

[redacted] through
[redacted] from
[redacted] Foundation



VETVS & NOVVM TESTAMENTVM
DEI·SVB·NVMINE·VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY



Geschichte

des Hauses

Nassau-Oranien.

Vom

Professor Dr. **Ernst Münch**,

K. [illegible]emb. Geheimen Hofrath und Bibliothekar Seiner Majestät des Königs, des Niederländischen Löwen-Ordens Ritter ꝛc.

Ce sera moy, Nassau — *Eendragt maakt magt.* — Je maintiendrai.

Zweiter Band.

Aachen und **Leipzig**,
Verlag von Jacob Anton Mayer.
1832.

Vorbericht.

Der zweite Band dieses Geschichtswerkes hätte schon früher folgen sollen; allein die stürmischen Zeitereignisse traten vielfach hindernd entgegen. Dem Wunsche des Verlegers nachgebend und auch im Interesse der Sache selbst, sparte ich bis auf ein weiteres noch die Herausgabe des versprochenen Codex Adolphinus mit seinen angedeuteten Zugaben und ließ gleich einen fernern Band Text folgen. Da von verschiedenen Seiten her neue ungedruckte Urkunden von König Adolf fortwährend theils eingeliefert, theils noch versprochen worden, auch, nach dem letzten Bande des Pertz'schen Archivs für ältere teutsche Geschichtskunde, in Oxford ein Codex von Briefen jenes Königes sich vorfindet, welcher erst verglichen werden muß, so rechtfertigt sich mein Verfahren doppelt, indem das Publikum durchaus auf Vollständigkeit hiebei Anspruch machen darf.

Daß ich die Geschichte der drei Erzbischöffe von Mainz aus dem Hause Nassau ausführlich erzählt, wird sicherlich Niemand unzweckmäßig finden, und eben so wenig, daß ich nach

dem Schlusse der Biographie des zweiten Adolfs die übrigen Glieder der Walram'schen Linie mit gedrängter Uebersicht abfertigte. Der dritte Band wird nun die Geschichte der Grafen von Dietz und die Fortsetzung der ältern Linie Dillenburg bis zur Entstehung der Niederländisch-Oranischen und der teutschen Linien bis zum Tode Wilhelms des Reichen, so wie, episodisch, die Geschichte der frühern Oranischen Fürsten, enthalten. Natürlich mehrt sich, je weiter diesem Zeitpunkte zugeschritten wird, das Interesse des Stoffes an Allgemeinheit. Der Band wird gerade da schließen, wo Wilhelm der Schweigende auftritt und die Biographie dieses Fürsten und somit auch zugleich die Geschichte der Niederländischen Revolution in dem vierten Bande beginnen. Aller Wahrscheinlichkeit nach, und wenn die düstern Verhältnisse unseres Welttheils nicht alle historische Forschung und Darstellung durch Waffenlärm und Bürgerkrieg hindern, dürfte auch dieser vierte Band noch vor Ende des Jahres 1833 dem Publikum übergeben werden können.

Noch bemerken wir zur Beruhigung des Lesers, daß mit dem III. Bande die versprochenen genealogischen Tabellen sowohl für diesen als für den I. und II. Band zugleich folgen werden.

Stuttgart, im Spätherbst 1832.

Münch.

Drittes Buch.

Fünftes Kapitel.

Adolf I. von Nassau, Bischof zu Speyer und Erzbischof zu Mainz. — Seine ersten Schicksale und Verhältnisse bis zur Befestigung auf dem erzbischöflichen Stuhl.

Unter den Kindern Adolfs I. von Nassau-Wiesbaden und Margarethens von Nürnberg tritt, wenn auch nicht dem Alter, doch der besonders bedeutsamen Wirksamkeit nach, Adolf ein, in der Geschlechtsreihe zwar der zweite, jedoch bekannter als der erste jener zwei berühmten Erzbischöffe von Mainz, welche, desselben Namens und desselben Geschlechts, die Geschichte dieses Stifts durch viele merkwürdige Thaten bereichert und in weltlichen und geistlichen Dingen großen Ruhm und Einfluß, während einer tiefbewegten Zeit sich erworben, gewonnen *).

*) Quellen: Trithemii Chronicon Hirsaug. — Paraleipomena Chronico Abbat. Ursberg. adjecta. — Eisengrein Chronicon Spirense. — Simons Beschreibung aller Bischöffe zu Speyer. — Lehmanns Speyrische Chronik. — Bruschii Monaster. German. — Historia de Landgraviis Thuring. — Serrarii res Mog. — Joannis ad Serrarium T. II. — Struvii Corp. Histor. rerum Germ. — Häberlins Reichshistorie B. III. IV.

Adolf war im Jahre 1353 geboren. Die Jahrbücher erzählen von seiner Jugend nichts; dem Knabenalter kaum entwachsen, erscheint er als Bischof zu Speyer, nachdem sein Vorgänger oder Mitbewerber Lambert der Inful sich entschlagen und Strasburg zu seinem Aufenthalte gewählt hatte. Er übernahm die beschwerliche Würde in einer gefahrvollen Zeit; so eben erst war ein wilder Aufruhr der jederzeit unruhigen Speyerer, mühsam genug, gestillt worden. In der That verweigerte ihm die Bürgerschaft, der Pfaffheit ungemein abhold, gleich beim ersten Eintritt in die Stadt, den herkömmlichen Huldigungseid. Umsonst versuchte Adolf den Weg der Milde und gütlicher Unterhandlung: beharrlich verschmähte man sein Ansehen. Jetzt sann er auf gewaltsame Unterwerfung der Widersträubenden. Bei den Erzbischöffen von Trier und Köln, auch bei andern Herren seiner Freundschaft, wurde um Beistand geworben. An der Spitze eines kleinen Heeres zog der junge Prälat gegen die Stadt und lagerte sich auf der Straße, die von Worms her führt, vor der sogenannten Vorstadt, oder Alt-Speyer. Die Bürger aber rüsteten sich zur Gegenwehr und sandten ihm, zum Beweise, wie sie seine Jugend verachteten, allerlei trutzige Spottreden zu, bezeigten auch auf keinerlei Weise Furcht vor seinen Drohungen. Allein „Bischof Adolf war ein hochverständiger, vernünftiger und weiser Herr; darum ließ er sich solche Reden nicht anfechten, noch bewegen, viel weniger erschrecken, dann er von Natur ein ehrlich, redlich, unerschrocken und mannlich Gemüth und Herz hatte, insonderheit, wann er sich wußte gegründet und befugt zu seyn, der auch, wo man ihm Gewalt und Unbilligkeit zufügen wollt, als ihm hier in diesem Fall geschah, sein Leib und Gut daran stecken durfte."

Bald überzeugte er seine Widersacher hievon; denn schon am 6ten Mai lag die Vorstadt in Asche, und das Kriegsvolk rückte an die Thore und innern Mauern, dasselbe Verderben auch diesen drohend. Die erschreckte Bürgerschaft schloß nun einen Vergleich. Sie leistete ihrem

Bischof den Eid und empfing hinwiederum von seiner Seite die Bestätigung der alten Gefreitheiten; die Kosten des Zugs wurden vorbehalten, später jedoch aus den eingezogenen Gütern eines der Urheber des Aufstandes und bedeutenden Partheihauptes, Heinrich von Köln, herausgeschlagen (1376).

Dieser Erzählung, welche auf Brusch's Angaben sich fußt, wird jedoch, sowohl was das Jahr, als die Motive und die einzelnen Ereignisse betrifft, von Andern widersprochen und als ersteres 1372 bezeichnet, als die Veranlassung der entstandenen Irrungen aber der Zoll zu Udenheim und die Weigerung, Bischof Lamberts Privilegien darüber zu erneuern, angegeben. Der geschlossene erste Vergleich hat in den Urkunden wirklich das Jahr 1372 als Datum. Der Bischof brachte auch eine Zeit lang darauf eine Versöhnung zwischen Edlen aus Pforzheim und den Speyerern, welche hart sich in den Haaren lagen, zuwege. Allein im Jahr 1376 entfachte sich zwischen der Stadt und dem Bischof selbst ein Zwist, welcher endlich in bittern Kampf überging und die oben beschriebenen Resultate zur Folge hatte. Die Hauptveranlassung gab Heinrich von Landau, aus welchem man vermuthlich nachmals jenen Heinrich von Köln zu zimmern beliebte. Dieser Ritter, zu vielfachen schnöden Thaten und Verräthereien wider seine Vaterstadt geneigt, erschien längere Zeit wie ein böser Geist zwischen den beiden Partheien, und den Bürgern unter sich insbesondere. Durch das vom Henker dreimal über ihn geschwungene Schwert zwar beschimpft, als er bei einem unglücklichen Ueberfall in die Hände der Stadt gerathen, entging er dennoch dem Aeußersten durch die Kühnheit seines Wesens und beredte Fürsprachen. Er arbeitete in des Bischofs Interessen; den Bürgern kostete er theure Zeit, viele Landtage und große Geldsummen.

Als Bischof von Speyer in den meisten Unternehmungen glücklich, fühlte Adolph das Bedürfniß nach höherem Ziel, und Mainz schien vor allen andern als solches seinem Ehrgeize sich

darzustellen. Der Tod seines Oheims Gerlach hatte ihm günstige Aussichten eröffnet; allein obgleich die nassau'sche Parthei im Domkapitel Mainz, geleitet von dem Dechanten, Bayer von Boppart, sich alle Mühe gab, den Bischof Adolf durchzusetzen, so drang sie doch nicht durch, sondern, indem sie die allzu große Jugend des Kandidaten (kaum mochte er damals achtzehn Jahre zählen), wie auch seine zu Speyer bewiesene Heftigkeit des Charakters, vorschützte, und nicht minder von dem zudringlichen und gewaltsamen Wesen der Nassauer vieles hin und her redete, wußte sie die Postulation Kuno's v. Falkenstein, der bereits zwei Erzbisthümer verwaltet hatte, durchzutreiben. Allein zum Theil trug Kuno selbst, der in Trier ruhig und geachtet saß, keine rechte Lust, sich in das Chaos der mainzischen Angelegenheiten wieder zu stürzen; zum Theil auch war die Wahl an und für sich etwas getheilt, so daß die Partheien unter sich nicht recht einig werden konnten, das Erzstift aber durch den Zwischenzustand beträchtlich Schaden litt.

In diesen Streit mischte sich schlau der Kaiser, Karl IV., welcher auch hier für seines Hauses Vortheil zu arbeiten Gelegenheit fand. Seinen Einflüsterungen war es zuzuschreiben, daß der Papst Gregor XI. beide Gewählte, den der Mehrzahl wie den der Minderheit, überging und aus eigener Machtvollkommenheit, allen Grundsätzen teutschen Kirchenrechts und dem Geiste abgeschlossener Konkordate zuwider, über das erledigte Erzstift den Prinzen Johann von Luxemburg, Bischof zu Strasburg, setzte.

Der Bischof Johann war ein Mann von angenehmem Aeussern, aber verstand- und geistlos. Das Publikum bezeichnete diesen Umstand durch den bittern Zunamen des „Schafes" oder „Hammels." Er hatte für Berufsgeschäfte durchaus keinen Sinn, und die Chroniken drücken es deutlich aus, daß blos der gefüllte Magen einige Begeisterung ihm verlieh. Mit dem Haupte zugleich ward die ganze Luxemburgische Parthei in Mainz, welche seines Namens sich bediente, verhaßt.

Die Bürger offenbarten dieß Gefühl durch mehr als einen gewaltthätigen Akt, uns sie drückten ihre Verachtung gegen Johann und alle Böhmen, besonders einst bei Anlaß der Gegenwart des Kaisers und seines Hofstaates aus. Es wurden nämlich Böhmen im Thiergarten und in der Pfalz selber erschlagen; ja Bewaffnete drangen bis in die Gemächer der Kaiserin und entwendeten ihr einen Theil ihrer Garderobe. Es ist überhaupt merkwürdig zu lesen, wie tief der moralische Kredit des Luxemburgischen Hauses in Teutschland darnieder lag, und niemals hat der geheiligte Charakter, welchen vier Personen desselben bekleidet, solche Mißhandlungen erlitten, wie während der Periode seiner Herrschaft. Nur der erste von ihnen, Heinrich VII., in jeder Beziehung ritterlich und teutsch, machte hievon eine Ausnahme.

Die Hinrichtung einiger Häupter des Aufruhrs trug wenig dazu bei, die Volksstimmung zu verbessern. Die Nassau'sche Parthei wirkte laut und im Stillen geschäftig fort, und zog aus den Fehlern des Erzbischofs allen Nutzen für sich. Plötzlich starb Johann zu Eltvill. Der Faktionshaß bezüchtigte die Gegner der Luxemburger, daß sie den Prälaten vergiftet, um Adolf von Nassau auf den Stuhl zu bringen.

Wie dem sey, die Schlösser und Länder des Erzstiftes wurden im Namen dieses Letzteren alsbald besetzt. Der Kaiser kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit, da der Abgang der ersten Churstimme den Plan, seinen Sohn Wenzeslaw zum römischen Könige wählen zu lassen, ihm vereiteln konnte; von des Nassauers Gesinnung jedoch hatte er wenig Günstiges für sich zu erwarten.

Er nahm daher abermals zur Hülfe des Papstes seine Zuflucht, und Gregor XI. ernannte, um ihm gefällig zu seyn, den befreundeten Bischof Ludwig von Bamberg, aus dem Hause Thüringen. Sobald dieß geschehen, schrieb der Kaiser (1375) einen Tag nach Reuse aus, um auf dem Königstuhl die Churfürsten zu jener Wahl zu vermögen. Eine Zeit lang

weigerte sich Ludwig, bei der Versammlung zu erscheinen, bis daß die Fürsten zwischen ihm und Adolf entschieden hätten. Allein als Karls Eidam, der Pfalzgraf Ruprecht, bis Oppenheim ihm entgegen gekommen, gab er seinen dringenden Bitten nach und ging mit ihm nach Reuse. Wenzels Erwählung wurde durchgesetzt und der Kaiser trug Ludwig für seine Bereitwilligkeit großen Dank; allein damit waren seine Ansprüche auf das Erzstift noch nicht gesicherter, denn Adolf rüstete sich mit Macht, das in Besitz genommene zu vertheidigen. Bei Erfurt kam es zu hartnäckigen Gefechten; der Kaiser und Ludwig hatten mehr als 40,000 Mann zusammengebracht, und belagerten die Nassauer über sechs Wochen lang, um die Stadt. Die beiden Markgrafen von Meissen, Balthasar und Friederich, Ludwigs Brüder, waren ebenfalls mit beträchtlichem Zuge erschienen und setzten den Erfurtern, welche treu an Adolf hielten, sehr stark zu, sehnsüchtig nach Rache für die ihren Gütern zugefügte Verwüstung.

Während dieser Zeit war Ludwigen auch das Erzstift Magdeburg zugefallen; allein der Reiz des Lebens begann über die Begierde nach Ruhm zu siegen, und das Lager mit seinen verhaßten Beschäftigungen wurde verlassen, jedoch nicht, um friedlicheren Arbeiten, sondern um künftig gar keinen obzuliegen. Es scheint, daß durch des Kaisers Bemühungen eine Art Waffenstillstand geschlossen oder auf jeden Fall ferner nicht mehr gestritten worden; wenigstens hielt Ludwig, den Titel als Erzbischof fortbehauptend, von jetzt an zu Pabeberg, Adolf aber zu Speyer, seinem bisherigen Bischofssitze, sich auf. Erfurts Noth hatte aufgehört, Adolf selbst kam aber von einer andern Seite in solche; für seinen Kampf war eine beträchtliche Zahl edler Herren geworben worden, welchen man, in sicherer Hoffnung des Siegs, großen Lohn verheißen; diese drangen nunmehr auf die Bezahlung des Soldes für sich und ihr Volk, und als der Bischof ausser Stande sich sah, ihren Forderungen zu genügen, machten sie sich selbst bezahlt, da-

durch, daß sie Streifzüge in's Mainzische Gebiet unternahmen und Menschen und Vieh darin empfindlichen Schaden zufügten.

Bald sah er sich genöthigt, neue Werbungen zu betreiben, um seinem Gegner entscheidend auf den Hals zu rücken. Hierin war ihm vor allem die Freundschaft des Grafen Götz von Hohenlohe dienstlich; derselbe versprach kräftigen Beistand wider die „böse Gesellschaft." Die Achtung, welche er bereits im Reiche sich zu verschaffen gewußt, bewirkte, daß selbst der neue römische König Wenzeslaus, um von dieser Seite sicher zu seyn, von Bacharach aus an Adolf schrieb und ihm friedliches Wesen hinsichtlich der Mainzer Angelegenheit verbürgte. Diese Zusicherung ward bald darauf zu Frankfurt (Donnerstag nach St. Margaretha) von dem Prinzen erneuert und eine förmliche Urkunde darüber ausgestellt. — Im folgenden Jahre, als der Waffenstillstand mit den Landgrafen zu Ende gelaufen und das Erzstift, davon bei weitem der größere Theil in seinen Händen sich befand, wider deren Angriffe zu schirmen war, verpfändete Adolf, um die nöthigen Summen für Rüstung und Unterhalt des Krieges herauszuschlagen, verschiedene Güter des Erzstiftes, mit Zustimmung des Kapitels oder vielmehr der Abtheilung desselben, welche seine Wahl und Herrschaft anerkannt; darunter befand sich namentlich der Ehrenfels. Der Graf Ernst von Gleichen (zum Befehlshaber von Aschaffenburg ernannt), und der Wildgraf Friederich von Kirchberg, ebenso der Graf Wilhelm von Wied, Herr zu Isenburg, und Domprobst zu Aachen, schwuren ihm Heergenossenschaft; etwas später traten auch die Grafen Heinrich von Waldeck und Valentin von Isenburg mit zahlreichem Adel unter seine Fahne. Er stand von Neuem seinen Widersachern durch Waffengewalt, wie durch Geisteskraft, furchtbar gegenüber und rüstete sich zu energischem Auftreten.

Um den Gemüthern der Seinigen Beruhigung und Aufschwung zu geben, löste er aus bischöflicher Machtvollkommenheit das Interdikt, welches der Partheihaß untergeordneter

Priester mit voreiligem Ungestüm über einzelne Sprengel des Erzstiftes gelegt; sodann söhnte er mit dem Grafen Albrecht von Löwenstein, gegen welchen er lange und tiefe Erbitterung gehegt, völlig sich aus und gewann ihn sogar zum Verbündeten. Auch der Graf von Würtemberg, Eberhard der Greiner und sein Sohn Ulrich schloßen Freundschaft mit ihm und sendeten ihm Söldner; zu Sickingen am St. Bartholomätag ward zwischen den Dreien ein Vertrag unterzeichnet.

Der gefährlichste Feind für ihn war inzwischen immer noch der römische Stuhl geblieben; Urban VI., auf Gregor XI. als Papst durch die Stimmen der Italiener gefolgt, hatte zwar anfänglich den Landgrafen Ludwig seines Eides als Erzbischof entbunden, allein ihn bald darauf wieder als solchen anerkannt. Dieses Benehmen wurmte den Nassauer tief, und er wagte daher einen entscheidenden Schritt, welcher für ihn von den günstigsten Folgen begleitet war; er huldigte nämlich dem von der französischen Parthei der Kardinäle gewählten Gegenpapste, Klemens (VII.). Unverzüglich empfing er von diesem das Pallium und reichliche Indulgenzien. Von Eltvill aus, in Gegenwart des größten Theils der Domkapitularen, vieler Offizialen und Pfründner, verkündigte er sich in feierlichem Ausschreiben von Neuem als Erzbischof zu Mainz, gewählt hiezu nach rechtmäßiger Weise und bestätigt von dem heiligen Vater. Zwei Bischöfe von Rang umhüllten ihn unter vielen Zeremonien mit dem von Rom aus zugesandten Priesterschmuck.

Die Macht des Gegners, Ludwig von Meissen, war nur auf einen geringen Gebietstheil noch beschränkt; mehr als alle Waffen und Künste Adolfs jedoch hatten ihm seine eigenen schlimmen Sitten und sein unkluges Benehmen in der Meinung geschadet, und darin vollkommen ihnzum voraus zu Grunde gerichtet.

Aller Ehrbarkeit und alles Anstandes vergessend, überließ sich der Prälat den Leidenschaften des Herzens in vollem Maße, und selbst den Schein suchte er nicht zu vermeiden. In Saus

und Braus und in Wollust jeder Art brachte er die meiste Zeit an der Seite frecher Gesellen und üppigen Dirnen zu. Bankette und Reigen drängten sich auf einander. Es lag für ihn eine Art Steigerung in dem Genusse, wenn er die öffentliche Meinung und seinen Priesterrock gleichsam verhöhnen konnte. Aber bald erreichte ihn hiefür die Nemesis.

Ludwig war mit seinen Geliebten, einer Anzahl Vasallen und deren Frauen und Töchtern, auf ein neues Fest nach dem Städtchen Calve gezogen. Alles schwelgte und tobte in wilder Lust durch einander, und Scherze und Küsse wechselten mit Liedern und Saitenspiel. Da entstand plötzlich Feuerlärm; ein Leuchter war auf das Bette eines benachbarten Zimmers gefallen und hatte alsbald mit Macht um sich gegriffen. Die Flammen verbreiteten von da aus einen so furchtbaren Wiederschein, daß jeder schon das ganze Rathhaus im Brande wähnte. Frauen, Fräuleins, Ritter und Diener stürzten in wilder Flucht von dem Tanzreihen wie von den Tafeln hinweg, nach Hülfe rufend, zu eigener Hülfe und Thätigkeit durch den Schreck untüchtig gemacht. Vergebens begehrt man Eimer und Löschwerkzeuge; eigennützig und besinnungslos eilt jedes blos für sich dem Ausgange zu und sucht die Treppe zu gewinnen. Diese jedoch ward von den Fliehenden so vollgepfropft und beschwert, daß sie zusammenbrach und eine Menge Leute durch ihre Trümmer herunterschmetterte. Andere waren in der Angst und Unmöglichkeit, sich durchzudrängen, zum Fenster herausgesprungen, darunter viele schöne Damen und Jungfrauen, deren Leid man nachmals sehr beklagt hat. Der Erzbischof war unter hundert Gequetschten und Verwundeten der einzige Todte. Nach Andern verblutete er erst mehrere Tage darauf an seinen Wunden *).

Diese Katastrophe machte Adolf von Nassau zum Meister des Schlachtfeldes; er benützte mit dem Muthe eines Feldherrn

*) † 1383.

und der Schlauheit eines Diplomaten die fruchtbringenden Umstände, und nichts zur Befestigung des Siegs Vorzukehrendes entging seinem Scharfblick. Er besaß überdieß eine bewunderungswürdige Kunst, die Gemüther der Menschen zu gewinnen und ihre Leidenschaften seinem Interesse dienstbar zu machen. Mit dem Domstifte selbst, oder vielmehr den Gliedern desselben, welche bisher vielleicht zu seinen Widersachern gehört, machte er den Anfang. Fast alle, so wie auch die weltlichen Vasallen der Chur, jedes Ranges, huldigten ihm, als ihrem künftigen Lehenherrn; eben so schwur das Volk den Eid der Treue. In den obern Städten nahmen den Akt Ritter Eberhard von Rüdt und der Burggraf Friedrich von Wildenberg vor.

Sofort gab der Prälat auch den bisherigen Bischofstitel von Speyer auf und nannte sich blos Administrator dieses Sprengels, welch' letztere Eigenschaft er, bis zu völligem Sieg seiner Ansprüche, in Bezug auf Mainz gebraucht hatte. Es ist merkwürdig jedoch und nicht zu übergehen, daß das Domkapitel dieses Stiftes sich verschiedene Schlösser auf die Dauer von Adolfs Leben, als ausschließliches Eigenthum vorbehielt; vermuthlich war es eine Vorsorge gegen etwa allzu unbescheidene Ausdehnung des Einflusses der nassauischen Parthei.

Sechstes Kapitel.

Die ferneren Unternehmungen und Begebenheiten Adolfs, zumal die Kämpfe mit den Landgrafen von Hessen u. s. w.

Bald nach dieser glücklichen Wendung seines Schicksals ward er in einen unangenehmen und verlegenheitvollen Streit mit Diether von Dalberg und dem Raugrafen Philipp von Beymburg verwickelt; die Bensheimer hatten ursprünglich die Veranlassung hiezu gegeben und den Erzbischof vermocht, der Bedrängten und Befehdeten, als mainzischer Unterthanen, sich anzunehmen. Der Streit war von vielem Unglück für die Nassauer begleitet, wovon die Gefangennehmung des Grafen Johann, Bruders von Adolf, das Bemerkenswertheste war. Um seine Bande zu lösen, ging Letzterer einen Vergleich mit Diether ein, verhieß sechstausend Gulden Ranzion und stellte Bürgen. Der Span mit dem Raugrafen, welcher um den Besitz des Städtchens Rockenhausen zwischen seiner Mutter Agnes und dem Erzbischofe sich gedreht, ward, nachdem man gegenseitig ohne Noth beträchtlichen Schaden sich zugefügt, dahin vermittelt, daß beide den Ort, so lange die Gräfin leben würde, gemeinschaftlich besitzen sollten, nach ihrem Tode jedoch Adolf alleiniger Eigenthümer bliebe.

Bei weitem gefährlicherer Feind und hauptsächlich thätiges Mitglied der wider die nassauische Macht in Mainz verschwornen Liga war jedoch Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere. Er hatte die so eben Genannten zu Feindseligkeiten gespornt; er war es, welcher auch den Bischof Gerhard von Würzburg,

den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Hans von Wertheim zur Fehde wider Adolf verleitete. Mit Feuer und Schwert rückten die Verbündeten in das Gebiet des Erzstiftes und die Chroniken können die Gräuel nicht genugsam beschreiben, welche von ihren zügellosen Kriegsbanden an wehrlosen Städten, Dörfern, Klöstern und an den Personen der Unterthanen insbesondere verübt wurden. Der Erzbischof wiedervergalt, auf tüchtige Bundesgenossen gestützt und hinreichend ausgerüstet, mit Nachdruck solche Unbilden, und die Ufer des Rheins, des Mains, des Neckars und der Tauber wiesen noch lange die Spuren seiner Rache, denn er hatte den Kampf in der Gegner eigenes Gebiet hinüber getragen. Den König Wenzeslaus erfüllte die Kunde von diesen Dingen mit schwerer Sorge, da er ohnehin mit Anstrengungen mannigfacher Art für Beschwichtigung der allenthalben im Reiche angefachten Leidenschaften zu ringen hatte. Er ging deßhalb den Erzbischof Kuno von Trier und einige andere Fürsten und Städte, darunter Mainz, Worms und Speyer, an, daß sie die neue Fehde vermitteln möchten. Wirklich gelang es ihnen, die Partheien dahin zu stimmen, daß sie des Königs Schiedspruch sich zu fügen verhießen. Beide übergaben an Wenzeslaus zu mehrerer Kräftigung ihres Wortes und des abgeschlossenen Vergleichs sogenannte Geiselschlösser; doch ward die Bedingung beigefügt, daß, im Fall der König vor gänzlichem Austrag obschwebender Streitsache sterben sollte, Schlösser und Gefangene in denselben Stand zurücküberliefert werden würden, in welchem sie sich bei gegenwärtigem Vergleiche vorgefunden.

Unmittelbar nach dieser, am Feste Mariä Geburt zu Mainz besiegelten Urkunde, ging der Prälat ein enges Bündniß mit letztgenannter Stadt ein und hielt an Ostern des folgenden Jahres (1381) seinen feierlichen Einzug in dieselbe. Die Bürger empfingen ihn auf eine Weise, daß sie die innere Hochachtung gegen einen Fürsten kund gaben, welcher

mit kriegerischem Muthe viele geistige Bildung und mit Energie und Beharrlichkeit des Willens in noch jungen Jahren Milde der Gesinnung und Humanität des Charakters zu vereinigen wußte.

Adolf sorgte sofort für sein verlassenes Bisthum Speyer und setzte über dasselbe Graf Ulrich von Hohenlohe zum obersten Statthalter ein. Von einer Reise zurückgekehrt, die er nach Hessen unternommen, verlieh er Erfurt wichtige Gefreitheiten. Auch das Loos der Juden in seiner Diözese verbesserte er, mit menschlichem sowohl als klugem Sinne. Bedürfnisse, für welche der gewöhnliche Schatzertrag und die regelmäßigen Einkünfte nicht zureichten, bestritt er mit Prokurationen, die er dem üppigen Reichthum seiner Geistlichkeit abnöthigte. Mit den Dominikanern zu Marburg, welche unbefugt in die Anordnungen über Kirchenfeier sich gemischt, bekam er vielfache Verdrießlichkeit; der Erzbischof machte sein Ansehen mit Kraft geltend. Er half dem Domkapitel Speyer aus bittern Verlegenheiten durch Bürgschaft und Schutz; eben so nahm er sich der Fuldaer wider die Sterngesellschaft ritterlich an. Ueber diesen Ereignissen, im Ganzen von untergeordneter Bedeutung, war das Jahr 1382 vorübergegangen.

Wichtiger waren die Verhältnisse zum Kaiser und die Theilnahme am berühmten Nürnberger Frieden im J. 1383. Schon im J. 1381, als Adolf noch vom Pabste Urban das Pallium verweigert worden, er aber vom Kaiser das Versprechen nachdrücklicher Unterstützung hiefür erhalten hatte, war der Beitritt des Erzbischofs zu den damaligen Unionen erfolgt. Diese Unionen, von andern Geschichtschreibern hinlänglich geschildert, waren gegen der Städte und des Bürgerthums zunehmende Macht und Kühnheit gerichtet. Man unterschied Bündnisse des hohen und niedern Adels. Zu besonderem Ruhme erhob sich der „grimme Löwenbund“, welcher seinen Ursprung in der Wetterau erhielt und welcher namentlich von den Nassau'schen Grafen Johann und Walram, den

Grafen Wilhelm und Eberhard von Katzenellenbogen u. s. w. zu Wiesbaden, unter Oberhauptmannschaft Graf Wilhelms von Wied, gegründet wurde. Seine feindseligste Berührung war mit dem benachbarten Hessen, mit Frankfurt u. s. w.; auch gab er dem Kaiser viel zu schaffen. Der Bund nahm binnen kurzer Frist zu und gewann in den Niederlanden, am Rhein, im Elsaß, im Breisgau und in Schwaben zahlreiche Anhänger. Neben ihm blüheten jedoch auch, mehr oder minder furchtbar, die Gesellschaft der „Sternträger" und der „alten Minne" in Hessen, die Gesellschaft der „Gehörnten" in der Wetterau, die „der Falken" im Paderborn'schen und in Westphalen, ebenso die von „St. Wilhelm- und St. Georgen-Schild" in Schwaben. K. Wenzeslav's schlaffe und machtlose Regierung war für Niedere und Vornehme die Blüthezeit solcher Vereine mitten im Reichsverein. Noch des folgenden Jahres jedoch umschlang der große Bund in Schwaben viele andere der Fürsten, Ritter und Städte, und erhob sich, eine drohende Gegenmacht, den Churfürsten gegenüber, nicht nur ohne Hemmung von Seite des Kaisers, sondern selbst mit geheimer Zustimmung desselben.

Endlich kam auf dem Reichstage zu Nürnberg der langersehnte „allgemeine Landfrieden *) zu Stande; er sollte einerseits der Räuberei und Verwüstung, der Anarchie und Rechtslosigkeit, anderseits aber dem Umgreifen des republikanischen Geistes von Seite der Städte wehren. Der Erzbischof von Mainz, in Durchschauung und Verbindung politischer Ideen weiter als die meisten seiner Mitfürsten, hatte großen Theil an der Abfassung jenes Friedens; nach Beendigung des Reichstages zu Nürnberg nahm er auf einem besondern Fürstentage zu Würzburg auch noch den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngern in den Landfrieden auf.

Der Nürnberger Friede ließ Wenceslaus den Zweck nicht

*) 11. März 1383.

erreichen, welchen er damit sich vorgesteckt, die Städte und ihren Bund, zwar nicht zu trennen, aber in den größern Bund mit hinüber zu ziehen und einerseits des allzugroßen Anschwellens ihrer Macht sich zu erwehren, anderseits dieselbe als Opposition gegen die Fürsten zu verwenden; auch trugen einzelne Abfälle von Fürsten und Edlen und einseitige Verbindungen derselben mit den Städten viel zur Vereitlung jenes Zweckes bei. Eine neue Einigung ward daher zwischen Fürsten, Grafen, Herren, Edlen und Städten um Pfingsten 1384 zu Heidelberg, wohin der Kaiser, gefolgt von mehreren Churfürsten, auf einer Reise durch Teutschland sich begeben hatte, geschlossen, und von Adolf mit unterzeichnet. Auch zu Koblenz treffen wir den Erzbischof nebst andern Ständen dem Kaiser rathend zur Seite, als über die Heidelberger Einigung eine autentische Interpretation nöthig geworden war.

Zu thätiger Theilnahme an Maaßregeln des Vollzugs dieser Friedensschlüsse wurde der Erzbischof mehr als einmal von Verbündeten aufgefordert, namentlich aber und zwar im J. 1383 noch, von dem Pfalzgrafen Ruprecht gegen die Unternehmungen Nicolaus von Hunoldsstein, welcher den Grafen Hans von Sponheim feindlich überzogen. Nach diesem ordnete er nach verschiedenen Punkten hin seine Lehensverhältnisse und schloß mit Landgraf Balthasar von Thüringen ein neues Freundschaftsbündniß. Das von Erzbischof Ludwigs Zeiten her dem Stifte Mainz noch immer vorenthaltene Salza war bereits früher, auf des Kaisers Mahnung, zurückgestellt worden. Der Hauptgegenstand von Adolfs Sorgen war jedoch Hessen, mit welchem er in unversöhnlicher Feindschaft lebte; gegen dieses waren fast alle Bündnisse, Werbungen und Rüstungen gerichtet. Die Nassauer hatten den alten Haß, welcher von Zeit zu Zeit zwischen ihrem Haus und jenem von Hessen sich entzündet, auch nach Mainz mit hinüber gebracht, und von Zeit zu Zeit lagen sowohl sie, als ihre Vettern der übrigen Linie in Fehde mit der Landgrafschaft. Der Adel

dieser letztern war zwischen ihren angebornen Herren und den Erzbischöfen getheilt und besonders spielten die Ritter von Dalwid, alte Burgmannen der Herrschaft Itter, welchen das Erzstift die Stammburg der erloschenen Grafen von Schaumburg am Habichtswalde verpfändet hatte, und welche dadurch Burggrafen und Erbamtleute Maynz's geworden waren, eine Hauptrolle in diesen Geschichten; eben so auch die Falkenberge, die Stockheimer, die Fleckenbühler und andere; vor allen aber die von Boyneburg, lange Zeit rüstige Kämpfer für das Erzstift, um diejenige, von der die Rede, wiederum den Landgrafen mehr sich annähernd.

Es ist für den Leser eben so beschwerlich, als für den Geschichtsschreiber ermüdend, ja unmöglich, in alle diese Fehden und Kämpfe, welche während des vierzehnten Jahrhunderts namentlich durch Adolf und die übrigen Nassauer mit Hessen geführt, je bei den verschiedenen Linien sich zurückzudenken und einzustudiren, auf eine Weise, daß eine Gesammtübersicht gewonnen und Wiederholung vermieden werde; darum stellen wir hier gleich im Zusammenhange und ohne Unterbrechung diese Ereignisse und den Antheil der Einzelnen dar, mit desto mehr Recht, als in der Biographie Adolfs zu Mainz, bei weitem der Hauptperson, die passendste Gelegenheit hiezu sich giebt.

Landgraf Heinrich II., der Eiserne, hatte, nachdem er den gelehrten Hermann als Mitregenten anerkannt und die Nachfolge in ganz Hessen ihm gesichert, mit Erzbischof Gerlach von Mainz und dessen Sippen von Nassau-Weilburg sich verbunden; Graf Johann, welcher auch Wiesbaden und Idstein ererbt und Herr zu Meerenberg war, seine Tochter Johanna I. Hermann zum Weibe gegeben. Beide Theile verbürgten, für sich und ihre Verwandten, einander gegenseitig Freundschaft und Unterstützung.

Allein diese Zusagen äusserten nicht für lange Zeit verbindende Kraft. Die Unfruchtbarkeit der jungen Landgräfin

brachte Störungen in das Verhältniß; der Erzbischof Gerlach legte die Hand an hessisches Besitzthum. Sein Tod hatte noch fernere widrige Scenen unterbrochen. Doch erschienen für ihn andere in der Vorderreihe. Eine Menge von Grafen und Edlen traten als Widersacher der Landgrafen auf; als der heftigste von allen G. Johann von Nassau-Dillenburg, welcher für die Niederlage seines Schwagers und Freundes von der Mark Rache und für seine Ansprüche auf Lehen der Herrschaft Itter Befriedigung suchte, auch wegen Begünstigungen an einen ihm feindlich gesinnten Vetter, Rupert dem Streitbaren, von Nassau-Weilburg ertheilt, ihm besonders gehaß war. Beide Partheien sahen sich nach tapfern und einflußreichen Freunden um. Graf Johann zählte unter den seinigen die Isenburg, Büdingen, Westerburg und Runkel, die Katzenellenbogen, nach dem Besitzthume Hadamar's lüstern, endlich auch und ganz besonders den wichtigen Abt von Hersfeld, Berthold von Völkershausen; Hessen dagegen: die Henneberg-Schleusingen, die Schmalkalden, Scharfenberg und Grubenhagen, die Solms und Schonenberg, die Eisenbach und Bertepsch, die Riedesel und Reckerode, je mit Vasallen und Burgleuten; vor allen aber den streitbaren Grafen Ruprecht von Nassau-Weilburg, Johanns Oheim.

Die Leidenschaften, welche man wechselseitig gegen einander in Bewegung setzte, entzündeten ein Feuer, gewaltiger, als die Anfänge des Streites wohl hatten vermuthen lassen. Es bildete sich gegen Hessen und die mit ihm verbrüderten Ritter und Städte der furchtbare Bund der Sterner *), bestehend aus mehr als zweitausend edlen Mitgliedern verschiedenen Ranges in Hessen, Westphalen, dem Buchwald, in Franken und der Wetterau. Als Stifter desselben hat Herzog Otto von Braunschweig gegolten; als erster oberster Feldhauptmann ist G. Gottfried von Ziegenhain bekannt.

*) Ueber dessen nähere Organisation vergl. *Burgermeister* Bibl. Equestr. und Cod. dipl. equestr.

Der Sternerbund, bald das Schrecken seiner Widerwärtigen und um Reichssatzungen und Kaisergebote unbekümmert, kündigte den Anhängern der Landgrafen auf empfindliche Weise sich an. Hersfeld war der erste Schauplatz seiner verheererischen Thätigkeit; doch hielt die treue Bürgerschaft männlich an sich. Durch einen Landtag suchten Heinrich und Hermann ihre Getreuen zu muthiger Gegenwehr zu bestimmen. Bei Hirzberg zwangen jedoch die Sterner die Hessen zum Rückzug. Hersfeld wendete ihre und des treulos gegen die Stadt gesinnten Abtes Unternehmungen glücklich ab, eben so Hadamar, dem streitbaren Rupert getreu, die Angriffe Hans von Nassau-Dillenburgs. Umsonst, daß Letzterer bereits auf Sturmleitern die Mauern erstiegen und seine Rotten in die Straßen getrieben hatte; er ward, allen Anstrengungen zum Trotze, wieder herausgeworfen, mit Zurücklassung kostbarer Beute und unersetzlichen Belagerungszeuges. Eine zweite, bedeutendere Niederlage bei Wetzlar, dessen Bürger, früherer Beleidigungen ohngeachtet, mit dem Landgrafen gemeinsame Sache gemacht, brachte den Sternern einen tödtlichen Stoß, zumal da mehrere ihrer Häupter, wie die Katzenellenbogen und Heinrich von Nassau, G. Johanns Bruder, in die Gewalt der Feinde gerathen. Die Furcht vor dem Bunde machte einer Art Geringschätzung Platz, welche nur in Folge zufälliger Umstände für einige Zeit sich legte.

Die Seele aller Unternehmungen wider das Haus Hessen war der braunschweigische Herzog, Otto der Quade, welcher Ansprüche auf die Herrschaft darüber gemacht. Die gemeinsame Gefahr, welche im Falle eines nachdrücklichen Angriffs von dieser Seite her drohte, vereinigte die Fürsten von Hessen sowohl, als jene von Thüringen zu einem starken Bündniß und einer ewigen Erbverbrüderung. Der Kaiser bestätigte das Geschehene und verlieh den Theilnehmern des Vertrages wichtige Rechte; er vernichtete die alten Ansprüche des Erzstiftes Mainz an Hessen. Darüber entbrannte der

oben bereits erwähnte Kampf zwischen Adolf, als Administrator von Mainz, und Landgraf Hermann, so wie zwischen beiden Verbündeten. Nach der für Adolf günstigen Wendung der Dinge, hinsichtlich des Churhuts und dem tragischen Ausgang des Landgrafen Ludwig, seines Nebenbuhlers, errichtete Graf Johann von Nassau-Dillenburg aus den Trümmern des Sternerbundes einen neuen, den der „alten Minne“ und setzte dem Landgrafen Hermann um Driedorf, dem Grafen Rupert von Nassau aber um Hadamar heftig zu.

Nachdem Landgraf Heinrich der Eiserne gestorben und Hermann der Gelehrte Alleinregent geworden war, wurden von ihm gegen seine Feinde theils neue Bündnisse geschlossen, theils alte möglichst hergestellt. Er erhielt gemeinsam mit Erzbischof Adolf von Graf Johann die Lehensherrschaft über Limburg; eben so, gemeinsam mit Rupert dem Streitbaren, die Pfandschaft der Stadt und Burg Staden an der Nidda; Johann von Nassau-Dillenburg war ebenfalls Gedanken der Versöhnung nicht abhold; aber seine Söhne, von glühendem Hasse wider Hessen für und für erfüllt, vereitelten jeden Endvergleich. Ihre Gesinnungen theilte mehr oder minder der Erzbischof Adolf, ihr Vetter.

Die Einung der Städte Niederhessens, genannt „des Spießes“, über Mißgriffe in Wahl der Beamten wider das Regiment des Landgrafen erbittert, brachte jedoch den feindlich gesinnten Nassauern so wenig Vortheil, als das letzte Aufstehen der Sterner, welches auf schimpfliche Weise für dieselben endigte und ihrem Bunde den Untergang brachte. Wichtiger wurde ein neuer, der der „Hörner“ und bald darauf ein zweiter, der „Falkenbund“. Jener zählte über zweihundert Edle unter vier von Zeit zu Zeit erneuerten Oberhäuptern; selbst der Landgraf von Hessen ließ sich zu mehrerer Sicherheit darein aufnehmen; allein bald änderte sich die Physiognomie der Dinge. Eines der Mitglieder, Guntram von Hatzfeld, von Erzbischof Adolf geleitet, sowie Johann von Nassau-Dillen-

burg versperrten das hessische Gebiet. Darüber kam es zu heftigem Kampfe, während welches beide Theile und ihre Anhänger einander ihr Gebiet wechselseitig verwüsteten und ihre Burgen sich zerstörten. Guntram offenbarte hierin besondere Meisterschaft; vereinigt mit den Löwensteinern, brach er sich Bahn bis unter die Thore von Marburg; um ihn zum Rückzug zu nöthigen, legten sich die Landgräfischen vor seine Burg Hatzfeld und bedrängten sie auf das äußerste. Aber die Nassauer, welche die Besatzung bildeten, erwehrten sich ihrer mit standhaftem Muthe, und selbst der Mangel an allen Lebensmitteln und die verzehrende Gluth des Durstes erschütterten ihren Sinn keineswegs. Endlich nahte von den Löwenbergern her der ersehnte Entsatz.

Der Landgraf verwüstete hierauf die reizenden Gefilde von Mellnau und Amöneburg, während im Nieder-Lahngau die Elkershausen gegen ihn wütheten. Er suchte, verbunden mit Ruprecht dem Streitbaren, durch ein neuangelegtes Schloß, die Sternburg, ihre Fortschritte zu hemmen; allein inzwischen machten die „Falkener" gegen Nordhessen drohende Anstalten; an ihrer Spitze standen die Herren von Padberg und Konrad Spiegel zum Desenberg, des Erzbischof-Adolfs Landvogt in den von Hessen eingenommenen Gebietstheilen. Der Landgraf demüthigte den Letztern durch Einnahme des Desenbergs, aber er entmuthigte ihn nicht; auch gab ihm eine Abtheilung erzbischöflichen Kriegsvolkes, welches in Hinterhalt sich gelegt und die siegestrunkenen Frankenberger in denselben gelockt hatte, glänzende Sühne. Es war ein so beträchtlicher Fang für Adolf und ein so empfindlicher Verlust für den Landgrafen, daß dieser eine Botschaft an den Erzbischof sandte und ihn um Rückgabe der Gefangenen bitten ließ. In Kirchheim angelangt, wohin, in Folge dringlicher Einladung, von der Amöneburg aus Adolf sich begeben hatte, fanden sie ihn unerweichlich. Wohl mochte der Anblick einer schrecklich verwüsteten Lieblingsgegend auf sein Gemüth bedeutend eingewirkt haben.

Die Frankenberger, durch diese Bedrängniß gewitzigt, nahmen Friedrich von Padberg gefangen, und er entging nur durch schwere Sühne demselben Galgen, an welchen man fünf seiner Knechte schimpflich gehangen hatte.

Der Erzbischof Adolf schöpfte während und nach diesen Ereignissen auch aus dem traurigen Schisma, welches die abendländische Kirche für und für entzweit hielt, wie schon früher erzählt worden, mannigfachen Vortheil. Als Anhänger des Pabstes Klemens VII. hatte er Anlaß genommen, das Land seines Gegners Hermann mit Bann und Interdikt zu belegen und die ihm widerwärtige Geistlichkeit mannigfach und fühlbar zu bedrängen. Später, als er für den Gegenpabst Urban sich erklärt und von diesem allerlei Begünstigungen erhalten hatte, wußte er Thüringen und Braunschweig frisch wider Hessen aufzureizen und die Erbverbrüderung so viel als null in ihren Wirkungen zu machen. Er erneuerte seine Verträge mit Otto dem Quaden und vermochte sogar den Landgrafen Balthasar zu einem Bündniß mit ihm selbst, dadurch, daß er bedeutende Lehen in Thüringen demselben zu einem Leibgedinge seiner Gemahlin Margarethe verlieh. Hermann suchte bei dem Kaiser Rath, bei Braunschweig Vermittlung: aber das heranstürmende Ungewitter konnte nicht mehr abgewendet werden *).

Der Landgraf erhielt mehr als eine bittere Lehre über die Trüglichkeit der Verträge und den Wankelmuth der Menschenfreundschaft; der Graf Heinrich der Eiserne von Waldeck fiel ab; der Pfalzgraf Ruprecht, sein Land vor Adolfs Verwüstungen zu schonen, schloß einen Einzelfrieden; die Prälaten von Köln und Paderborn hielten nur mühsam und unwillig an dem auf bestimmte Frist beschwornen Trutz- und Schutzbündniß; Heinrich von Henneberg, mit dem hessischen Hause nahe verwandt, war zwischen Hessen und Mainz unschlüssig und

*) 1381 — 1383.

erklärte sich endlich, durch Adolfs Gold gewonnen, für unpartheisam. Offen aber gegen den Landgrafen und in förmlichen Bund mit dem Nassauer traten auf, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Osnabrück und Münster, der Graf von der Mark, der Abt von Helmarshausen. Später traten diesem Bunde auch noch bei: der Abt von Fulda, Friedrich von Romrood, durch Noth gedrängt, und der Abt von Hersfeld, Berthold von Völkershausen, durch Eifersucht getrieben. Ersterer verpfändete an Adolf Bingenheim in der Wetterau; Letzterer öffnete ihm alle seine Schlösser.

Bei weitem die schwerste Kränkung jedoch fügte der Erzbischof seinem Widersacher dadurch zu, daß er selbst eine große Zahl hessischer Edler ihm abwendig machte und mit in die Liga zog. So ersah man in ihr die Spiegel, die Buchenau, Schlitz, Eisenbach, Baumbach, Beymelburg, Padberg und Malsburg. Diese sämmtlich trieb Begierde der Rache über erlittene Kränkung, oder reizte die Aussicht auf glänzende Beute. „Im Hintergrund — bemerkt Rommel — und in Erwartung des ersten Ausgangs dieser Fehde, standen der Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg, eifersüchtig auf die hessische Lehensherrlichkeit von Driedorf und von der Herborner-Mark, Graf Otto von Solms-Braunfels, der so eben seinen Vetter Johann aus Braunfels und hierauf aus der von Hessen lehenbaren Burg Solms vertrieben und diese Burg, im Bunde mit den wetterauischen Städten, zerstört hatte; die Grafen von Sayn-Wittgenstein und die Herren von Westerburg, Runkel und Wildenberg, alle abhängig vom Erzstift Mainz; Graf Gottfried VII. von Ziegenhain, der Sohn des Sternerhauptmanns, vermählt mit Agnes von Braunschweig; die Grafen von Thüringen, Vasallen Balthasars, auf Gleichen, Beichlingen, Mansfeld, Schwarzburg, Querfurt und Hohenstein. Allen diesen Feinden setzte Landgraf Hermann seinen frommen Muth, seine herzhafte Gemahlin, Margaretha von Hohenzollern, die Tochter Friedrichs, Burggrafen von

Nürnberg, Geistensgegenwart und Klugheit, fast alle hessischen Städte (mit Hersfeld und Wetzlar) und einige getreue Ritter die althessische Tapferkeit und Vaterlandsliebe entgegen" *).

Der Erzbischof und seine Verbündeten hatten den Plan gefaßt, die Hauptstadt Hessens von drei Seiten her anzugreifen, nemlich von der Werra, von der Lahn und der Diemel. Der Landgraf stand mit einer Abtheilung mißvergnügter Bürger in Unterhandlung und glaubte, mit Hülfe derselben leicht einen kühnen Streich ausführen zu können, welcher Kassel ihm ohne schwere Opfer überliefern würde. Nachdem er deßhalb die Werra übersetzt, und Eschwege, Sontra und Boyneburg gewonnen, vereinigte er sich unter dem Weinberge von Kassel mit Adolf, dem Erzbischof von Köln, und dem Herzoge von Braunschweig. Sie trafen sofort ohne Säumen alle Anstalten zur Belagerung und das Genie des Nassauers half der ungestümen Tapferkeit Balthasars rüstig aus; allein noch waren die Kenntnisse des Zeitalters in der Kunst, Städte zu belagern, sehr gering und die heldenmüthige Treue der Bürger wußte den furchtbarsten Anstrengungen der Feinde siegreich zu trotzen, besonders nachdem die Verräther entdeckt und ihre Umtriebe vereitelt worden waren. Vergebens beschoß man die Stadt mit zweihundert zentnerschweren Büchsensteinen und mit fast fünfhundert Feuerpfeilen; mehrere heftige Ausfälle der Belagerten trieben das verbündete Heer bis Zwehren zurück, nicht ohne schwere Einbuße an Volk und Beute; die Sieger verewigten das Ereigniß durch rothsteinerne Denkmale, welche noch lange nachmals gesehen worden sind.

Während der Landgraf Balthasar seine fernere Theilnahme an dem Kampfe auf Behauptung des an der Werra Gewonnenen beschränkte, rückten Adolf von Mainz und Friedrich von Köln der Diemel zu und legten sich vor die Burg Haldessen, so wie vor die Städte Grabenstein und Immenhausen. Erstere

*) 1384.

widerstand; Immenhausen dagegen ward unter großem Blutvergießen genommen und in Asche gelegt. Solche Verwüstung drohete auch noch andern Städten und Orten der Landgrafschaft, also zwar, daß das Gemüth ihres Fürsten mit Erbarmen erfüllt und ein Vergleichantrag des Erzbischofs Friedrich, für sich und im Namen allerübrigen Streitgenossen, freudig angenommen ward. Der Landgraf verhieß in der beschwornen Sühne Vergessenheit alles Geschehenen, dem Erzbischof Adolf eine Summe von 20,000 Gl. und die Pfandschaft der Städte Wolfhagen, Immenhausen und Grabenstein, die Rückgabe der Burg Haldessen und der angerodeten Dörfer am Rheinhartswald zu Handen des Stiftes Mainz, Achtung den Sendgerichten und Sicherheit für die Einkünfte und Rechte des Klerus zu Fritzlar, so wie für Person und Eigenthum sämmtlicher Unterthanen des Churfürstenthumes *).

Adolf suchte **) die Interessen seines Freundes von Thüringen, welcher in jener Sühne nicht mitbegriffen war, durch besondere Vergleiche zu wahren und wurde hierin auch von andern Fürsten unterstützt; allein Balthasar weigerte sich, den Erbverein wieder in Kraft treten zu lassen und noch mehr, die eingenommenen Gebiete zurückzustellen; anderseits wollte auch Landgraf Hermann sich durchaus nicht zu einer allgemeinen Amnestie für jene Kasseler verstehen, welche während des Kampfes die Parthei seiner Widersacher ergriffen hatten. Sühne und Vermittlung waren daher umsonst versucht worden, und Adolf zögerte keinen Augenblick, die in Hessen ihm verpfändeten Städte zu besetzen, da die stipulirte Geldsumme nicht zugekommen war. Gleich darauf kam man auch von Seite der drei verbündeten Fürsten (Mainz, Thüringen und Braunschweig) für einen neuen Feldzug gegen Hessen überein. Verschiedene neue Verabredungen wurden getroffen und Gebiets-

*) Juni und Juli 1385.

**) 1386.

vertheilungen beschlossen. Adolf trat in die Gemeinschaft der Städte Eschwege und Sontra ein, und trat dafür mainzische Besitzungen und Lehen von Bischofguttern in Thüringen an Balthasar ab *). Man übergab die von Hermann an Herzog Otto ausgestellten Briefe (mit Ausnahme gedachter Städte an der Werra) bis auf ein Weiteres, einem Grafen von Hohenstein zur Aufbewahrung; im Rathe der Fürsten war die gänzliche Vertheilung der Landgrafschaft Hessen unter sich und ihre Anhänger beschlossen, auf den Fall, daß der Sieg ihre Waffen krönen würde, und zwar auf folgende Weise. Die eine Hälfte des Ganzen sollte dem Landgrafen Balthasar, die andere dem Erzbischof Adolf zufallen, letztere in zwei gleichen Theilen zu seinen eigenen und des Erzstiftes Handen. Im Fall des Hinscheides von L. Hermann vor Eroberung seines Landes durch gemeinschaftliche Kriegsmacht der Verbündeten, sollte — so lautete merkwürdig genug ein fernerer Artikel des neuen Vertrages — jeder Einzelne von diesen das Recht haben, für sich selbst zuzugreifen, vorbehalten, daß keiner der Uebrigen in Aehnlichem gestört würde. Diese Bestimmungen waren offenbar zum Nachtheil des dritten Mitverbündeten, der gleichsam getäuscht durch die zwei andern, dastand **).

Adolf und Balthasar rüsteten frisch und warben neue Bundesgenossen. An der Spitze von fünfzehn Grafen, 2400 Ritter und beinahe 15,000 Schützen und Fußgänger rückten sie abermals in Hessen ein ***). Der Erzbischof entschuldigte seinen Schritt als Akt der Nothwehr, und sendeten einen motivirten Fehdebrief voraus. In demselben las man die Worte: „Wisset, hochgeborner Hermann, um solch Unrecht und Gedräng, das Ihr und Euere begeht an uns und unsers Stiftes Leuten und Unterthanen, daß wir, Adolph, Erzbischof zu Menze, euer

---

*) Jänner und Februar 1387.

**) März bis Mai 1387.

***) August 1387.

und euer Städte, Schlösser, Länder und Leute Feind seyn wollen.“ Rottenburg und Melsungen, an der Fulda, wurden das erste Ziel seines Angriffs; ihre Gegenwehr war umsonst. „Das feindliche Heer — erzählt der schon erwähnte Geschichtschreiber von Hessen — nachdem es aus der Söhre, aus jener Waldecke hervorgetreten, deren Anblick den Genossen unserer Zeit herbe Erinnerungen hervorgerufen, setzte über die Fulda und belagerte Kassel. In dieser Gefahr schien Trennung der Bundesgenossen das einzige Rettungsmittel. Die Landgräfin Margaretha, welche damals das erste Unterpfand ihrer Ehe tragen mochte, trat in's feindliche Lager vor Balthasar, dessen Gemahlin ihres Stammes war, warf ihm, der ihre Vermählung betrieben, den Widerspruch seiner Handlungen, die Undankbarkeit gegen ihren Gemahl, den treuen Bundesgenossen weiland Erzbischofs Ludwig, die Hintansetzung der Erbverbrüderung, die Begier nach Hermanns Tode und seines Landes Besitz mit so viel Beredsamkeit und Unerschrockenheit vor, daß Balthasar, gerührt oder betroffen, sich von seinen Bundesgenossen trennte.“

Adolf, durch diesen Abfall seines tapfersten Freundes zwar sehr betroffen, aber in seinem Hasse ungeschwächt, beschloß den Kampf gemeinsam mit dem noch gebliebenen Herzog Otto fortzusetzen. Sein Name war im Hessenland und rings in der Umgegend so furchtbar geworden, daß, wie die Chronik uns belehrt, das gemeine Volk überall pie Reime sang:

„Bischof Adolf
Der beißet um sich wie ein Wolf.“

Herzog Otto und Konrad Spiegel zum Desenberg unterstützten ihn fortan vor allen am kräftigsten mit Rath und That. Er wandte sein erstes Augenmerk nach des Landgrafen Abzug auf das Städtlein Gudensberg; unter seinen Mauern schlug er Lager und bedrängte es sehr, ohne den tapfern Befehlshaber Eckbert von Grifte ermüden und die dasselbe beherrschenden Verschanzungen des Odenbergs erstürmen zu kön-

nen. Glücklicher war er vor Niedenstein, Falkenstein und Volkersdorf an der Edder; diese Burgen fielen sämmtlich in seine Gewalt. Und jetzt erst hörte er auf Anträge zu einem Waffenstillstand; gegenseitig gab man sich Geiseln und Bürgen; die Fürsten Adolf und Otto, welche gemeinschaftlich handelten, vier Ritter; der Landgraf dadurch, daß er jenem die drei eroberten Städte Rottenburg, Melsungen und Niedenstein ließ *).

Die Zwischenzeit von dieser Waffenruhe bis zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und den Unterhandlungen für einen Endfrieden benützte Adolf zu Regelung mancher, durch die Zeitlage im Allgemeinen und seinen Kampf insbesondere wirre gewordenen Kirchenverhältnisse. Speyer, das Bisthum, welches er seither zu administriren nicht aufgehört hatte, trat er nun völlig an den Coadjutor Nikolaus ab und behielt sich blos den Antheil eines Provisors und einige Vesten auf Lebensdauer vor; auch wurde ausgemacht, daß die Pfaffheit von Speyer ihm durchaus Treue und Ehrfurcht bewahren und niemals wider sein und seines Erzstiftes Interesse etwas unternehmen sollte. Mit Speyer der Stadt selbst, so wie mit Worms und Mainz, trat er in ein enges Bündniß **).

Schon früher war Adolfen die Kardinalswürde angeboten worden; er hatte jedoch aus mancherlei, politischen sowohl als persönlichen Gründen sie ausschlagen zu müssen geglaubt. Sein Sinn stand mehr nach Begründung bereits besessener einheimischer Macht, als nach Erlangung fremden trügerischen Flimmers, zumal bei damaliger Ungewißheit des Bestandes in den Kirchenverhältnissen ***).

---

*) September 1387.

**) Juni und Juli 1388. In späterer Zeit noch vernichtete, wie wir aus Lehmann's Speyerer Chronik entnehmen, K. Wenzel, in etwas leidenschaftlichen Ausdrücken gegen das Andenken Adolfs, unbeliebige Anordnungen desselben.

***) Daß Panvinius in seiner Geschichte der Kardinäle Ludwig v. Meissen nennt, ist blos eine Verwechslung.

Der Ruf hatte mehrere Glieder seines Klerus grober Mißbräuche angeklägt; der Erzbischof untersuchte die Sachen streng und schuf Recht. In Rotenburg besonders und im hessischen, zur Diözese von Mainz jedoch gehörender Cisterzienser-Kloster Heyda sollte der Abt, Gerlach von Limsfeld, sich mancherlei Ausschweifungen und Bedrückungen erlaubt haben; der Bezüchtigte wälzte jedoch alle Schuld auf den Landgrafen und bestimmte Adolf, Bann und Interdikt über diesen und sein Land auszuschleudern. Hermann nahm seine Zuflucht zu dem Pabste Urban und dieser schritt in der That zu Gunsten Hessens gebieterisch ein, aber ohne viel auf des Prälaten starres Gemüth einzuwirken.

Ersprießlicher waren des Kaisers Bemühungen für einen endlichen Frieden zwischen den beiden Partheien und ihren Streitverwandten. Derselbe sollte an den zu Mergentheim geschlossenen sich anlehnen. Sehr thätig ließen solches die zu Würzburg versammelten Mittler, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Bischof Gerhard von Bamberg und der Teutsch-Ordensmeister, Siegfried von Venningen, sich angelegen seyn. Allein sie hatten mit beinahe unübersteiglichen Hindernissen zu ringen. Die Leidenschaftlichkeit des Hasses ließ nur langsam nach und die brutale Dienstbeflissenheit Konrad Spiegels, welcher von Neuem verheerende Züge unternahm und sogar an Wiederaufnahme der Belagerung von Kassel sich wagte, unterbrach alle Unterhandlungen. Auch dieser dritte Versuch mißlang jedoch, da die Bürger so entschlossenen, als gutgeleiteten Widerstand leisteten. Der Erzbischof überhäufte in einem Schreiben die edle Landgräfin, welche die Ihrigen durch die Mannhaftigkeit ihres Benehmens und die Liebenswürdigkeit ihres ganzen Wesens ganz besonders zu begeistern wußte, mi bittern Vorwürfen, und klagte ihren Gemahl als Urheber aller über Hessen gekommenen Leiden an; sich selbst aber stellte er als schuldlos und durch Unrecht zum Streit gezwungen dar*).

*) November 1388.

Trotz dieser Treue und Entschlossenheit der Bürger jedoch sah der Landgraf seine Lage immer kritischer und seine Kraft in nutzlosen Fehden verschwendet; noch größere Drangsale konnten dem ausgesogenen und mißhandelten Lande drohen; darum entschied er sich zuletzt für friedlichen Austrag mit Adolf, auch unter harten Bedingungen. Er suchte bei demselben um die Belehnung mit dem Erbmarschallamte des Erzstiftes Mainz nach, welches einst seine Vorfahren, die Landgrafen in Thüringen, bekleidet hatten. Es wird behauptet, daß er zu Fritzlar persönlich vor Adolf erschienen und die Steigbügel seines Pferdes ihm gehalten habe; doch versuchte der Patriotismus hessischer Geschichtschreiber, die schaamerregende Scene zu einer unverschämten Erdichtung zu stempeln. Außer diesem Belehnungsakte, zu welchem Hermann sich bequemte, sah er sich auch in dem Falle, Grevenstein, Immenhausen und Wolfsdorf an den Erzbischof verpfänden zu müssen. Adolfs bald darauf erfolgter Hinscheid und des Nachfolgers mildere Gesinnung befreiten den Ermüdeten und nach Ruhe sich Sehnenden endlich von aller fernerer Besorgniß.

Der streitbare Prälat suchte, nachdem sein Schwert mehr als einem Nachbar blutige Wunden geschlagen, allmählig durch nützlichere Thaten Ruhm zu gewinnen. Er versöhnte Rothenburg an der Tauber, Windsheim und andere Städte, welche durch den Bischof von Würzburg sehr gedrängt wurde, mit diesem ihrem Widersacher. Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt und viele andere Städte der Wetterau, am Rhein und im Elsaß, durch den schwäbischen Bund in ungleichen Kampf mit Pfalzgraf Ruprecht getrieben, suchten nach erlittener, empfindlicher Niederlage einen Vermittler; als solcher bot sich Adolf ihnen an und vertrug ihren Span unter anständigen Bedingungen auf einem Tage zu Aschaffenburg.

Nach diesem errichtete er zu Höchst am Main einen Zoll, ward aber durch K. Wenzeslav's Klagen und Vorstellungen

später wieder davon abgebracht *). Die Juden zu Erfurt und Mühlhausen schützte und begünstigte er durch ein Privilegium. Verschiedene wohlthätige Anstalten im Gebiete seines Stifts verdankten sich dieser letzten Periode; bei weitem die edelste jedoch und der Hauptruhm seines Lebens war die Gründung der Universität Erfurt.

Mit Unrecht hat man dieselbe einem spätern Erzbischof, wiewohl ebenfalls einem Nassau und Bruder Adolfs, nemlich Johann II., zugeschrieben; die Urkunden **) sprechen deutlich für den Erstern; es war auch schlecht berechnender Neid, was zu der Behauptung Anlaß gegeben, die Universität Erfurt sey anfänglich blos eine Filiale oder zeitliche Ersetzerin jener von Würzburg, während eines Zwistes der Studirenden mit den Bürgern, gewesen, indem jene, voll Empfindlichkeit, diese Stadt verlassen und nach obiger sich begeben hätten. Die neue Anstalt war schon vier Jahre in's Leben getreten, versehen mit der Sanktion des Papstes Klemens, zu welchem damals noch der Erzbischof gehalten. Nachdem er aber die Parthei Urbans ergriffen, that die Bestätigung auch Dieses Noth; den vereinigten Bitten der Stadt und Adolfs wurde unschwer willfahrt. Der Prälat that an seiner Schöpfung viel Gutes während seiner noch übrigen Lebzeit. Geschmückt mit diesem reinern Lorbeer stieg er in die Grube. Kaum war er von Erfurt nach Heiligenstadt zurückgekommen, wo er meist sich aufzuhalten pflegte, als er von einer heftigen Krankheit überfallen und, am 6. Februar 1390, ihr Opfer wurde. Die Gattung der Krankheit geht nicht recht klar hervor; doch erzählt man, alle Angehörigen, selbst die nächsten Blutsverwandte, seyen von ihm geflohen, so furchtbar und eckelhaft sey ihre Gestalt gewesen.

*) Noch in Urkunden, nach Adolfs Tod erlassen, spielte der König darauf an.

**) Die Stiftungs-Urkunde steht bei *Guden*, Cod. dipl. etc.

Außer vielem Verstande und kräftiger Gesinnung rühmte man Adolf I. mehr als eine seltene Regententugend und exemplarische Religiosität nach. Der Haß seiner Feinde brachte übrigens auch der Schattenzüge genug in das Gemälde von seinem Charakter. Die Hessen vor allen bewahrten noch lange ein unerfreuliches Andenken diesem furchtbarsten und beharrlichsten ihrer Gegner; und wohl besaßen sie ein Recht dazu.

Siebentes Kapitel.

Johann II. von Nassau, Erzbischof zu Mainz. — Geschichte seiner Wahl. — Unternehmungen wider K. Wenzeslaus von Böhmen. — Stiftung des Marburger-Bundes. — Ermordung H. Friedrichs von Braunschweig. — Absetzung des röm. Königs *).

Das von Gerlach und Adolf I. begonnene Werk der Wiedererhebung des Nassau'schen Hauses, mittelst kirchenfürstlicher Würden, politischen Einflusses, mächtiger Verbindungen und ansehnlichen Privatreichthums, setzte Johann II. mit gesteigertem Eifer fort, und sein überwiegender Verstand, sein so klar berechnender als kräftig durchführender Wille, verbunden mit einer rastlosen Unruhe, einem brennenden Ehrgeize und einem durch alle Erfolge nur weiter getriebenen Unternehmungsgeiste erhoben ihn während der Regierung zweier Kaiser, deren Schirm und Plage er abwechselnd war, zur ersten Rolle nach denselben und zum Haupte der Opposition in Teutschland. Der

*) Quellen: Außer den allgemein bekannten für die allgemeine teutsche Reichsgeschichte während der Periode der Kaiser Wenzel und Ruprecht ganz besonders: *Gudeni* Cod. dipl., und *Martène* Thes. anecd. und Collect. ampliss.; Lünigs Reichsarchiv, wegen der vielen Urkunden über die öffentlichen und Privatverrichtungen Johanns; sodann *Trühemii* Chronic. *Joannis* ad *Serrarium*. Häberlin IV. V. Pelzl, Geschichte K. Wenzels. Rommel's Hessische Geschichte. II. Voigt, Rhein. Sagen und Erzählungen. III.

Patriot, welcher vom rein=nationalen und allgemein=teutschen Standpunkte ausgeht, wird diese Opposition vielfach nutzlos und mehr im Privatinteresse der Fürsten, als in jenem volksthümlicher Freiheit erhoben, finden, und er wird es, nicht ohne Widerwillen gegen eigennützigen und partheisüchtigen Ehrgeiz Einzelner, vielleicht oft bedauern, daß die bürgerfreundlichen Gesinnungen und Zwecke zweier, an Gemüthsart sonst sehr von einander verschiedenen, jedoch in politischer Beziehung mehr oder weniger übereinstimmender Monarchen *) durch das beharrliche und systematisch=feindselige Entgegentreten Johanns von Nassau und seiner Anhänger so oft vereitelt worden sind.

Johann II., wie obgemeldet, einer der jüngsten Söhne Adolfs I. und Margarethens von Nürnberg **), wurde im Jahre 1360 geboren. Seine Erziehung war für den Priester= wie für den Ritterstand gleich berechnet. Kaum aus dem Jugendalter hervorgetreten, gerieth er mit seinem Bruder Walram über die Adolfseck, die romantisch=sagenreiche Burg, in Zerwürfniß; endlich vermittelten es Verwandte und ein Vertrag kam zu Stande, mittelst welches ihm sowohl die Adolfseck als ein Theil der alten Stammburg Nassau von Walram überlassen wurde, unter der Bedingung, daß Johann, im Fall er später ein Bisthum oder eine Prälatur anderer Art erhalten würde, diese Besitzungen ihm wieder herauszugeben hätte.

Eine Zeit lang verweilte Johann zu Köln als Kustos am Münster; zugleich begleitete er die Stelle eines Probstes

---

*) Nemlich so oft und in so weit Wenzel mit Regierungssachen sich wirklich abgab.

**) Wir erinnern hier gelegenheitlich wieder, daß die Geschlechtstafeln der alten Nassau=Wiesbad'schen Linie unter den Söhnen dieses Paares nicht weniger als drei Johann's aufweist, welche mehreren Schriftstellern gewaltigen Schweis durch den Versuch, die Unterschiede jedes Einzelnen von den Andern, auszumitteln, gekostet haben. Vergl. darüber Reinhard und Hagelgans in den a. W.

am Kollegiatstifte zu Pfedersheim. Schon damals offenbarte er, der von Körpergestalt sehr klein war, große Kraft des Verstandes und außer ritterlichem Geiste und reicher Gelehrsamkeit, einen kühnen, unternehmenden Sinn, eine fein berechnende Schlauheit, einen unermüdlichen Hang zur Intrigue, und ein seltenes Studium der menschlichen Leidenschaften und Eitelkeiten. Er ging von dem Grundsatze aus, der in seiner Lebensgeschichte sich denn auch mehr als bewahrheitet hat, daß, wer nur die Menschen in ihrem Kern und in ihrem Ganzen kenne, auch ihre einzelnen Handlungen bald heraushabe und zu leiten im Stande sey. Die Würden, welche ihm bereits zu Theil geworden, betrachtete er blos als die ersten Stufen zu fernerer Größe. Als Konrad von Weinsberg, seines ältern Bruders Adolf Nachfolger zu Mainz, mit Tod abging, bewarb er sich ohne Säumen um den erledigten Stuhl. Da trat der Graf Götz von Leiningen seinen Absichten hinderlich entgegen, unterstützt von der anti-nassau'schen Parthei im Domkapitel, welche des Gedankens erschrack, auch einen Dritten aus dem gewaltsamen Geschlecht über sich als Herrn zu sehen und der Sinnesweise Johanns wohl jetzt schon mehr als kundig. Um den Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, und dessen Sohn und Enkel, Ruprecht den Jüngern und Ruprecht Pipan oder den Jüngsten, in sein Interesse zu ziehen, schloß er mit ihm zu Oppenheim einen Vertrag, in welchem er sich zu allerlei Leistungen „zu Ehren und Würdigkeiten, darnach sie stellen wollen, wie sie seyn mögen, geistlich oder weltlich, mit aller seiner Macht" verpflichtete, auf den Fall, daß sie zu einem hohen Kirchenamte ihm verhülflich seyn würden. Nur dann sollte die Verpflichtung ungültig seyn, wenn „die Pfalzgrafen nach solchen Würdigkeiten wider Gott und Recht stellen wollten oder wenn er solches von Ehren- und von Rechtswegen nicht thun könnte."

Die Aussichten standen jedoch für Johann, im Ganzen genommen, schlecht und die Widerpart hatte fast das ganze

Domkapitel und allerlei mächtige Freunde für sich. Der Nassauer gab seine Sache gleichwohl nicht so leicht auf und er beschloß, dieselbe auf dem eigentlichsten und fruchtverheißendsten Gebiete, in Rom selbst, persönlich zu betreiben. Mit Geldern, Familiaren und Empfehlungsschreiben (besonders von den Mainzer Bürgern selbst, denen er auf den Fall des Sieges Bestätigung sämmtlicher alten und Ertheilung neuer Privilegien gesichert hatte) versehen, reiste er nach Rom, im J. 1397. Der Pabst Bonifaz IX. empfing ihn mit vielem Wohlwollen, zog ihn in seine und der Kardinäle Privatgesellschaft, und fand die Gründe, welche Johann für seine Wahl geltend gemacht, so unwiderstehlich, daß er ihm, noch zu Anfang gedachten Jahres, die Provision auf das Erzstift ertheilte und alsbald an die Suffragane in Mainz die nöthigen Schreiben deßhalb erließ. Die Gegenparthei sprengte aus: um 30,000 Gl.— und dann wieder um 70,000 Dukaten — habe der Graf von Nassau das Oberhaupt der Kirche und die Kardinäle bestochen. Seine Anhänger dagegen erklärten: der Pabst habe deßhalb die Provision so schnell ihm ertheilt, weil er, nicht gerechnet die größern Geistesfähigkeiten des Nassauers, ein im Konkordatstreit vielfach in Zweifel gezogenes Recht nach Erzbischof Konrads Tod durch dies Faktum habe geltend machen wollen.

Troß der päbstlichen Bestätigung hätte Johann nichts destoweniger seinen Vortheil beinahe wieder eingebüßt, in Folge der thätigen Ränke seiner Widersacher. Diese schickten nemlich einen gewandten Unterhändler, Burtineck, an die Lombarden, welche dem Grafen auf Handschrift und Bürgschaft hin eine große Summe Geldes auf vier Monate vorgeschossen hatten, und überredeten sie: Johann von Nassau sey ein armer Herr und werde wohl schwerlich die Schuld jemals bezahlen können. Die Lombarden entschlossen sich hierauf, den Grafen verhaften zu lassen; aber er entging ihren Händen glücklich und hielt sich so lange in kluger Verborgenheit, bis er eine neue Verschreibung zu Stande gebracht und durch das

Versprechen sie beruhigt hatte, Rom nicht eher zu verlassen, bis die Schuld getilgt worden. Dieses Versprechen hielt er auch pünktlich, sah sich jedoch dadurch zu einem ungebührlich langen und peinlichen Aufenthalte genöthigt; denn erst im Sommer 1397 war er im Stande, die Summe abzuzahlen, welche er von Verwandten und befreundeten Städten gegen Verpfändungen und Verschreibungen mannigfacher Art zusammenzutreiben gewußt. Mittlerweile hatte er von Bonifazius das Pallium und eine Bulle an sämmtliche Pfaffheit des Erzstiftes Mainz empfangen, durch welche sie zum Gehorsam unter Johanns Befehle nachdrücklich ermahnt wurde.

Allein trotz dieser Bulle erkannte doch nur ein Theil des Domkapitels den Heimgekehrten in seiner neuen Würde und leistete die Huldigung. Gottfried von Leiningen selbst fand für gerathen, vom Schauplatz abzutreten, da er gegen des Pabstes Ansehen sich in die Länge zu behaupten nicht hoffen konnte; er übergab also Johann die bisher geführte Administration des Stiftes. Von der anti-nassau'schen Parthei setzten jedoch mehrere ihren Widerstand beharrlich fort und verloren darüber ihre Pfründen. Des Königs Fürwort, welches sie nachgesucht, fruchtete nichts, so lange sie nicht den Erzbischof anerkannt *). Als dieses endlich geschehen, wurden alle, bis auf vier, von Johann zu Gnaden aufgenommen.

Der Erzbischof trat gleich in den ersten Tagen nach seiner Einweihung mit Kraft und Würde auf. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens wirkte er thätig mit. Aber bald durchschaute er die tiefen Gebrechen der Reichsverwaltung, welche jeden gründlichen und dauerhaften Rechts- und Frie-

*) Albert von Hohenlohe und Nikolaus von Stein hatten ihr Interesse am Prager Hofe verfochten. Die vier von der Amnestie ausgeschlossenen Kapitularen waren: eben dieser A. von Hohenlohe selbst, Graf Johann von Rheineck, Dittmar von Walen und Hans von Colenhausen. Erst später gelang ihnen die Aussöhnung durch Bonifaz's IX. Beistand.

denszustand unmöglich machten. Die Schuld lag wohl an den Beherrschten eben so sehr, als an dem Beherrscher; aber Johann II. fand mit vielen andern der großen Fürsten es für gut und klug, diesem Letztern ausschließlich sie beizumessen, und ihn allein für die Drangsale verbindlich zu machen, an denen das Reich litt, und für die Wunden, an denen es verblutete. Es ist zweifelhaft und schwer entscheidbar, was auf seine Entschlüsse und den tiefen Haß, welchen er dem König Wenzel trug, mehr eingewirkt, ob glühender Ehrgeiz und die Absicht, den Meister in Reichsangelegenheiten zu spielen; ob Durst nach Rache gegen das Luxemburg'sche Haus, welches die Nassauer nie besonders geliebt, welches oft mit Nachdruck ihnen widerstritten und Schlimmes erzeigt; ob Rache und Nothwehr zugleich gegen das Umgreifen demokratischen Geistes in den Städtebünden, welche, von Wenzel beschützt, auch die rheinischen Fürsten mit Aufruhr zu bedrohen schienen; endlich ob die Macht der öffentlichen Meinung, welche gegen Wenzel mit sichtbarer Verachtung sich aussprach und das Gefühl der Unwürdigkeit, einem solchen Herrn zu dienen; endlich, ob patriotischer Unwille beim Anblick alles dessen, was in Teutschland geschah und beim Nichterblicken dessen, was geschehen sollte, vorherrschte? Alle diese Motive mögen jedoch zugleich auf Johann eingewirkt haben.

Dem sey wie ihm wolle, so trat der Erzbischof bald nach seiner Befestigung auf dem mainzischen Stuhl als entschiedener Gegner des Königs auf, wiewohl er zur Zeit noch in den äußern Formen sich mäßigte. Wenzeslaus bereitete sich den schlimmsten Stand dadurch, daß er nach Teutschland in Person zu kommen, beharrlich versäumte und auch durch die dringendsten Vorstellungen der Fürsten von diesem Systeme sich nicht abbringen ließ. Sein satyrisch-leichtsinniges Wesen und sein geschäftverhöhnender Epikuräismus, in welchem jedoch (vielleicht) mehr Verstand und Humor lag, als eine oberflächliche Ansicht von dem „liederlichen Wenzlaw“ vorauszusetzen

pflegt *), hatte freilich Fürsten und Adel ihm größtentheils entfremdet; die Priester hatte er durch blutigen Spott über den Widerspruch ihrer Lehre und ihres Lebens und durch noch blutigere Züchtigung einzelnen Widerstandes von dieser Seite, so wie durch förmliche Duldung und Billigung der Hussischen Reformen wider sich aufgereizt. Sein mit Frankreichs König besprochenes Vorhaben, gemeinsam mit diesem beide Päbste, den italienischen, wie den französischen, zur Niederlegung der Tiare zu zwingen, hatte des Oehles noch mehr ins Feuer gegossen. Dazu kam die allgemeine Abneigung wider das Umgreifen Luxemburg'scher Hausmacht und böhmischer Sitten, wider die partheiische Vorliebe Wenzels für dieses Land, und die gänzliche Verkennung teutscher Gemüthsart.

Johann faßte die Stimmung seiner Zeit- und Landesgenossen mit Scharfsinn und Gewandtheit auf. Er beschloß jedoch, nachdem des Königs Entfernung, ja Absetzung, ihm bereits zur festen Idee geworden, vorerst auf gesetzlichem Wege einzuschreiten, und, des Charakters und der Indolenz Wenzeslav's wohl kundig, in seinen eigenen Handlungen, wie in einem Netze, ihn zu fangen. Mit kaltem zugleich und bitterem Ernste hielten er und Churfürst Ruprecht von der Pfalz, welcher ihm als der Tüchtigste zur Ausführung des großen Planes schien, dem König während des Reichstags zu Frankfurt (1398), wohin man Jenen mit äußerster Mühe endlich getrieben, sein unwürdiges Benehmen vor und sie forderten nachdrücklich die Abstellung von Beschwerden der Nation, welche sie schriftlich ihm übergaben. Wenzeslaus, nachdem er viel versprochen und nichts gehalten, kehrte bald wieder nach Böh-

*) Mehrere neuere Geschichtschreiber, wie Pelzl und Häberlin, haben mit ziemlich schlagenden Gründen das ärgste Unrecht und die historische Falschmünzerei nachgewiesen, so der Fanatismus erbitterter Priester an dem Andenken K. Wenzels begangen haben mochte.

men zurück und lebte daselbst, um seine Würde und deren Gefahren völlig unbekümmert, den frühern Genüssen.

Mittlerweile setzte sich Bonifaz IX., welcher dem wider ihn ausgedachten Streiche zuvorzukommen trachtete, mit Johann und den übrigen geistlichen Fürsten in Verbindung. Mit kluger List wählte er eine Sache, von der er zum Voraus wissen konnte, daß Wenzel nicht darauf eingehen werde, um so weniger, da ihr Hauptzweck gegen seinen Verbündeten, Frankreich, ging. Er ließ ihn durch die Churfürsten zum Römerzug und zur Vertheidigung der Reichsrechte in Italien gegen französische Anmaßungen auffordern. Johann und seine Freunde verständigten hierauf den Pabst durch eine Gesandtschaft, daß so etwas wohl überflüssig seyn dürfte, da sie ohnehin gesonnen wären, den König, als ferner untauglich, zu seiner Würde, abzusetzen. Diesen Schritt, so auffallend und gefährlich er im ersten Augenblicke ihm schien, billigte Bonifazius zwar nicht förmlich, aber er duldete ihn schweigend und seines Herzens Gesinnung blieb den mißvergnügten Fürsten unverborgen. Der Plan der Verschwörung reifte.

Auf vorangegangene Einladung Johanns erschienen am 2. Juni 1399 zum Behufe einer Unterredung in Marburg außer ihm die Churfürsten von Köln, Pfalz und Sachsen und eine in ihrer Art einzige Union war die Frucht dieses Tages. Die Hauptbestimmungen lauteten wesentlich, wie folgt:

In allen Dingen und Handlungen, welche die heilige Kirche und den heiligen Stuhl von Rom, das heilige römische Reich und sie, die Churfürsten selbst, ihrer Länder wegen, betreffen, wolle man fest bei einander bleiben und gemeinschaftlich alles verhandeln. Sollte Jemand, er sey wer er wolle, ohne ihrer Sämmtlichen Vorwissen, nach dem Reiche stehen, sey es mit Vikariat oder mit etwas anderm, so habe man dagegen zusammenzuhalten. Werbungen, die in dieser Hinsicht an sie gelangen würden, sollten nicht einzeln, sondern stets gemeinschaftlich beantwortet werden. Zu Schmälerungen und

Entfremdungen von Gebietstheilen und Zubehörden des römischen Reiches, welche der König vorzunehmen die Absicht haben könnte, sollte nimmermehr von ihrer Seite die Zustimmung erfolgen; diese Bestimmung erhält auch rückwirkende Kraft auf Verschleuderungen der angedeuteten Art aus Perioden vor der Stiftung des Vereins, namentlich was Mailand betrifft. Endlich ward festgesetzt, daß man zu keiner Zeit sich trennen, sondern stets einander mit aller Macht unterstützen wolle. Ehe man zu Marburg von einander schied, wurde beschlossen, in der Residenz Churfürst Johanns eine zweite Versammlung abzuhalten und auch andere Reichsfürsten zu derselben einzuladen. Um sie zu vereiteln, schrieb K. Wenzel einen Reichstag nach Nürnberg aus und verhieß persönliches Erscheinen dabei. Allein die verbündeten Churfürsten ließen sich dadurch nicht stören, sondern tagten wirklich zu Mainz im September angezeigten Jahres. Vergebens wurden sie von Prag aus, durch Burggraf Johann von Nürnberg, als Unterhändler im Sinne Wenzels, zur Vereinigung mit dem Könige bearbeitet; Johann und Ruprecht, in der Uebrigen Namen, wußten auf feine zugleich und feste Weise allen Vorstellungen und Aufforderungen auszuweichen und befestigten den Bund noch mehr durch Aufnahme eines neuen Mitgliedes, in der Person Erzbischof Werners von Trier, so wie durch den Beitritt vieler weltlicher Fürsten, wie jener von Baiern, Thüringen-Meissen, Hessen u. s. w. als Theilnehmer. Eine zweite Unionsurkunde, mit der Marburger in allen wesentlichen Bestimmungen gleichlautend, wurde zu Mainz unterzeichnet. Bereits fielen darin die bedeutsamen Worte von einer „neuen Königswahl". Noch vor dem Schlusse dieser Fürstentagsatzung errichteten auch die vier Churfürsten am Rhein einen „Münz-Rezeß", ebenfalls auf Johanns von Nassau Vorschlag.

Der König, von des feindlich gesinnten Bundes Absichten in Kenntniß gesetzt, versäumte gleichwohl, in Nürnberg persönlich zu erscheinen, wie er doch verheißen hatte; indem er

den Reichstag durch einen Stellvertreter eröffnen ließ, trachtete er durch eifrigen Briefverkehr die Städte als Gegenbollwerk, enger in sein Interesse zu ziehen. Mittlerweile hielten die Verbündeten einen neuen Tag zu Frankfurt, welchen sie hinter dem Rücken des Königs ausschrieben und erklärten, daß sie damit sich beschäftigen würden, die Reichsgebrechen und Nationalbeschwerden zu untersuchen.

Wenzel bot Alles auf, fernere Schritte von Seite der immer furchtbarern und jetzt erst die Augen ihm öffnenden Opposition zu verhindern; allein sämmtliche Bemühungen zu persönlicher Besprechung und zu gegenseitiger Verständniß scheiterten an Johanns und Ruprechts Widerwillen; sie waren bereits zu weit gegangen, um ohne Gefahr für sich mit dem Könige unterhandeln und vertragen zu können. Demnach gaben sie ausweichende Antworten und verwiesen, als sie von Frankfurt abreisten, die Gewaltboten König Wenzels an ihre daselbst zurückgelassenen Abgeordneten. Ihre neuern, dringlichen Vorstellungen, in welchen auf den Fall beharrlicher Nichtgewährung ihres Gesuches, die Häupter des Bundes für des Reiches Noth und Irrsal verantwortlich gemacht wurden, fanden kein besseres Gehör, ja nicht einmal Erwiederung. So war unter nutzlosen Unterhandlungen für den König, unter höchst fruchtreichen für die Unionisten, das Jahr 1399 vorübergegangen.

Im folgenden (1400) wurde die frühere Tagsatzung zu Frankfurt wieder aufgenommen und allerlei, in Bezug auf die beabsichtigte neue Königswahl, festgesetzt. Man verhieß demjenigen, auf welchen die Mehrheit der Stimmen fallen würde, von allen Seiten die kräftigste Unterstützung. Bereits war der Pfalzgraf Ruprecht von den Meisten als Kandidat bezeichnet; zwar drängte der Herzog Friedrich von Braunschweig mit vielem Ungestüme sich herbei, ein Herr, welcher übrigens durch seinen persönlichen Charakter von der Nation hochgeachtet war; allein Johann, sowohl aus persönlicher Abneigung gegen ihn, als durch Vertrag mit der Pfalz gebun-

den, arbeitete ununterbrochen für den erstern Bewerber und durchkreuzte alle Versuche des Herzogs.

Ein dritter Fürstentag zu Frankfurt, im Mai desselben Jahres ausgeschrieben, ward auch von Grafen, Herren und Städten zahlreich, ja selbst von den Gesandten fremder Mächte und der Universität Paris besucht und konnte soviel als ein wirklicher Reichstag angesehen werden. Der römische König schickte ebenfalls Bevollmächtigte dahin *), welche jedoch gegen diesen eigenmächtigen Versuch einzelner Stände, ohne Wissen und Willen des Reichsoberhauptes über Angelegenheiten des Reichs und der Kirche zu tagen, Verwahrung einlegten. Der Vorschlag zu einem für Beschwichtigung der Kirchenangelegenheiten zu haltenden Reichstage ward nun gemacht und das fortwährende Ausbleiben des Königs auf den frühern bestens entschuldigt.

Die Churfürsten, ihres Entschlusses sicher, gingen in nichts ein, sondern setzten die Botschafter der Reichsstädte von dem

*) „Um das Ansehen des Kaisers auch in den Augen des gemeinen Volkes zu demüthigen, erschienen sowohl er (Johann von Nassau), als die andern Fürsten mit einer Pracht, welche zu der Zeit jene der Könige verdunkelte. Der Herzog von Oesterreich, sagt die Limburger Chronik, lag da, mit großer Herrlichkeit, als wollte er rufen: Wer da will essen, trinken und seinen Pferden Futter geben, um Gott und Ehr, der soll nur zu seinem Hofe kommen. Er gab alle Tage für 40,000 Gl. Futter. Auch war da der Landgraf Hermann von Hessen, mit mehr denn 500 Pferden; der Markgraf von Meissen mit 1200 und der von Würtemberg mit nicht viel weniger. Vor allem aber glänzte der Pfalzgraf Ruprecht, der künftige Kronbewerber, sowohl in Pracht, als männiich schönem Ansehen. Unter allen Fürsten, Grafen und Herren fand man nicht seines Gleichen in teutschen Landen mit großer Herrschaft und mit Herrlichkeit. Er war jedem bereit mit Hobern, mit Tormen oder mit dem Zug zu Schimpf und zu Ernst, und vollführte das bis an sein Ende.“ Voigt III. 52. 53.

eigentlichen Zwecke der Versammlung in Kenntniß, mit der Aufforderung an deren Kommittenten zum Anschluß an den Bund und zur Theilnahme an der neuen Königswahl. Als die Person des zu Wählenden neuerdings nun zur Sprache kam und Mainz und Pfalz standhaft gegen Herzog Friedrich redeten, ward der Churfürst Rudolf von Sachsen, dessen Schwager, zu heftigem Unwillen wider sie, namentlich wider Johann von Nassau, bewegt und er verließ plötzlich und vor der nun beschlossenen Vorladung Wenzels Frankfurt in Gesellschaft des Herzogs.

Noch am gleichen Tage, den 3. Juni 1400, ging diese vor sich. In dem deßhalb erlassenen Schreiben, dessen Verfasser der Erzbischof Johann schien, schilderten die Fürsten mit lebhaften Farben die zunehmenden Gebrechen in Kirche und Reich, die unverzeihliche Säumniß des Königs Wenzel und die völlige Fruchtlosigkeit aller bei ihm versuchten Schritte zu deren Abstellung. Sie forderten daher in feierlichen Formen den König auf, am Tage des heil. Lorenz, nach Ober-Lahnstein, Rense gegenüber, zu ihnen sich zu verfügen, über die ihm gemachten Beschwerden sich zu rechtfertigen und zu bessern. Auf den Fall jedoch, daß er ausbleiben würde, sähen sie sich, auf Anrufen des gemeinen Landes und in Folge der Eide, womit sie dem römischen Reiche verpflichtet wären, genöthigt, das heilige Reich nützlicher zu bestellen und wollten also hiemit sich von ihren, ihm, dem Könige, geleisteten Eiden lossagen. Nach diesem luden die Churfürsten auch den abgereisten Churfürsten von Sachsen und den Markgrafen Jobst von Mähren ein, sich ihnen in Ober-Lahnstein anzuschließen.

Allein Ersterem wurde die Gelegenheit hiezu nur allzusehr benommen, als er nebst Herzog Friedrich auf dem Heimwege von einer Bande Raubritter angefallen und gefangen, Letzterer aber an seiner Seite erschlagen worden. An ihrer Spitze standen der Graf Heinrich von Waldeck und die Ritter Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Fal-

kenberg. Sämmtliche drei waren Johanns Vasallen, Räthe und Amtleute gewesen; was Wunder, daß der Churfürst von Mainz alsbald für den Anstifter des Ueberfalls und des Mordes in der öffentlichen Meinung galt, welche dafür hielt, er habe sich dadurch, als durch das bequemste Auskunftmittel, lästige Verhinderer seiner Plane vom Halse schaffen wollen?

Der Vorfall brachte dem Verdächtigten keinen geringen Nachtheil in den Gemüthern der Menge; der Churfürst Rudolf von Sachsen hatte so wenig an der Richtigkeit des Verdachtes gezweifelt, daß er nicht nur die verbündeten Fürsten im Allgemeinen, sondern Johann insbesondere schriftlich aufforderte, über das Geschehene sein Leidwesen auszudrücken, in Phrasen, welche das innere Gefühl nur zu sehr verriethen. Johann betheuerte seine Unschuld auf das nachdrücklichste, zumal in Sendschreiben an größere Städte, an denen in dem gegenwärtigen Augenblick ihm alles gelegen war. Sodann erschien er persönlich auf einem Tage zu Bensheim, und leistete in Gegenwart des Churfürsten von der Pfalz, so wie vieler Grafen, Herren, Ritter und Knechte, dem Bruder des Erschlagenen, Herzog Bernhard von Lüneburg gegenüber, seinen Reinigungseid. Er verhieß auch seine redlichsten Bemühungen für die baldige Befreiung Rudolfs und der übrigen Gefangenen. Nachmals stellten die Hauptthäter selbst Zeugnisse für des Erzbischofs Unschuld aus und die Gefangenen erhielten wirklich ihre Freiheit. Allein aus Briefen der Brüder des Herzogs Friedrichs II. an befreundete Städte ersah man wohl, daß sie ihre innere Gesinnung nicht geändert und Johann fortwährend für den Urheber des Mordes hielten *).

*) Der Volks-Unwille machte an vielen Orten durch bittere Schmähgedichte sich kund. Unter denselben hat Kuspininian eines in lateinischen Versen aufbehalten, in welchem folgende Stelle vorkömmt:

Regula non ficta, Nequam Moguntia dicta:
Garmen Pilati, nunc denuo vivificati.

Es hält schwer, in diese Geschichte hinreichendes Licht zu bringen; für und wider den Erzbischof von Mainz und den Grafen Heinrich von Waldeck liegen Voraussetzungen und Gründe vor, welche durch beredte und scharfsinnige Geschichtschreiber untersucht, dennoch zu keinem Grade von Wahrscheinlichkeit oder völliger Gehaltlosigkeit gebracht worden sind. Gegen Johann sprach die persönliche Feinschaft wegen der Verhältnisse zu dem ihm stets widerwärtigen Hessen und wegen versuchter Vereitlung des Projektes mit Ruprecht; gegen Waldeck der Zwist mit Braunschweig wegen fruchtlos erhobener Erbansprüche. Am meisten trifft wohl bei genauerer Untersuchung die Gesandten König Wenzels zu Frankfurt der Verdacht, da Friedrich bis zu dieser Zeit von ihnen als der gefährlichste und seinen Hoffnungen zunächst stehende Kronbewerber betrachtet wurde. Für die Unschuld Johanns von Nassau muß auch vor allen andern der psychologisch-moralische Grund gelten, daß er zu klug und vorsichtig in seinem ganzen Leben war, um gerade am Vorabende seines wichtigsten Unternehmens, wie die Durchsetzung Ruprechts, Ehre und Einfluß durch eine That auf das Spiel zu setzen, welche gerade nicht durchaus nothwendig und von der Beschaffenheit war, daß bei allfälliger Theilnahme die einzelnen Umstände leicht verrathen werden konnten.

Die Ermordung Friedrichs von Braunschweig wirkte hinderlich auf Johanns Hauptplan, die Absetzung Wenzels, zurück; die Städte, ohnehin über die Heimlichkeit bei Einleitung

---

Sicut dum vixit, iterum Christum crucifixit:
Namque Ducem stravit Fridericum, qui, quasi David,
Brunsvig protexit, gentumque suam bene rexit.

Die Mainzischen Geschichtschreiber und Apologeten der Erzbischöfe geben sich alle erdenkliche Mühe, Erzbischof Johann rein zu waschen; fast könnte man ihnen vorwerfen, daß sie zu viel bewiesen.

der Sache, von Seite der Fürsten, empfindlich, beschloßen, die Tagsatzung zu Ober-Lahnstein und deren Resultate vorläufig abzuwarten, und beantworteten die oberwähnte Einladung zögernd und ausweichend, zur großen Zufriedenheit des Königs, welcher ihnen darüber schmeichelhafte Belobungsschreiben sandte. Allein die Städte täuschten sich gleichwohl in ihrer Erwartung von dem Nichtgelingen dieser Versammlung, an deren Zustandekommen sie sogar gezweifelt. Am 11. August erschienen außer den Churfürsten und andern Fürsten ein großer Theil des höhern und niedern Adels und selbst die Botschafter fast aller rheinischen Städte.

Der König dagegen war ausgeblieben und hatte auch keinen Bevollmächtigten gesandt, in der Meinung, durch verachtungsvolles Stillschweigen das über ihn so eigenmächtig sich setzende Gericht zu verwerfen. Nunmehr war die Geduld der Verbündeten erschöpft, und Johann von Nassau, an der Spitze seiner geistlichen Collegen, trug Churfürst Ruprecht die Krone des heil. römischen Reiches an. Nach einigem Zaudern nahm dieser sie an und stellte zugleich Briefe aus, in welchen er sowohl den verschiedenen Beschwerden der Nation Rechnung zu tragen verhieß, als auch den geistlichen Churfürsten viele wichtige Rechte einräumte. Diese, noch vor der Wahl unterzeichneten Briefe sollten, in Folge ausdrücklicher Bestimmung, nach vollzogener Krönung noch einmal bestätigt werden. Und nun sprach Johann, im Namen Aller, am Tage Mariä Himmelfahrt, vor dem Thore zu Ober-Lahnstein, in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge über den trägen und entarteten König das Urtheil aus. Es lautete folgendermaßen:

„In Gottes Namen, Amen! Wir Johann, von Gottes Gnaden, der heiligen Kirche zu Mainz Erzbischof, des heil. Reichs durch Teutschland Erzkanzler, verkündigen dieß allen Leuten, den gegenwärtigen und den zukünftigen. Wie viel und mancherlei großer, kläglicher Gebresten, Irrungen und Mißhelligkeiten von langen Jahren und Zeiten in der heiligen

Kirche auferstanden und noch währeud sind, und täglich schädlicher auferstehen, davon das heilige römische Reich, von dem die heilige Kirch' und Christenheit Trost, Schirm und Hülfe haben sollte, leider also schändlich entgliedet und gemindert und also sumelich (saumselig) gehandhabt ist, daß nicht allein unser Schreiben, sondern die kundliche, scheinbare That und tägliche böse Läufe das klar beweisen; darum als unsere Herren und Mit-Churfürsten des heil. röm. Reiches und auch wir, von fleißiger Anrufung der heiligen Kirchen, die eines Schirmes — der Fürsten, Herren, Städte, Lande und Leute des heiligen Reichs, die eines fürsichtigen Handhabers inniglich begehren sind, den durchleuchtigsten Fürsten, Herrn Wenzlav, Römischen König und König zu Böheim von langer Zeit her dick und ernstlich davon ermahnt und ersucht, mit uns selbst, unsere Freunde und Briefe und ihm auch eigentlich fürgelegt haben, heimlich und offenbar sein unziemlich und erschrecklich Leben und Handeln des heiligen Reichs, und auch solche Gebresten, Irrung und Mißhell in der heil. Kirchen und Christenheit, und solch schwerlich Entgliedung und Minderung des heil. Reichs, die er schädlich und wider die Würdigkeit seines Titels gethan und verhängt hat, nemlich daß er der Kirche nie zu Frieden geholfen, daß der Christenheit eine große Nothdurft gewesen und noch wäre, daß ihm, als einem Vogt und Schirmer der Kirche zugehörte, und wir ihn dick und viel darum gebeten und ersucht han, so hat er (doch) das heil. römische Reich schwerlich und schädlich entgliedet und entglieden lassen; nemlich Mailand und das Land Lamparten, das dem heil. Reiche zugehörte, und von denen das Reich großen Nutzen und Urbar gehabt hat, darin der von Mailand ein Diener und Amtmann war des heiligen Reiches, den er ihm darauf einen Herzogen und zu Pavey einen Graven gemacht hat, und darum wider seinen Titel Geld genommen. Er hat auch viel Städte und Länder in teutschen und wälschen Landen, die dem Reiche zugehörten, nicht geachtet,

noch an dem heil. Reich behalten. So hat er auch um Gelds willen dicke und viele seiner Freunde gesandt mit ungeschriebenen Briefen, die man nennet Membranen, die jedoch mit seinem Majestät-Jngesiegel besiegelt waren, und mochten die Freunde, oder denen die Membranen wurden, unter dem Königl. Jngesiegel schreiben, was sie wollten, davon eine große Sorge ist, daß das heilige Reich an seinen Würden und Nutzen schädlich beraubt und entgliedet seyn worden."

„So hat er auch nie kein Acht gehabt der Mißhelle und Kriege, die leider manche Zeit in teutschen und andern Landen des heiligen Reichs schwerlich und verderlich gewesen und noch während sind; deßhalb groß Raub, Brand und Mord auferstanden sind und täglich schädlicher auferstehen; und hant noch Pfaffen noch Layen, noch Ackermann noch Kaufleute, beide Männer oder Weiber, Frieden auf dem Lande oder Wasser; und werden auch Kirchen, Klöster und andere Gotteshäuser, die das heil. Reich handhaben und beschirmen sollte, verderblich beraubt, gebrannt und gänzlich sonder Gottes Furcht gewüstet und vertrieben. Es hat auch Jedermann deßhalben seinen Muthwillen wider Glimpf und Recht mit dem Andern getrieben und treibt ihn noch, sonder Besorgung und Acht des heil. Reiches, das also versumentlich gehalten worden ist, und weiß auch jetzund Niemand, für wem er das Rechte bieten möchte, daß er von des heil. Reichs wegen dabei behalten und beschirmt werde. Er hat auch (das erschrecklich und unmenschlich lautet) mit seiner selbs Hand und auch mit anderer Uebelthäter, die er bei ihm hat, ehrwürdige, biederbe Prälaten, Pfaffen und geistliche und auch viel andere ehrbare Leute, ermordet, ertränkt, verbrannt mit Fackeln und sie jämmerlich und unmenschlich getödtet, wider Recht, das einem römischen Könige unziemlich steht und lautet. Und sind auch diese vorgenannte Artikel und viele andere seiner großen Uebelthaten und Gebresten landkundig und offenbar, daß sie nicht zu beschönen noch zu bedecken sind; und (wir) han darum ihn dick

und viel mit großem Fleiß, als vorgeschrieben steht, gebeten, ermahnt und ersucht, daß er sich sollichs unziemliches Lebens abthäte und darzu sich stellte und arbeitete, daß die heil. Kirche, die ihn als einen römischen König, ihren Vogt, dick und viel angerufen, zu Frieden und Einigkeit und das heil. Reich wieder zu seinen Würden, Landen und Gütern käme, und nützlicher mit ganzem Fleiß gehandhabt würde."

„Also daß wir auch dem vorgenannten Herrn Wenzlav, als einem römischen König, diese und viele andere große Gebresten, ihn selber und das heil. Reich großlich antreffend, zu Zeiten klärlich han gesagt und beschrieben geben, so han wir doch nach seinen Antworten und nach unserer Widerrede und ernstlich Ersuchen, und nachdem wir das alles auch dem heiligen Stuhle zu Rom von ihm han lassen wissen, noch nie befunden, daß er sich dazu gebe oder stellte, als das einem römischen Könige billig zugehört, daß er in der heil. Kirche Frieden (das der ganzen Christenheit groß Nothdurft wäre) wollte machen und das heil. Reich wieder zu seinen Würden, Landen und Gütern bringen, und das auch nützlicher handhaben, als das in allen Landen des heil. Reiches wohl erscheint und kundlich ist."

„Und wann wir diese vorgenannten und auch viele andere Gebresten der heil. Kirchen und dem Reiche schwerlich, schädlich und kläglich anliegend, von der obgenannten Anrufung und auch von unserm Eide wegen, damit wir besonders, als oberste und allernächste Glieder des Reichs, demselben verbunden sind, nicht fürbaß mehr verschweigen oder geleiden konnten, wir mußten, als uns auch zugehört und wir das schuldig sind zu thun, darzu gedenken und thun, daß das Reich, von welches unnutzlicher und sumeliger Handlung diese Gebresten uferstanden sind, fürbaß zu Hülfe und zu Trost der heiligen Christenheit, baß und nutzlicher gehandhabt würde, so hatten wir ihm letzt anderwarte dem vorgenannten Herrn Wenzeslav, als eim römischen König geschrieben, und ihn auch uns für-

derst ersuchende, ermahnt, begehrend und heischend, daß er zu uns kommen wollte, gen Ober-Lahnstein auf dem Rheine, und bey uns seyn andern Tages nach St. Laurentii Tag nächstvergangen, das heil. Reich nützlicher zu bestellen und sollich große Gebresten abzulegen, und auf daß wir das gern gesehen hätten, so han wir ihn als volliglich und ernstlich ersucht und geheischen, also ob er nicht in der vorgenannten maßen zu uns käme, in der vorgenannten Stadt und Tage, so müßten wir von Anrufung des gemeinen Landes und unserer Eide wegen, darzu gedenken und thun, das heil. Reich nützlicher zu bestellen."

„Und ist er doch um alles dies nicht zu uns kommen und hat auch Niemand von Seinen wegen einige Sache uns fürzulegen, zu uns gesandt; und sind wir ihn um diese vorgenannten klägliche und schädliche Gebresten dick und viel, allein und heimlich, in Gütlichkeit, und alles das nit geholfen hat, für Fürsten, Herrn und Städten des heiligen Reichs, in mancher Samenunge, die wir darum schwerlich und kostlich gehabt, ernstlich ersucht und gestraft han; und als das auch nit nutz gewesen ist, so han wir das fürbaß von ihm an den heiligen Stuhl zu Rom bracht, als fürgestellt, und er alles geachtet hat — so können und mögen wir darin nicht anders gemerken und geprüfen, dann daß er der heil. Kirchen und Christenheit, und besonders des heil. Reiches kein Achte und Sorge mehr oder fürbaß haben wolle: Und wann das auch sonder verderblichen Schaden der ganzen Christenheit nicht länger zu herten noch zu luden ist, so sind wir mit wohlbedachtem Muthe, mit vielen und mancherlei Handlungen und Räthen, die wir darum unter uns und mit vielen andern Fürsten und Herren des Reichs ernstlich gehabt han, der heil. Kirche zu Hülfe, der Christenheit zu Troste und dem heil. Reich zu Ehren und zu Nutze, gänzlich über(einge)kommen, daß wir den vorgenannten Herrn Wenzlav, als einen Versumer, Entglieder und Unwürdigen, von demsel-

den heil. Reiche und aller dazu gehörigen Würde in dieser Zeit wollen gänzlich und zumal abthun und absetzen."

„Und wir Johann, vorgenannter Erzbischof, Gottes Namen zu dem ersten angerufen, in Gerichts Statt gesessen im Namen und wegen unserer vorgenannten Herren und Mit-Churfürsten des heil. römischen Reichs und auch unser selbst, um diese ehegenannten und viel anderer großer Gebresten und Sachen, so uns dazu bewegen, abthun und absetzen mit diesem unserm Urtheil den vorgenannten Herrn Wenzlav, als einen unnutzen, versumelichen, unachtbaren Entglieder und unwürdigen Handhaber des heil. römischen Reichs, von demselben römischen Reiche und von aller der Würdigkeit, Ehre und Herrlichkeit, dazu gehörende, und verkündigen darum allen Fürsten, Herren, Rittern und Knechten, Städten, Landen und Leuten des heil. Reichs, daß sie nun fürbaß ihre Eide und Hulde, die sie des vorgenannten Herrn Wenzlav Person, als von des hl. Reiches wegen, gethan hant, zumal und gänzlich ledig sind und ermahnen und ersuchen sie bei den Eiden, damit sie dem heil. Reiche verbunden, daß sie dem ehegenannten Herrn Wenzlav fürbaß als einem römischen Könige nicht mehr gehorsam noch wartende sind, in einiger Weise, noch ihm einige Rechte, Dienste, Hulde oder andere Gefälle, wie man die genennen mag, als einem römischen Könige geben, thun oder folgen lassen, sondern daß sie die behalten für den, der von Gnaden Gottes zu einem nutzlichern und bequemlichern römischen Könige gekoren werden wird *)."

Dieses, in der teutschen Geschichte merkwürdige Akten-

*) Der Rest der Urkunde enthält die üblichen Formalitäten und Unterschriften. Der Erzbischof Johann spricht kurz vor der seinigen noch von seinem „Stuhle, der zum Rechtsstuhl erhoben worden und auf dem er zu Gericht gesessen." Vergl. **Lehmann**, 733. 735.

stück, welches das damalige und spätere System der Fürsten, die Zeitansichten von Wenzels Treiben und Walten, oder auch die Verläumdungen eines Theils der Zeitgenossen wider ihn, und zugleich den Charakter und die diplomatische Gewandtheit Johanns von Nassau mehr als irgend ein anderes Denkmal dieser Periode, beleuchtet, war ebenfalls aus der Feder des Letzteren geflossen.

Achtes Kapitel.

Die Wahl Ruprechts von der Pfalz durch Johann von Nassau erwirkt. Erste Verhältnisse des neuen Königs zu dem Erzbischof. — Wiederaufnahme der Fehde mit Braunschweig und Hessen wegen Ermordung Herzog Friedrichs und Versuche König Ruprechts zu Beilegung derselben.

Der Beschluß der Churfürsten zu Ober-Lahnstein wurde den übrigen Reichsständen mitgetheilt. Er machte im Reiche einen erstaunlichen Eindruck, wiewohl fast alles auf einen solchen Staatsstreich längst gefaßt und von seiner Nothwendigkeit überzeugt gewesen war. Ueber die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Absetzung des Königs uns hier einzulassen, liegt außerhalb unserer Aufgabe. Die Staatsrechtlehrer urtheilten über dieselbe günstig oder gehässig ab, je nachdem man in Wenzels Regierung einen widerlichen Despotismus und in dem Einschreiten der Fürsten eine Aufrechthaltung der Nationalehre und Nationalfreiheit, oder in ersterer ein trauriges Bild mißhandelter Kaiserwürde und in letzterem eine schamlose Anmaßung übermüthiger Vasallen ersah, welche aus vorübergehenden Gebrechen und persönlichen Schwächen des Herrschers erwünschten Anlaß zur Sättigung persönlicher Leidenschaften und Durchführung selbstsüchtiger Zwecke, auf Kosten des

Ganzen, hernahmen. Dieser letztere Vorwurf ist dem Churfürsten und Erzbischof Johann von manchen Seiten und in verschiedenen Zeitläuften, gemacht worden, und es würde für den Geschichtschreiber schwer halten, seinen Helden davon gänzlich reinigen zu können.

Die förmliche Wahl Ruprechts ging auf dem Königstuhl zu Rense noch im August vor sich. Ruprecht von der Pfalz hatte seine Stimme dem Churfürsten Johann übertragen. Letzterer besorgte nun, in seinem und seiner Collegen Namen, die nöthigen brieflichen Mittheilungen des Geschehenen an sämmtliche Reichsstände; von daselbst ging es, mit dem neuen König an der Spitze, über den Rhein nach Oberlahnstein zurück, wo beide Theile, die Wähler und der Gewählte, sich gegenseitig noch ferner über die Zukunft beriethen, die feierlichsten Zusagen kräftiger Unterstützung gaben, und ihr gemeinsames Schicksal auf's innigste an einander ketteten. Auch der Pabst, das römische Volk, die Reichsvikarien in Italien und verschiedene Städte und Staaten der Halbinsel wurden ohne Zögern von dem Unternehmen des größern Theils der teutschen Fürsten brieflich in Kenntniß gesetzt. Allenthalben wirkte und leitete der Erzbischof von Mainz, entschlossen, sein Werk um jeden Preis durchzusetzen und zu vollenden.

Nicht alle Fürsten und Stände jedoch billigten, was zu Frankfurt, Rense und Oberlahnstein geschehen; viele derselben entrüstete des Nassauers Uebermuth und der rheinischen Churfürsten anmaßungsvolle Diktatur; noch blieben Wenzeslav viele Freunde und Verbündete, welche bei gehöriger Verwendung den Sachen eine ganz andere Wendung gegeben haben würden. Eine drohende Haltung nahmen besonders der Bruder und Vetter des Königs, Sigmund von Böhmen und Jost von Mähren, an. Allein der böse Stern Wenzels, welcher zur Unzeit ihn träg und geizig zugleich handeln ließ, vereitelte auch diese Hoffnung wieder. Der König vergaß im Arme schöner Dirnen und bei Sang und Klang alle Widerwärtig-

keiten und Fährlichkeiten. Für ihn hatte die Krone, so wie das Leben selbst keinen Werth, ohne Verbürgung reizender Genüsse. Der Gegenstand der ernsthaftesten Tragödie war der fröhlichste Mann im teutschen Reiche. Dafür sah man bei Ruprecht eine ungewöhnliche Thatkraft sich entfalten, welche die öffentliche Meinung immer vortheilhafter für ihn stimmen mußte, je greller der Gegensatz zwischen den beiden Nebenbuhlern hervortrat. Nach Bestätigung herkömmlicher Freiheiten, wurde er auch von denen anerkannt, die sich bisher beharrlich geweigert hatten. Johann wußte neue Vermittlungsversuche zwischen ihm und Wenzeslaus, wobei besonders eine französische Gesandtschaft eine lebhafte Rolle spielte, zu vereiteln; denn König Karl VI. war, trotz früherer Bemühungen des Mainzers und seiner Mitfürsten, ihn für ihre Sache zu gewinnen, standhaft auf Seite Wenzels geblieben.

Indem wir die ferneren Verrichtungen des neuen römischen Königs, welche auf Johann keinen Bezug haben, den Schreibern teutscher Geschichte überlassen, erwähnen wir blos, daß noch im Dezember des Jahres 1400 Ersterer dem Erzstift Mainz, auf Ansuchen Johanns, zu Heidelberg sämmtliche Privilegien bestätigte und den von König Wenzel der Stadt Mainz ertheilten Gnadenbrief, nicht ohne bedeutenden Nachtheil für dieselbe, vernichtete. Damit wollte er vorläufig die Dienste des Nassauers lohnen. Aber er entfremdete ihm dadurch die Herzen der wackern und streitbaren Bürger jener Stadt.

Zu Anfang des Jahrs 1401 empfing Churfürst Johann gemeinschaftlich mit andern Fürsten, aus den Händen König Ruprechts die Belehnung mit seinen Besitzungen und Gütern. Es scheint, daß er auch an der Vermählung des Letztgenannten mit der Prinzessin Blanka von England, großen Theil gehabt; wenigstens wurden Unterhandlungen darüber besonders zu Mainz gepflogen, und fast kein wichtiger Akt ward damals noch ohne Zuziehung des Erzbischofs vorgenommen;

Im Mai schrieb Ruprecht einen Reichstag nach Nürnberg aus, welcher ziemlich zahlreich besucht wurde. Auf demselben verglich er auch, unterstützt von einigen Fürsten, welche dem Reiche allgemeine Ruhe wünschten, die noch immer obwaltenden Irrungen Johanns von Nassau mit seinem ehemaligen Nebenbuhler, Gottfried von Leiningen. Ebenso erneuerte Johann dem Bischof von Eichstädt für sich und seine Nachfolger das dem Hochstifte desselben seit unvordenklichen Zeiten zugekommene, jedoch dermal verschollene Kanzleramt des Stuhles zu Mainz. Auch die letzten Spuren der Feindschaft des nassau'schen Hauses und Johanns insbesondere mit Hessen, so wie des bittern Zwistes mit Braunschweig, in Betreff der oberzählten Mordgeschichte Herzog Friedrichs, sollten vernichtet werden; allein es fehlte viel hiezu, und die Voranstalten zum Römerzug, der Convent zu Metz und andere wichtige Ereignisse waren kaum vorübergegangen, als zwischen Johann und den Herzogen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg ein neuer Kampf von äußerst heftigem Charakter ausbrach. Der Umstand, daß der Churfürst von Mainz die Mörder Friedrichs fortwährend in seinem Dienste behalten hatte, schien deutlich für seine Theilnahme an der schnöden That zu zeugen, welche Beweise und Eide auch immer der Bezüchtigte für seine Unschuld sprechen ließ. Vergebens hatte König Ruprecht den Partheien eine Tagfahrt nach Nürnberg um die Mitte Brachmonds 1401, zum Versuch einer Aussöhnung, angesetzt; die von Braunschweig und Hessen blieben aus, und fielen, verstärkt durch mehrere Bundesgenossen und beinahe sämmtliche sächsische Fürsten, mit Heeresmacht in das mainzische Gebiet ein, die Blutrache für Herzog Friedrich, mittelst schrecklicher Verheerung desselben, zu nehmen. Allein die Ueberzahl an Kriegsvolk schadete ihrem Unternehmen mehr, als es ihm förderlich war, da gar bald Mangel an Mundvorrath sich einstellte und gefährliche Zuchtlosigkeit unter die buntgemischten Kriegsbanden einriß.

König Ruprecht empfand solch eigenmächtige Selbsthülfe und nutzlose Störung des Landfriedens, wodurch in die Sachen des Reiches neue Verwirrung und in seinen Römerzug ärgerliche Hemmung kam, sehr übel. Er sandte demnach Boten an die Fürsten von Braunschweig und ihre Verbündete, welche dringend zum Frieden mit Johann mahnen und zu einer abermaligen Vergleichs-Tagfahrt sie einladen mußten; im Weigerungsfalle drohete er, „seinem Mit-Churfürsten beizustehen." Selbst zur Aussöhnung mit den unmittelbaren Urhebern des Mordes an Friedrich forderte der König die Herzöge auf und wiederholte frühere Vermittlungsanträge. Im Falle jedoch die Fürsten von Braunschweig zu einem Endfrieden mit Johann nicht zu vermögen wären, hatte die Gesandtschaft den Auftrag, wenigstens einen Stillstand von drei oder zwei Jahren, oder auch zuletzt nur von einem einzigen Jahre zu erwirken. Ein Gleiches sollte sie bei dem Landgrafen von Hessen versuchen. Die vorzüglichste Ursache, weßhalb Ruprecht die Sache Johanns sich so sehr angelegen seyn ließ, war, weil er ihn gern nach Italien zum Römerzuge mitnehmen wollte, auf welchem der Rath des erfahrnen und gewandten Prälaten ihm unentbehrlich schien; ohne Frieden im Innern seines Erzstiftes jedoch konnte diesem nicht zugemuthet werden, in ein fernes Land zu ziehen. Um auf den Landgrafen noch kräftiger einzuwirken, theilte er ihm auch die Beschwerden des Erzbischofs über die ungebührliche Beeinträchtigung der Klerisei und der Unterthanen seines Churstiftes von Seite der Hessen mit; solche Dinge, welche dem Reiche dermal unersprießlich und dem Könige gefährlich, müßten einmal aufhören.

Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, mehr durch die angedeutete eigene Noth, als durch die Besorgniß vor Ruprechts Ahndung und den Blick auf des Reiches Lage bestimmt, gaben den Aufforderungen des Königs unwillig nach und schlossen einen Stillstand. Allein die Rache sollte blos vertagt, nicht beendigt werden. Man beschloß die Fortsetzung des

Kampfes zu gelegnerer Zeit. Die Gefangenen wurden entlassen; der Churfürst Rudolf und seine Brüder, Albrecht und Wenzeslaus, sodann ihre Vettern, Sigmund und Albrecht von Anhalt, stellten die geforderten Urfehden aus. Auch Landgraf Balthasar, Rudolfs Schwäher, die Herzoge von Braunschweig selbst und der Erzbischof von Magdeburg (ebenfalls Bruder des Ermordeten) gingen mit dem Grafen von Waldeck und den Rittern von Hertingshausen und Falkenberg einen vorläufigen Vergleich ein. Diesem Beispiel folgte Landgraf Hermann für einstweilen.

Allein gar bald traten die wahren Beweggründe Ruprechts in dieser Sache an's Licht. Die Fürsten nahmen mit vieler Scham des Königs große Furcht vor Churfürst Johann und zugleich mit gesteigertem Ingrimm die Thatsache wahr, daß Letzterer die Mörder Friedrichs auch jetzt noch in seinen Diensten behielt, und dadurch gleichsam Jenen seine Verachtung bezeigte. Es scheint, der Prälat habe seine Gegner und ihre Gesinnung und Plane durchschaut und darum den König nicht nach seinem ruhmlosen Zuge nach Italien begleitet, von welchem der vorsichtige und aller Verhältnisse tief kundige Staatsmann die Resultate auch leicht ahnen mochte. Sowohl Johann, als der Landgraf, welchen ohnehin der Verlust von Eschwege und Sontra beständig wurmte, erneuerten daher den Kampf, Hermann um so unbedenklicher, als Balthasar von Thüringen diesmal Unpartheisamkeit zugesagt hatte. Der Erzbischof gewann zu neuen Verbündeten die Grafen von Ziegenhain, Isenburg und Wied; dem Landgrafen schloß sich Heinrichs von Waldeck eigener Bruder, Adolf, an. Nach diesem erneuerten sämmtliche Herzoge von Braunschweig und die Landgrafen von Hessen und Thüringen den Landfrieden, luden Johann zum Beitritt ein und erklärten blos Waldeck, Hertingshausen und Falkenberg davon ausgeschlossen. Der Erzbischof gab von Eltvill aus trutzige Antwort und meinte, Hermann habe schon früher den Landfrieden gebrochen. Zu Nordhausen

in Thüringen beschloßen und beriethen die Feinde den Kampf wider die „Helfer Johanns.“

Zwölftausend Mann eröffneten ihn im Eichsfelde. Zuerst wurde Friedrich von Hertingshausen hart in der Giboldhausenburg bedrängt, so daß er aus ihr nach der festern Naumburg, in der Gegend von Wolfhagen, sich zurückziehen mußte. Aber bald rückten auch die Verbündeten hieher nach, um das Gebiet des Waldeckers zu verwüsten und seine Festen zu brechen. Die Naumburg trotzte ihren Anstrengungen; dagegen litt Hofgeismar, die Stadt, viel, und der Heiligenberg bei Felsberg ward durch die Hessen erstürmt. Das ganze Land von der Diemel bis zur Itter fühlte schwer die Hand der Rächer; aber gerade die Menge des mitgebrachten Kriegsvolkes und die Unmöglichkeit seiner Ernährung brachten den Verbündeten, wie das früheremal, großen Schaden. Mehrere von ihnen und viele von ihren Vasallen traten daher den Rückzug an.

Der Landgraf Hermann hatte mittlerweile nicht gesäumt, die in seinem Gebiete gelegenen Besitzungen Hertingshausens, von denen er selbst einen Theil ihm früher geschenkt, so wie die ihm gegen eine Geldsumme versetzten acht Dörfer in der Gegend von Gudensberg gezogen, und eben so mainzische Ortschaften, welche an den Ritter verpfändet waren, an sich zu ziehen. Hertingshausen und Waldeck sannen darüber auf Züchtigung des Landgrafen. Sie brachen mit zahlreichen Banden in Niederhessen ein, beschoßen Kassel mit Steinen und Feuerkugeln und richteten unter einer Menge von Dörfern, rings um die Hauptstadt, Verwüstungen der empfindlichsten Art an. Hiemit nicht zufrieden, schickte Erzbischof Johann ihnen auch den tapfern und kunstgeübten Hauptmann Ingebrand, mit allerhand Belagerungswerkzeug zu, welcher, verstärkt durch viele tapfere Ritter des Buchwalds, zumal aber die Hauna's, in der Gegend von Homberg wüthete und die Stadt dieses Namens tüchtig beschießen mußte.

Als der fromme Hermann diesen Gräuel in seinem Lande sah, wurde sein tiefgereiztes Herz von noch bittererm Unwillen, als zuvor, entzündet; er rückte dem letztgenannten Widersacher mit einer Schaar Gutberittener entgegen, brachte ihn in Unordnung, nahm ihm eine gute Anzahl Pferde ab und setzte ihm bis Homburg und Landeck nach, welchem Schlosse, so wie der Abtei Hersfeld sofort nicht unbedeutender Schaden zugefügt wurde. Er bekam bald darauf einen seiner stolzesten Widersacher, Hans den Starken von Ziegenhain, so wie die Hauneck, Stammburg der ihm so unversöhnlichen Hauna's, in seine Gewalt, und nur mit Mühe, versteckt in eine Wasserkufe und bedeckt mit Leinengarn, war ihr Besitzer noch den drohenden Banden entschlüpft.

Als König Ruprecht dieses Wiederaufbrennen der Leidenschaften zwischen Johann von Mainz und den verbündeten Fürsten erfuhr, wurde er sehr bewegt und er eilte, sobald und so gut als möglich, dem weitern Umgreifen einer in damaliger Zeitlage doppelt gefährlichen Flamme zu wehren. Er sandte darum den Comthur des teutschen Ordens zu Frankfurt, Johann von Hane, an den Landgrafen und Dietrich von Schuchsheim (Handschuchsheim?) an den Churfürsten. Beiden wurde, ihres landfriedenstörenden Beginnens willen, des Königs scharfer Tadel, so wie sein Wunsch übermacht, daß die Waffen wenigstens bis Mariä Himmelfahrt ruhen möchten. Binnen dieser Zeit verhieß Ruprecht persönliche Ankunft in Friedberg oder Frankfurt, in der Hoffnung, die streitenden Theile ebenfalls in Person daselbst zu finden, damit sodann ein annehmbarer, Alle zufriedenstellender Vergleich unterhandelt werden könne. Wie wenig jedoch eines Reichsoberhauptes Ansehen von den Großen damals geachtet worden, bewies des Landgrafen Benehmen, indem er der königlichen Aufforderung gar keine Folge leistete, so daß eine neue Botschaft an die Herzoge von Braunschweig gesendet werden mußte, welche sowohl diesen als den Landgrafen des Königs schweres Mißfal-

len über die Fortdauer eines unnützen Krieges zu erkennen gaben. Dieser Krieg sey um so schädlicher, als er, der König, der Dienste des Churfürsten dadurch beraubt werde, deren er, in Sachen des Reichs, dermal mehr als bedürfe. Ruprecht drang nachdrücklich auf einen Stillstand der verbündeten Fürsten mit Johann und auf eine Tagfahrt entweder nach Bamberg, Würzburg oder Nürnberg. Je nachdem die Fürsten sich für den einen oder andern Ort ausgesprochen, werde die Ladung dahin geschehen. Im Verweigerungsfall drohte der König vermittelst oberrichterlicher Machtvollkommenheit ihren Handel mit Johann für sich selbst unwiderruflich zu entscheiden, und zwar mit desto mehr Fug, als der Churfürst und Erzbischof schon früher (auf dem mainzischen Fürstentage) hinsichtlich der verdrießlichen und beschwerlichen Angelegenheit auf ihn, den König, kompromittirt habe. So der Spruch aber einmal gefällt worden, werde von Seite der Majestät dem Kampfe nicht länger gleichgültig zugesehen, sondern derselbe künftig Ihre eigene Sache werden. Der Landgraf und die Herzoge wurden zum Schlusse auch noch an den Umstand erinnert, daß sie selbst ebenfalls einige Zeit zuvor des Königs Oberschiedsrichteramt angerufen hätten.

Solchen Gründen wichen zuletzt die Fürsten, trotz der innern Abneigung vor jeder Sühne mit dem Nassauer. Im Kloster Hersfeld hatte eine Zusammenkunft Statt. Ruprecht selbst war mit eingetroffen; der Landgraf, die Herzoge, die Grafen von Henneberg, Ziegenhain und Waldeck sahen sich sämmtlich von Angesicht. Der Erzbischof Johann allein fehlte. Auch ein Ritter der Vehme, von gewaltigem Aussehen, Simon von Wallenstein, Hauptmann der Stadt Hersfeld, befand sich unter den Gästen. Die Sühne, welche der König hier stiftete, war jedoch nur vorläufig; zu Nürnberg, wohin er unmittelbar abging, ward das Urtheil gegen die Mörder Herzog Friedrichs gefällt. Es lautete also: Die Ritter von Hertingshausen und Falkenberg stiften der Seele des Herzogs eine ewige Messe und einen Altar zu Fritzlar; sie geloben mit einem

Eide, an den Sippen Friedrichs keine Rache zu nehmen und machen sich verbindlich, in einem Thurme so lange gefangen zu sitzen, als dem Könige gefällig seyn werde. Nach ihrer Ledigung meiden sie das teutsche Land auf die Dauer von zehn Jahren, vier Jahre ohne Gnade — sechs mit Gnade des Königs *).

Schwieriger war die Endausgleichung Johanns mit den Fürsten. Der König wandte alle Mühe hiezu an und benutzte besonders die Anwesenheit Hermanns zu Nürnberg, wo derselbe um die Reichsbelehnung ansuchte. „Der Erzbischof beschwerte sich über das mit Braunschweig ohne Kriegserklärung gegen Mainz geschlossene Bündniß über die eigenmächtige Befestigung des Heiligenbergs ohnweit Felsberg, über die Ermordung zweier mainzischer Kalkbrenner von Naumburg, über die Zerstörung eines naumburgischen Thurms, über die Belagerung Naumburgs und Geismars, über die Mißhandlung und Hinrichtung einiger Geismar'schen Bürger, über die Einziehung der Hertingshaus'schen Güter, über die Bedrückung der in Hessen gelegenen Güter, über die eigenmächtige Vergebung einiger Altäre des Klosters Ahnaberg, über die Beschützung der Bürger von Grünberg, welche sich den geistlichen Anordnungen widersetzten, über die Verwüstung einiger Güter des Erzstifts, über die Gefangennehmung und Bedrängung des Grafen von Ziegenhain, damals noch mainzischen Domherrn, über die Beschädigung des hersfeldischen Schlosses Landeck, und endlich darüber, daß der Landgraf einen alten Abt von Hasungen abgesetzt und ihm einen Nachfolger gegeben habe. Auch erhob er eine förmliche Klage gegen das vom Landgrafen über ganz Hessen verhängte Gebot der Getreide-Ausfuhr **)."

Dagegen erhob auch der Landgraf allerlei Beschwerden gewichtigern und geringern Inhalts. Er schilderte die widerrechtlichen Einmischungen geistlicher Gerichte in Angelegenhei-

*) September 1402. **) Rommel IV. 6.

ten der Landesverwaltung, die gehässige Zurückbehaltung der Städte Eschwege und Sontra, welche Hermann doch an das Erzstift abgetreten und so viel anders mehr, mit lebhaften Farben. Der König prüfte für und wider. Die meisten Beschwerden des Prälaten fand er gegründet; die wegen der Getreideausfuhr verwarf er, und die geistlichen Gerichte betreffend, hielt er dafür, daß sie besser hätten bestellt und die Verträge mit der Landgrafschaft genauer beobachtet werden können *).

Die Sühne von Hersfeld war jedoch so gut als umsonst durch Ruprecht gestiftet worden; keinem Theile schien es mit dem Frieden Ernst. Unmittelbar nach den gepflogenen Unterhandlungen, ja noch während ihrer Dauer schädigte der Erzbischof Beilstein und hetzte wider Hessen den Bischof von Eichstädt, die Burggrafen von Nürnberg und die Grafen von Oettingen auf. Zum Kampfe neu sich rüstend, weil er des Königs auf den schlimmsten Fall hin sicher war, zog er in's Eichsfeld, setzte Duderstadt und mehrere Plätze an der Werra in wehrhaften Stand, und sandte sogar, um seinen Gegnern ja recht wehe zu thun, den berüchtigten Falkenberg als Schirmvogt nach der Abtei Fulda, mit der Verbindlichkeit, eine Bande Geharnischter zu seinem Dienste bereit zu halten. Dies Benehmen steigerte den nur mühsam gedämpften Ingrimm der Herzoge, des Landgrafen und ihrer Freunde auf's Neue und sie sagten sämmtlich Johann in bittern Worten ab. Der Erzbischof lachte aber ihrer Drohungen und traf alle Anstalten, sie nachdrücklich zu empfangen. Verschiedene Edle von Gewicht und erprobter Tapferkeit gelobten ihm ihren Beistand wie die Bodenhausen, die Bibra, die Wangenheim, die von der Tann und Hauna; die Mansfeld und Hohenstein zum mindesten Unpartheisamkeit und die Oeffnung von Carben und

*) Februar 1403.

Sternfels. Als Vormund der Grafschaft Hanau besetzte er auch die festen Plätze derselben, Hanau und Babenhausen.

Der Landgraf und seine Verbündeten waren inzwischen an der Spitze ansehnlicher Kriegsschaaren bis in die Gegend von Bischofsheim gerückt und hatten Heiligenstadt, wiewohl fruchtlos, belagert. Ein Treffen, welches sie mit den Erzbischöflichen wagten, fiel noch schlechter aus; diese bewiesen den standhaftesten Muth. Die Fürsten wurden, trotz neuer Bundesgenossen *), wie Cleve und Cöln, ihrer Anstrengungen müde und der Streit führte sich lässiger fort. Von dem Pabste Bonifacius IX. erhielt Johann mit leichter Mühe für Unbilden, die er der hessischen Clerisei zugefügt, Verzeihung. Pabst und Kaiser fürchteten, ehrten und brauchten gleich sehr seinen Verstand, und er konnte mit der Charakterlosigkeit seiner Zeit lange fortspielen, ehe sie zur Abwehrung des Uebermuthes in Aeußerung seiner geistigen Kräfte sich entschloß. Der fromme Hermann mit aller Gelehrsamkeit und Tapferkeit war demselben nicht gewachsen, da er diplomatische Feinheit nicht mit zu den Künsten der Regierung rechnete.

Endlich kam der längst gewünschte Frieden zu Stande, merkwürdig genug durch denselben Heinrich von Waldeck, welcher als Mitthäter der Handlung an Herzog Friedrich die Fehde veranlaßt, und Graf Adolf von Nassau-Dillenburg vermittelt. Er enthielt folgende Hauptartikel: Die bei Bischofsheim gefangenen Meißner werden um ein Lösegeld von 4000 Gulden auf freien Fuß gestellt. Alles Eingenommene wird freigegeben. Erzbischof Johann begiebt sich der Hälfte von Eschwege und Sontra, und ebenso jener von Allerberg, dem Schlosse, zu Gunsten Hessens; ebenso verpflichtet er sich, Herzog Otto dem Jüngern, Sohne des Quaden, von Braunschweig, seinen Antheil an dem Schonenberg, Landgraf Hermann aber den an der Zapfenburg zurückzustellen. Der strei-

*) 1404.

tige Punkt über Heiligenberg und Weidelsberg soll durch Nassau-Dillenburg und Waldeck entschieden werden. Die Pfaffheit von Fritzlar, welche wider Hermann und Margarethen, wegen verübter Ungebühr hessischer Vögte klagbar zu Rom aufgetreten, nahm ihre Beschwerde zurück. Giboldhausen kömmt an das Erzstift Mainz zurück. Die Ritter von Hertingshausen und Falkenberg, jedoch nicht wegen des Mordes an Friedrich von Braunschweig, von welchem der Erzbischof sich auf das förmlichste lossagt, werden in den Frieden miteinbegriffen.

Außer demselben wurde nun auch noch ein Landfriede zwischen Chur-Mainz einer- und Braunschweig-Lüneburg und Hessen anderseits, zu Friedberg geschlossen; dieser sollte namentlich den heiligen Orten, den Kaufleuten, Landleuten und Reisenden zu gut kommen. Gegen das Wegelagern kam man über scharfe Maßregeln überein. Fritzlar und Nordheim wurden die Mallstätten, wo die Landrichter künftig zu Gerichte sitzen sollten. Endlich gab in dem neuen Vertrage Johann auch Eschwege und Sontra ganz an Thüringen zurück, und ging auf eine Bürgschaft ein, welche zu Fritzlar und Kassel gegenseitig geleistet werden sollte. König Ruprecht, des langen Haders mehr als überdrüssig, genehmigte mit Freuden diese Richtungen *).

*) 1405.

Neuntes Kapitel.

Stiftung des Marbacher Bundes durch Johann II. und dessen nächste Unternehmungen und Folgen.

König Ruprecht hatte vom Jahr 1402 bis 1405 mit allerlei widerwärtigen Elementen sich herumgequält, welche ihm Leben und Regierung gleich sehr verbitterten und den Entschluß fast bereuen ließen, aus der glückseligen Lage eines reichen und geachteten Churfürsten heraus und auf einen so unsichern und stürme-umringten Thron gestiegen zu seyn. Die Verhältnisse zu Wenzel von Böhmen, zu Sigmund von Ungarn, zu Jost (Jodocus) und Prokopius von Mähren, sämmtlich Thronbewerbern, brachten eine Menge von Verwicklungen herbei und nöthigten ihn zu ungewöhnlichen Anstrengungen. Die italischen Angelegenheiten ordneten sich schlecht, für seine Ehre wie für seinen Ehrgeiz; doch erkannte zuletzt wenigstens der Pabst Bonifazius, längere Zeit dem Luxemburgischen Hause mit Treue zugethan, sein Thronrecht. Allein von Seite desselben Mannes, welcher seine Erhebung am meisten befördert und bisher seine Hauptstütze gewesen war, kam ihm nunmehr des Ungemachs in Menge zu, nemlich von Seite des Erzbischofs von Mainz.

Johanns Gemüth war seit der Ausgleichung mit Hessen und Braunschweig gegen den König in etwas verunwilligt worden; vermuthlich hatte er sich durch einzelne Theile des Schiedspruches, welchen wir im vorhergehenden Kapitel ange-

führt, nicht ganz befriedigt gefunden; vielleicht auch hatte Ruprecht, seiner Sache von Außen jetzt sicherer, als zuvor, dem Prälaten nicht die frühere Aufmerksamkeit mehr bezeigt. Die unfreundliche Stimmung verstärkte sich, als der König, durch gehäufte Klagen der Bürger und des gemeinen Volkes bewogen, einen Zug nach der Wetterau unternahm, und verschiedene Burgen mainzischer Stiftsvasallen, daraus Straßenraub getrieben worden, zerstörte. Johann empfand dieß übel und nahm es als einen ihm selbst widerfahrnen Schimpf auf. Mit Vergnügen sah er daher auf eine ähnliche Mißstimmung der Stadt Straßburg gegen Rupredht, wegen Verschenkung von Gebietstheilen der Diöcese an den König, von Seite ihres Bischofs. Auch der Markgraf Bernhard von Baden und der Graf Eberhard von Würtemberg standen in Zwist mit dem Reichsoberhaupte. Man beschuldigte Rupredht geradezu: „er sey ein harter, eigenwilliger Herr, und suche Fürsten, Grafen, Herren und Städte aus ihren Herrlichkeiten, Rechten und Gefreitheiten zu verdrängen.“

Johann beschloß, diese Stimmung der Gemüther zu benutzen und die Unzufriedenen in eine Liga zu vereinigen. Zu Marbach trafen die Häupter zusammen und verabredeten den berühmten Bund, welcher davon seinen Namen erhielt. Baden, Würtemberg, Straßburg und siebzehn schwäbische Städte, darunter Ulm und Reutlingen, unterzeichneten mit Chur-Mainz als vorzüglichste Theilnehmer. Der Bund wurde vorläufig auf fünf Jahre geschloßen und als sein Hauptzweck angegeben: Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den betreffenden Staaten und Städten, und wechselseitige Hülfeleistung gegen alle und jede Feinde. Doch nahm jeder von den Genossen einige seiner Freunde aus, und hinsichtlich des Erzbischofs von Mainz setzte man fest: daß, wegen der täglichen Kriege und großen Entfernung weder derselbe den Uebrigen, noch diese ihm selbst Hülfe zu schicken nöthig haben sollten. Er aber ward fortan die Seele und der leitende Arm des Bundes. Der röm. König war freilich in der Bundesurkunde ausgenommen, allein der bedeut-

same Zusatz: „in sofern er keinen der Verbündeten an Rechten und Freiheiten kränken würde," benahm der Vorbehaltsklausel jeden Werth. Johann und seine Freunde von Baden und Würtemberg hatten die Kühnheit, den König von dem Geschehenen selbst in Kenntniß zu setzen und ihn zu bitten, daß er den Bund und den Inhalt des Vertrags sich gefallen lassen möge, da derselbe nichts der Majestät oder dem Reiche Nachtheiliges enthielten, es sey denn, daß diese etwas den Freiheiten und Rechtsamen der Alliirten Widerwärtiges sich unterwänden.

Ruprecht wurde durch die Nachricht von dem Ereigniß zu Marbach auf's äußerste betroffen; er durchschaute des Erzbischofs Gesinnung so wie dessen und seiner Freunde tieferen Plan. Der Bund war zunächst gegen ihn selbst gerichtet, und die Besorgnisse mußten um so begründeter sich einstellen, als die Theilnehmer meist Nachbarn des Königs in seinem Stammlande waren und ihre Herrschaften dasselbe von allen Seiten umschloßen. Zu dieser einen Gefahr kam auch noch die andere, nemlich die Möglichkeit einer Aussöhnung und Verbindung mit Wenzeslaus. So moralisch-unmöglich dieselbe nach allem Vorhergegangenen schien, so ließ sich bei der Würdelosigkeit damaliger Politik gleichwohl alles denken, und Wenzel gehörte nicht zu denjenigen, welche über das Wie? und Warum? des Besitzes große Skrupel sich machten, wenn derselbe nur blieb oder zu Theil ward.

Diese Besorgnisse und Betrachtungen vermochten den König zum Entschluß, alles anzuwenden, daß die Union von Marbach wieder aufgelöst würde. Er machte alte und neue Reichsgesetze geltend, welche die Stiftung solcher Bünde ohne Wissen und Willen des Oberhauptes der Nation als ungesetzlich und unzulässig bezeichneten. Ein Reichstag ward auf den 21. Oktober nach Mainz ausgeschrieben und an sämmtliche Marbacher Genossen erging der besondere Auftrag, auf demselben persönlich zu erscheinen. Allein es fehlte viel, daß sie gehorcht

hätten, und blos bevollmächtigte Räthe fanden sich sowohl von Seite der Städte als der Fürsten, ein. Ruprecht, höchst unwillig über solche Nichtachtung seines Ansehens, kam nun mit Churfürst Friedrich von Köln und den übrigen Fürsten und Ständen für die Fortsetzung des Reichstags oder vielmehr die Abhaltung eines neuen, um Dreikönig 1406, ebenfalls in Mainz, überein. Die Marbacher wurden abermals und in nachdrücklicher Form dahin eingeladen; allein sie gaben dem Könige die lakonische Antwort: daß sie nichts wider ihn auf einem Reichstage zu klagen hätten, übrigens es auch nicht für nöthig fänden, ihre Privatangelegenheiten vor einer öffentlichen Versammlung abzuhandeln; dieselben unter sich selbst, in besondern Zusammenkünften zu regeln, müsse ihnen durchaus freistehen. Nicht nur entschuldigten sie daher ihr bisheriges Nichterscheinen auf des Königs Gebot, sondern sie rechtfertigten auch nochmals die geschlossene Union mit den besten Gründen und gingen Jenen sogar um Genehmigung derselben an. Um jedoch dem König einen Beweis ihrer persönlichen Achtung zu geben, verhießen die Abgeordneten, daß ihre Vollmachtgeber auf dem künftigen Reichstag in Person sich einstellen würden, nachdem Ruprecht seine dringenden Aufforderungen dazu wiederholt und zugleich die Versicherung ertheilt hatte, daß über die Marbacher Einung keineswegs richterliches Einschreiten, sondern blos freundschaftliche Besprechung statt finden sollte.

Während des Zwischenraumes von dieser Unterhandlung bis zur Eröffnung des Reichstags, stärkte sich der Bund durch neue Mitglieder, denn Johann von Nassau war unaufhörlich mit Werbung hiefür bemüht. Speyer, Mainz und Worms waren die vorzüglichsten unter den neueingetretenen. Der Reichstag fiel glänzend aus, was die Zahl und Pracht der darauf erschienenen Fürsten und Stände betrifft; weniger jedoch in den vom Könige getroffenen Ergebnissen. Letzterer klagte schon in der Eröffnungsrede bitter über den Churfürsten Johann und dessen Freunde, daß sie in einem an ihn erlassenen Schreiben,

der Kränkung ihrer Rechtsame und Gefreitheiten ihn beschuldigt hätten. Ruprecht forderte sie auf, die dahin bezüglichen Thatsachen vor der Versammlung auseinander zu setzen, damit Jedermann klar werde, welch großes Unrecht sie ihm zugefügt. Zuletzt forderte er die Marbacher auf, zu seinem und des Reiches Nutzen und Ehren, ihren Bund wieder aufzugeben. Diese Forderung stellte er jedoch, dem gegebenen Versprechen gemäß, ganz in Güte, nicht als wolle er hier das Recht zu Hülfe nehmen.

Gleichwohl gingen die Verbündeten auf nichts ein, vielmehr theilten Johann und der Markgraf von Baden ihre eigenen Beschwerden gegen den König mit; die Uebrigen enthielten sich dessen aus Vorsicht oder Schonung. Ruprecht antwortete darauf in öffentlicher Versammlung und klagte nun förmlich wider den Erzbischof und dessen Freund. Ein Compromiß ward endlich, da die Fürsten auf des Königs Zusage sich beriefen und gegen alle richterliche Verhandlung sich verwahrten, vorgeschlagen, und mehrere unpartheiische Personen sowohl aus dem Fürsten- als Grafenstande wurden zur Prüfung der gegenseitigen Vorwürfe bezeichnet; der Spruch sollte auf einer andern Versammlung vor sich gehen. Aber auch dieser Vorschlag erhielt die Billigung der Marbacher nicht, da des Königs überwiegendes Ansehen auf einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände ihnen zu gefährlich schien. Unverrichteter Dinge ging auch dieser Reichstag auseinander. Das gleich Resultat hatten zwei andere Convente, welche hinter einander zu Speyer und Andernach gehalten worden.

Die Gemüther kamen durch diesen Zustand der Dinge in solche Gährung, daß ein wetterau'scher Ritter, Ulrich von Bergheim, die Frechheit hatte, dem Könige, der ein Raubschloß ihm zerstört, einen Fehdebrief zuzuschicken. Bald darauf that Johann von Nassau dasselbe und rüstete. Seine Anhänger folgten dem Beispiel. Ruprecht, in äußerster Verlegenheit, suchte die schwäbischen Städte, bei denen er minder feindselige

Gesinnungen hoffte, von ihnen abzutrennen; aber die Furcht vor dem mainzischen Erzbischof war stärker, als die Achtung für des Königs Wünsche. Die Energie des Prälaten hielt das Werk seines Geistes oder Ehrgeizes mit Macht zusammen, und alle Künste und Drohungen scheiterten an ihr. Ein neuer verheerender Bürgerkrieg bedrohte das teutsche Land.

Ruprecht entschloß sich den Ausbruch desselben, auch durch schwere Opfer zu verhindern, und mit den Häuptern einzeln zu unterhandeln. Hierin war das Glück ihm günstiger. Bei dem Erzbischof, den er am meisten scheute, nahm er seine Zuflucht zu einem geistvollen und gewandten Manne, seinem Kanzler Rhaban von Speyer. Dieser übte großen Einfluß auf den verwandten und ebenbürtigen Charakter und besiegte durch gründliche sowohl als schmeichelnde Vorstellungen die Hauptempfindlichkeit Johanns gegen den König, in welchem Jener einen Undankbaren und Freundschaftvergessenen erblicken mochte. Ein Vergleich über gegenseitige Ansprüche kam zu Stande, ja sogar des Jahrs darauf, ein Bündniß, bei Gelegenheit einer Unterredung zu Hemspach. Künftige Zwiste zwischen dem König und Erzbischof wurden darin sorgfältig zum voraus bedacht und auf den Compromiß Churfürst Friedrichs von Köln verwiesen, dagegen diejenigen des Erzbischofs selbst mit andern Fürsten, Grafen, Herren und Städten, auf den unmittelbaren Schiedspruch des Königs *).

Dieser freundliche Anfang wurde bald von noch andern friedeverbürgenden Annäherungen Johanns zur königlichen Familie begleitet. Der Erzbischof ging ein Bündniß auf Lebenslang mit den Söhnen Ruprechts, den Prinzen Johann, Stephan und Otto, ein. Andrerseits überließ sowohl Ruprecht, um seinem alten Freunde einen Beweis wieder erwachter Neigung zu geben, die Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst, welchen König Wenzel einst dem Erzstifte Mainz verpfändet

*) 1406 — 1407.

hatte, an Johann und seine Nachfolger für immer, als auch versetzte er ihm die andere, Kaiser und Reich noch verbliebene Hälfte, um die Summe von 12,000 rhein. Gulden. Auch mit dem Markgrafen Bernhard ward sofort eine ähnliche Uebereinkunft getroffen.

Alles schien in guter Ordnung und auf den alten Fuß gekehrt; doch hoben die Marbacher ihren Bund keineswegs auf, sondern ließen sich sogar die Ermächtigung zu demselben, so wie auch überhaupt den Ständen zu andern Einungen dieser Art vom Könige ausstellen, und die Urkunde enthielt unter andern die merkwürdige Stelle: „daß der König selbst vormals so gethan." Bis zu Ruprechts Tod währte daher die Marbacher Union fort und noch im Jahr 1409 schrieb Johann von Nassau eine Tagfahrt der Mitglieder nach Heilbronn aus, um ihnen über Interessen des Bundes Mittheilungen zu machen. Gemeinsam mit Ruprecht stellte er gerade um die angegebene Zeit zwischen Bischof Mathäus von Worms in seinem Klerus das gute Vernehmen wieder her, welches auf ärgerliche und zugleich bittere Art längere Zeit gestört worden war; ebenso zwischen den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg und Johann von Katzenellenbogen, welche den verderblichen Familienhader um Driedorf erneuerten. Er selbst söhnte sich mit Erzbischof Werner von Trier aus, welchem er wegen der Abtei Arnsperg gram geworden war. Dagegen kam er in neuen Zwist mit Herzog Friedrich zu Oesterreich, welcher den Markgrafen Bernhard von Baden feindlich überzogen. Als Marbacher Bundesgenosse hatte derselbe Johanns kräftigste Theilnahme anzusprechen und dieselbe auch erhalten.

Eine wichtige Rolle in Johanns politischer Wirksamkeit während den noch übrigen Lebenstagen König Ruprechts spielte der zu Anfang des Jahres 1409 gehaltene Reichstag zu Frankfurt. Es blieb der Erzbischof mit andern Ständen, als der König bereits abgereist war, daselbst und brachte einen neuen Landfrieden auf zehn Jahre zu Stande, welcher den Privatstrei-

tigkeiten zwischen vielen einzelnen Reichsgliedern wehren sollte. Auch über einen neuen Münzreceß verstand er sich mit seinen Collegen von Trier und Köln, wie er denn überhaupt diesem Gegenstande oft und sorgfältig sein Augenmerk widmete.

So gut nun die Verhältnisse Johanns von Nassau zu König Ruprecht ausgeglichen und geregelt schienen, so trat doch die alte Zwietracht plötzlich wieder, gegen alles Verhoffen, unter sie; die ungemessene Vorliebe des Prälaten für Verbündungen trug daran die alleinige Schuld und eben so die Parthie, welche er in der traurigen Kirchenspaltung, den Absichten des Königs zuwider, ergriffen hatte. Der Abt Johann von Fulda, der Graf Heinrich von Waldeck und die beiden Ritter, durch deren Schwert Herzog Friedrich von Braunschweig gefallen, hatten eine eigene Gesellschaft, die des „Luchses," errichtet; bei dieser durfte der Erzbischof Johann, welcher den Namen dieses Vereins mehr als irgend ein Anderer verdiente, keineswegs fehlen. Er ward alsbald die Seele desselben. Nach Andern war er selbst sein ursprünglicher Gründer gewesen. Zugleich erklärte sich Johann für den Pabst der Pisaner Kirchenversammlung, Alexander V., und gegen Gregor XII., und bewog sodann die berüchtigten Fehderitter Simon von Wallenstein und Eberhard von Buchenau, den Bischof von Paderborn, Wilhelm von Berg, und die Söhne Johanns von Nassau-Dillenburg, Johann den Haubener und Adolf, so wie viele andere Edle mehr, endlich auch den Bischof Wilhelm von Straßburg, Genossen der Marburger Union, zu ähnlichem. Des Bundes nächste und eigentlichste Thätigkeit war aber gegen Hessen gerichtet.

Der Landgraf säumte nicht, gegen die seinem Lande neuerdings drohenden Gefahren sich zu schützen. Er ging mit den Solms, Wasserburg, Runkel und Breidenbach Freundschaftsverträge ein. Auch des Königs und des Pabstes (Gregorius) suchte er sicher zu werden.

Ruprecht war durch des Erzbischofs Benehmen in dieser hessischen Affaire, so wie in der Concilien-Angelegenheit sehr

entrüstet, und verabredete zu Marbach mit seinen Söhnen, den Pfalzgrafen, und mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, was gegen ihn vorzunehmen. Der Schismatiker gab einen sehr erwünschten Anlaß, den Stifter des Marbacher Bundes für alte und neue Sünden zugleich zu strafen. Gregorius, von Rachegefühl gegen den ihn verschmähenden Nassauer und Anhänger Peters von Kandia, getrieben, bezeigte sich gegen die hessische Pfaffheit ungemein großmüthig. Er entzog dem Erzstifte Mainz, um Johanns Einfluß auf das Land völlig zu paralysiren, das bisher ausgeübte Patronatsrecht und bevollmächtigte, mit großer Anmaßung, seinen Legaten in Teutschland, Bischof Ulrich von Verden, zur Präsentation der Bewerber auf alle erledigten Pfründen. Auch suchte er, wo noch immer möglich, durch Bullen und Rescripte an die Geistlichen, mit denen Johann sonst in Berührung gestanden, sie von ihm und seinen Helfern abwendig zu machen.

Der König betrieb mittlerweile eifrig Rüstungen, um mit dem stolzen Prälaten, welcher die Herrscherfreuden während der ganzen Dauer seines Regiments so vielfach ihm verkümmert, nun einmal als Oberherr zu sprechen. Allein Johann war entschlossen, die ihm bestimmten Streiche kräftig abzuwehren. Er hatte einen mächtigen Rückhalt an Frankreich, mit welcher Macht er fortwährend Verbindungen unterhielt und zu deren Lehenmann er sich aus Fürsorge für mögliche Fälle bekannte. Kaum hatte Karl VI. daher von dem Vorhaben des römischen Königs gehört, den Erzbischof mit Krieg überziehen zu wollen, als er freundschaftlich-dringend durch das Organ der Stadt Frankfurt ihm hievon abrieth oder doch zur Unpartheisamkeit im etwa neu entstehenden Kampfe zwischen Hessen und Mainz ihn aufforderte. Allein des Königs plötzlicher Tod, welcher am 18. Mai 1410 zu Oppenheim erfolgte, woselbst er auf einer Reise nach seinem Erblande Rast gehalten hatte, machte allen weiteren Sorgen dießfalls ein Ende und gab den politischen Angelegenheiten eine andere Richtung.

Zehntes Kapitel.

Die neue Königswahl zu Frankfurt und Kampf der Anhänger Sigismunds von Ungarn und Josts von Mähren. Der Antheil Erzbischof Johanns an demselben und dessen neueste Stellung zu Sigismund nach Beendigung der Wahlschlacht *).

Das Schisma der Kirche wirkte nunmehr nachtheiliger als je auf den Zustand des Reiches zurück, und trennte auch hinsichtlich der Frage über die Wahl des Nachfolgers, in demselben, Fürsten und Stände auf die betrübteste Weise. Für das Conzilium zu Pisa und Peter von Candia (Alexander V.) und nach dessen frühem Tode, für Baltasar Cossa (Johann XXIII.) waren: K. Wenzel von Böhmen, die Erzbischöffe Johann von Mainz und Köln, und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dagegen für Gregor XII.: die Churfürsten Werner von Trier und der Pfalzgraf Ludwig, der Landgraf Hermann von Hessen und eine Zeit lang auf König Sigismund von Ungarn **).

*) Außer den früher angeführten Quellen vrgl. Ohlenschlägers neue Erläuterung der goldenen Bulle. Gundlings Leben Churfürst Friedrichs von Brandenburg. Eberhard von Windeck: Vita Sigismundi. Gärtner: Dissertatio de Imp. Sigismundo. *Engelshusii:* Chronic. (*Leibnitz* Script. Brunsvic. II.) *Gudeni* Cod. dipl. IV. Lehmann VII. 81. *Wencheri* Apparat. *Köhler:* Diss. de Jodoco Rege.

**) Noch im gleichen Jahr fiel dieser zu Johann XXIII. ab und erhielt dessen Bestätigung für Ungarn.

Nicht um das Haus handelte es sich bei der neuen Königswahl, sondern blos um die Person unter mehreren Gliedern der Luxemburg'schen Dynastie; denn bei dieser, als der mächtigsten und in der Zeitbedrängniß unausweichbaren, wollte man das Reich lassen. Einigen Nachrichten zufolge, hatte Johann von Nassau, in Uebereinstimmung mit Köln, alsbald nach Ruprechts Tod, den Ulrich Weyler nach Ungarn abgeschickt, König Sigismund die Krone der Teutschen anzubieten; allein da derselbe sich mehrerer, an ihn gestellten Bedingungen geweigert, auch, während Wenzels Lebzeit aus einem Ueberrest von Schaam Bedenken über die Annahme des Antrags geäußert hatte, so wurden die beiden Prälaten anderen Sinnes und ihre Blicke richteten sich sofort auf den Bruder Sigismunds, Markgrafen Jost von Mähren. Dieser Fürst ward durch die Botschaft nicht unangenehm überrascht. Es zeigte sich auch Aussicht auf friedliche Uebereinkunft mit Wenzeslaus, welcher den ihm geraubten Titel durchaus fortgeführt hatte und der Vorschlag gefiel, diesem dem Namen eines „römischen Königs" zu lassen, Jost aber den eines „römischen Kaisers" zu verleihen.

Diese Bemühungen suchte Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein Mann von großem Gewicht in den Geschäften des Reichs, zu vereiteln. Er beredete mit Sigismund zu Ofen alle nöthige Maasregeln und setzte ihm auseinander, wie er durch die Hoffnung auf Beendigung des Schisma's und der Beruhigung der Kirche hauptsächlich die öffentliche Meinung der Mehrzahl unter den Ständen für sich erobern könne und müsse. Der Burggraf erhielt unbeschränkte Vollmacht, im Interesse des Königs zu handeln. Friedrich bearbeitete daher die Pfalz, Trier und einige Städte hinter einander mit günstigem Erfolg.

Inzwischen hatte jedoch Johann von Nassau auch seinerseits nicht gefeiert, sondern alles Nöthige für die Wahl seines Schützlings Jodocus vorgekehrt. Er lud sämmtliche Wahl-

fürsten auf St. Aegiditag nach Frankfurt ein; den König Sigismund überging er, da nicht dieser, sondern Jost im wirklichen Besitze der Chur-Brandenburg und vom römischen Könige damit belehnt worden sey. Die Stadt Frankfurt selbst verwieß der Erzbischof auf die Bestimmungen der goldenen Bulle. Sie weigerte sich ihrer Verpflichtungen keineswegs und erbot sich zu Leistung des üblichen Sicherheits-Eides. Dagegen ließ der Pfalzgraf Churfürst Ludwig der Stadt bedeuten, daß sie blos von ihm, als dem durch die goldene Bulle bestallten Reichsvikarius, Mittheilungen zu empfangen habe; zugleich ward mit dem Magistrate über Einlassung des Gefolges unterhandelt. Die Frankfurter gestatteten ihm, wie dem Churfürsten von Mainz und Andern, nicht mehr als 200 Pferde, und machten ihren Entschluß auch den übrigen Churfürsten bekannt. Vergebens suchte der Pfalzgraf, am Tage seiner Ankunft, 300 hineinzubringen und dieses Benehmen wider die Abrede durch den Beweggrund zu entschuldigen, daß man bei den geistlichen Wählern, welche zu Schiffe anlangten, die Zahl der Begleitung und Dienerschaft so genau nicht wissen könne: die Städter blieben hartnäckig bei ihren Maasregeln und hatten am Thore gehörig gegen jeden Versuch von Gewalt vorgesorgt.

Noch am 1. September unterhandelte Johann von Nassau durch Abgeordnete ferner mit Frankfurt über die Leistung des Sicherheits-Eides und die Ausweisung der Fremden. Zu letzterem Punkte hatte die Anwesenheit zahlreicher Pilger und ausländischer Kaufleute, so wie allerlei andern unbekannten Volkes, und eben so das Begehren Burggraf Friedrchis, der doch nicht Wähler war, gleichfalls mit 200 Pferden einziehen zu dürfen, Veranlassung gegeben. Wegen Ersterer befragte der Rath den Erzbischof um Verhaltungsregeln: Johann war für die Belassung der Fremden unter der Bedingung, daß auch die übrigen Churfürsten ihre Einwilligung dazu gäben. Die Abgeordneten von Trier, Köln und Pfalz sprachen zwar anfänglich in entgegengesetztem Sinne sich aus, bis der Rath ihnen zu Ge-

müthe geführt, daß die in der Stadt befindlichen Fremden Freunde Frankfurts wären und im Falle von Unruhen, gemeinsam mit der bewaffneten Bürgerschaft, im Interesse der öffentlichen Ordnung handeln würden. Dem Burggrafen Friedrich dagegen wurde, mit Zustimmung des Mainzischen Gesandten, bedeutet, daß er als Bevollmächtigter des Königs von Ungarn ohne bestimmte Zahl seines Gefolges, keineswegs aber als Bevollmächtigter des Churfürsten von Brandenburg, Einlaß erhalten würde. Solches ließ der kluge Friedrich sich gefallen und verhieß sogar, im Fall eines Auflauses, dem Magistrate den Beistand seines Banners; somit hatte er sich völlig der Eigenschaft begeben, in welcher Sigismund ihn auf den Wahltag zu schicken versucht.

Eine der langweiligsten und ränkevollsten Wahl-Operationen entwickelte sich nunmehr, welche die Erbärmlichkeit des durch Carl IV. eingeführten Systems in ihrem ganzen Umfang zeigte. Nachdem am Aegidius-Tage die vier rheinischen Churfürsten und Tags darauf auch der Burggraf von Nürnberg, sämmtliche in Person, zu Frankfurt, gerade beim Beginn der Herbstmesse, angekommen waren, begaben sich die Räthe der ersteren, je dreizehn an der Zahl, alsbald auf den Römer, um die Voranstalten der Wahl zu erörtern. Sie stießen gleich Anfangs dabei auf unzählige Schwierigkeiten, unter denen die anmaßende, jedoch von den Fürsten einstimmig abgewiesene, Forderung Herzog Stephans von Baiern-Ingolstadt, die churpfälzische Stimme, als ältester Prinz des pfälzisch-baierischen Hauses zu vertreten, keine der geringsten war. Die Nachricht von dieser Prätension verbreitete sich mit großer Schnelle im Reich und veranlaßte allerlei Gerüchte über große Zwietracht in dem Chur-Kollegium, bis der wahre Verhalt der Sache näher bekannter wurde.

Ein Hauptübelstand war das Ausbleiben mehrerer Churfürsten; so fehlte König Wenzel, als Churfürst von Böhmen, oder dessen Alter Ego; es fehlte der Churfürst Rudolf von

Sachsen; es fehlte der Markgraf Jost von Brandenburg. Johann von Nassau, welcher beide Letztere so dringend zu persönlichem Erscheinen oder zu Absendung von Bevollmächtigten eingeladen hatte, sah sich dadurch in seinem Plane, die Wahlschlacht zu leiten, sehr gehemmt, und trachtete darum den Termin in die Länge zu ziehen, oder einen neuen Wahltag zu bewirken, bis er die Fehlenden herbeigeschaft haben würde. Seine Räthe beschwerten sich auf dem Römer gegen jene der übrigen, daß ein wesentlicher Akt, die Absingung der Heilig-Geist-Messe, in der Stifts-Kirche St. Bartholemä, versäumt worden. Die Absicht des Prälaten gieng dabei aber dahin, die Churfürsten zu überzeugen, daß, nachdem man in einem Punkte von den strengen Vorschriften der goldenen Bulle abgewichen, man es auch mit den übrigen nicht so genau nehmen könnte. Noch verschiedene Unterredungen, theils der Churfürsten in Person, theils ihrer Räthe, fanden statt, ohne daß man über die Vorfragen sich verstanden hätte; endlich drangen die Abgeordneten von Mainz und Trier geradezu auf Vertagung der Wahl, Einberufung der abwesenden Churfürsten und Ansetzung eines neuen Tages, auf welchem sodann die Ernennung eines römischen Königs von Seite eines vollständigen Wahlkollegiums statt finden könne. Zur Begründung ihres Vorschlags führten sie an, daß die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, Jost und Rudolf, schriftlich sich über ihr Ausbleiben durch das verhängnißvolle Ereigniß der großen Niederlage des Teutsch-Ordens bei Tanneberg, enschuldigt und um weitern Aufschub im Wahlgeschäfte gebeten hätten.

Die Fürsten hatten jedoch ihrerseits Gründe genug, in dieses Ansinnen Johanns und Werners nicht einzugehen. Sie durchschauten den Plan des Erstern klar und erwiderten daher gründlich und spitzig zugleich: Aus den ersten Schreiben sowohl des Markgrafen von Mähren als des Churfürsten von Sachsen, welche verlesen worden, sey deutlich hervorgegangen, daß dieselben niemals die Absicht gehegt, zu gegenwärtiger

Wahl zu kommen, vielmehr hätten sie die dahin bezügliche Einladung durch die Bemerkung beantwortet: es sey überflüssig, einen König zu wählen, da noch einer am Leben sey; sie nemlich hielten Wenzeslaus von Böhmen durchaus für einen römischen König. In den später zugekommenen Briefen habe man zwar einen veränderten Ton wahrgenommen und ihre Bitte um Verschiebung der Tagfahrt gelesen; allein ihre Worte hätten nicht ausgedrückt: sie wollten zur Wahl, sondern blos: sie wollten zu einem andern Tage in Sachen des Reiches kommen; auch habe in demselben Briefe der Churfürst von Sachsen Wenzeslaus noch immer fort den Titel eines römischen Königs gegeben.

Auf diese Bemerkungen machten die Churfürsten von Köln und Trier ihren beiden Kollegen dringende Vorstellungen, wie unpolitisch und gefährlich es seyn würde, jetzt, nach Verlauf so vieler Jahre, die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts wieder in Zweifel ziehen zu lassen, da eine bedeutende Zahl von Fürsten, Herren und Städten mittlerweile Privilegien und Rechte von ihm erhalten. Das Geschehene somit als null und ungültig zu betrachten, dürfte eine große Verwirrung in die Angelegenheiten Vieler, und noch Mehreren den empfindlichsten Nachtheil bringen. Sie, die rheinischen Churfürsten, insbesondere würden dadurch vor der öffentlichen Meinung sehr compromittirt. Was den gefoderten Aufschub der Wahl betreffe, so gehe ihre Absicht dahin, ihn weder geradewegs zu verwilligen, noch völlig abzuschlagen. Das Zweckmäßigste wäre wohl, daß, da man nun einmal zu einem Wahlakte sich in Frankfurt zusammengefunden, die Churfürsten in Person oder durch ihre Räthe, die Frage über die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit der Wahl ferner erörtern ließen.

Die Erzbischöffe von Mainz und Köln gaben auf solche Vorstellungen keine bestimmte Antwort, doch verschoben sie vorläufig ihre Abreise, zu welcher bereits die Anstalten getroffen worden. Einige Tage später hielten die Räthe der vier

Churfürsten eine neue, fruchtlose Unterredung auf dem Römer; erst dann, als ihre Herren selbst, mit Zuziehung nur weniger Räthe, am 19. September auf dem Stadthause sich besprachen, näherte man sich einander etwas mehr; Trier und Pfalz drangen auf den Anfang der Wahloperationen und schlugen die Absingung der Heilig-Geist-Messe vor, mit dem Beisatz: „daß vielleicht dann der heilige Geist Wege geben dürfte, welche tauglich und räthlich wären, um den Sachen nachzugehen." Allein Johann und Friedrich wollten mit dieser Messe noch nichts zu schaffen haben, sondern trachteten, die Sache noch länger hinauszuzerren; und so schieden beide Partheien ohne irgend ein Ergebniß wieder in ihre Herbergen.

Müde dieses langen Harrens und Zögerns, sendeten die Churfürsten von Trier und Pfalz eine Anzahl ihrer Räthe, vorerst an Köln, sodann an Mainz, und endlich an den Dechanten von St. Bartholomä eine Botschaft mit der Erklärung: morgen (21. September) in der Frühe würden sie die heilige Geistmesse lesen lassen, und lüden hiezu ihre „in Gott ehrwürdige Brüder" freundschaftlich ein. Beim Dechanten bestellten sie auch gleich unmittelbar das Hochamt. Der Erzbischof von Köln setzte in Abrede, daß sie solches zu thun berechtigt wären, ohne Einwilligung des Erzbischof von Mainz, als des kanonisch- und reichsgesetzlich allein legitimen Ordinarius der Stadt Frankfurt. Johann selbst schlug die Einwilligung, wie zu erwarten war, rund ab, und der Dechant wagte es nicht, seinen Befehlen zu Trotz, die heilige Handlung vornehmen zu lassen. Als die beiden Fürsten nichts destoweniger auf der Ausführung ihres ungewöhnlichen Vorhabens bestanden und Sonntags in der Frühe die Messe in St. Bartholomä nochmals bestellt hatten, fanden sie die Pforten der Stiftskirche verschlossen und auf vieles Nachfragen kam ihnen endlich die überraschende Kunde zu: der Churfürst von Mainz, als Erzbischof und Ordinarius von Frankfurt habe auf dieselbe das geistliche In-

tendikt gelegt und im ganzen Umfange der Stadt dürfe nirgends Gottesdienst gehalten werden.

Je unbilliger und eigenmächtiger — also drücken Oehlenschlager und Häberlin sich aus — ein solches Benehmen war, desto mehr mußte es die Churfürsten von Trier und Pfalz zum Unwillen reizen. Sie ließen sich daher von ihrem Vorsatz nicht abbringen, sondern gingen, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den sie (nunmehr) für einen churbrandenburgischen Gesandten erkannten, auf den St. Bartholomäus-Kirchhof. Als sie die Thüren der Stiftskirche verschlossen fanden, und Bedenken trugen, solche mit Gewalt aufzubrechen, schickten sie ihre Räthe an die Churfürsten von Mainz und Köln, und ließen sie ersuchen, zu ihnen zu kommen und die Wahl mit ihnen vorzunehmen. Sie erhielten aber eine abschlägige Antwort. Und da sie inzwischen auch an den Dechanten, den Pfarrer und den Custos der Bartholomäusstiftes gesandt und von ihnen die Eröffnung der Kirche verlangt, so wollten oder durften auch diese ihnen nicht willfahren.

Ueber solchem Hin- und Herschicken verlief die Zeit bis auf neun Uhr; aber die beiden Churfürsten nebst dem Burggrafen warteten doch noch über eine Stunde auf dem Kirchhof, ob nicht etwa die beiden andern Churfürsten nachkommen oder die Kirche ihnen eröffnen lassen würden. Wie aber keines von beiden erfolgte, setzten sie sich auf dem Kirchhofe zusammen, „unter unsres Herrn Martel auswendig an dem Chor, hinter dem Fronaltar," unterredeten sich eine Zeit lang und ließen sodann des Burggrafen Friedrichs Vollmacht öffentlich verlesen, welche nach Vorschrift der goldenen Bulle eingerichtet befunden wurde. Hierauf erklärten sie, daß sie zwar, durch Verschließung der Kirche wären abgehalten worden, die heilige Geistmesse singen lassen, aber dem ohngeachtet zu dem selbigen schreien wollten, um das Reich mit einem Oberhaupte zu versehen. Sie stimmten daher die Antiphon:

Veni Sancte Spiritus! mit der Kollekte: Deus qui corda fidelium, von dem heilgen Geiste an und legten auf ein vorgehaltenes Meßbuch, und zwar auf die Stelle, wo das Evangelium steht; „In principio erat Verbum," den von der goldenen Bulle vorgeschriebenen Wahl-Eid, in teutscher Sprache ab, welches alles vor ihren umstehenden Räthen und vielen andern Leuten geschah. Sodann hießen sie diese ein wenig bei Seite treten, unterredeten sich eine Zeit lang mit einander besonders und riefen hernach ihre Räthe und Diener wieder hinzu. In deren Gegenwart gab erstlich der Churfürst von Trier, nach einer kleinen Weile der Churfürst von der Pfalz, und endlich der Burggraf Friedrich, in Vollmacht der Brandenburg'schen Churstimme, dem König, Sigmund von Ungarn ihre Stimme zum römischen Köig.

Nachdem alle nöthigen Ceremonien beendigt, wurde die Wahl des Königs von Ungarn öffentlich ausgerufen und der Burggraf um seine Vollmacht angefragt. Er verlas den zu diesem Zwecke ihm ausgestellten Brief Sigismunds. Die Churfürsten ließen also die Wahl noch einmal dem Volke verkündigen und dasselbe zum Gehorsam gegen den neuen Monarchen auffordern. Zugleich auch wurde eine Rechtfertigung des Geschehenen öffentlich mitgetheilt und an die Städte und übrigen Stände des Reiches eine ganze Reihe von üblichen Ausschreiben erlassen. Hierauf verließen die Churfürsten von Trier und Pfalz und der Burggraf von Nürnberg die Stadt und trafen die nöthigen Anstalten, sowohl Frankfurt als die Reichsstädte in der Wetterau gegen mögliche Gewalt zu schirmen.

Johann von Mainz und Friedrich von Köln blieben, den vorgenommenen Akt für eigenmächtig und null erklärend und erwarteten die Ankunft der noch fehlenden Gesandten der ausgebliebenen Wahlfürsten. Sowohl Wenzeslaus, als Jost und Rudolph schickten in der That gegen Ende des Septembers solche ab und jene des Markgrafen von Mähren hatten

Vollmacht von ihrem Herrn, im Fall seiner Erwählung, die Bereitwilligkeit der Annahme des Königtitels und der Behauptung desselben, auch gegen die Anstrengungen seines Bruders, Königs Sigismund, zu betheuern.

Der Erzbischof Johann machte nunmehr ohne Säumen bekannt: König Wenzel von Böhmen habe, aus Liebe zum Frieden und zur Eintracht, auf das Reich verzichtet und werde denjenigen als römischen König anerkennen, welchen die Mehrzahl der Churfürsten hiezu wählen würde. Markgraf Jost von Mähren sey der rechtmäßige Churfürst von Brandenburg, denn er habe die Belehnung und Bestätigung in letztgenannter Markgrafschaft von dem Könige Wenzeslaus, als er noch im Besitze der Macht über das Reich gewesen, und zwar mit Wissen und Willen König Sigmunds, erhalten. Dem gemäß schritt jener zur Vornahme einer neuen Wahl am 1. Oktober, und mit Stimmeneinhelligkeit fiel sie, nachdem alle Formalitäten genau erfüllt worden, auf den Markgrafen Jost von Brandenburg und Mähren. Ihre Urheber befolgten ganz das Beispiel ihrer Vorgänger und setzten alle Stände, welchen daran zu wissen lag, von dem Geschehenen schriftlich in Kenntniß und belegten dasselbe mit rechtfertigenden Gründen. Um die Magnaten Ungarns nicht ohne Noth sich feindlich gesinnt zu machen, entwarf der kluge Nassau ein Manifest an den Reichstag jenes Landes, in seinem und seiner Kollegen Namen, und setzte klar und umständlich auseinander: wie ihre Absicht von Anfang an dahin gegangen sey, einen Prinzen aus dem Hause Luxemburg an das erledigte Reich zu wählen, um nicht nur die Einheit in demselben, sondern auch in der Kirche wieder herzustellen; wie sehnlich ihr Wunsch sich dahin ausgesprochen hätte, daß eine Einstimmigkeit der Gemüther bei allen Wählern über die betreffende Person des neuen Reichs-Oberhauptes statt finden möchte; der polnisch-preußische Krieg habe aber das persönliche Erscheinen der Churfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg bei dem ausgeschriebenen

Wahltage verhindert, und darum hätten diese Fürsten einen Aufschub des Aktes begehrt und versprochen, später entweder selbst noch zu erscheinen oder doch gehörig ausgestattete Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden. Sie, die Churfürsten von Mainz und Köln erkannten die Billigkeit dieses Begehrens und trugen bei ihren Mitfürsten von Trier und Pfalz auf einen neuen Wahltermin an. Nichts destoweniger verweigerten Letztere, so wie der Burggraf von Nürnberg, die Gewährung desselben, fuhren auf ganz unerhörte Weise in ihren Arbeiten weiter fort und wagten es, dem über Frankfurt verhängten Intendikt und allen ihren Warnungen und Vorstellungen zum Trotz, hinter der der Kirche, den König Sigismund zum römischen Könige zu wählen. Diese Wahl sey nun aber durchaus ohne Rechtskräftigkeit, da es den Churfürsten von Trier und der Pfalz sogar an der Fähigkeit mangle, indem sie, als Anhänger eines After-Pabstes, außerhalb der Gemeinschaft der Kirche stünden. Burggraf Friedrich von Nürnberg betreffend, so habe dieser sich zwar als Bevollmächtigten König Sigismunds, in der Eigenschaft als Markgraf und Churfürst von Brandenburg, angekündigt, allein solche Eigenschaft sey von ihnen bestritten worden, indem ihnen wohl bekannt gewesen, daß der Markgraf Jost bereits vor längerer Zeit durch einen rechtmäßigen römischen König mit der von Sigismund angesprochenen Chur belehnt und in den wirklichen Besitz dieses Lehens eingesetzt worden. Der Burggraf habe ihre Warnung, sich nicht zu übereilen und vorerst die kanonische Wahl abzuwarten, da die nahe Ankunft der Gesandten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg kein Geheimniß geblieben, verschmäht, und Frankfurt geradezu verlassen. Darauf hätten sie, nachdem jene Herren wirklich zuletzt eingetroffen, die Wahl vorgenommen, und mit Beobachtung aller durch die goldene Bulle vorgeschriebenen Förmlichkeiten mit fünf Stimmen, einmüthig, den Markgrafen Jost zum römischen Konige ernannt, die Unterzeichner des Mani-

festes forderten die hochmächtigen Magnaten von Ungarn auf, ihrem Könige die Sache im wahren Lichte darzustellen und ihn zu vermögen, daß er seine durchaus nichtige und übereilte Wahl fahren lasse, den Markgrafen als rechtmäßigen römischen König anerkenne und seine Bemühungen mit jenen der ihrigen für Wiederherstellung der Eintracht in Kirche und Reich vereinige.

Welche Antwort der Ungarsche Reichstag den Churfürsten auf dieses Missive ertheilt, geht aus den Akten nicht recht hervor; wohl aber finden wir eine ausführliche und scharfsinnige Widerlegung der sämmtlichen Punkte seines Inhalts, wie es heißt, von der Hand des erfahrenen und schriftgewandten Ulrich Meylers ausgearbeitet. Der Verfasser wirft darin dem Churfürsten Johann Falschheit und Hinterlist und besonders den Umstand vor, daß er wider Recht und Billigkeit den König Sigmund, als Churfürsten von Brandenburg, einzuladen versäumte: die Einladungsschreiben selbst, welche den Gesetzen zu Folge in Inhalt und Form unverändert und dieselben seyn sollten, zeigten mannigfache Abänderungen in den verschiedenen Exemplaren, sowohl was den angesetzten Termin, als die Art der Fassung in den Schlußstellen des Briefes betreffe. Mehrere wesentliche Stellen seyen sogar absichtlich ausgelassen. Durch ein solches Benehmen habe der Churfürst von Mainz, nach strenger Bestimmung der goldenen Bulle, seine Wahlstimme für dießmal sogar verwirkt. Die Churfürsten von Trier und Pfalz hätten zwar diesen Umstand wohl bemerkt, jedoch geduldet, ohne übrigens ihren daraus hervorgehenden Rechten zu entsagen. Als die Churfürsten in Frankfurt angekommen, seyen keineswegs sie die Veranlasser gewesen, daß die Heilig-Geist-Messe in St. Bartholomä nicht gesungen und der erforderliche Wahleid abgelegt worden, wohl aber habe der Erzbischof Johann, als Ordinarius des Ortes, vorsätzlich beide Maasregeln verhindert. Wider alles Recht habe man den Bevollmächtigten des Königs Sigismund die Ausübung seines

Stimmrechts zu verwehren gesucht, denn Niemand habe jenem den Besitz der Chur streitig gemacht. Der König von Ungarn müsse mit desto mehr Fug als rechtmäßiger Besitzer der Chur Brandenburg angesehen werden, als er der wahre Herr und Erbe der Mark gewesen, ob er gleich das Land ganz oder theilweise an einen andern verpfändet. Die Churfürsten von Mainz und Köln hätten alle Ränke und Umschweife aufgeboten, um die Wahl zu verzögern; die Gründe jedoch, welche sie hiefür angeführt, seyen durchaus nicht stichhaltig erfunden worden. Jeder Aufschub der Wahl, nach Ablauf der peremtorischen Frist, sey eine Verletzung der goldenen Bulle, und die Churfürsten hätten sich jener Strafe schuldig gemacht, welche dieselbe in einem Fall, wie der angedeutete, verhänge, wenn sie in die Verletzung eingewilligt. Sobald die meisten Churfürsten, nach Ablauf des angesetzten Wahltermins versammelt und die Mehrzahl über Vornahme der Wahl einig, sey jeder Tag, ja jede Stunde peremtorische Frist in Bezug auf die nicht erschienenen Wähler. Es bestehe für die Anwesenden gar keine Verbindlichkeit, auf die Abwesenden zu warten. Zur Wahl eines römischen Königs bedürfe man durchaus nicht der Gegenwart des größern Theils der Churfürsten, sondern es genüge, wenn der größere Theil der Anwesenden oder ihre Bevollmächtigten über die Vornahme des Wahlaktes einverstanden sey und das Ergebniß trete in volle Rechtskraft. Wenn man auch annehmen wolle, daß der König Sigismund diesmal kein Recht auf die brandenburg'sche Churstimme besessen, und es durchaus richtig sey, daß der Churfürst von Mainz aus den oben entwickelten Gründen die Ausübung seines Stimmrechts in gegenwärtigem Falle verwirkt, so wären nur noch drei Churfürsten übrig geblieben, nemlich Köln, Trier und Pfalz. Da nun aber beide letztere die Mehrzahl der Stimmen gebildet, so sey Sigismunds Wahl vollkommen rechtmäßig vor sich gegangen.

Der Vorwurf, daß diese Wahl eine „voreilige" ge-

wesen, sey durchaus ungegründet; eine Wahl, welche man erst am zwanzigsten Tage nach verflossenem gesetzlichem Termin vorgenommen, könne nicht „voreilig" genannt werden. Die Schuld wegen unterlassener Heilig-Geist-Messe trage der Erzbischof von Mainz allein, welcher, ohne alle Ursache und allen kanonischen Satzungen zuwider, das Interdikt auf die Kirchen Frankfurts gelegt. Obgleich die beiden Churfürsten von Pfalz und Trier, ihm, als dem Ordinarius des Ortes, hierin nachgesehen, so hätte dieß doch auf ihren Entschluß, keinen ferneren Aufschub der Wahl zu dulden, nicht einwirken können. Denn, ließe man dieses Prinzip zu, so würde es einzig und allein von dem Belieben des Erzbischofes von Mainz abhängen, sämmtliche sechs Churfürsten, selbst wenn sie ganz unter sich einig, durch Verschließung der Kirchenthüren oder Verhängung des Interdiktes in ihren Beschlüssen zu hindern. Sie, die Fürsten, hätten darum ohne längeres Säumen die Wahl König Sigismunds auf rechtmäßige Weise vorgenommen, und sodann, nachdem sie ihrem Berufe und ihrer Pflicht Genüge geleistet, Frankfurt verlassen, weil sie keinen fernern Grund gehabt, darin länger zu verweilen.

Auch die den zwei Churfürsten in dem Schreiben an die Magnaten vorgeworfene Wahlunfähigkeit wurde mit allerlei Gründen widerlegt, dagegen die Wahl Jost's von Mähren als deßhalb ungültig dargestellt, weil sie blos von zwei Churfürsten (von welchen überdieß der eine sein Stimmrecht eingebüßt) und einigen angeblichen Bevollmächtigten, Leute von geringem Stande und ohne hinreichende Vollmacht (darunter auch einer eines Nicht-Churfürsten, Jost's), vorgenommen worden. Zuletzt warf man noch zum Ueberfluß den Umstand vor, daß die Vollmachten der böhmischen, sächsischen und brandenburg'schen Gesandten nicht einmal öffentlich verlesen worden. Die Wahl des Markgrafen von Mähren sey daher durchaus als eine faktisch angemaßte und unrechtmäßige, somit als nichtige und ungültige zu betrachten.

Aus genauer Vergleichung der Umstände und Gründe, welche die beide Schriften enthielten, ersieht jeder Unbefangene wohl, daß Leidenschaften auf beiden Seiten die Hauptrolle und Sophistik die Feder der Apologeten geführt; doch mochte leicht das Ansehen dreier Churfürsten mehr und somit das von fünf Wählern die Unregelmäßigkeiten, welche Johann von Nassau bei der Wahl des Jodocus sich zu Schulden kommen ließ, aufwiegen. In späteren Zeiten haben teutsche Staatsrechtlehrer und Historiker die undankbare Mühe sich genommen, für die Legitimität des einen oder andern der beiden Gegen-Könige mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit auf das Hartnäckigste zu kämpfen *).

Merkwürdig ist, daß derselbe Monarch, welchen Johann so tödlich beleidigt und so schimpflich behandelt hatte, nemlich der abgesetzte Wenzeslaus, eine bedeutende Person bei dieser Wahlgeschichte spielt und daß seine Wiedereinsetzung der Hauptgedanke des Erzbischofs von Mainz, die Vorschiebung des Jodocus blos eine Komödie gewesen war. Die mit Ruprecht gemachten Erfahrungen mochten den ehrgeizigen Prälaten überzeugt haben, daß sein Plan, unter dem Namen eines Andern in Teutschland zu regieren, durch eine Person, wie Wenzeslaus sich besser verwirklichen lasse, als wenn ein König von Ruprechts oder Sigismunds Charakter auf dem Throne der Teutschen sitze. Ihn gereute daher, was er an jenem gethan, und wiewohl fast alles andere möglicher dünken mochte, als eine Aussöhnung des abgesetzten Fürsten mit dem bittersten Feinde seines Lebens, so wußte er doch die Sache auf eine diese Weise einzuleiten, daß zwischen beiden wieder ein recht gutes Vernehmen statt fand und der König von Böhmen neue Hoffnungen schöpfte. Jost von Mähren, mit welchem Wenzel sonst ziemlich gut stand, wurde daher die Zwischenperson

---

*) Vorzüglich nach **Oehlenschläger** und **Häberlin**.

und Betreibung seiner Wahl, deren zahlreiche Schwierigkeiten Johann recht gut eingesehen hatte, war mehr eine Kriegslist, um Zeit zu gewinnen, als im Ernste gemeint. Jenem galt es vor allem, den Wahlakt recht lange hinauszuschieben und vor allem den unternehmenden Sigismund zu verdrängen. Darum begünstigte er sehr Jostens Annäherung an Wenzel, welcher mit dem Letztgenannten eben nicht auf dem besten Fuße stand, da er ihm in Böhmen, dem Lande seiner Neigung, mehr Sorgen und Verdruß erregt hatte, als weiland Johann von Nassau in Teutschland. Wenzel billigte sehr die für Jost gethanen Schritte des Prälaten und verhieß sogar kräftige Unterstützung der Wahl; vermuthlich sah man das baldige Absterben des neuen Königs voraus, da seine Kräfte bereits ziemlich erschöpft waren. Ein Umstand, der auch sehr für das eingeschlagene System sprach, war, daß der Churfürst von Sachsen Wenzeln seither noch immer als römischen König anerkannt. Die Palinodie würde dadurch bedeutend erleichtert worden seyn, im Falle daß der geheime Plan mit dem Erstgenannten zur Ausführung gekommen wäre. Endlich muß hier noch angemerkt werden, daß Wenzel fortwährend seines alten Titels als römischen König sich bedient hatte, wiewohl es in mehrern der damals bekannt gemachten Schriften hieß, er habe sich freiwillig des Reiches entzogen.

Eilftes Kapitel.

Fernere Verhältnisse Erzbischof Johanns von Nassau zu Sigismund. Fortdauer der Wahloperationen und endliche Versöhnung mit dem neuen Könige *).

So wie es in der Kirche drei Päbste gab, so sah man nunmehr im Reiche drei Könige, jeden mit mehr oder minder zahlreichem Anhang. Welche Verwirrung dadurch im Lande herrschen und welche Unsicherheit in alle Verhältnisse kommen mußte, läßt sich leicht begreifen. In besonderer Verlegenheit befand sich die Wahlstadt Frankfurt, zumal des Lagers wegen, welches bei solchen Anlässen hart unter ihren Mauern aufgeschlagen zu werden pflegte. Die Behörde traf daher zu Aufrechthaltung der Ruhe im Innern die strengsten Maasregeln u. ihr Ordinarius in geistlichen Dingen, der Erzbischof von Mainz, wirkte seinerseits kräftig hiezu mit. Edle und Städte erneuerten oder verstärkten ihre Bündnisse. Zum Glücke für Teutschland starb der König Jost von Mähren bald nach seiner zweifelhaften Wahl, zu Brünn, am 8. Jänner 1411. Eine seiner wenigen Verrichtungen war die Bestätigung der Freiheiten des Erzstifts Mainz, welche von ihm zu fordern, Johann von Nassau nicht gesäumt hatte. Seine Markgrafschaft Mähren fiel, da er kinderlos geschieden, an den Vetter Wenzeslaus, seine viel-

*) Vergl. die im früheren Kapitel angeführten Quellen.

bestrittene Chur Brandenburg aber an Sigismund zurück, welcher sie ihm verpfändet hatte. Fortan ward der Kampf um die römische Königskrone blos noch zwischen den beiden Brüdern, Wenzeslaus und Sigismund, geführt.

Der König von Ungarn, durch Burggraf Friedrichs von Nürnberg und Churfürst Werners von Trier Schreiben gespornt, erschien, alsbald nach erhaltner Kunde von seiner Wahl, in Teutschland, um von dem Reiche Besitz zu nehmen und ließ huldvolle Schreiben, voll nationaler und christlicher Gesinnung zugleich, vorangehen, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; dabei versäumte er nicht, auf diplomatischem Wege eifrig zu unterhandeln und fand hierin an dem Burggrafen eine besonders brauchbare Person. Vor allem andern wurde die Stadt Frankfurt, weil auf das Schicksal der Wahl-Operationen selbst und der mit ihnen zusammenhängenden Akte von bedeutendem Einfluß, für die Interessen Sigismunds bearbeitet; auch Trier und Pfalz wirkten kräftig dazu mit; der Graf von Würtemberg aber übernahm den Auftrag des Schirms der Straßen, welche zu ihr führten. Nochmals empfing der Magistrat Schreiben mancherlei Art, worin die Klagen über Johanns von Mainz anmaßendes und ränkevolles Benehmen, so wie über die begangenen Unregelmäßigkeiteiten bei der Wahl des Jodocus eine stehende Rubrik bildeten. Die Anhänger Sigismunds suchten um jeden Preis die Versammlung von Churfürsten zum Behuf einer neuen Wahl zu verhindern, welche der Erzbischof, alsbald nach Jost's Tode, ausgeschrieben. Man warnte die Stadt Frankfurt, zu so etwas sich nicht herzugeben, indem blos neue Irrungen und Zwietracht für das heilige Reich daraus entstehen würden; man erinnerte sie an die Eide und Pflichten, womit sie dem Reiche verwandt, und drohte ihr im entgegengesetzten Falle mit schwerer Strafe, ja mit der Reichsacht und feindseliger Behandlung von Seite des römischen Königs Sigismund und der ihm treu bleibenden Churfürsten und anderer Stände.

Dagegen hatte auch Johann von Nassau nicht gesäumt, bei Zeiten die Stadt zu seinen Absichten zu stimmen. Von Eltvill aus schrieb er, noch im Februar (1411), an dieselbe, und begehrte zu wissen, ob sie eine neue Wahl innerhalb ihrer Mauern zulassen und die dazu nöthigen Geleitbriefe ausstellen wolle, damit er in Stand gesetzt werde, seine Einladungen an die Churfürsten abzufassen. Der Rath hatte in bejahendem Sinne geantwortet; nun trafen aber gleich darauf die Schreiben Königs Sigismunds und der Churfürsten von Trier und Pfalz ein. Dadurch kam er in eine grausame Verlegenheit, aus der er sich nicht herauszuwinden wußte. Er antwortete deßhalb den vorgenannten zwei Churfürsten in allgemeinen Sätzen: Der Magistrat von Frankfurt wolle sich auf eine Weise benehmen, daß die Stadt in des heiligen römischen Reichs und der Churfürsten Huld und Gnade bleiben könne. Den Erzbischof Johann aber bat er dringend um guten Rath, was er Trier und Pfalz zu erklären habe. Johann erwiederte diese Anfrage mit dem ihm eigenen Lakonismus also: Jodocus sey auf rechtmäßige Weise und durch Mehrheit der Stimmen, nemlich von fünf Churfürsten, zum römischen Könige gewählt, das Reich aber durch sein Absterben wieder erledigt worden. Demnach habe er, der Erzbischof, seine Mit-Churfürsten zu einer neuen Wahl nach Frankfurt eingeladen. Die Stadt möchte sich an Anderer Schriften und Sagen nicht kehren, indem solche sie nichts angingen und sie durchaus nicht verpflichtet sey, darauf Antwort zu geben.

Zugleicher Zeit entbot der Erzbischof die Häupter des Magistrates zu sich und empfing in mündlicher Unterredung von ihnen, so wie von der Gesammtheit des Körpers, das abermalige Versprechen sichern Geleites. Der neue Wahltermin wurde auf den 11. Juni oder das Fronleichnamsfest angesetzt. Dabei hatte der Magistrat jedoch die Vorsicht gebraucht, in einem eigenen Dekrete an die Bürgerschaft derselben die größte Ruhe und Partheilosigkeit in der kitzlichen Sache

anzuempfehlen, welche des heiligen römischen Reiches löbliche Churfürsten unter sich ausfechten würden.

König Wenzel war inzwischen mit Johann von Mainz wieder in nähern schriftlichen Verkehr getreten, und hatte demselben für seine wohlwollenden Absichten gegen ihn „die vorhabende Erhebung und Würdung des heiligen römischen Reichs" betreffend, seinen Dank abgestattet; allein es scheint doch nicht, daß er seine Interessen mit besonderem Eifer verfochten, denn der Herzog Ernst von Baiern-München, der Burggraf Johann von Nürnbergu nd der Markgraf Bernhard von Baden, welche er auf den neuen Wahltag abzuordnen verheißen, blieben aus, und blos der Bischof Johann von Würzburg erschien in seinem Namen. Dafür gebrauchte sein Bruder Sigismund jenen zum Bevollmächtigten und er empfing den Auftrag, ehe er nach Frankfurt reiste, bei dem Churfürsten von Mainz Unterhandlungen zum Behuf eines Vergleichs zu versuchen. Durch welche Beweggründe Sigismund auf diesen Entschluß gekommen, geht nicht klar hervor; doch ließ ihm wahrscheinlich der bekannte Ehrgeiz des Prälaten bei gehöriger Behandlung und bei Gestattung eines anständigen Rückzugs einige Hoffnung. Vielleicht hatte er auch von vertrauten Räthen desselben M;ttheilungen in diesem Geiste erhalten. Bei der Zweifelhaftigkeit der frühern Wahl konnte der König das übliche Lager vor Frankfurt nicht umgehen und es mußte in einer letzten Probe sich entscheiden, ob die Mehrheit der Churfürsten nicht für ihn zu gewinnen wäre. Er begab sich demnach auf die Reise nach Teutschland, wohin die Mahnungen seiner Anhänger immer dringender ihn trieben.

Frankfurt wies die Ansinnen der Gesandten, welche für Sigismund und dessen Gemahlin Einlaß und die Aufpflanzung des Reichswappens, so wie desjenigen von Ungarn am Römer begehrten, klugerweise zurück, unter anständigen Vorwänden. Johann von Nassau aber brach zur rechten Stunde von Höchst auf und schickte seine Räthe nach der Stadt, um

den Sicherheitseid und den Punkt wegen Ausweisung der Fremden in's Reine zu bringen. Der Eid wurde völlig geleistet, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er den übrigen Churfürsten ebenfalls geschworen werden könne.

Die Frage wegen der Fremden behielt der Rath einer besondern Entscheidung des sämmtlichen Chur-Kollegiums vor. Und nun kam Johann ohne ferneres Bedenken, zu Schiffe, wiewohl mit nicht größerem Gefolge als von 130 Personen, und zwar noch am Abende des Fronleichnamstages, an. Er hatte bei dieser Bescheidenheit eine besondere Absicht, wie man bald entnehmen wird. Der Churfürst von Trier dagegen lagerte sich auf dem Felde vor Frankfurt, des Königes Sigismund harrend. Der von Mainz inzwischen stellte listig an den Magistrat das Begehren, daß auch Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt, in der Eigenschaft als Senior der pfälzisch-baierischen Dynastie, in die Stadt eingelassen werden möchte; dieses Fürsten wollte er nemlich im schlimmsten Fall, als Vertreters der pfälzischen Churstimme, gebrauchen. Trier, welchem dieses bedenkliche Ansinnen alsbald überbracht worden, sträubte sich sehr gegen die Verwilligung, verweigerte dem Herzog Stephan beharrlich die Anerkennung als Wahlfürst, und gab dem Rathe die daraus möglicherweise hervorgehenden Gefahren zu erkennen. Des Erzbischofs Vertraute suchten vergebens diesen letztern zu ihrem Willen durch die Vorstellung zu stimmen: daß der Herzog von Baiern keine Chur, des Reiches wegen, anspreche, und daß ihn mit 10 — 12 Pferden aufzunehmen, keine Gefahr bringen könne; überdieß befänden sich wohl mehr Fremde in der Stadt, als ihr Herr Leute bei sich habe, was offenbar dem Sicherheits-Eid widerstreite, und unter solchen Umständen es dem Churfürsten unmöglich mache, in Frankfurt zu bleiben: der Rath berief sich auf das so eben, bei Anlaß des Herzogs von Berg gegebenen Beispiel *), auf

*) Diesem waren die Thore beharrlich verschlossen worden.

die Verlegenheit, in die man, durch Verwilligung des mainzischen Begehrens, gegenüber dem Landgrafen von Hessen und andern Fürsten und Grafen, gerathen müßet, welche sämmtlich auf das dem Herzog Stephan gewährte Recht sich steifen dürften. Der ganze Freitag verstrich unter diesen Unterhandlungen; der Rath, durch Johanns unwiderstehliche Logik immer mehr in die Enge getrieben, verhieß wenigstens, was die Fremden betraf, Berücksichtung der Wünsche des Ordinarius, so daß der Churfürst von Trier in großem Aerger und Ueberdruß ob dem langen Zögern endlich mit seinem Lager aufbrach. Unmittelbar nach diesem Abzug brachte sein Kollege von Mainz es dennoch (am Montag nach Fronleichnam) dahin, daß der Herzog Stephan eingelassen wurde, jedoch nur als „schlechter Fürst" und nicht als „Churfürst". Als Johann seinen Wunsch befriedigt sah, reiste er Donnerstag nach Mainz zurück, und übergab dem Probste zu Frankfurt, Meister Johann Kempf, als Generalbevollmächtigten, die Besorgung seiner Angelegenheiten. Dasselbe that sein Freund, der Churfürst von Köln, in der Person des erfahrenen Doktors Westenholz.

Allein die Einlassung Herzog Stephans zog eine Menge neuer Verwicklungen nach sich, welche störend auf das künftige Wahlgeschäft einwirkten und der Stadt Frankfurt, den Churfürsten, König Sigmund und Johann von Nassau genug zu schaffen gaben. Die Gesandten und Räthe der verschiedenen Wahlfürsten, welche nacheinander in Frankfurt endlich angekommen, zermarterten sich in langwierigen Zwisten und Unterhandlungen wegen jenes Schrittes, und es ward beharrlich auf der Ausweisung des Herzogs bestanden. Der Rath, welcher so voreilig eingewilligt, kam in furchtbare Verlegenheit und suchte den gethanen Schritt rückgängig zu machen. Allein seine Sendung an die Bevollmächtigten von Mainz, Kuno von Scharfenstein, Vizthum in Rheingau, und Meister Johann Bensheim, wurde nicht auf das freundschaftlichste empfangen.

Man gab den hochachtbaren und wohlweisen Herren zu verstehen: der Rath zu Frankfurt sey gar nie befugt gewesen, den Herzog Stephan auszuweisen, und noch weniger verpflichtet, die Lektionen des Pfalzgrafen Ludewig und der Seinigen anzuhören; eine solche Ausweisung stehe blos dem Churfürsten von Mainz und seinen übrigen Kollegen zu. Ihr Herr und der von Köln seyen anfangs entschlossen gewesen, in Person nach Frakfurt zu kommen; da man jedoch daselbst sich über die Fürsten so viel herausnehme, so hätten sie ihren Vorsatz geändert. Sollte der Fall sich weiter begeben, daß die Wahloperation in Frankfurt künftig nicht ohne Hemmung fortgesetzt werden könnte, so werde ihr Herr, der Churfürst, das Kollegium nach einemandern Ort, etwa Mainz oder Rense, einladen, woselbst auch die beiden frühern Königswahlen statt gefunden; das Interesse der Stadt Frankfurt selbst erfordere daher, „dazu zu thun und Rath zu schaffen, daß die lobeliche Herrlichkeit bei ihnen bleibe.“

Diese stolze Sprche entmuthigte die Bürger und erbitterte die Fürsten und Räthe gleich sehr; es betrieb die Gesandtschaft der Pfalz hartnäckig die mehrbesprochene Ausweisung, ohngeachtet Stephan von Bayern sich bereit erklärte, seine Ansprüche auf die Chur diesmal nicht geltend zu machen, sondern von den Churfürsten selbst untersuchen und austragen zu lassen. Man unterhandelte nun mit ihm selbst, sowohl von Seite des Burggrafen, als des Magistrates; doch verschob er die entscheidende Antwort von einer Frist auf die andere. Zuletzt schien er sich der Nothwendigkeit fügen zu wollen und versprach, Frankfurt am Mittwoch den 14. Julius zu verlassen. Allein unvermuthet machte er neue Hindernisse und erklärte: er wolle lieber in der Stadt von Bürgern, als draußen von seinen Feinden sich fangen lassen: denn er schützte oder gab vor, daß die Pfalzgräfischen auf Anschläge wider ihn brüteten. Dies half jedoch nichts und eben so wenig die Verwendung mehrerer churfürstlichen Botschafter für ferneren, ihm noch zu verstattenden Aufschub; er ward zur Abreise am be-

stimmten Tage gezwungen. Mit sicherem Geleite und dem Versprechen, daß die in seinem Quartier zurückgelassenen Diener sich in keine Wahlhandlung mischen würden, verließ der Herzog die Stadt, und mit ihm war eines der wesentlichsten Hindernisse aus dem Wege geräumt.

Einige Tage darauf langten Johann von Mainz und Friedrich von Köln zu Schiffe wieder in Frankfurt an; die Sturmglocke, welche die Wahlfürsten der Sitte nach zur Heilig-Geist-Messe einlud, wurde geläutet. Als aber die Voranstalten zu dieser Ceremonie mit dem ganzen langen Anhang von andern Geprängen beendigt, und Trier und Pfalz gegen eine allfällige neue „Verkündigung", welche die Wahl aufzögern könnten, feierliche Verwahrung einzulegen gesonnen waren, zeigte der Protonotar Erzbischof Johanns, Meister Bensheim, die frühere plötzliche Entfernung seines Herrn und des Erzbischofs von Köln aus dem Grunde — daß verschiedene Mit-Churfürsten der ergangenen Einladung nicht Folge geleistet, so wie deren Substituirung durch bevollmächtigte Räthe. — Zugleich erfuhr man jedoch ihre Wiederankunft seit gestern, so wie, daß der Erzbischof Johann einen vierzigtägigen Ablaß für alle diejenigen verwilligt, welche die heilige Geist-Messe mit Andacht anhören und fünf Paternoster und Ave Mari'as zu Erleuchtung der Fürsten für eine glückliche Wahl, beten würden.

So sonderbar und gleichsam ironisch diese Mittheilung klang, so fand doch die bisherige Gegenparthei nichts Verfängliches darin und auch die Verwahrung, welche die Abgeordneten von Trier und Pfalz bereit gehalten, ward unterlassen. Johann und Friedrich, begleitet von den Bevollmächtigten Böhmens, Sachsens und Brandenburgs, wohnten dem Absingen des „Veni creator Spiritus" in Person, an den Stufen des Hochaltars in St. Bartholomä, bei, verließen aber darauf die Stiftskirche, ohne den Wahleid oder ihre Vollmachten verlesen zu lassen. Die übrigen Fürsten waren bei

diesem Benehmen unschlüssig, was zu thun, noch konnten sie die Absicht der beiden Prälaten alsogleich errathen. Allein die Vorarbeiten zu einem endlichen Vergleich und einem allgemeinen Verständniß waren weiter gediehen, als es den Anschein hatte. König Sigismund und Johann von Nassau standen insgeheim in Unterhandlungen, und wenn diese auch noch nicht zu befriedigendem Ziel gediehen waren, so fühlten doch die Anführer beider Hauptpartheien Ermüdung bei dem langwierigen Streit und eine Sehnsucht nach Versöhnung und Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland.

Den Anfang machte der Erzbischof von Mainz damit, daß sein Protonotar Befehl erhielt, in den fernern Vorträgen alles zu vermeiden, was Trier und Pfalz beleidigen könnte. Ebenso unterließ er, von einer neuen Wahl sprechen zu lassen und der beiden frühern Wahlen wurde, als gleichsam nicht geschehen, nimmermehr erwähnt. Eine Art Kapitulation kam, auf die Grundlagen vorhergehender „Traktate", zwischen Johann und den übrigen Fürsten zu Stande *), und endlich ward, da König Sigismund, um seiner Sache von jedem Scheine eines Mangels an Freiheit oder Rechtsgültigkeit sicher zu stellen, eine neue Wahl freiwillig sich gefallen ließ und seinen Stolz den Rücksichten gegen die versöhnliche Stimmung seines bisherigen Hauptfeindes zum Opfer brachte, der Akt in aller üblichen Form vorgenommen. Der König von Ungarn sah sich endlich durch Stimmeneinhelligkeit an das Reich der Teutschen gewählt und der Erzbischof von Mainz hatte den Triumph, seine frühere Opposition durch Anerkennung der von ihm durchgesetzten Maasregeln von einer Niederlage ge-

*) Einen Hauptpunkt bildeten die Kirchen = Verhältnisse dabei: man kam überein, jeder Theil sollte dem Andern seine freie Ueberzeugung, welcher von den Gegen-Päbsten der rechtmäßige oder unrechtmäßige sey, belassen, und kein Theil den andern in Ausübung des Gottesdienstes stören.

rettet und sich zugleich im Stande zu sehen, von dem neuen Monarchen, wichtige Vortheile für sich selbst und sein Stift, als Preis der Nachgiebigkeit, begehren zu können *). Jedermann frohlockte über den unerwartet freundlichen Ausgang; aber das Gemüth des Patrioten muß sich mit Trauer bei Betrachtung all' der unnöthigen und leidenschaftlichen Bestrebungen Einzelner auf Kosten der Ruhe und Einheit des Ganzen, erfüllen und das Schicksal einer Nation beklagen, deren kräftigste und reichste Talente mit solchem Ungestüm und Eifer mehr auf Zerstörung und Verwirrung, als auf Begründung und Ordnung ausgingen.

*) Darunter gehören namentlich auch die Verwilligungen wegen der Rhein-Zölle bei Höchst u. s. w., lange Zeit ein Gegenstand bittern Streites zwischen Johann und mehreren Königen, für das Churstift aber eine reiche und wichtige Quelle zu Deckung der Staatsbedürfnisse.

Zwölftes Kapitel.

Die fernern Unternehmungen Erzbischof Johanns zu Mainz, von der Wahl König Sigismunds, bis zu seinem Tode. — Letzte Fehde mit Hessen. — Bündnisse mit Dietrich von Köln u. A. Seine Theilnahme am Konzilium zu Constanz und an den Angelegenheiten Herzog Friedrichs von Oesterreich. — Häusliche und kirchliche Verrichtungen u. s. w.

Noch blieb dem neuen Könige ein verdrießliches Geschäft mit Johann von Nassau auszugleichen übrig, ein Geschäft, welches seinem Plane möglichstbaldiger Beruhigung der Reichsglieder und Vereinigung aller einzelnen Kräfte zur Beendigung des großen Schisma's und Begründung eines festen Kirchenfriedens, hinderlich in den Weg trat; es war die blutige, endlos und fruchtlos sich wiedererneuernde Fehde des Erzbischofs mit Hermann dem Gelehrten von Hessen. Zwar hatte schon unmittelbar nach der Königswahl vorläufige Besprechung darüber statt gehabt, und Sigismund, welcher inzwischen seinen Römerzug angetreten, von Italien aus an Johann geschrieben, daß er mit dem Landgrafen sich vertragen möge; doch beschwichtigte dies die frisch angeregte Feindschaft der Gemüther nicht, und eben so wenig that es das Versprechen, nach der Rückkunft in Teutschland die kirchlichen Angelegenheiten bestens ordnen zu wollen.

Die Maasregeln Gregors gegen Johann von Nassau hatten diesen auf's Aeußerste erbittert und hessische Priester die empfindlichsten Rückwirkungen des nunmehr eingeschlagenen Systems in Kirchensachen, erlitten. Der größere Theil war vor der Rache des Mainzers entflohen und seiner Pfründen und Einkünfte durch diesen Schritt beraubt worden *).

Der Erzbischof suchte jedoch die Züchtigung Hessens auch auf den weltlichen Stand auszudehnen. Seine Bandenführer von der Luchsgesellschaft hausten längere Zeit ungehindert in Oberhessen, Frankenberg und Hersfeld. Das Regiment des gelehrten Hermanns fühlte in den letzten Zeiten seiner Dauer alle Schrecknisse wieder, welche gleich die ersten Tage desselben bezeichnet. Der Name der Nassauer zu Mainz war der böse Stern für das hessische Land, und oft brach das Ungewitter aus heiterm Himmel unversehens herunter. Johann konnte dem Landgrafen nimmer verzeihen, daß auch er mit Rath und That sich in den Wahlstreit mehrerer römischen Könige hintereinander eingemischt; die Rache, welche er von Neuem nahm, war daher Haus-Rache und Privat-Rache zugleich.

Das menschliche Gefühl wird durch die einzelnen Züge von Grausamkeit entrüstet, welche in der zu Ende des Jahres

*) Seine Klagen gegen Hermann den Gelehrten spricht Erzbischof Johann in einem Briefe aus, worin folgende Stellen vorkommen: Notificare cogimur, qualiter Hermanus Landgravius Hassiæ, noster et ecclesiæ sponsæ nostræ Moguntinæ Marschalcus vasallus, spiritualiter et temporaliter subditus, et officiatus juratus, nobis juramento fidelitatis adstrictus, cujus territorium sub ecclesiæ Moguntinæ jurisdictione spirituali consistit, a qua ipse et ejus progenitores fidei Christianæ documenta perceperunt etc. Quanquam, ut sperabamus, ecclesiæ Moguntinæ ratione multiplicium beneficiorum, quæ ab ea hactenus obtinuerat, promptissimus debuisset fuisse defensor, tamen omnium beneficiorum immemor, eandem nisus fuit summis viribus lacerare, si ejus nefando proposito possibilitas responderet.

1410, mit mehr oder minder Unterbrechung bis 1413 geführten Fehde durch die Vasallen und Streitgenossen, so wie durch das Miethvolk des mainzischen Prälaten verübt worden sind; doch nahmen die mißhandelten Hessen auch ihrerseits sobald und so oft sich Gelegenheit darbot, blutige Wiedervergeltung. Der Anführer der buchwaldischen Ritter, Felix Stupfeler, befahl in der Wuth des Herzens über die fruchtlose Belagerung Hersfeld, wehrlosen Knaben, welche ihm in die Hände fielen, Hände und Füße abzuhauen; aber als er gerade, hart unter den Mauern der Stadt, Weinfässern, welche er erbeutet, den Boden einschlagen ließ, sah er sich von den eigenen Leuten verlassen und in der Gewalt der Bürger, welche ihn ohne weitere Umstände an den Galgen schlugen. Auch die Grafen von Nassau-Dillenburg, Johann und Adolf, sengten und brannten in Oberhessen auf unrühmliche Weise, und an den Besatzungen ihres Vetters, des Erzbischofs zu Amönaburg, Melnau, Battenberg, Rosenthal, Neustadt und Fritzlar, welche von Zeit zu Zeit verheerende Streifzüge unternahmen, fanden sie kräftigen Rückhalt. Als die Bürger von Frankenberg dem Ritter von Busseck, ihrem Verburgrechteten, friedliches Geleite gaben, wurden sie von den Mainzischen hinterlistig überfallen und ihrer ein guter Theil ertödtet; ebenso erlitten sie bei Verfolgung eines Sieges über ihre Feinde aus Köln und Waldeck, durch die Medebacher, eine schwere Niederlage, bei der fast alles auf dem Platze blieb. Graf Heinrich von Waldeck steckte rächerisch für erlittene Unbilden, die Stadt Kirchhain in Flammen. Endlich ergriff die Verwüstung auch das Amt Blankenburg, in welches die Nassauer mit zahlreichen Banden einfielen und schnöde Dinge verübten.

Der Landgraf, durch die Noth des Landes und die Mahnungen seines Sohnes Ludewig aus langer Unthätigkeit aufgeschreckt, wollte so eben das Schwert der Vergeltung gürten, als er die Hand des Todes über sich fühlte. Er beschwor seinen Nachfolger Frieden zu schließen, und wirklich kam der-

selbe bald darauf unter folgenden Bedingungen zu Stande: der Landgraf Ludewig giebt zu, daß alle Priester und Mönche höhern und niedern Rangs, welche auf Geheiß des Erzbischofs von Mainz die Parthei der Päbste Alexander V. und Johann XXIII. ergriffen hatten, darüber jedoch aus ihren Pfründen und Klöstern vertrieben und in die Verweisung geschickt worden, wieder nach Hessen zurückkehren und in den Besitz des Entrissenen neu eingesetzt werden. Jedem von ihnen wird vollkommene Gewissensfreiheit vergönnt, in demjenigen der Gegen-Päbste das Oberhaupt der Kirche zu verehren, welchen er als solches in seinem Herzen anerkannt, und diese Privatüberzeugung der Einzelnen kann nimmer mehr Grund des Verlustes einer Pfründe oder Stelle werden. Dagegen sichert der Erzbischof Johann zu, daß die interimistischen Inhaber jener Pfründe der Vertriebenen nicht vor Gericht geladen werden sollen, und allen denjenigen, welche der Parthei Gregors XII. und Landgraf Ludwigs gefolgt waren, soll dieselbe Amnestie und Wiedereinsetzung, wie den Anhängern der Gegenparthei zu gut kommen. Endlich macht der Erzbischof sich auch anheischig, den Grafen Heinrich von Waldeck aus seinen Diensten zu entlassen *).

Bald nach diesem Austrage mit Hessen näherte sich Johann auch dem Pfalzgrafen Ludewig wieder etwas mehr. Er gab seine Einwilligung dazu, als diesem von Seite des Kaisers die Landvogtei über das Elsaß um die Summe von 25,000 Gulden übertragen wurde. Er erkannte den Herzog Rudolf als Churfürsten von Sachsen an, übernahm die Stelle eines Schirmherrn der Abtei Hersfeld und schloß in kurzer Zeit zu Aufrechthaltung der Ruhe im Reiche hinter einander vier Bündnisse mit teutschen Fürsten, nehmlich mit Rudolf

*) Er war die den beiden Landgrafen verhaßteste Person, sowohl wegen des Mords an Herzog Friedrich, als wegen vielfacher und furchtbarer Mißhandlungen wieder Hessen, geblieben.

von Sachsen, Friedrich von Oesterreich, Karl von Lothringen und Dietrich von Köln.

Obgleich mit König Sigismund versöhnt, gerieth Johann doch nach einiger Zeit abermals in Zwist mit ihm, über Dinge von untergeordneter Bedeutung, welche den Annalisten des Erzstiftes Mainz und des Hauses Nassau nicht hinreichend bekannt geworden sind. Allein sie verstanden sich bald wieder und verhießen einander in Urkunden, die zu Koblenz ausgestellt worden, friedliches und freundschaftliches Wesen für jetzt und immer.

Als im Jahre 1414 über die schweren Irrungen im Innern der abendländischen Kirche das Konzilium zu Konstanz entscheiden sollte, und alles, was Namen und Ansehen in der Christenheit besaß, nach jener Stadt hinzog, um auf solche Entscheidung Einfluß zu üben, begab sich auch der Erzbischof von Mainz mit einem Gefolge von mehr als 400 Personen und wohl an 600 Pferden dahin. Acht Grafen aus verwandten und befreundeten Häusern und eine bedeutende Zahl angesehener Ritter zierten sein engeres Geleite. Der Prälat erschien, von Jedermann angestaunt*), in Eisen vom Kopf bis zum Fuße, trutzig und stolz von Aussehen, in Gebehrden und Sitten männlich und untadelhaft. Seine Hauptleidenschaft schien der Ehrgeiz. Ulrichs Imholz Wohnung, zur Sonnen in der Pauls-Gasse, war seine Herberge.

Als die wichtige Frage über die Abdankung der bisherigen Gegenpäbste, welche den Frieden der Christenheit verwirrt, und die Wahl eines neuen, von allen Partheien unabhängigen in der verhängnißvollen Märzwoche lang und breit erörtert wurde, führte Johann zuerst insgeheim, sodann öffentlich, mit ungewöhnlichem Feuer die Sache Balthasar Cossa's, welcher un-

*) Militari plane cultu habituque, galeam, brachialia, loricam, ocreas ferreas indutus: id quod multis vix decorum videbatur.

ter dem Namen Johann XXIII. mehr als irgend ein Pabst vor ihm, den Stuhl Petri entweiht. Er schien in diesem seltsamen Manne mehr das überwiegende Talent, den beharrlichen Charakter und den geistreichen Mann, als dessen Grundsätze und Lebenswandel, zu ehren; **sein Verstand galt ihm für eine Tugend***).

Die Theilnahme für den von der öffentlichen Meinung, wie von der Mehrzahl der Konziliums-Glieder verworfenen Oberhirten erregte viele Gemüther auf das heftigste wider Johann von Nassau — und noch mehr wider denjenigen selbst, welchen er vertheidigte**). Als der Erzbischof diese Stimmung und die Unmöglichkeit wider den allgemeinen Strom des Hasses aufzukommen, erkannte, beschloß er Constanz zu verlassen, um nicht Zeuge der Scenen zu werden, welche man seinem Freunde bereitete. Er schützte Unpäßlichkeit und das Bedürfniß schleuniger Luftveränderung vor, versprach jedoch, bei dem Kaiser bald wieder einzutreffen. Aus scheinbarer Achtung gegen die Väter, und um seinen Antheil an dem Werke der Kirchenverbesserung nicht zu versäumen, hinterließ er inzwischen Bevollmächtigte zu Konstanz***). Er kam

---

*) *La Martine*, Ode auf Napoleons Grab.

) L'Archevêque de Mayence, qui jusqu'ici ne l'avoit soutenu que secretement, éclata dans cette rencontre, et se levant, brusquement protesta, que si on n'éliroit pas Jean XXIII. il n'en réconnoitroit jamais aucun autre. Mais la chaleur de ce Prélat ne servit qu'à aigrir les esprits contre le Pape. *L'Enfant* Hist. du Concile de Costance L. I. §. 82. Vergl. auch: *Du Pin* T. XII. **Hottinger, Helvet. Kirch. Gesch. L. V.

***) Die tertia mensis Maji venerunt ad concilium Oratores Domini Joannis, Archiep. Mog., et per concilium admissi fuerunt Procuratores dicti Archiepisopi, in quem ipse Balthasar plurimum confidebat, quod ipse eum cum quibusdam aliis potentibus partium Germaniæ eundem Balthasarem deberet eripere

jedoch nachmals in den nicht ungegründeten Verdacht, zur Flucht Johanns XXIII. wesentlich beigetragen und schon früher diesen Versuch, wiewohl fruchtlos, gewagt zu haben *). Die Väter empfanden dies sehr übel, und Johann mußte einer leichten Pönitenz sich unterwerfen, ehe er ihre Verzeihung erhielt. Der Erzbischof machte während der Zwischenzeit der Entfernung von dem Konzil seinem Aerger durch einen Zug gegen die Gebrüder von Winzingerode Luft, welche Mainz und Hessen mit gleicher Unverschämtheit anzufallen und zu beschädigen, sich unterwunden hatten. Er verband sich hiezu mit den Landgrafen von Thüringen und Meissen, mit den Herzogen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen, seinem alten Feinde selbst, und eroberte den Hauptsitz der Räuber, das Schloß Scharfenstein. Dieses behielt er; die Beute theilte er mit den Verbündeten. Nach diesem bestätigte er Hans von Heideck in dem Bisthum Eichstädt, wozu derselbe ernannt worden, und schenkte dem Grafen Friedrich von Veldenz, welchen Walther von der Hohen Geroldseck bei dem Reichsgerichte belangt, seine mächtige Fürsprache, in der Eigenschaft als Lehensherr des Angefochtenen. Ebenso erwirkte er dem bei Molsheim in Gefangenschaft gerathenen Bischof von Straßburg, seinem Freunde, die Freiheit.

Das Konzilium war auf seine Schritte inzwischen sehr aufmerksam gewesen. Es glaubte in den vielen Verbindungen des Prälaten von Mainz mit rheinischen Fürsten und Edlen, welche unter dem Vorwande, die letzten Spuren des Bürgerkrieges in Teutschland zu vernichten, oder pflichtvergessene

---

seu abducere violenter, sed frustra, ut experientia docuit. *Theodoricus a Niem* Hist. de Vita Joannis XXIII.

*) Consilio et auxilio Joannis Archiepiscopi Moguntini et Friederici Ducis Austriæ, mutatu habitu, cum paniis, griseo indutus vestimento, equum secutus parvulum aufugit. *Trithemius* ad A. 1415.

Gegner mit Waffengewalt zu züchtigen, einen weitangelegten Plan zur Befreiung und Wiedererhebung des abgesetzten Pabstes zu ersehen. Man erließ daher ernste Schreiben an ihn, welche an seine Pflicht und eigentliche Stellung ihn erinnern sollten. Daß der Kaiser selbst, welcher alte Gründe zum Mißtrauen genug hatte, darunter steckte, bedarf wohl keiner Erwähnung *).

Auch im Jahre 1416 findet man Johann wieder mit dem Konzilium in Berührung. Er vertheidigte sich kräftig gegen die Vorwürfe seiner Feinde, als sinne er fortwährend auf die Befreiung Balthasar Cossa's und als halte er Schlösser für ihn in Bereitschaft. Er betheuerte seine warme Anhänglichkeit an die Interessen und Arbeiten der Väter. Noch im September desselben Jahres ertheilten sie ihm daher, damit dieser Eifer erprobt werden möge, eine Sendung an König Wenzel von Böhmen, welcher der Lehre Hussens und seiner Schüler so ziemlich unverwehrten Lauf ließ. Auf einer Provinzial-Synode zu Mainz sorgte er für mannigfache Bedürfnisse seines Sprengels und der teutschen National-Kirche.

*) Non nullorum quidem relatione — heißt es in einem derselben — inteleximus, quod in Rheni partibus inter non nullos potentes, tam ecclesiasticos quam seculares, ligæ confœderationesque fiant, guerrarum exercendarum caussa. Quæ res quantum et huic Concilio, sacroque Imperio noxia existeret, et quanta incommoda pareret, nemo sanæ mentis ignorat. Qui enim pro quiete Christiani populi student, non bellorum anfractibus impedire, sed concordiæ atque amicitiæ vestigiis confoveri deberet. . . . Quam ob rem, Venerabilis Frater, qui ab Ecclesia sancta Dei, tanto honore statuque ac dignitate decoratus, ut curæ tibi sit, ne tales novitates fiant, ac si factæ essent, ut revocentur, sintque omnes in pacis otio constituti, veluti nunc usque fuerunt, in Domino quantum possumus, exhortamur, requirimus et monemus. Scimus enim, quantum in prædictis tua auctoritas et prudentia valituræ sunt.

Mit Hessen noch inniger als zuvor, ausgesöhnt, und mit der Land-Vogtei der Wetterau belehnt, erschien er endlich wieder in Person zu Konstanz, fand bei dem Konzilium und dem Kaiser freundliche Aufnahme, und empfing von dem Letzteren die Regalien, nicht nach bisheriger Sitte knieend, sondern stehend, blos mit dem Körper etwas vorwärts gebückt.

Von da an sieht man ihn meist nur in friedlichen, priesterlichen Verrichtungen; wie z. B. als er den Bischof von Chur zu Heppenheim bestätigte, und dem Dechanten und Domsänger zu Bingen zwei Kapellen einräumte; als er der Armuth des Kapitels zu Amdnaburg großmüthig aufhalf und für die Seelen seiner Eltern, Gerlach und Margaretha, so wie seines Bruders Adolf, Messen stiftete; oder auch, als er zu Mainz ein Kapitel des Benediktiner-Ordens halten ließ, Hanau von der Belästigung einer Synode befreite, und dem Kloster St. Alban, gemeinsam mit dem Bischof von Worms, Friedrich von Fleckenstein, den Rang eines Chorherrnstifts verlieh. Mit den drei übrigen rheinischen Churfürsten schloß er einen engern Bund, versöhnte den Pfalzgrafen Ludwig und Otto nach langem brudermörderischem Streit. Im vertrautesten Verhältnisse stand er während der letzten Tage seines Lebens mit Dietrich von Mörs, dem Erzbischof von Köln; diesem half er seine Irrungen mit den Bürgern der Stadt verfechten.

Verschiedene andere seiner Bemühungen, welche auf kirchliche und häusliche Angelegenheiten Bezug haben, haben wir im Verlauf seiner Lebensgeschichte, deren mehr nach Außen gekehrte und allgemeinere Richtung wir durch solche Einzelnheiten nicht unterbrechen konnten, zu erwähnen verspart. So seinen Eifer in Tröstung und Aufrichtung des niedergedrückten Volksgeistes, als die Pest im Jahre 1398 auch seine Diözese hart heimgesucht; ebenso die Hülfeleistung bei dem großen Brande vom Jahre 1403, welcher in Bingen den größten Theil der Stadt und die Hauptkirche zerstört;

die Reformen, welche er mit den Bettelmönchen vornahm und die Liberalität, welche er gegen die verfolgten Juden bewies.

Weniger duldsam erzeigte er sich den unglücklichen Collharden und Begutten, welche unter schwärmerischer Form, philosophischere Ansichten von Gott und Unsterblichkeit, Glauben und Kirchthum in einem rohen und fanatischen Zeitalter geltend zu machen versucht. Sowohl er selbst, als Magister Heinrich vom Stein verfolgten und quälten die Armen auf mancherlei Weise. Schwere Ketten belasteten die Männer; Beschimpfungen die Frauen. Aber in Kerkernacht und unter Ruthenstreichen bewahrten sie eine seltene Kraft des Gemüthes und einen festen Glauben an die Thorheiten und Verbrechen ihrer Zeitgenossen. Ihre geistvollen Reden und fromme Liebesdienste söhnten viele edlere Geister mit ihren eigenen Gebrechen und Ausschweifungen aus.

Johann schützte die Nachbarschaft vor den Plackereien der Wegelagerei, dadurch, daß er Schrecken unter die Raubritter brachte, welche er ehedem wohl selbst begünstigt. Die Ruinen von Tannenburg verkündigten seinen wiewohl spät erwachten Ernst gegen derlei Gefährdung des öffentlichen Friedens und Rechtes.

So wenig dieses Nassauers Gemüth dem Wunderglauben des Jahrhunderts geöffnet seyn mochte, so erlebte er doch während seiner Regierung einen merkwürdigen Fall, oder vielmehr er benutzte schlau die Sage des gemeinen Volkes, um durch einen wunderbaren Gnadenort mehr in Mitte seines daran bereits nicht armen Sprengels auf dasselbe mit dem Talismane religiöser Schauer zu wirken. Oder wem wären Walldürn und die heilige Hostie daselbst wohl unbekannt? Ein Priester nemlich, welcher die heilige Handlung mit ungeweihter und nachläßiger Hand verrichtet, sah mit Entsetzen den Wein im Kelche sich in Blut verwandeln und auf dem Tüchlein, welches über denselben gelegt zu werden pflegt, in der Mitte zwar das Bild des Gekreuzigten, rings um dasselbe aber Be-

ronikabildnisse ausgedrückt. In der Angst des Herzens verbarg er den Zeugen seiner Verwerfung unter den Altar, von dem er einen Stein aufgehoben. Aber auf dem Sterbebett trieb ihn die Gewissensangst, welche seither ihn unaufhörlich verfolgt, zum reuigen Bekenntniß seiner Schuld, welche die Frauen entsetzten. Der Erzbischof ließ das Tuch hervorholen und berichtete die Sache an den Pabst. Dieser gab die Erlaubniß, daß der Ort, wo die wunderbare Reliquie aufbewahrt wurde, von den frommen Gläubigen besucht und Ablaß daselbst gewonnen werden könne.

Nützlicher wurde der Prälat der Menschheit und der Bildung dadurch, daß er das von seinem Bruder und Vorgänger begonnene Werk, der Gründung der Universität Erfurt, fortsetzte, oder vielmehr die Inauguration der schon begründeten vornahm und der neuen Anstalt ein sorgfältiges Augenmerk widmete.

Kaum hatte Johann von Nassau die Veränderung mit St. Alban wahrgenommen, als er zu Aschaffenburg am 23. September 1419 vom Tod überrascht wurde. Man brachte die Leiche nach Mainz. Das Volk trug sich lange mit seltsamen Erzählungen von Gesichten herum, welche in Bezug auf den Erzbischof statt gehabt. Den Stoff hiezu lieferte die Ermordung des Herzogs Friedrich, von welcher die öffentliche Meinung der Masse ihn nie ganz losgesprochen. Für viele alte Feinde war sein Tod ein Jubelfest; jetzt erst hielten sie sich völlig sicher. Der Eindruck, welchen seine Erscheinung am Rheine gemacht, blieb noch lange in den Gemüthern haften. Niemals war ein kriegerischerer Prälat, welchem zugleich so viele Kenntnisse zu Gebote standen, aus Mainz hervorgegangen, und er hatte an Trutzigkeit des Charakters und Entschiedenheit des Willens seinen Bruder Adolf noch übertroffen. Doch ging ein großer Theil seines Wesens auf den zweiten

Adolf über, von welchem weiter unten nun bald ausführlich die Rede seyn wird *).

*) Nicht unverdienstlich wäre wohl eine Sammlung der zahlreichen Briefe, Urkunden und Missiven Johanns II., welche oft durch einen, für jene Zeit eigenthümlichen, gedrungenen und körnigen Styl sich auszeichnen. Dies dürfte das Geschäft des künftigen Herausgebers eines Codex diplomaticus Domus Nassoviensis seyn. Blos um den der Darstellung seines Lebens und Wirkens gewidmeten Raum nicht auf Kosten der Oekonomie unseres Werkes im Ganzen unverhältnißmäßig zu vermehren, haben wir es unterlassen, größere Stücke daraus in die Biographie mit aufzunehmen.

Dreizehntes Kapitel.

Die Geschwister der Erzbischöffe Adolf und Johann von Mainz, oder der übrigen Kinder Adolfs I. und Margarethens von Nürnberg. Gerlach. Friedrich. Johann. Johann (III.). Wallrab. Friedrich (II.). Walram. Agnes. Margaretha. Elisabeth. Anna. Alheide. Katharina. Rodereta. Johanna. Walrams zu Wiesbaden Kinder: Adolf. Heinrich. Margarethe. Katharina. *)

Nach den beiden berühmten Prälaten, deren Lebensschicksale wir hintereinander geschildert, folgt hier noch eine kurze Uebersicht ihrer Brüder und Schwestern, deren Biographie durch den beinahe völligen Mangel an erheblichen Thatsachen uns bedeutend erleichtert, oder vielmehr unmöglich geworden ist.

Der älteste, Gerlach, also genannt zu Ehren des Großvaters, ward im Jahre 1333 geboren und bei der Erbeinigung Adolfs I. mit seinem Bruder Johann zum Erben sämmtlicher Lande bestimmt, falls Letzterer kinderlos dahin scheiden würde **). Seiner Gemahlin Geschlecht ist, urkundlich, nicht mit Bestimmtheit ermittelt. Einige nennen sie eine Gräfin

*) Vergl. Hagelgans: Nassau'sche Geschlechtstafel des Wallram'schen Stamms, II. Stück, dem wir größtentheils, bei der Armuth an Quellen und Thatsachen, gefolgt sind.

**) Dieser Fall traf wirklich ein.

von Veldenz, andere eine von Randerode. Erstere Annahme ist die wahrscheinlichere. Gerlach erscheint meist in Verbindung mit seinem Vater; doch bietet das Leben Beider geschichtliche Momente von allgemeiner Wichtigkeit nicht dar, sondern beschränkt sich auf den Einfluß untergeordneter Dynastien auf die damaligen Schicksale benachbarter Länder, auf Kriegsverrichtungen und Verbindungen mit Gleichgesinnten und Gleichgestimmten in den damals bestehenden und täglich sich mehrenden Rittervereinen. Nach des Vaters Tode, vom Jahre 1370 an, verwaltete Gerlach die ererbten Herrschaften noch einige Zeit hindurch gemeinsam mit seinem Bruder Walram. Im Jahr 1386 wird er in Urkunden nicht mehr gelesen und somit ist anzunehmen, daß er bereits damals gestorben war. Gewöhnlich erscheinen Walram und Johann zusammen angeführt, so daß mehrere Geschlechtsbeschreiber erstern und Gerlach für eine und dieselbe Person anzunehmen verführt wurden, was jedoch den urkundlichen Nachrichten widerstreitet. Friedrich nahm das Priestergewand und lebte zu Mainz als Domherr am Erzstifte. Sein Tod erfolgte nicht lange nach demjenigen seines Vaters.

Johann (der Aeltere) prangt in der Grabschrift als erwachsene Person; doch muß er unvermählt und vor dem Vater gestorben seyn, indem sonst der jüngere Bruder Walrab nicht von Gerlach zur Regierung gezogen und jenem würde vorgezogen worden seyn.

Nach ihm erscheint nunmehr ein zweiter Johann, welcher die Genealogen sehr verwirrt, da auch noch ein dritter, der Erzbischof von Mainz, nachfolgt. Auf dem Epitaphium ist auch er mit einem Bart abgebildet. In Urkunden und bei Beschreibern jener Zeit findet sich ganz bestimmt allerlei von einem Grafen Johann, Sohn Adolfs, welcher die Stelle eines Landvogtes im Eichsfelde begleitet; zugleich wird von Guden, der diese Nachricht mittheilt, aus einem gleichzeitigen Schriftsteller bemerkt, daß der (nachgefolgte) Erzbischof Johann,

welcher ebenfalls ein Sohn Adolfs I. von Nassau-Wiesbaden gewesen, im Jahr 1412, am Tage Simon und Judä, jenen Johann, Sohn Adolfs von Nassau, Vogt in Jächeburg, zu seinem Befehlshaber über Rustenberg, später zum Provisor von Erfurt, und endlich (1416) zum Generalbevollmächtigten in Hessen ernannt haben. Eben so findet sich, daß der Prälat zu diesem Bruder, welchem er in der Regel nur seinen „lieben Heimlichen" nannte, eine besondere Zärtlichkeit und ein unbedingtes Vertrauen getragen. Daraus schließt der gelehrte Diplomatar nicht ohne einigermaßen einleuchtende Gründe; dieser zweite Johann dürfte wohl ein außerhalb der Ehe erzeugter Sohn des Grafen Adolf gewesen seyn *). Auch Reinhard scheint damit einverstanden; allein Hagelgans hegt dennoch Zweifel dagegen und versucht die Lösung des Räthsels auf eine andre Art. Graf Adolf lebte, wie sowohl die Grabschrift, als die Urkunden darthun, in einer fruchtbaren und langen Ehe, und erzeugte neun Söhne und viele Töchter, so daß es keines großen Erstaunens bedarf, wenn drei der erstern einen und denselben Namen geführt. Der mittlere dieser drei Johannes, mochte später ebenfalls zu Jahren gekommen und etwa ein Jahr älter, als der dritte desselben Namens (später in Mainz Erzbischof), gewesen seyn. Dieser Umstand hinderte ihn nicht, in Diensten des Prälaten zu stehen. Aller Grund fällt demnach weg, daß der Vater einen natürlichen Sohn mit einer Konkubine erzeugt und dieser es gewagt, das vollständige Nassau'sche Wappen zu führen, wie jener Adolfs Sohn, wirklich gethan hat.

Hagelgans nimmt hierauf als die bei weitem wahrscheinlichste Meinung an: Johann Adolfs Sohn sey der zweite dieses Namens und wohl ein Zwilling mit Erzbischof Adolf

*) Quorum utriusque nomina a binis præfatis desumpta, genitor ita conjunxit, ut τὸ Adolfi eidem Cognominis instar fuerit, ad se Patrem æque ac Fratrem, filiumve legitimum, respectum habentis.

gewesen und zur Unterscheidung von seinen beiden übrigen Brüdern, welche Johannes hießen, also genannt worden. Dieser Meinung stehen zwar zwei Einwürfe entgegen; der erste ist, daß die fragliche Person nirgends als Bruder der beiden Erzbischöffe aufgeführt wird und daß er, obgleich älter als Walram, dennoch von der Erbfolge ausgeschlossen ward. Dieser Einwurf könnte dadurch gehoben werden, daß er zu den Zeiten Erzbischof Adolfs noch nicht in dem Alter und in dem Verhältniß stand, um eine wichtige Stelle versehen zu können; später aber mochte Erzbischof Johann den ältern Bruder recht gut, seiner Verdienste willen, geehrt haben. Die Auslassung des Titels „Bruder" ist noch kein hinlänglicher Beweis, daß er es nicht war. Der andere Einwurf ward von der Erbfolge hergenommen, von welcher Johann der mittlere ausgeschlossen scheint; allein nicht nur in der Geschichte vieler Dynastien, sondern gerade und namentlich in der Nassau'schen kommen dergleichen Beispiele häufig vor, daß nemlich von vielen Brüdern zwei ausschließlich das Regiment geführt, die übrigen aber weltlichen und geistlichen Beschäftigungen in Diensten anderer Herren sich gewidmet haben.

Der älteste Bruder, Gerlach, war, wie wir bereits früher bemerkt, zum alleinigen Erben und Nachfolger seines Vaters und Oheims, in den Wiesbadischen und Weilburg'schen Landschaften, erklärt worden, auf den Fall, daß Letzterer, der Graf Johann zu Nassau-Weilburg kinderlos absterben würde; demnach brachte es die Stellung der übrigen mit sich, anderweitige Anstellungen und Wirkungskreise, ihrem Geschlecht und ihren Kräften angemessen, zu suchen. Nachdem nun bereits drei Brüder den geistlichen Beruf ergriffen, fühlte Johann, von welchem die Rede, größere Neigung zu weltlichen Geschäften. Weil er jedoch für das eheliche Leben keinen Sinn hatte, so gestattete er gerne seinem jüngeren Bruder Walram die Theilnahme mit Gerlach, dem ältern, am Regiment über

die Nassau'schen Besitzungen obgedachter Linien. Nach Wallrams Tode blieb Gerlach allein dabei; Johann selbst machte ein Testament (1414), worüber der Erzbischof von Mainz ein Diplom ausstellte. Von diesem erhält er auch, unter gewissen Bedingungen, die Burg Giboldehausen bei Dudestatt. Im Jahre 1420 starb er.

Der sechste Sohn Adolfs I. und Margarethens Walram, der, wie wir kaum bemerkt, von Vielen mit Gerlach verwechselt, oder mit ihm zu einer Person verschmolzen, ist eine anziehende Erscheinung in der Geschichte der Dynastien. Man legt ihm zwei Gemahlinnen bei, eine Gräfin Reifferscheid, worüber jedoch noch kritische Zweifel obwalten und eine Gräfin Bertha von Westerburg. Mit dieser soll im Jahr 1374 das Beilager vollzogen worden seyn. Das Schloß Wallrabenstein, ohnfern Idstein, und die Löwengesellschaft preisen ihn ihrem Gründer. Seiner ist bei den Begebenheiten und Schicksalen anderer Glieder des Geschlechts Erwähnung gethan*). Den Vergleich mit dem nachmaligen Prälaten Johann, seinem Bruder, wegen der halben Burg Nassau und der Adolfseck, haben wir früher angeführt; der Erzbischof Adolf und sein Oheim Ruprecht waren damals die Vermittler. Man liest auch von einem fernern Vergleich zwischen ihm und seinem Vetter, Philipp zu Nassau-Weilburg einerseits und Diether zu Katzenellenbogen und seiner Gemahlin Anna (früher mit Ruprecht zu Nassau in Sonnenberg verehlicht) anderseits, (1391); der Streit betraf alte rückständige Forderungen. Graf Heinrich von Spanheim und Herr Reinhard

*) Ueber die Organisation des Löwler vergl. in Schannats Sammlungen alter historischer Schriften und Dokumente viele Einzelnheiten.

von Westerburg waren die Vermittler gewesen. Zwei Jahre darauf starb er. Seine Hülle ruht in der Stadtkirche zu Idstein. Friedrich und Walram (II.) starben in der Blüthe ihres Alters und von ihnen übrigt fast nichts Urkundliches oder ganz Unerhebliches mehr.

Unter den Töchtern war Agnes die älteste und mit einem Grafen von Wittgenstein oder Eppenstein vermählt. Margaretha und Anna starben als Aebtissinnen zu Klarenthal. Elisabeth reichte dem Grafen Diether zu Katzenellenbogen die Hand; Adelheid dagegen einem Grafen Ulrich von Hanau, wahrscheinlich dem fünften dieses Namens; Katharina Herrn Reinhard zu Westerburg; Rodareda dem Grafen Zans zu Wertheim; Johanna dem Grafen Heinrich von Waldeck; endlich Katharina (II.) angeblich, einem Grafen Friedrich von Katzenellenbogen. Doch erschwert die lückenvolle Genealogie dieses Hauses den vollständigen Beweis hiefür.

Noch sind nunmehr auch Graf Walrams zu Nassau-Wiesbaden Kinder nachzuholen. Wir führen daher Adolf (II.) und Heinrich, so wie eine Tochter Margarethe an. Jener war im Jahr 1386 geboren. Er vermählte sich im Jahr 1413 (nach Andern 1414) mit Margarethen, der Tochter Markgraf Bernhards zu Baden. Die Wittums-Urkunde ward von Philipp zu Nassau-Saarbrücken mit unterzeichnet und von König Sigismund bestätigt (1418). Schon im Jahr 1414 hatte er die Regierung seines Landes übernommen, und ebenso bald darauf die Hälfte der Verlassenschaft Graf Ruprechts, in welche er sich mit Philipp zu Nassau-Saarbrücken theilen mußte. Auch er widmete sich allerlei Kriegs- und Staats-Diensten, mit Auszeichnung und Ruhm.

Noch ritterlicherer Natur war Heinrich, mit Anna

Gräfin von Gröningen vermählt. Gemeinsam mit seinem Vetter, Philipp zu Nassau-Weilburg, findet man ihn mit seinem Bruder im Jahr 1450 bei einem großen Heereszug. Er scheint übrigens in jungen Jahren und kinderlos gestorben zu seyn. Die Schwester Margarethe reichte Graf Heinrich von Waldeck dem Jüngern ihre Hand.

Vierzehntes Kpitel.

Die Kinder Adolfs II. zu Nassau-Wiesbaden. (Johann. Adolf. Walram. Anna. Margaretha. Agnes.) Leben und Thaten Adolfs Erzbischofs und Churfürsts zu Mainz, als solcher des II. dieses Namens. Seine Anfänge und ersten Verrichtungen bis zur Absetzung Dieterichs von Isenburg*). Rückblick auf die Ursachen derselben.

Johann, Adolfs II. ältester Sohn und in Hessen Landvogt, gewöhnlich der Haubener zugenannt, in den Kämpfen seines Oheims, Johann zu Mainz, mit den Landgrafen Hermann bereits von uns angeführt, war mit der Gräfin Maria von Nassau-Dillenburg, Tochter Engelbrechts I. ver-

*) Hagelgans i. a. W. Für die Geschichte Adolfs II. sind die Hauptquellen und Materialien: Joannis ad Serarium. T. I. (Vita Adolfi II. et Dieterici Isenburgensis.) Helwichi, de Dissidio Moguntino inter duos Archiepiscopos Dietericum Isenburgium et Adolfum Nassovium Narratio historica etc. (Einzeln Francof 1626 und 1715 in 4° und in Joannis Script. rer. Mog. T. II. abgedruckt, mit den Berichtigungen Joanni's) endlich: Pii II. Commentarii curante Gobelino. Müller Reichstags-Theatrum I. B. — Diether von Isenburg, Erzbischof und Churfürst von Mainz. In 2 Theilen. 8°. Mainz 1789. — Vergl. auch meine vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konkordate rc. rc. Lipsiæ 1830. T. I. und *Koch* Gravamina Nationis germanicæ.

wählt *), welche acht Jahre vor ihm (1472) gestorben ist. Um unangenehme Wiederholungen zu vermeiden, werden wir seiner Thaten und Unternehmungen in der Geschichte seines Bruders Adolf erwähnen, mit welcher die seinige meistentheils zusammenfällt.

Von Walram, dem jüngsten Bruder, melden die Geschlechts-Urkunden fast gar nichts. Er scheint ebenfalls jung und unvermählt gestorben zu seyn.

Von den Schwestern wurde Anna, die älteste, mit Eberhard von Eppenstein, Agnes, die jüngste, mit dem Freiherrn Kurt von Bückenbach vermählt; Margaretha dagegen, die mittlere, verlebte ihre Tage als Aebtissin zu Klarenthal.

Von den unfruchtbaren, magern Notizen über viele bisher blos der genealogischen Vollständigkeit willen, hier aufgezählten Namen wenden wir uns zur reichen und bedeutungsvollen Geschichte eines dritten Mainzischen Erzbischofs aus dem Hause Nassau, welche bei weitem den größern Theil dieses Bandes füllen wird, und welche eine Reihe von Jahren hindurch mit der allgemeinen teutschen, so wie mit der Kirchen- und Literärgeschichte unseres Vaterlands in innigstem und ununterbrochenem Zusammenhange steht.

Für den Beschreiber der Schicksale des Hauses Nassau stellen sich bei der Biographie dieses dritten berühmten Mannes und wohl eines der berühmtesten von allen, welche jene Dynastie aufwies, mancherlei Klippen dar, welche ihm die Lösung seiner Aufgabe erschweren. Die vorzüglichste derselben ist, daß seine Privatüberzeugung durchaus mit der Politik in direktem Widerstreite sich befindet, welcher der zweite Adolf in Mainz, als Erzbischof und Churfürst, oder vielmehr, als

*) Hagelgans verwechselt, aus Versehen, hinsichtlich des Beinamens „der Haubener" diesen Engelbrecht mit Johann.

Kämpfer für diese beiden Würden, huldigte, und daß seine ganze Seele von dem Bild der Tugenden und Verdienste des sanften, edlen und aufgeklärten Dietrichs erfüllt sich fühlet, um so mehr, da dieser letztere, als einer der tapfersten Anwälte und reinsten Vertreter teutscher Kirchenfreiheit gegen die Anmaßungen des römischen Despotismus in der Achtung der Nachkommen lebt und leben muß. Allein der Geschichtschreiber wird, ohne allzusichtbar Parthei zu nehmen, beide Männer, welche ihr Talent, ihr Charakter und ihre große moralische Kraft mehr zu Verbündeten, als zu Feinden bestimmt, ein unglückliches Schicksal aber, vielleicht das schlimme Schicksal unserer Nation selbst, zu einem Kampfe auf Tod und Leben einander gegenüber stellte, getreulich schildern, so wie er sie gefunden, gleich zwei homerischen Helden, von denen der eine für den Ruhm seines Geschlechts und die gewaltigen Leidenschaften seines Gemüthes, der andere für die heimischen Laren und die edleren Güter der Menschheit, Freiheit und Aufklärung streitet. Versöhnend zwischen beide Gestalten tritt darauf die Liebe für Wissenschaft und Kunst, welche auch das Herz des streitbaren Nassauers erwärmt und die Selbstverläugnung, mit welcher er selbst, sterbend, die Verdienste seines besiegten Gegners anerkannt hat. Wie wichtig die Geschichte der Beiden für den Welttheil, nicht nur für Teutschland', war, geht hervor aus der Betrachtung, daß an ihre Schicksale die Vorbereitungen zur Reformation des 16. Jahrhunderts und die Erfindung des edelsten Geschenkes sich knüpfen, welches der Genius der Menschheit gegen geistige Unterdrückung verlieh, nemlich die der Buchdruckerpresse, des herrlichen Nationalkleinods, dessen Gewinn allein schon den Werth einer ganzen Volksgeschichte aufwiegt.

Die Zeiten, in welche das Walten der beiden Männer, Dieterich und Adolf, fiel, gehörten zu den bewegtesten der Geschichte. Alle politischen und kirchlichen Verhältnisse empfanden nach und nach erschütternde Stöße, die Türken-Noth

von der einen, die Pabst-Gewalt von der andern Seite regten die Leidenschaft, die Kraft und die Verzweiflung aller tapfern, genialen und patriotischen Männer auf. Von unten her bewegten sich gewaltige Elemente, fördernd und vorwärts treibend. Aber das Unglück hatte leider den geistvollsten und eigennützigsten Priester und den geistlosesten und hartnäckigsten Fürsten in einer Person, nemlich in dem Pabste Pius II. und dem Kaiser Friedrich III. zusammengeführt und zu Leitern des christlichen Gemeinwesens bestellt. Der Beiden Charakter ist von dem Geschichtschreiber des Hauses Nassau bei andern Anlässen hinlänglich geschildert worden, daher er hier in keine weitern Digressionen sich einläßt; aber er kann nicht umhin, auch diesmal den Mißbrauch eines so reichen Talents und einer so großen Summe von geistigen Kräften zu beklagen, durch welchen Aeneas Sylvio Piccolomini in der Sonne seines Ruhmes so unaustilgbare Flecken hinterlassen hat. Kein Ereigniß seiner thatenreichen Regierung jedoch verunwilligt gegen das Andenken des Mannes, welcher in Mitte der Väter zu Basel einst so mannhaft die Rechte der Bischöffe und Konzilien vertheidigt und nachmals den Bannfluch gegen die Werke seines eigenen Geistes geschleudert hat, mehr, als das Benehmen in dem hauptsächlich durch ihn angeregten Streite zwischen Dietrich von Isenburg und Adolf von Nassau.

Die Vollständigkeit und Aufklärung der Sache ist ein Rückblick auf Dietrichs Geschichte vor allem nothwendig, um so mehr, da Adolf von Nassau in untergeordneten Verhältnissen noch hiebei erscheint und die von seinem Nebenbuhler, als einstigem, damals legitimen Herrn, ihm zugefügten Wohlthaten bei Beurtheilung der sittlichen Gründe und Gegengründe in Erwägung gezogen werden müssen.

Erzbischof Dieterich von Mainz, welcher auf Konrad III. Johanns II. von Nassau Vorfahr, den Churhut von Mainz erhalten, stammte aus dem berühmten und durch vielfache persönliche Verdiensten ausgezeichneten Geschlechte der Isen-

burg, welche vor einiger Zeit durch Friedrichs III. Gnade auch noch mit dem Titel als Grafen von Budingen beehrt worden. Sein Vater hatte wie er selbst geheißen *); seine Mutter war eine Gräfin Elsbeth von Solms gewesen. Auf der von Nassauern gestifteten Hochschule zu Erfurt hatte er seine vorzüglichste Bildung empfangen. Sonst blühte er aber auch an allen übrigen ritterlichen Tugenden vor den meisten seiner Standesgenossen. Fleiß, Ordnungsliebe, Klugheit, Wißbegierde, ein feinfühlendes, von Liebe des Guten erfülltes, von den Mustern griechischer, römischer und teutscher Vorwelt hoch begeistertes Gemüth, ein stolzer Sinn für Freiheit und Nationalruhm, körperliche Kraft und Gewandtheit, Trotz in Gefahren und Beharrlichkeit im Unglück, dabei Wohlwollen und Sanftmuth in allen Privatbeziehungen des Lebens sind die schönen Züge, welche dem Maler seines Bildes, nach dem Zeugniß aller unverdächtigen und partheilosen Zeitgenossen, vorliegen. Dabei erwarb sich Diether eine, im Verhältniß zur Mehrzahl der Edlen jener Periode ungewöhnliche Masse von Kenntnissen, und zum Frommen, für sein Volk, gerade von den praktisch-nützlichsten und bei dem großen Streit der Geister und Interessen nothwendigsten und anwendbarsten.

Frühe wurden seine Verdienste wie seine Talente anerkannt und gewürdigt, und die meisten geistlichen Stellen ihm zu Theil, welche ein dem Priesterstande gewidmeter Dynast seines Ranges in damaliger Ordnung der Dinge hoffen konnte. Die vornehmsten Pfründen und Würden erhielt er zu Mainz, wo der Name seines Hauses, trotz der Wahl zweier andrer Prälaten, Konrad III. und Dietrich Schenk von Erbach, von alten Zeiten her vielen Klang nicht hatte. Zwar erreichte er bei der Bewerbung um die durch Jakob von Sirks Tod erledigte Chur Trier seinen Zweck nicht, da der

*) Unrichtig nennt ihn Hellwich „Franz" statt „Diether".

Pabst Kalirtus III. bereits zu Gunsten eines Andern verfügt hatte, allein der Hinscheid des Erbachers zu Mainz, selbst im Jahr 1459, eröffnete ihm günstige Aussichten.

Es ließ sich erwarten, daß die Nassau'sche Parthei, noch immer auf zahlreiche Anhänger fußend und durch bedeutende Geschlechts- und Lehensverbindungen mächtig, nicht feyern würde, ihr, seit Johanns II. Tod verschmähtes Ansehen wiederum geltend zu machen. Der kräftige Adolf, Adolfs II. Sohn, geboren im Jahr 1404, durch Kenntnisse und ritterlichen Geist bereits mit Ehren bekannt und von dem Geiste der ausgezeichneten Männer seiner Familie, besonders jener, welche den Erzstuhl zu Mainz geziert, mächtig getrieben, wurde, nachdem er mehrere geistliche Stellen untergeordneten Ranges, und zuletzt die eines Domherrn am Mainzischen Kapitel bekleidet, als Bewerber vorgeschoben und man wandte alle Mittel an, um die Wahl durchzusetzen. Andererseits sprach Diether's von Isenburg anziehende Persönlichkeit und milderes Wesen mehr zum Herzen der öffentlichen Meinung; die Wahl zeigte jedoch große Schwierigkeiten und keine Aeußerung der Leidenschaft und des Eigennutzes blieb unversucht. Die Mehrzahl entschied zuletzt für Diethern.

Nicht mit Unrecht ist ältern Beschreibern Mainzischer Begebenheiten der Vorwurf grober Partheilichkeiten und historischer Verfälschungen, bei Erzählung der Einzelnheiten dieser verhängnißvollen Wahl, vorgeworfen worden. Der unzeitige und übertriebene Diensteifer eines Hellwichs und Anderer haben, um den Fürsten von Nassau zu gefallen, die lügenhaften Thatsachen ersonnen und die gröbsten Schmähungen auf das Haupt des edeln Diethers gehäuft, daß man nicht ohne tiefen Unwillen die Ergebnisse einer schärfern Kritik und einer quellenmäßigen Vergleichung von Personen und Handlungen des merkwürdigen Dramas mit Deklamationen zusammenstellen kann. Diese Männer vergessen ganz und gar in dem überwiegende Drange zu schmeicheln und belohnt zu werden, was ein späterer Hi-

storiker und Historiograph in Diensten von Chur-Mainz so unübertroffen bemerkt hat: „Der Geschichtschreiber gehet hinunter zu den Schatten derer, die er geschildert, und die That seiner Geschichtschreibung bleibt.“

Hellwich erzählt die Wahlgeschichte auf folgende Weise: Diether gedachte sich das Erzbisthum Trier durch eine große Summe Geldes zu verschaffen, und weil er dasselbe nicht kaufen konnte, so richtete er seine Gedanken auf das zu Mainz. Da er aber gewiß wußte, daß er in dem Kapitel die Mehrheit der Stimmen nicht erhalten würde, weil es sehr schwer ist, viele zu bestechen, so suchte er ein Kompromissum auf einige wenige zu Stande zu bringen. Als nun die Wahlzeit herannaht, wurden sieben aus der Mitte des Kapitels ernannt, welchen vollkommene Gewalt gegeben ward, den neuen Erzbischof zu wählen. Drei von ihnen waren schon vorher mit Geschenken gewonnen worden, und diese wählten gedachten Diether von Isenburg; drei andre aber Adolfen von Nassau, der ein Domherr von Mainz war, edle Geburt mit Tugend verband, und von weiland kaiserlichem Blute stammte. Der siebente gab seine Stimme einem Andern. Allein durch 3000 Goldgulden erobert, ging auch er zu Diethern über. Auf solche Art fielen die meisten Stimmen für ihn aus, und so wurde er denn am 20. Julius erwähnten Jahres 1459 zum Erzbischof von Mainz gewählt und durch den Domscholaster Vulpert von Dars der Geistlichkeit und dem Volke mit dem gewöhnlichen Prunke verkündigt, und, nicht ohne ein böses Beispiel gegeben zu haben, in den Besitz des Eigenthums der mainzischen Kirche eingesetzt.“

Hierüber spricht sich der Biograph Diethers mit edlem Unwillen aus: „Dreister hat kein Geschichtschreiber eine Begebenheit erzählt, von der er Augenzeuge war, und unglaubhafter sind wenige vorgetragen worden. Sie setzt voraus, daß Diether, seines innern Unwerthes bewußt, von dem größten Theile des Kapitels verachtet oder gehaßt, ohne Verdienste, ohne Ansehen,

ohne Würde und Tugend gewesen seyn mußte; wie hätte er sonst gewiß wissen können, daß er, weil viele sich nicht bestechen lassen, die Mehrzahl der Stimmen nicht erhalten würde? War er aber so geeigenschaftet, wie konnte er ein Kompromissum zu Stande bringen, da hierzu die nemlichen Stimmen erfordert wurden. Um entscheidende Stimmen in einem ganzen Kapitel zu werben, muß man Vertrauen, Achtung und Liebe besitzen; warum gab er die Hoffnung zur Churwürde, ohne den Weg der Bestechung so schlechterdings auf? Ueberhaupt scheint es, ohne eine in der Lage der Dinge festgegründete Ursache, leichter zu seyn, sich die Stimmen zur Wahl, als zu einem Kompromiß zu verschaffen; warum sollen Mehrere einem Einzigen zu Gefallen ihr Recht an einige Wenige abtreten, wenn es nicht wichtige Ursachen zur Nothwendigkeit machen, da gewöhnlich bei erledigten bischöflichen Stühlen mehrere Bewerber da sind, die von Allen mehr, als nur von Wenigen, zu hoffen haben? Gesetzt aber auch, dies alles hätte Diethern so leicht gelingen können, wie konnte er sich versprechen, daß man gerade auf jene übereinkommen würde, die er vorher mit Geschenken gewonnen hatte? Man kennt gewöhnlich die Leute der Art; ihnen wird ein ganzes Kapitel eines seiner wichtigsten Rechte nicht übertragen; wie konnte Diether wissen, daß der siebente seine Stimme einem Dritten geben und endlich für Geld feil zu ihm übergehen würde. Jene sieben mußten Männer von allgemein bekannter Redlichkeit und Unpartheilichkeit, sie mußten die würdigsten seyn, von denen man die größte Einigkeit hoffen und sich versprechen konnte, daß sie den würdigsten wählen würden, und nun hätte sich das ganze Kapitel in seiner Meinung, in seiner Erwartung betrogen! Sieht nicht diese ganze Begebenheit einer mit demselben abgeredeter Sache gleich; und so hätte ein Mann mit einem Kapitel abgeredet, der, um ihn, nach Hellwich zu beurtheilen, keine andere Vorzüge hatte, als sein Geld?“

„Diese Erzählung widerlegt sich von selbst. Es läßt sich

aber auch sehr viel gegen ihre äußere Glaubwürdigkeit einwenden. Hellwich führt keinen Gewährsmann für dieselbe an, und die Quellen, aus denen er, vermöge seiner Vorrede, geschöpft, wissen außer den Kommentaren Pius II. nichts davon, deren Herausgeber und eigentlicher Verfasser Johannes Gobellinus, ein Vikarius aus Bonn, ist. Dieser, eine Kreatur des Erzbischofs von Siena, Franz Piccolomini, aus welchem Hause Pius entsprossen war, kam durch dessen Empfehlung als Geheimschreiber in die Dienste des Pabstes. Er war ein gefälliger Schreiber für den Pabst und sein Geschlecht; denn der große Schritt wider Diethern mußte durch jeden Anstrich gerechtfertigt werden. Warum wissen doch alle teutschen Geschichtsschreiber von dieser Nachricht nichts, die Pius II. und Gobellin so eigentlich in Rom erfuhren, aus welchem Hellwich dieselbe wörtlich ausgeschrieben hat? Weder ist die Sache Diethers untersucht, noch er selbst gehört worden. Der Beweis über dergleichen Bestechungen ist sehr schwer zu machen, denn sie geschehen ohne Zeugen und die Ehre legt beiden Theilen ein gleichstrenges Stillschweigen auf; man hat auch Diethern keinen gemacht; um so unbegreiflicher ist es, wie das Oberhaupt der Christenheit solche schwere Beschuldigungen, zur Kränkung der Ehre eines ohnehin gekränkten Mannes, ohne alle Gerichtsform in die Welt (hinaus) hat sagen mögen! Vielmehr Glauben verdient also der Churfürst (Diether) selbst, der diese Beschuldigung in seiner Schutzschrift öffentlich und standhaft geläugnet hat."

Allerdings war die Wahl des Grafen von Isenburg mittelst eines Kompromisses durchgegangen, allein auf ganz andere Weise, als die Anhänger des Pabstes und der Nassau'schen Parthei erzählten. Nach dem Akte und dessen Verkündung sendete Diether nach Wien und Rom, um von dem Kaiser die Reichslehen, von dem Pabste aber das Pallium zu erhalten. Ersterer räumte die Frist eines Jahres ein; Letzterer

ließ sich zweimal um die Bestätigung des Prälaten in seiner Würde bitten.

Mit großem Vertrauen suchte der neue Erzbischof sich seinem besiegten Mitbewerber Adolf zu näheren. Er ertheilte ihm, bald nach der Wahl, die Stelle eines Statthalters oder Provisors zu Erfurt*) und dabei die Vollmacht, sämmtliche Vorsteher der Pfarr- und Stiftskirchen, mit und ohne Seelsorge, in den Bezirken der Probsteien Fritzlar, Jecheburg U. L. Fr. und St. Severus in Erfurt, Dorla, Heiligenstadt, Geismar, Northausen, Eimbeck und Bibrach, „aus billigen und vernünftigen Ursachen, oder auf immer von ihren Residenzen zu befreien, ohne einigen Verlust an ihren Pfründen, die Präsenzen allein ausgenommen, nur daß der Gottesdienst und andere Rechte und Pflichten nicht darunter litten; ferner, alle Aebte und Aebtissinnen in seinem Namen zu bestätigen, dieselben aus rechtlichen Gründen ihrer Aemter zu entsetzen, die ihm und seinen Vorfahren gebührende Prokurationen und andere Beiträge zu erheben, Resignationen auf geistliche Benefizien anzunehmen, Personen dieser Art zu versetzen, ihre Stellen zu vergeben, neu gestiftete Altäre und Pfründen zu bestätigen, sogenannte apostolische Briefe und Prozesse in den Händen Geistlicher und Weltlicher zu untersuchen, und die gehörigen Zeugnisse darüber auszustellen.“ Auch die Reform der Kalendenbrüder im Benediktinerkloster Steina bei Erfurt, wurde Adolf von Nassau, in der Eigenschaft als Provisor, von dem Erzbischofe übertragen.

Bald nach seinem Regierungsantritt jedoch wurde ein neuer Keim zu vielen unglücklichen Wirren mit dem Hause Pfalz, an dessen Spitze damals der berühmte Friedrich der Siegreiche stand, gelegt, oder vielmehr wurden nur ältere Zwiste, welche zwischen Chur-Mainz und jenem Hause gewaltet, wie-

*) 10. Juli 1459.

derum erneuert. Aus den Wirren entbrannte jedoch ein mörderischer innerer Krieg, welcher die Mehrzahl der teutschen Fürsten in zwei große Partheien zertheilte und verschiedene Länder auf das furchtbarste verwüstete. Mainz zumal empfand den eisernen Tritt des siegreichen Friedrich schmerzhaft. Die Niederlage im Rheingau während des Sommers 1460, bei welcher eine große Zahl Mainzischer Anhänger und Vasallen, darunter auch Johann von Nassau, in feindliche Gewalt geriethen, war entscheidend und nöthigte den Isenburger, einen nachtheiligen Frieden einzugehen, welcher von einer gänzlichen Versöhnung beider Fürsten begleitet war.

Allein als der weltliche Feind beschwichtigt war, erschien ein furchtbarerer, geistlicher, in der Person des Pabstes Pius II.

Derselbe hatte den Gesandten Diethers, welche um die Bestätigung und das Pallium eingekommen, solche Bedingungen gestellt, daß ein Fürst von patriotischem Gemüthe und ein Anhänger teutscher Kirchenfreiheit unmöglich sie eingehen konnte. Sie bestanden hauptsächlich darin, daß der Erzbischof niemals auf ein allgemeines Konzilium antrage, ohne Wissen und Willen des Pabstes weder einen Churfürstentag, noch eine Provinzialsynode einberufe, den zehnten Pfenning für den Türkenkrieg erlege, endlich beim Pabste in Person erscheine und von diesem eine Vorschrift annehme, nach welcher er künftig sich zu verhalten habe.

Die Weigerung Diethers, in alle diese Dinge einzugehen, zog eine Reihe von Neckereien und Verfolgungen ihm zu und die Schwierigkeiten in Herbeischaffung der Annaten, nach ertheilter Bestätigung, so wie die zu Rettung des erzbischöflichen Ansehens und der bestehenden Konkordate unternommenen Schritte, verwickelten Jenen in einen schweren Kampf mit Pius II., welcher besonders durch die Verbindung Diethers mit dem trefflichen Gregor von Heimburg, dem Syndikus von Nürnberg (einem, angeblich, ketzerisch-gesinnten Kanonisten, durch seine gründliche Gelehrsamkeit jedoch dem Pabst furcht-

baren Manne), ferner durch die Anfechtung der bekannten Mantuan'schen Bulle und die Ausschreibung eines Konvents nach Frankfurt, so wie durch die Berufung an ein allgemeines Konzilium auf's äußerste wider ihn erbittert worden war.

Der Pabst, welcher zu Basel einst dieselben Grundsätze vertheidigt, die er gegenwärtig verwarf, suchte durch Legaten den Erzbischof auf andere Gedanken zu bringen und den Konvent in Frankfurt zu hintertreiben. Als aber auch die Stadt, vor seinen Drohungen scheu, die Fürsten ausschloß, versammelte sie Diether zu Mainz und die Legaten fanden sich ebenfalls dort ein. „Der Sohn des Teufels und der erste Lügenkünstler von Europa," Gregor von Heimburg, von seinen Mitbürgern ausgetrieben, von dem Pabste mit Bannblitzen verfolgt, erschien als Gesandter Erzherzog Sigismunds zu Tyrol (welcher damals mit König Friedrich in Hader war) mit auf dem Konvente und züchtigte mit der ganzen Unerschrockenheit eines vom Gefühl seines Rechts erfüllten Mannes und mit dem geistreichsten zugleich und bittersten Spotte Sylvio Piccolomini's und Nicolaus von Cusa's schnöden Verrath an ihren frühern Grundsätzen, so wie die beispiellose Trägheit Kaiser Friedrichs, ihres Gönners, „welcher zum Erstaunen von Unterthanen und Feinden, und zum Eckel der ganzen christlichen Welt, gleichsam ein zweiter Sardanapal auf dem ehemals siegumstrahlten Throne des römischen Reichs, derselben nun entweihend, sitze." Die Annaten, die Türkensteuern, die Zehnten, die Ablässe bildeten den Gegenstand kritischer Untersuchungen. Diether verfocht, gestützt auf die Gelehrsamkeit dieses ausgezeichneten Publizisten, und gestärkt durch die innige Freundschaft mit seinem ehemaligen Feinde, Churfürst Friedrich von der Pfalz, die Interessen seiner Nation mit heldenmüthiger Beharrlichkeit. Allein die Mehrzahl der Anwesenden wurde durch die sophistische Taktik der Legaten umgestimmt und diese selbst legten in Privatunterredungen

dem Prälaten eine Schlinge, in welche er halb und halb ging, dadurch, daß er unter der Hand friedliches Wesen verhieß, die Herbe seiner Anschuldigungen gegen Rom milderte und eine dritte, fruchtlose, Gesandtschaft an Pius abfertigte.

Der Pabst hatte inzwischen seinen Sturz geschworen und alle Maasregeln zu Ausführung seines Planes mit seltener Arglist eingeleitet. Um seiner Sache jedoch gewiß zu seyn und auf eine Parhei in Teutschland selbst mit Sicherheit rechnen zu können, fertigte er seinen berüchtigten Unterhändler, Dr. Johann Flachsland, Kämmerer der römischen Kurie und Domdechant zu Basel, nach Mainz ab. Dieser hatte gemessene Aufträge, in dem Domkapitel selbst die Gehülfen für sein Geschäft zu werben und einen Mann auszusuchen, welcher Muthes und Willens genug besäße, Diethern gegenübzuertreten, und welchen sowohl Geburt und Adel des Geschlechts, als zahlreiche Verwandte und Freunde in seinem Werke unterstützen würden.

Als solcher erschien Flachsland und Pius Adolf von Nassau, der Provisor zu Erfurt, der tauglichste. Die Erinnerung an König Adolf und die berühmten Prälaten Gerlach, Adolf I. und Johann II., der Blick auf eine Reihe von angesehenen Dynastien, welche der Nassau'schen versippt, und endlich die Erwägung der großen Zuneigung, welche Volk und Geistlichkeit gleich sehr für den Grafen hegten*), waren starke Beweggründe zur Wahl desselben für den beschlossenen Gewaltstreich.

Der Unterhändler stellte an ihn, der durch allerlei Bande der Dankbarkeit an Diethern gefesselt war, die Frage: ob er wohl an die Spitze der Mainzer Kirche sich stellen wolle? Adolf verlangte Bedenkzeit, und da Mainz kein schicklicher Ort war,

*) Der Biograph Diethers selbst giebt diesen Umstand ohne Widerrede zu.

um Zusammenkünfte der fraglichen Art ohne öffentliches Aufsehen zu halten, so ergriff man den Vorwand einer Wallfahrt nach Aachen, woselbst gläubige Pilgrime in Masse wunderthätige Gnadenbilder verehrten. Von Aachen begab man sich nach Köln. Drei Domherren des mainzischen Erzstifts begleiteten den Provisor, welcher bereits in seine neue Bestimmung sich gefügt und das Beispiel Davids gegen Saul, auf die Zureden Samuels, nachgeahmt hatte. Mittel und Zwecke wurden hier berathen und ebenso Zeit und Umstände in Erwägung gezogen. Vor allem suchte man durch ein starkes Bündniß sich zu schützen, und der Erzbischof Johann von Trier, (geborner Markgraf von Baden,) mit Diethern von früherer Zeit her verunwilligt, sein Bruder Bischof Georg von Metz, der Markgraf Karl von Baden, Landgraf Ludwig von Hessen und Graf Ulrich von Würtemberg traten demselben bei. Man verpflichtete sich durch feierlichen Eid zu Durchsetzung der Befehle des heiligen Vaters gegen den frevelhaften Dietherich.

Nachdem dies geschehen, sandten die Verschwornen ein demüthiges Schreiben nach Rom und verbürgten das Gelingen des Unternehmens, falls nur die Provisionsbulle für Adolf von Nassau in der mit Flachsland verabredeten Weise abgefaßt seyn würde. „Auf allem diesem — drückt der Biograph Diethers sich aus — lag die Nacht des tiefsten Geheimnisses. Wie von einem heftigen Erdbeben gewiegt, wankte Diether auf seinem Stuhle und wußte es nicht.“

Um alle Rücksichten zu beobachten, welche der Anstand forderte, meldete Pius seinem Freunde, dem Kaiser, was er zu thun gesonnen sey, überzeugt, daß dieser nicht säumen würde, auf jede Art den großen Dienst erleichtern zu helfen, welchen der Pabst ihm selbst hiemit leistete, denn die Seele Friedrichs III. war mit Haß gegen den Mainzischen Prälaten erfüllt, welcher sowohl für sich allein, als gemeinsam mit patriotischen Männern Teutschlands das träge und würdelose

Oberhaupt der Nation an seine Schmach und an seine Pflicht, bei mehr als einer Gelegenheit und vor allem Volke, erinnert hatte *). Der Pabst verlangte vom Kaiser förmliche Sanktion der Absetzung Diethers, so wie der Provision Adolfs.

In kurzer Zeit **) erfolgte beides von Gräz aus, und gleich Tags darauf wurden auch an den Churfürsten von Sachsen, an den Grafen von Schwarzburg und die Reichsstädte der kaiserlichen Parthei Befehle erlassen, den Grafen von Nassau als nunmehrigen Erzbischof und Churfürsten von Mainz anzuerkennen.

Flachsland überbrachte seinem Gebieter die Ergebnisse seiner Sendung, als er gerade mit einer Abtheilung Kardinäle zu Tevere sich aufhielt, und erstattete in der Kongregation, welche Pius auf der Stelle berief, umständlichen Bericht über die Lage der Dinge. Den Kardinälen ward tiefes Schweigen über das bisher Geschehene und die Einzelnheiten der Flachslandischen Sendung unter Strafe des Bannes auferlegt; darauf schilderte der Pabst in einer langen Rede den Frevel, Starrsinn, Ungehorsam und Aufruhrgeist des bisherigen Erzbischofs von Mainz, dessen ruchlose Berufung von den Aussprüchen der heiligen Kurie an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung, den Bruch der geschwornen Eide und die Säumniß in Empfang der heiligen Weihen. Sodann stellte er die Frage: ob nicht ein solcher Mann mit allem Recht verdiene, durch päbstlichen Machtspruch von seinem Stuhle heruntergeworfen zu werden? Die meisten unter den ehrwürdigen Brüdern den Kardinälen, erklärten: sie seyen mit dem

---

*) „Nachdem er auch Unser Keyserl. Majestät merkliche Smehe und Widerwertigkeit beweiset hat, zu Belaidigung derselben unser Keyserl. Maj. Wirde, State und Wesens," heißt es in dem Schreiben an den Pabste, (bei Guden IV. 160.)

**) Im August 1461.

Oberhaupt einverstanden und es bedürfe hier weder eines Verhörs noch einer Untersuchung; auch sey Adolf von Nassau durchaus der Mainzischen Kirche würdig, sowohl seiner eigenen Tugenden, als der Verdienste seines Geschlechts willen. Nach diesem fällte Pius ein Urtheil in den stärksten und donnerndsten Ausdrücken, gleich als wäre es der verworfenste Bösewicht, welcher hier seine verdiente Strafe erlitte.

Zur Steuer der Wahrheit muß jedoch angemerkt werden, daß mehrere Kardinäle ein solches Verfahren nicht billigten, und wohl gar der Verwegenheit des Pabstes spotteten, indem sie der Meinung waren, die Ausführung des Spruches dürfte bei der vorwaltenden Stimmung der Teuschen, welche Diethern wie einen zweiten Herrgott verehrten, rein unmöglich seyn. „Allein Diether und Sigismund von Oesterreich, ruft der niederträchtige Gobellin aus, sollten erfahren, wie sehr die göttliche Güte Pius begünstigte!"

Das merkwürdige Dokument, ein demosthenisch-ciceronianisches Meisterstück von Heuchelei und Anmaßung, Herrschwuth und Rachsucht, und von diplomatisch-pfäffischer Verdrehung der Wahrheit, lautete, wie folgt:

Pius Bischof, Diener der Diener Gottes, zum ewigen Gedächtnisse: „Da wir nach göttlichem Rathschlusse auf den apostolischen Stuhl, als Wächter erhoben worden, müssen Wir unser Augenmerk vorzüglich auf zwei Dinge richten, daß nämlich jene, die es wohl verdienen, nach Würde belohnt, die Spötter des göttlichen Gesetzes aber, die Hartnäckigen und Empörer, die keine Besserung annehmen wollen, zur gebührenden Strafe gezogen werden; denn Belohnung und Strafe sind die Grundpfeiler jeden Staates, und unsere Zeiten bringen es mit sich, daß die Vorsteher der Völker nicht so wohl zu Belohungen, als zur Strafe schreiten müssen; obschon auch in den verflossenen Jahrhunderten die Zahl der Bösen größer war, als jene der Guten, und jeder Pabst mit Feinden und Widersagern zu kämpfen hatte; denn die Guten

sind zu allen Zeiten selten, und die Natur des Menschen ist zum Bösen geneigt: Strafloßigkeit reizt dazu, und man gehet je weiter und weiter; deswegen ist dem gemeinen Besten nicht so wohl mit Güte gedient, als mit Rache; denn die Strenge bändigt die Sünde; Güte und Gelindigkeit aber macht Muth dazu *)."

„Wir haben dies zwar an vielen Andern, hauptsächlich aber an Diethern erfahren, der sich einen Erwählten von Mainz nennet. Je gütiger Wir gegen denselben waren; desto hartnäckiger und ungehorsamer war er gegen Uns. Dies wird sich aus dem an den Tag legen, was wir so eben sagen werden. Die Mainzer erzbischöfliche Kirche war zur nämlichen Zeit durch den Tod Dieterichs, weiland ihres letzten Erzbischofs, erledigt, als Wir uns nach Mantua erhoben; die Domherren versammelten sich nach ihrer Gewohnheit in der Kapitelstube, um zu einer neuen Wahl zu schreiten; sie kamen aber durch Kompromiß dahin überein, daß einige aus Ihnen den neuen Erzbischof wählen sollten. Diese traten zusammen und wählten Diethern, doch nicht ohne Befleckung und Simonie, wie Wir nach der Hand erfuhren. Denn einer unter ihnen, durch schweres Geld bestochen, gab den Ausschlag auf ihn. So wurde er der Erwählte genannt. Dieser und das Kapitel schickten ihre Sachwalter mit dem Wahldekrete zu uns, und baten, Wir möchten den Neugewählten bestätigen, und der mainzer Kirche mit seiner Person Vorsehung thun."

„Da wir beherzigten, wie groß bei den Teutschen das Ansehen des Erzbischofs zu Mainz ist, welch einen starken Vorschub er unserer Versammlung zu Mantua, in unserm heilsamen Vorhaben gegen der Türken Ruchlosigkeit, geben

---

*) „Herrliche Denksprüche in dem Munde des Statthalters Christi! der gesagt hat, man solle dem irrenden Bruder nicht sieben, sondern sieben und siebenzigmal verzeihen," ruft Diethers Biograph aus.

könnte: befahlen Wir Diethern, seiner Bestätigung wegen, nach Vorschrift der Rechte bei Uns in Person zu erscheinen, weil Wir der Ehre Gottes und allgemeinen christlichen Wohlfahrt halben, vieles mit ihm zu handeln hätten; dabei machten Wir ihm die gewisseste Hoffnung zu seiner Bestätigung, wenn Wir dieselbe nur immer für diese Kirche ersprieslich fänden."

„Dieser halsstärrige, unbiegsame Kopf aber konnte nie bewogen werden, vor uns und in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Bald gab er Krankheit, bald Armuth vor; obwohl Wir seine Genesung abwarten wollten, die auch in kurzem erfolgte, und nur ein geringes Gefolg verlangten. Da sein böser Sinn unerschütterlich blieb, so gaben Wir, als Oberer, unserm Untergebenen nach, und ließen Uns, als Lehrer bis zu dem Willen Unseres Schülers herab. Wir hofften das Böse im Guten zu überwinden, und den Steifsinn eines harten Kopfes durch Sanftmuth und Güte zu beugen."

„Wir thaten also der mainzer Kirche Vorsehung mit seiner Person, und gaben die gewöhnliche Bulle; denn Wir wußten nichts von seinen Gebrechen, die bald darauf an den Tag kamen, und glaubten, der wäre gut, den das mainzer Kapitel zum Hirten verlangt hätte. Die Gewaltboten Diethers leisteten Uns den Eid, den andere Bischöfe den römischen Päbsten auch zu leisten pflegen, sie schwuren nebst dem, er würde in Jahr und Tag vor uns erscheinen, wo Wir auch Unsern Hof halten würden. Hierzu hatten sie eine besondere Vollmacht. Wir glaubten den guten Worten Diethers, der durch Briefe und Botschaft versprach, ein wohlgerathener und gehorsamer Sohn zu seyn."

„Als wir aber mit durstiger Seele erwarteten, dieser Mensch würde, als Vertheidiger des apostolischen Stuhles und Beschützer des Glaubens, thun, was Wir zur Verfechtung der Religion, zu Mantua, beschlossen hatten, die Leute seiner Nation zum Streit gegen die Türken,. zum Gehorsam gegen un-

sern geliebtesten Sohn, den römischen Kaiser, zur Steuer des zehnten, zwanzigsten, dreisigsten Pfenninges und anderer Hilfe auffordern: da erhob dieser Undankbare, den Gott einem verkehrten Sinne übergab, dieser Gottesfeind sein Haupt gegen den apostolischen Stuhl, er fieng an seine Mutter zu lästern, bellte wider uns auf mancherlei Weise, schalt auf unsern Gesandten, der die Zehnten sammeln wollte, und scheute sich nicht, laut zu sagen: Es sey Uns um das Geld der Nation, und nicht um die Beschützung des Glaubens zu thun, obschon Wir den Zehnten nur mit Bewilligung derselben ausgeschrieben, und die Gelder jenen zu behändigen befohlen hatten, welche die Nation wählen würde."

„Indessen geschah es, daß Diether, auf Antragen der Wechsler, welche ihm die der apostolischen Kammer schuldigen Gelder vorgeschossen hatten, ohne Unser Wissen, in den Bann gethan ward. Als er dies erfuhr: kümmerte es ihn nicht, wie er aus der Strafe kommen, und zu der Gemeinschaft der Glaubigen zurückkehren, sondern wie er sich immer tiefer verfangen möchte; er wendete sich nicht zu Uns, klagte nicht, bath nicht um Hilfe, nicht um Mittel; sondern schrie und lärmte über Unrecht, lästerte den apostolischen Stuhl, berief sich in einem entehrenden Libell, gegen die mantuanische Bulle, auf ein künftiges Konzilium, und zog sich hiedurch einen neuen Bannfluch, und andere, von den Gesetzen wider die Beleidiger der Majestät, und Anhänger der Ketzer verhängte Strafen zu."

„Noch war es diesem Unehrerbietigen und Aberwitzigen nicht genug, den römichsen Stuhl auf diese Art verachtet zu haben; auch das Heiligthum schändete er, und mengte sich in den Gottesdienst, da er irregulär und öffentlich im Banne war. Ist das Ehrfurcht gegen die Kirchengesetze, ist es Gottesfurcht, ist es Achtung für Religion! zweimal im Banne, zweimal aus der Kirche gestoßen, nicht gezwungen, nicht geheißen, nicht losgesprochen, drängt er sich in die Kirche, nimmt

Theil an den gottesdienstlichen Handlungen, und besudelt das Allerheiligste."

Diese Vermessenheit und Meuterei überschreitet alle Gränzen. Sie beweiset einen Mann, der von Religion nicht gut denkt, und alle göttliche und menschliche Rechte umkehrt, welches bei Diethern offenbar ist, der auch den uns gethanen Eidschwur gebrochen hat; denn, obgleich die schon einmal verlängerte Frist, bei uns zu erscheinen, nahe wahr, so dachte er doch nicht an Treue, Versprechen, Schuldigkeit und Eid, ließ exkommunicirt, eidbrüchig, irregulär, Religionvergessen und feindlich gegen dieselbe gesinnt, die Zeit verstreichen, kam nicht, und entschuldigte sich auch nicht, daß er nicht kommen könnte; mit stolzgehobener Stirne und frechem Sinne glaubt er dem römischen Pabste nichts schuldig, und dünkt sich dadurch um so größer zu seyn. Stolz in Worten und Thaten, vom Eigendünkel aufgebläht, mahnte er bald diese, bald jene, seiner verdammten Appellation anzuhängen; denn er dachte, seine Bosheit würde um so unsträflicher seyn, je Mehrere Theil daran hätten. Es hingen ihm aber nur Wenige an, und diese wurden verführt, deren einige, nach erkanntem Irrthum sich bald wieder von ihm trennten, und als getreue Söhne der römischen Kirche erklärten, sie sahen ein, nichts sey schädlicher, als in dem erkannten Fehler zu beharren."

„Diether aber, unbändig und verkehrt, ward täglich tollsinniger; da er den Beitritt zu seiner Appellation dem Domkapitel nicht abpressen konnte, so gab er sich alle Mühe, andere Kirchen und Prälaten mit seinem Tollsinne anzustecken."

„Er hat eine Zusammenkunft der Nation nach Frankfurt berufen, und behauptet, das sey ihm erlaubt, weil der Erzbischof von Mainz des teutschen Reichs Erzkanzler sey. Das geben Wir zwar zu; daß er aber, wider des Kaisers Willen, die Nation berufen könne, und daß er es dörfe, das geben Wir nicht zu; er maßte sich aber viel zu viel an: noch

war er nicht geweiht, noch nicht Bischof, noch nicht vom Kaiser belehnt, und doch unterstand er sich, wider dessen Willen die Nation zu berufen, und obschon er sagt, er thue dies des allgemeinen Bestens wegen, das ihm doch nur in so fern zukömmt, als er dazu befehligt ist, so hatte er doch in der That nur die Absicht, sich Anhänger wider den apostolischen Stuhl in seiner verworfenen Appellationssache zu verschaffen."

„Als wir das erfahren hatten, schickten Wir unsere Gesandte, sehr würdige Männer, zu ihm, um ihn von seinem bösen Wege zurück zu bringen, und zu belehren, wie weit er sich verirrt habe, wie sehr er sich gegen die göttliche Gesetze versündige, in welcher Gefahr er schwebe, wie schädlich seine Anschläge ihm, seiner Nation, und der ganzen Christenheit werden könnten! Unsere gute Ermahnungen aber waren fruchtlos. Fürsten und Prälaten bemühten sich umsonst, seinen Starrsinn zu brechen."

„Er hörte seinen eigenen Vater nicht, der ihm zum Besten rieth, nicht seine Räthe, nicht seinen Weihbischof, einen vortrefflichen Theologen, der ihm aus der heiligen Schrift bewies, was jeder Bischof dem apostolischen Stuhle schuldig sey*)!"

„Niemand konnte ihm bessere Gesinnungen beibringen, er hörte niemand, als die seinen verwöhnten Ohren schmeichelnden."

„Da er nun zu Frankfurt, weil der Kaiser es verbot, seine Zusammenkunft nicht halten konnte, „denn die guten Bürger gehorchten ihrem Herrn," so verlegte er dieselbe nach Mainz, und nahm den Vorsitz, obschon nur wenige zusammen kamen, und unter diesen einige, nicht, um ihm Gehör zu geben,

*) „Er hieß Siegfried, war Doktor in der Gottesgelahrtheit, und Bischof zu Cyrene, zu seiner Zeit galten 100 Malter des besten Waizen 60 Gulden, schließe man auf die ungeheure Summe, die der Pabst von Diethern forderte!" Diethers Biogr.

sondern um seiner Vermessenheit Schranken zu setzen: doch gab es auch solche, die seinem Tollsinn beifielen, und unter andern Gregorius Heimburg, den man eigentlich Errorius nennen sollte, ein Zögling der Bosheit, den nahm er zu seinem Konvent; ob er gleich wußte, daß er wegen Ketzerei verdammt, in den Bann gethan, und ein Empörer sey, machte Gemeinschaft mit ihm, obschon unsere Gesandte ihm riethen, es nicht zu thun. Warum aber soll ein Verbannter, ein Unglaubiger, Eidbrüchiger und Aufrührer den andern meiden? Leute von ähnlichen Sitten suchen sich überall, und gefallen sich selbst am besten. Gregorius kam als Botschafter des exkommunicirten Herzogs Sigismund von Oesterreich, der in diese Strafe fiel, weil er dem Kardinal des heiligen Peters gewaltsame Hände anlegte. Ein würdiger Diener seines Herrn, würdig ein Gefährte des meineidigen Diethers zu seyn!"

„Die mainzer Zusammenkunft war bei weitem nicht so zahlreich, als er hoffte. Diether goß darin einen Strom von Drohungen gegen Uns und den Kaiser aus, erhob seinen Mund gegen den Himmel, und lästerte, ein geringfügiges Schaf, zwei Oberhäupter. Unsere Gesandte mahnten ihn zwar ernstlich, nicht als Feind gegen den apostolischen Stuhl aufzutreten, von seiner verdammten Appellation abzustehen, den Kaiser nicht zu behelligen, den Pabst nicht anzufechten, zu bedenken, daß er keine Ursache dazu habe, zu glauben, daß er alles Billige von Uns erhalten würde, sich selbst zu begreifen, nicht nach höhern Dingen zu trachten, zu erkennen, daß er in Verhältniß gegen Uns nur ein Schaf, und nicht Hirte, gegen den Kaiser ein Vasall, und nicht Herr sey, seine Richter zu ehren, und sich um seiner Herren Gnade zu bewerben, nicht ihren Ahndungen auszusetzen."

„Aber der freche Mensch, der des Kaisers Namen nicht hören mag, entbrannt von einem unauslöschlichen Hasse gegen den römischen Stuhl, ließ sich weder durch Bitten bewegen, noch durch Drohungen schrecken, spie seinen Gift gegen

Uns aus, und that noch mehr den Rechten Unseres Stuhls und des römischen Reichs zuwider. Gescheute Männer, die zugegen waren, sahen seine falsche Tücke ein, und boten seiner Bosheit die Hände nicht; der Schluß des Konvents fiel völlig anders aus, als er es eingeleitet hatte; denn thörichte Anschläge scheitern, und Glück gesellet sich nicht lange zum Frevel."

„Muthlos und verlassen von denen, auf die er am meisten hoffte, gab er ein wenig nach, berief unsere Gesandte, that, als wäre er reumüthig, und nahm seine lügenhafte und schändliche Appellation zurück, aber nicht öffentlich, sondern zu Hause vor Wenigen; nicht, als ob er sich der Appellation, sondern des Widerrufes schämte; doch hoffte unsere Gesandte das Beste; als sie ihm aber auf die Seele fühlten, fand sich nichts gutes an ihm. Er beharrte auf seinem Trotz, glaubte, der römische Stuhl müsse sich vor ihm beugen, und führte vermessene Reden, als müßten Wir von ihm, und nicht er von Uns Vorschrift annehmen; die Kaufleute wollte er nicht befriedigen, seinen Schwur nicht halten, nicht andere Dinge thun, die er sollte, sondern als wenn er mit Uns Verträge zu machen hätte, versprach er dieses und jenes, wenn wir ihm zusagten, was er verlangte."

„Aus diesem mußten Wir schließen, daß sein Herz keiner Besserung fähig, und zu seiner Bekehrung keine Hoffnung vorhanden sey, besonders da er, wie Wir oben sagten, durch Simonie gewählet worden, welches Wir aus sehr guten Quellen wissen, und in den dasigen Gegenden stark im Schwange geht; denn es ist schwer, daß eine Gewalt zum Guten gebraucht werde, die durch böse Wege erlangt worden. Da auch über dies viele Klagen bei Uns eingekommen, wegen Diethers bösem Regiment, seiner Gewaltthätigkeit gegen die Unterthanen, seiner Tirannei, Raubsucht, Grausamkeitund anderer Uebertretungen: so können Wir nicht länger an Uns halten; denn es wäre zu gefährlich, Diethern auf dem Stuhl einer

Kirche, die nicht sein ist, und diese unbefleckte Braut in den Armen eines Ehebrechers zu lassen. Das hieße nichts anders, als dem Wolfe die Schaafe zum Würgen, und die andächtige Geistlichkeit der mainzer Kirche, die er bis jetzt nicht anstecken konnte, einem Feinde in die Hände liefern, der seine Rachbegierde nach Herzenslust an ihr sättigen würde. Wenn dieser Empörer ungestraft bliebe: so würden sich andere zu ähnlichen Thaten auflehnen."

„Deswegen, und da es offenbar ist, daß Diether sich auf ein künftiges Konzilium berufen, und hiedurch die von Uns verhängten Strafen verdienet hat, daß er seinen Eidschwur nicht gehalten, Unsere Befehle verachtet, gegen Uns und Unsern Stuhl gefrevelt, zur rechten Zeit die Weihen nicht empfangen, als exkommunicirt sich in den Gottesdienst gemenget, muthwillig in den Kirchenstrafen geblieben, sich dadurch der Ketzerei verdächtig gemacht, ferner jene verfolgte, die ihn gemieden haben, Pabst und Kaiser richten wollen, sich Dinge heraus genommen, die ihm nicht gebühren, daß er Volk und Geistlichkeit drücke, Kirche und Land übel regiere und bedränge, und da alles dieses nicht geläugnet werden kann; obschon er hierdurch alles Rechtes verlustigt scheinen kann, das er durch Wahl, oder Unsere Provision an der Kirche zu Mainz gehabt: so berauben Wir ihn doch desselben, mit Beirath Unserer ehrwürdigen Brüder der heiligen römischen Kirche Kardinäle, seiner vermessenen Frevelthaten wegen, gedachter Kirche zu Mainz, und alles Rechtes daran, erklären ihn für beraubt, setzen ihn ab, und sagen alle und jede ihrer Pflichten gegen denselben los, als da sind: Kapitel, Pröbste, Scholaster, Kustoden, Kämmerer, Sänger, Schatzmeister, alle Prälaten, Chorherren, Pastoren, Pfarrer, ständige oder zeitliche Vikarien und Altaristen gedachter Kirche und Diözes, alle Vasallen, Burgmänner, Beamte, wes Standes oder Würde sie seyen, alle Scheffen, Städte, Flecken, Dörfer, Festungen, Bürgermeister, Räthe, Vorsteher, alle und jede Unterthanen dieser Kirche, also, daß sie alles

Eides und Verbindungen gegen denselben frei und ledig seyn sollen; Wir befehlen ihnen auch unter Strafe des Bannes, ihm in keinem Stück zu gehorchen, sondern ihn als ein räudiges Schaf und giftige Bestie zu meiden."

„Niemand unterfange sich also, dieser Unserer Bulle zuwider zu handeln: sollte sich aber jemand vergehen: so soll er wissen, daß der Zorn des allmächtigen Gottes und der h. Aposteln Peters und Pauls über ihn kommen wird. Gegeben zu Tevere im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1461 den 21. August unseres Pabstthumes im dritten Jahre."

Die Provisionsbulle für den künftigen Erzbischof ward am nämlichen Tage ausgefertiget, und lautete also:

„Pius Bischof, Diener der Diener Gottes, Unserm geliebten Sohne, Adolfen von Nassau, dem erwählten zu Mainz, unsern Gruß und apostolischen Segen. Durch göttliche Fügung auf den obersten apostolischen Stuhl gesetzt, müssen Wir Zeiten, Umstände und Personen wohl erwägen, und sonderbar den Zustand der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen beherzigen, damit reißende Wölfe davon entfernet, unrechtmäßige Besitzer derselben entsetzt und sie mit Hirten versehen werden, die des Herrn Heerde nicht nur durch die Lehre des Wortes, sondern auch durch das Beispiel eines guten Wandels nützen und ihre Kirchen unter Leitung des Herrn in Ruhe und Frieden glücklich regieren. Wir haben nun heute Diethern, den Sohn der Ungerechtigkeit, anmaßlichen Erzbischof von Mainz, der unsere Bestätigung erschlichen hat, wegen Eidbruches, Simonie, Exkommunikation, Irregularität, Verdachts der Ketzerei, mit Beirath unserer ehrwürdigen Brüder der heiligen römischen Kirche Kardinäle, dieser großen schweren Handlungen wegen, der mainzer Kirche, und alles Rechtes daran beraubt, für beraubt erklärt, entsetzt, und alle Bande zwischen ihm und ihr gelöset, alles laut Unserer Bulle; obschon derselbe durch Gewaltthätigkeit, Tirannei, Raub, Grausamkeit und andere Uebelthaten schon seines Rechtes verlustigt war, das er durch

Wahl oder Unsere Bestätigung an gedachte Kirche haben konnte.“

„Da nun dieselbe hierdurch erledigt worden, sich auch ohne Uns niemand einsetzen konnte oder kann, weil Wir Uns deren Besetzung, mit Einsicht des apostolischen Stuhles, vorbehielten, so nahmen Wir auf eine geschwinde und glückliche Vergebung gedachter Kirche, damit sie den Uebeln einer langen Erledigung nicht ausgesetzt wäre, unsern väterlichen Bedacht, und, nachdem Wir Uns mit unsern Brüdern einer tauglichen Person wegen berathschlagt, damit, zum Nutzen der Geistlichkeit und des Volkes, der schändliche Ehebrecher, durch den rechtmäßigen Hirten desto eher vertrieben werde, so richteten Wir unser Augenmerk auf dich, einen zum Subdiakon geweihten Domherrn dieser Kirche, weil Wir erwogen haben, daß du von guten Sitten, gelehrt, im Geistlichen vorsichtig, im Weltlichen klug und erfahren, gastfrei, gütig, sanftmüthig, gerecht, mit vielen andern Tugenden begabt, und aus einem gräflichen Hause entsprossen seyst, dessen Geblüte von des Reiches oberstem Gipfel herabquillt. Nachdem nun deine Person, deiner Verdienste wegen, Uns und unsern Brüdern annehmlich geschienen hat, so haben Wir aus apostolischer Macht, mit derselben Beirath, der Kirche zu Mainz Vorsehung mit dir gethan, und setzen dich zum Hirten und Erzbischofe im Namen dessen, der Gnade gibt und Belohnung verleihet, ein, in dem Vertrauen, daß es um gedachte Kirche, durch den Beistand der göttlichen Gnade, unter deinem glücklichen Regimente wohl stehen, und sie im Geistlichen und Weltlichen gedeihen werde. Wir hoffen dabei, du werdest in deiner Ahnen Fußtapfen eintreten; denn Wir vernahmen, daß einige aus deinem Hause diese Kirche so klug, bescheiden und wohl regieret, daß ihre Namen bis auf diesen Tag unvergeßlich geblieben, und der Ruf öffentlich verkündigt, da habe die Mainzer Kirche geblühet, als sie Hirten von Nassau gehabt. Wir hoffen auch zu Gott, du werdest der Tirannei des ruchlosen Diethers ein

Ende machen, der Kirche, Geistlichkeit und Volke zu Mainz vorträglich seyn, Uns und unsern Nachfolgern mit unverrückter Treue, Gehorsam und Ergebenheit zugethan bleiben, und alles erfüllen, was ein guter und wahrer Erzbischof seiner Kirche und der römischen, der Mutter, Lehrerin und Gebieterin aller andern, schuldig ist."

„Nimm also das Joch des Herrn mit Gehorsam und Bereitwilligkeit an; versehe dein Amt getreulich, fleißig, verständig, daß diese Kirche sich deines weisen und vorsichtigen Regiments freue, und du nebst dem Lohne der ewigen Wiedervergeltung unsern und des apostolischen Stuhls Segen und Gnade immer mehr und mehr verdienest. Gegeben zu Tevere im Jahr des Herrn 1461 den 21. Aug. unseres Pabstthums im dritten Jahr."

Das Domkapitel zu Mainz erhielt mittelst einer vom Pabst erlassenen Bulle, gemessenen Befehl, dem neuen Erzbischofe, als dem nunmehr einzig-rechtmäßigen Gebieter und Seelenhirten, ungesäumt zu huldigen; auf den Fall eines Widerspruchs wurden den Betreffenden die härtesten Kirchenstrafen angedroht. Eine zweite Bulle sprach geistliche und weltliche Unterthanen von den an Diether geschwornen Eiden und Pflichten frei.

Flachsland erschien mit beiden Aktenstücken, Jedermann unerwartet, in Mainz, nachdem er seinen Weg durch die Schweiz, über Basel, genommen. Der Tag seiner Ankunft war gerade so gewählt worden, daß nur wenige Domherren, und zwar die von der Nassau'schen Parthei, in der Stadt anwesend sich befanden. Man trieb die Sache so weit und so versteckt, daß Diether noch vor der Sitzung, in welcher des Pabstes Bullen wider ihn verlesen wurden und zu welcher man ihn, um das Imposante zu verstärken, unter irgend einem Vorwand selbst eingeladen hatte, nichts von dem Schlage ahnte, welcher ihn zermalmen sollte.

Die Verlesung der Absetzungs-Bulle gieng Samstag den

26. September, die Einsetzungs-Bulle des neuen Erzbischofs am 1. Oktober vor sich. Nach einer alten Handschrift meldete Adolf den in der Sitzung gegenwärtigen Kapitularen, daß er vom Pabste an die Stelle Diethers von Isenburg gewählt worden, und er begehre demnach seine unmittelbare Installirung. Ein kleiner Theil verlangte, da viele Mitglieder des Kollegiums fehlten, eine Monatfrist zu Ueberlegung der Sache. Adolf beharrte auf seiner Forderung. Des folgenden Tages ward eine zweite Versammlung gehalten; Ruprecht Graf von Solms, Vulprecht van Ders, Konrad Rau von Holzhausen, Kuno Herdan von Buches und einige Andere verhießen Gewährung. Nach diesem verfügten sich die Grafen Johann von Nassau (Adolfs Neffe), und Eberhard von Königstein, Herr zu Eppenstein, nach dem Stadthause und forderten den Magistrat auf, zweihundert Bürger zum Schutz der Domkirche zu entsenden, da Adolf von Nassau, welchen der Pabst zum Erzbischof gemacht, Willens sey, noch diesen Abend die Kirche in Besitz zu nehmen. Der Magistrat erstaunte ob dieser seltsamen und abentheuerlichen Nachricht, um so mehr, da von einer Absetzung Diethers nicht eine Sylbe verlautet hatte. Allein als er durch eine Botschaft in dem Kapitel nach dem Befinden der Sache sich erkundigt, sah er das kaum Glaubliche bestätigt. Außer Stande, unvorbereitet sich dem Begehren der gewaltsamen Parthei zu widersetzen, sandte er die Zweihundert vor den Dom. Einige der obenaufgeführten Kapitularen warfen Graf Adolf mitten auf der Straße einen Chorrock um, führten ihn in die Kirche, sangen ein „Herr Gott, dich loben wir!" und darauf auch die Vesper. Sodann wurde der Neugewählte allem Volk von der Emporkirche herab verkündet. Dies Geschäft besorgte derselbe Vulpert van Ders, welcher einige Zeit zuvor den Isenburg auf jenem Platze ausgerufen hatte.

Nicht ohne einige Verwunderung wird man lesen, daß die grellen Akte, welche wir erzählt, ohne Einsprache

und Widerstand von Seite der Bürger und der Isenburg'schen Parthei vorgenommen worden. Die ungewöhnliche Kühnheit der That hatte die Gemüther überrascht, die Arme gelähmt. Diethern selbst, als er mitten in der Versammlung, wohin man ihn gelockt, die Urkunde verlesen hörte, welche seine Regierung und seinen Privat-Charakter mit Schmach überhäufte und seiner Macht ihn entkleidete, fühlte sich wie von einem Donnerstrahl aus heiterm Himmel herab, getroffen. Alsbald appellirte er von übelunterrichteten Pabste an den besserunterrichteten und ließ, Donnerstag nach Michaelis, eine Schutzschrift in teutscher Sprache ausgehen. Diese Schrift zeichnet sich durch einen für die Schwere des Unrechts und den Grad der Kränkung, so der Verfasser erlitten, ungewöhnlich ruhigen, würdevollen und männlichen Ton aus. Punkt für Punkt wird die Reihe von Beschuldigungen wider Diethern, mit denen der Pabst sein Benehmen zu beschönigen sucht, durchgegangen und widerlegt. Ueber den ersten Artikel, der bei seiner Wahl vorgefallenen Simonie, bemerkt der Erzbischof: hätte diese wirklich statt gefunden, so wäre es des Pabstes Pflicht gewesen, den Akt zu kassiren und die Wahl eines Bessern, Würdigern, vornehmen zu lassen, statt ihn durch ein Dekret zu bestätigen. Das Nichterscheinen zu Mantua entschuldigt Diether durch die schwere Krankheit, von welcher er damals überfallen gewesen und welche seinen festen Reisevorsatz vereitelt; eben so durch die bedeutsamen Kriegsläufe und die Sorge für seine Lande und Leute, die er nicht geradezu habe im Stich lassen können. Das Ansinnen des heiligen Vaters, keine Versammlung von Churfürsten mehr ohne seine Einwilligung halten zu lassen, habe seiner Pflicht als teutscher Reichsfürst, als Reichskanzler und als Dechant des Chur-Kollegiums, widerstritten. An dem Pabste ist kein Meineid verübt worden, wie ferner vorgeworfen wird. Die Botschaft, welche das Pallium zu holen, abgesandt war, hatte den Auftrag, zu allem sich zu verstehen, was von andern Bischöffen, den kanonischen

Rechten gemäß, gefordert werden könne, besonders zu den nothwendigen Türkensteuern u. s. w.; was versprochen worden, habe man gehalten. Wenn jedoch dem Ungestüm des päbstlichen Legaten, welcher selbst Drohungen sich erlaubt, und mit Prozessen und Mandaten die Geduld der teutschen Nation zu üben sich bemüht, entgegengetreten wurde, so geschah dies in Uebereinstimmung mit verschiedenen andern Fürsten und Ständen, besonders auf dem Tage zu Wien, und es wurden von jenem gewaltsamen Benehmen die erforderlichen Verwahrungen auf gesetzliche Weise eingelegt. Die Worte: „der heilige Vater suche mehr das Geld und Gut der teutschen Nation, als die Handhabung des Glaubens" dürften wohl geredet worden seyn und noch gegenwärtig geredet werden; doch geschah dies nicht von dem Erzbischof Dietrich selbst, wie der Pabst geradezu vorgibt. Der zehnte, zwanzigste und dreißigste Pfenning ward allerdings von ihm ausgeschrieben, allein solche Abgaben können nicht ohne Zustimmung der Nation verwilligt werden; wenn der Legat nicht die üblichen gesetzlichen Wege hiefür einschlug, so muß die eingetretene Zögerung, welche die Nation für zweckmäßig erachtete, einzig und allein seiner Verfahrungsweise beigemessen werden.

Der Pabst wirft ferner vor: Diether habe, als die Frist verstrichen, binnen welcher die Forderungen der Wechsler und Kaufleute, hinsichtlich der von ihnen geliehenen und dem römischen Hofe schuldigen Summen, hätten getilgt werden sollen, statt die dadurch verwirkte Excommunikation von sich abzuwenden und zur Rückkehr in die Gemeinschaft der Gläubigen zu trachten, nur immer mehr in die Strafe sich verwickelt, zu dem heiligen Vater kein Vertrauen bezeigt, noch ihn um Beistand gebeten, sondern vielmehr über den römischen Stuhl sich heftig beschwert und denselben durch Anklagen beschämt. Allein die Sache verhielt sich ganz anders. Die Abgeordneten, welche das Pallium zu holen, nach Italien gereist, hatten

den Auftrag gehabt, blos die alte gewöhnliche Taxe zu bezahlen, welche von Alters her das Erzstift Mainz an Rom hiefür entrichtet; nun forderte man von Seite der Kurie das dreifache, was hinsichtlich der durch Krieg und andere Zeitübel zerrütteten Verhältnisse des Erzstiftes unmöglich gefallen. Gegen unbillige Ansinnen, mit welchen man dasselbe über Vermögen zu überladen und sodann mit Prozessen und Bannen zu beschweren versucht, wurden die einzig freistehenden Wege, die Appellationen, eingeschlagen. Wer etwas Unmögliches und Ungebührendes von sich ablehnt, begeht kein Unrecht, sondern behauptet blos sein Recht. Von einem Banne, darein der Erzbischof verfallen seyn sollte, hatte er nicht die geringste Kenntniß und es wäre wohl schwer anzunehmen, daß er solchen blos durch die einfache Ausübung seines Rechts der Appellation verwirkt haben sollte. Diese letztere kann noch zu keiner Anklage der Verachtung des römischen Stuhles gestempelt werden.

Der heilige Vater täuschte sich auch darin, daß er von einem famosen Libelle spricht, womit Diether wider die Bullen und Gesetze von Mantua an ein künftiges Konzilium sich berufen. Auch dadurch sollte er die Strafe des päbstlichen Bannes verwirkt, einer Verletzung der obersten Kirchengewalt sich schuldig gemacht und den Namen eines Ketzers nach allem Rechte sich zugezogen haben. Darauf wird geantwortet: wohl ist es wahr, daß der heilige Vater zu Mantua ein Gesetz machte, niemand solle hinfüro an ein künftiges Konzilium mehr appelliren, bei Strafe der verletzten obersten Kirchengewalt. Allein es gibt Interessen, welche nicht nur ein Land und eine Nation allein, sondern alle Nationen und die gemeinsame Christenheit berühren. Diesen steht, ohne daß Jemand anderm dadurch Eintrag geschieht, das Recht der Berufung frei, und diejenigen, welche vorbenannte Konstitution sich nicht geradezu wollen gefallen lassen, können Beschwerde dagegen erheben. Die Beschwerde einem Bedrückten verbieten zu wol-

len, wäre wider göttliches und natürliches Recht. Darum steht auch der Erzbischof Diether in festem Glauben, deßhalb, daß er jene Appellation aus trefflichen Ursachen und merklichen Gründen, welche sowohl auf ihn als auf sein Stift sich beziehen, einlegte, keine Ketzerei verübt zu haben. Solches ist der Seele Diethers fern und er wird nie anders auftreten, als wie es einem christlichen frommen Fürsten und Menschen sich ziemt. Wenn Niemand das Recht geltend machte, an ein künftiges allgemeines Konzilium sich zu berufen, so würde der Pabst freien Spielraum haben, mit jedem Einzelnen nach Gutdünken zu schalten und alle Lasten und Beschwerden würde man sich ruhig gefallen lassen müssen. Das schwere Unrecht, welches Pius II. dem Erzbischofe Diether, ohne Verhör und Untersuchung, zugefügt, muß Gott geklagt werden; doch wird sein Verfahren schwerlich von Jedermann gelobt und gebilligt werden.

Auf diese Weise wurden noch verschiedene Punkte, welche der Pabst dem Entsetzten, als Beweggründe seiner richterlichen Strenge unterschob, widerlegt, die Unwahrheit oder Verdrehung der meisten Thatsachen nachgewiesen und die falschen, unkanonischen und reichsverfassungswidrigen Prinzipien mit teutsch-patriotischem Ernst ins wahre Licht gestellt. Ein edler Unwille ergreift den Prälaten, wenn er an die geradezu aus der Luft gegriffenen Anschuldigungen von tirannischem Regimente, von verübter Räuberei und grimmigem Vornehmen gegen die Unterthanen und dergleichen kömmt. Er erbietet sich, zu jeder Zeit und vor jedem unpartheiischen Gerichte hierüber Rede zu stehen.

Auch die Rechtmäßigkeit seiner Wahl vertheidigt er nochmals mit siegreichen Gründen und erinnert an die schlagenden Umstände, daß Adolf von Nassau jener Wahl beigewohnt, daß er, Dietrich, über Jahr und Tag ohne Einsprache des Grafen, seines frühern Nebenbuhlers, dem Domkapitel ver-

gesessen und ruhig regirt und administirt habe; daß der Pabst das Pallium ihm gesandt und Taxen von ihm angenommen; daß Graf Adolf gemeinsam mit allen übrigen Kapitularen ihm nach seiner Erwählung einen körperlichen Eid geschworen und dem Herrn und Erzbischof des Stiftes getreuen Beistand verheißen, und daß nun jener „in Vergesse des ehegemelten sins hochgelopten, thüren geswornn Eyds zu Gott und den Heiligen, durch einen vermessenen Schein der päbstlichen Versehung (Provision) Gebots-Erlösunge und Entpindunge desselben sins Eyds, als er vermeint, unbillich ersteht und vorhat, sich des vorgeruften Stiffts zu underziehen und anzunemen, und (Diethern) des zu entwältigen, aller Gericht und Recht' unerwonnen und unentsatzt, auch demselben Stifft zu Grosser, merglicher und wantlichen Zuentrennunge, Zerissunge und Schaden, daß er billiger Vermyder und Vorkummer, nachdem er dem Stifft gewant ist, sin soll dann Ursacher oder Furderer."

In bittern Ausdrücken beschwert sich der Erzbischof am Schlusse seiner Apologie über die große Treulosigkeit der durch Einungen, Bündnissen und Lehen, mit Eiden und Gelübden ihm und dem Stifte Verwandten und Verpflichteten, über den unerwarteten Angriff Adolfs von Nassau und seiner Anhänger, ohne Absage und Fehdebrief, auf den blosen Befehl des Pabstes hin. Ein solches Benehmen widerstreite Gott und aller Gerechtigkeit und Ehrbarkeit; würde es in diesen Landen Wurzel fassen, so dürfte bald für Niemanden mehr einige Sicherheit bestehen und zur Beschönigung des Eid- und Treubruches leicht ein tauglicher Vorwand sich finden, dem gemeinen Sprichwort gemäß: „wer ohne dies gern tanzt, dem ist leicht zu pfeifen." Hiemit forderte Diether alle seine Freunde und Anhänger des Rechts zu seiner Unterstützung und Vertheidigung wider des Pabstes und des Nassauers Vergewaltigungen auf.

Mit dieser allgemeinen Rechtfertigungsschrift begnügte sich

jedoch der Erzbischof nicht, sondern er trug darauf an, daß seine Sache durch ein Urtheil des Kaisers, mit Beiziehung der Churfürsten und der Bischöffe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Speyer, der Herzöge von Oesterreich und Baiern, der Städte Mainz, Frankfurt, Worms, Rothenburg, Windsheim, Friedberg, Gellnhausen, Speier und Heilbronn untersucht und entschieden werden möchte. Zugleich berief er abermals ein Kapitel ein, ließ durch seinen Kanzler Dr. Konrad Humery, die Einwendungen Adolfs widerlegen und appellirte zum zweitenmal an ein allgemeines Konzilium.

Fünfzehntes Kapitel.

Die ersten Rüstungen und Kämpfe zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg.

Nach den Berichten der Nassau'schen Parthei wurde die Stadt über die Wahl Adolfs mit Jubel erfüllt und sie rüstete sich zu prunkvollen Festlichkeiten, welchen jedoch nur zu bald Scenen der Trauer und der Verwüstung Platz machen sollten. Adolf unterließ, was Rom gewünscht zu haben schien, um die Sache mit einem Schlage zu beendigen, nemlich der Person Diethers sich zu versichern; vielleicht auch war dies zur Zeit noch unmöglich gewesen, da der Anhang des Erzbischofs noch immer die stärkere schien; vielleicht auch war es des Nassauers Edelmuth, der einen solchen Gedanken verabscheute. Diether selbst zeigte keine Furcht, sondern ritt ruhig, begleitet von seinem alten Vertrauten und Hofmeister, Graf Emicho von Leiningen und etwa 40 Reitern, aus den Thoren von Mainz. Bei Oppenheim setzte er über den Rhein und begab sich nach der Starkenburg an der Bergstraße und nach Aschaffenburg. Von hier aus schrieb er zwei Briefe an den Herzog Wilhelm von Sachsen, in welchen er diesen über seine Lage verständigte und um Beistand anging. Kurz zuvor hatte dieser auch einen Brief von Adolf mit ähnlichem Begehren empfangen. Die Städte Steinheim, Aschaffenburg, Höchst,

Germsheim und der größere Theil der Bergstraße gelobten dem bisherigen Herrn standhafte Treue; ebenso Lahnstein an der Lahn und Pfeddersheim bei Worms.

Adolf unterließ nicht, die päbstliche Bulle so weit als möglich zu verbreiten und seine Ernennung den Fürsten und Städten anzuzeigen, wobei er Freunde und Anhänger unter mancherlei Versprechungen warb. Die schwierigste Sorge machte ihm Mainz. Um den Gehorsam dieser Stadt zu erzwingen, welche nicht so bereitwillig zur Annahme des neuen Herrn schien, mußte der Kaiser durch ein gemessenes Schreiben an den Magistrat ihm beistehen. Friedrich hatte in herben Ausdrücken das Gesuch Diethers um Untersuchung seiner Sache verworfen und jedem die Wahl des Nassauers Anfeindenden mit schwerer Ungnade gedroht; zugleich machte er auf die Trefflichkeit und die Verdienste des vom Pabste an Diethers Stelle ernannten und bestätigten Prälaten aufmerksam und erklärte alle zu Gunsten seines Gegners geschlossenen Verträge für null und nichtig. Die meisten in der Stadt befindlichen Beamten und Diener des Erzstifts huldigten nunmehr Adolf; in die Umgegenden wurden die ihm ergebensten Kapitularen ausgesandt, um auch jene für ihn zu stimmen. Die Aemter Hofheim, Algesheim, Ohlm u. s. w., zuletzt auch der Rheingau wichen ihren Gründen. Nur Lohnstein setzte beharrlichen Widerstand entgegen und schlugen, als man Waffengewalt versucht, denselben kräftig ab.

Die Waffen allein mußten fortan entscheiden, da die Macht der Bullen, Breven und Rescripte des Pabstes und des Kaisers bei einem großen Theil der getreuen Bevölkerung nicht ausreichte. Beide Theile daher rüsteten sich zum Kriege. Der eine machte den bisherigen Besitz und die Widerrechtlichkeit der Entsetzung, der andere des Pabstes Wahl und des Kaisers Bestätigung geltend. Vor allem andern mußte Mainz für die eine oder andere Parthei gewonnen werden. Diether, mit den Verhältnissen und Interessen derselben wohl kundig,

ersann einen Rathschlag, welcher glücklichen Erfolg versprach. Er wollte seine Gegner den Bürgern verdächtig machen, dieselben von der Milde seiner Gesinnungen gegen sie überzeugen und durch Ertheilung von Rechten, welche seit langer Zeit von der Stadt eitel angestrebt worden, die Gemüther dauernd sich verbinden.

Von der Bergstraße aus sandte er Boten an den Rath, welche berichteten: den Mainzern drohe große Gefahr; die Stadt sollte durch Verrätherei in feindliche Hände fallen und und ihrer Reichsunmittelbarkeit verlustig werden. Immerhin möchten sie vertraute Leute an ihn senden; denen würde er die nähere Umstände des ganzen Handels eröffnen. Alsbald erschienen bei dem Prälaten, der in Dieburg verweilte, zwei Rathsverwandte und eben so zwei Ausschußmänner im Namen der Gemeinde. Diesen theilte er mit: Vulprecht van Ders und Johann von Nassau hätten ihm den verderblichen Anschlag zur Belagerung der Stadt gegeben und ihn gegen dieselbe aufzureizen versucht; er aber, bekümmert um das Frommen und den Flor von Mainz, sey beständig vor einem solchen Gedanken zurückgewichen. Unter den Theilnehmern des feindlichen Planes befänden sich sogar mehrere Rathsherren selbst, und außer diesen auch noch mehrere einflußreiche Bürger und Leute aus dem Rheingau. Würde die Stadt treu an ihm halten, seine Appellation an eine künftige Kirchenversammlung anschlagen und ihn, wie bisher, für ihren Herrn erkennen, so sollte es ihr Schade nicht seyn, vielmehr wolle er an Gefreitheiten und Gerechtsamen sie mehren. Und zum ersten vorläufigen Unterpfand seiner gnädigsten Gesinnung gegen sie, sollten die der Pfaffheit von Mainz, durch einen Spruch des Basler-Konzils, wegen schnöden Undanks der Bürgerschaft gegen die erzbischöfliche Regierung, zuerkannten Immunitäten wieder zurückgenommen werden und alle bürgerlichen Lasten künftig in gleichem Verhältniß ohne alle Ausnahme den Bewohnern von Mainz auferlegt werden.

Diese Mittheilungen und Anträge fanden ein aufmerksames und bereitwilliges Ohr. Mit entschiedener Mehrzahl erklärten sich Magistrat und Bürgerschaft für Diethern.

Während dieser mit Mainz auf solche Weise unterhandelt, hatte er zugleich den Ritter Hans von Wallbrunn an Churfürst Friedrich den Siegreichen abgeschickt, welcher gerade in Franken sich aufhielt, von der drohenden schweren Gefahr ihm Nachricht gegeben und um schleunige Hülfe ihn angerufen. Adolf von Nassau dagegen sparte seinerseits kein Opfer, um die Verbündeten sich geneigt und rüstig zu erhalten. Er fertigte eine Reihe Verschreibungen an dieselben auf Kosten des Erzstiftes aus, welche von den Geschichtschreibern der Gegenparthei ihm nachmals sehr zum Vorwurf angerechnet worden sind: So erhielt von ihm der Markgraf Karl von Baden Schloß und Stadt Algesheim und die Garantie aller für ihn zu machenden Kriegskosten, eben so die Orte Gauböckelnheim, Drommersheim, Oggenheim, Windsheim und Kempden mit Zugehörten, Einkünften und Zöllen; der Erzbischof Johann von Trier: den Ersatz aller Unkosten des Zuzugs, die Pfandschaft des Viertheils vom Zolle zu Lohnstein, auf den Fall, daß Burg und Stadt erobert worden; der Bischof Georg von Metz ebenfalls einen Theil des Ertrags von ebenerwähntem Zolle; der Graf Ulrich von Würtemberg 40,000 Gulden als Aversalentschädigungssumme. Noch traten seinem Bündniß bei: der Herzog Ludwig von Veldenz, der Graf Johann von Nassau, sein Bruder und der Graf Eberhard von Eppenstein-Königstein. Ersterer erhielt dafür Schloß und Dorf Ohlm, sodann die Orte Sobernheim, Monzingen und Waldböckelnheim, Burg und Dorf, gegen Wiederlösung um 40,000 Gulden; Letzterer aber eine Summe von 6,000 Gulden, welche nach kurzer Frist bezahlt werden mußte.

Alle diese Fürsten und Grafen standen zu Adolfs Schutz, ehe sein Gegner Bundesgenossen zu werben, Zeit gefunden hatte, und noch täglich mehrte sich die Macht, welche er ge-

gen den Isenburger aufgeboten. Selbst ein alter Freund desselben, Herzog Wilhelm von Sachsen, in zwei rührenden Briefen vergebens an die alten Verhältnisse erinnert, fiel zu ihm ab, um den Preis von 15,000 Goldgulden, und um die Versetzung einer Anzahl Aemter und Ortschaften. Dafür verhieß der Herzog 1400 Reiter, eine eben so große Zahl Fußvolk, und, im Fall der Aufforderung hiezu, persönliches Erscheinen im Felde. Später erklärten sich auch der Rheingraf Johann und die Grafen von Virneburg, Rieneck und Nassau-Saarbrücken für Adolf und stellten Mannschaft zu seiner Verfügung gegen zugesicherten Sold.

Das Hauptvertrauen Diethers in dem bevorstehenden Kampfe war auf Friedrich den Siegreichen gestellt; aber diesem machten die eigenen Händel in Franken so viel zu schaffen, daß die erwartete Hülfe fortwährend ausblieb und Verdacht in seine Gesinnungen nach und nach in Dietrichs Seele überhand zu nehmen begann. Seine Lage war so kritisch und der Ausgang so zweifelhaft, daß er allmählig den Gedanken eines Vergleichs mit Adolf nährte. Noch peinlicher ward sie, als der Rath von Mainz, welchem für das Schicksal der Stadt bangete, durch Abgeordnete zu einem bestimmten Entschluß ihn drängte.

„Diether, — erzählt sein Biograph — verlassen, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, ungewiß, was er zu sagen, was er halten könnte, sprach die seinem Glücke, seinen kämpfenden Gemüthsbewegungen angemessene Sprache, die Hellwich so übel verdreht: Friedrich halte ihm ein Spinnengewebe vor die Augen; er denke nicht daran, was er ihm versprochen, daß er ihm wider den von Nassau Hülfe leisten wolle. In diesen Umständen sey er nicht mächtig genug, Adolf von Nassau könne es besser thun *), und dann möchte

*) Das heißt, zu Stande bringen, was Diether der Stadt versprochen hatte.

es Kaiser und Pabst genehmigen. Er habe Botschaft zum Pfalzgrafen geschickt, mit dem Begehren, ob es ja! oder nein! seyn sollte; wo nicht, getraue er sich einen Vertrag mit dem von Nassau zu schließen. Als die Abgeordneten weiter fragten, was sie denn zu thun hätten? sagte er: wenn Friedrich und Philipp von Katzenellenbogen mir gegen Adolfen beistehen, so rathe ich der Stadt, auf meine Seite zu treten, ist aber dieses nicht, so kann ich auch nicht dazu rathen."

Die Abgeordneten kehrten mit diesem zweifelhaften Bescheid, welcher jedoch Diethers Entschluß, die Stadt nicht ohne Noth Gefahren auszusetzen, in das schönste Licht stellt, traurig zurück. Der siegreiche Friedrich ließ auch jetzt noch vergebens auf sich warten. Also drängte die Nothwendigkeit zum Versuche des Vergleichs. Bei einem Dorfe ohnweit Mainz traten Bevollmächtigte beider Partheien zusammen; von Seite Isenburgs: Peter von Stein und Hans von Erlebach; von Seite Nassau's: Stamm von Görz und Adolf von Breithart. Man kam überein, verfaßte, beschwor und besiegelte *) eine Urkunde, deren wesentliche Bestimmungen folgende waren:

Adolf von Nassau fertigt ohne Säumen eine „treffliche Botschaft" an den heiligen Vater nach Rom ab, welche aus allen Kräften dahin wirkt, daß Diether von dem Banne losgesprochen, von allen Beschwerungen befreit und in seine geistlichen Rechte wieder eingesetzt wird. Dagegen leistet Diether von Isenburg vor einem Notare und vor Zeugen, aus eigenem freien Willen, Verzicht auf alle seine Rechte und Ansprüche, welche er hinsichtlich des Erzstifts Mainz bisher geltend gemacht und übergibt die erzbischöfliche Würde zu Händen des Pabstes. Ebenso auch verzichtet Diether auf sämmtliche Rechte und Würden, welche in weltlicher Beziehung, durch den Besitz der Chur Mainz, ihm bisher zugestanden. Als Entschädigung

*) Am 11. November 1461.

und zu Bestreitung standesmäßigen Unterhalts empfängt er die Schlösser und Städte Höchst, Steinheim, Dieburg, Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Morlebach sammt Rechten und Nutzungen.

In Bezug auf diesen Vergleich überläßt sich der Mainzische Geschichtschreiber nachstehenden Betrachtungen:

„Für das Wohl des Erzstifts muß man wünschen, daß dieser Vergleich stehen geblieben wäre. Dasselbe würde unendlichen Uebeln, es würde einem Schaden entgangen seyn, den die kommenden Zeiten nicht ersetzen werden. Allein, das Erzstift läßt sich nicht ohne Erzbischof so, wie dieser sich ohne Erzstift, denken; beide stehen in einem Begriffe beisammen. Gleichwie der Erzbischof das Erzstift: so ist dieses jenen zu schützen und gegen alle Anfälle seiner Feinde zu vertheidigen schuldig. Vermöge der teutschen Kirchenverfassung ist derjenige Erzbischof, der durch die Mehrheit der Stimmen rechtmäßig gewählt worden ist, und vermöge der teutschen Reichsverfassung ist er zugleich der erste unter des Reiches Churfürsten und Fürsten, wenn ihn das Domkapitel zu Mainz gewählet hat. Beide Würden sind in einer Person unzertrennlich vereinigt. So wenig der Pabst das Recht hat, einen Fürsten Teuschlands hohen Standes zu entsetzen, weil sonst die Verfassung des teutschen Reiches von ihm abhinge, — eben so wenig war er je befugt, den Erzbischof von Mainz von seinem Stuhle zu stürzen, weil er sonst Recht und Gewalt über Teutschlands ersten Fürsten gehabt hätte. Der Pabst konnte also weder den Churfürsten Diether absetzen, noch Adolfen einsetzen. Er konnte Adolfen kein Recht geben, das er selbst nicht hatte. Es konnte also auch die Rede von keinem Vergleich seyn, in welchem Adolf Diethern vorschrieb, das Erzbisthum abzutreten, und ihn als Herrn und Erzbischof zu erkennen. Das Erzstift und alle teutsche Kirchen waren Diethern um so mehr schuldig, weil er deren Rechte mit so männlichem, festen Muth unerschütterlich behauptete, weil alle päbstliche Beschuldigungen

nicht den Schein eines wahren Verbrechens enthielten, und weil der Pabst in keinem Falle der Richter des Churfürsten seyn konnte. Nur da fing Adolf an Erzbischof und Churrfürst von Mainz zu seyn, als Diether der gekränkte undmißhandelte, ihm qeides freiwillig abtrat. Die Zeiten waren auch nicht so unaufgeklärt, daß es nicht Männer genug gegeben hätte, die dieses einsahen; im Gegentheil schrie alles laut wider die päbstlichen Eingriffe, Mißbräuche, Anmaßungen, und alles appellirte an ein allgemeines Konzilium. Diether begriff das wider ihn begangene Unrecht vollkommen, und urtheilte darüber, wie man muß. Sehr merkwürdig ist die Stelle in seinem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Sachsen, in welchem er von der an ihm und seinem würdigen Stift verübten Mißhandlung spricht*)."

„Nach diesen vorausgesetzten Bemerkungen überlasse ich das Urtheil über den Vergleich Diethers mit Adolfen, dessen Billigkeit oder Unbilligkeit, Giltigkeit und Verbindlichkeit dem Herzen meiner Leser selbst. Die Umstände, in denen Diether denselben schloß, habe ich ihnen vorgelegt. Wie empfindlich mußte es ihm nicht seyn, von der Höhe eines Regenten, des ersten Fürsten Teutschlandes zu der Dunkelheit des Privatstandes zurückzukehren, und dadurch vor der teutschen Welt und Kirche gleichsam öffentlich zu gestehen, daß er der unheilige, der verruchte, der Gottes- und Religionsverächter sey, für den der Pabst ihn ausgab! Auf der andern Seite würde vielleicht eben dieser Vergleich nicht einmal so günstig für den Churfürsten ausgefallen seyn, wenn nicht seine bekannte Freundschaft mit Friedrichen, die sich sogar auf eine Aehnlichkeit der Gesinnungen gründete, und das Uebergewicht, das dieser wegen seines Glückes und seiner Tapferkeit allenthalben gefürchtete Mann seinem Freunde gab, das meiste dazu beigetragen hätte."

Um diese Zeit war Friedrich der Siegreiche aus Franken

*) In Müllers Reichstags-Theatrum I.

nach Heidelberg gekommen. Er hatte, getrieben durch Diethers Briefe, seinen Abgeordneten Wierich von Stein, an Adolf abgefertigt und seine Vermittlung angeboten. Die Besorgniß, daß sein Gegner, auf des Pfalzgrafen Freundschaft von Neuem gestützt, seine Verzichtentschlüsse zurücknehmen dürfte, bestimmte ihn, den Abschluß des Vergleiches zu beschleunigen. Noch von Oppenheim aus war eine Einladung Friedrichs an beide streitende Partheien ergangen, Bevollmächtigte dahin zu senden, und es waren für Diether Emicho von Leiningen, für Adolf aber ein Vetter von Nassau, gleiches Namens erschienen. Derselbe verdankte in seines Herrn Namen und Auftrag dem Churfürsten die Mühe, welche er zu Beilegung der stattgehabten Irrungen sich gegeben; Vermittlung komme jedoch nun zu spät, da der Handel unter den Beiden durch sie selbst schon abgethan und der Friede geschlossen worden.

Friedrich entließ nach Anhörung solcher Botschaft den Abgeordneten Adolfs mit allen Merkmalen tiefer Entrüstung; in die Lage Diethers und die Beweggründe eines so rasch gefaßten verzweiflungsvollen Entschlusses leicht sich hineindenkend, trachtete er dennoch, bei ihm das Letzte zur Aenderung desselben zu versuchen, und er pflog mit Graf Emicho eine lange und lebhafte Unterredung. Er beschwor in derselben seinen Freund, die Ehre des Hauses und aller Fürsten Teutschlands durch ein solches Nachgeben und einen solchen Vergleich nicht zu beschimpfen, sondern kräftig und standhaft seine Rechte zu behaupten; auf der Pfalz Beistand dürfe er jederzeit mit Bestimmtheit zählen.

Es scheint, Diether sey auf diese Vorstellungen, welche ihm auf den Fall des Widerstands die früher genährten Hoffnungen wieder aufgefrischt, eingegangen und habe seinen Räthen neue Instruktionen ertheilt, welche auf der Grundlage der zu Bensheim gegebenen, beruhten. Es ward daher auch von ihrer Seite unverweilt an den Rath von Mainz geschrieben, sich durch die Vorlage eines geschlossenen Vergleichs nicht

täuschen zu lassen, indem der Handel keineswegs abgethan worden, sondern weitere Maasregeln erst abzuwarten. Zu gleicher Zeit setzte man die Stadt von einer neuen Zusammenkunft in Kenntniß, welche Montags den 16. November zu Hemspach an der Bergstraße zwischen dem Erzbischof, dem Churfürsten und dem Grafen von Katzenellenbogen gehalten werden würde. Bei dieser sollte alles frisch berathen werden. Auch der Rath und die Gemeinde von Mainz möchten dahin Bevollmächtigte schicken.

Die eigentliche Ursache, warum der Pfalzgraf so stark für die Vernichtung des Vergleichs zwischen Adolf und Diether sich aussprach, war die Furcht vor der innigen Verbindung des Erstern mit Kaiser Friedrich, welcher ihm fortwährend grollte und sogar die Bestätigung seiner in der Chur seitdem verweigert hatte. Er mußte von Mainz her Anschläge mancherlei Art gegen seine Besitzungen erwarten, sobald der Nassauer das Ziel seiner Wünsche erreicht. Diesem trachtete er entgegen zu kommen, und es scheint sogar, daß die Räthe Diethers nicht einmal vorerst ihren Herrn angefragt, sondern, durch Friedrich hiezu vermocht, auf eigene Verantworlichkeit und Gefahr, an den Mainzer Magistrat das im angedeuteten Sinn abgefaßte Schreiben erlassen hatten.

Weder den Vergleich geradezu wieder zu vernichten, noch denselben aufrecht zu halten, stand mehr in Diethers Macht, wenn er alle seine Verhältnisse reiflich erwog. Das Uebergewicht und der Stolz Friedrichs auf der einen, und die Unsicherheit so der Macht als der Freundschaft Adolfs auf der andern Seite ließen ihn lange schwankend über den neuen Entschluß, zu welchem man ihn drängte. Endlich schlug Diether den ehrenvollern Ausweg aus seinem Labyrinthe, wenn gleich mit scheinbarer Wortbrüchigkeit hinsichtlich der bereits untererschriebenen Urkunden, ein. Zu Hemspach kam er *) mit dem Chur-

*) 16. November.

fürsten und Philipp von Katzenellenbogen zusammen; alle waren persönlich erschienen; Leiningen und Eberstein begleiteten den Erzbischof. Das Ergebniß der Unterredung war: man wolle in der Sache nimmermehr sich trennen, sondern als getreue Bundesgenossen zusammenhalten; Diether müsse in seinem Erzbisthum erhalten oder mit Gewalt wieder in dasselbe eingesetzt werden. Das frühere, ebenfalls zu Hemspach blos auf 20 Jahre geschlossene Bündniß ward nunmehr auf Lebenszeit ausgedehnt, ein eigenes gegen Adolf errichtet und unmittelbar darauf zu Weinheim besiegelt *).

Nicht ohne schwere Opfer hatte jedoch Diether die Erneuerung der alten Freundschaft von Friedrich, beinahe wider Willen, erhalten. Er mußte dem Churfürsten die Schlösser und Städte Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Morlenbach nebst einer Anzahl Dörfer, jedoch gegen das Recht der Wiederlösung für 100,000 Gulden, abtreten. Die Fürsten empfingen persönlich den Eid von ihren neuen Unterthanen, welche der Erzbischof aller Pflichten gegen ihn förmlich entbunden hatte. Als der Siegreiche wieder heim, in seine Residenz Heidelberg gekommen, fand er einen Abgeordneten Adolfs mit frischen Vollmachten. Allein der Churfürst gab ihm Nachricht von den Beschlüssen zu Hemspach; und so rüstete sich denn auch Nassau zu dem bevorstehenden Kriege.

Adolf zählte bereits eine ansehnliche Streitmacht. Zu den oben angeführten Bundesgenossen waren allmählig noch an die 15 Grafen und Ritter, ja selbst der Abt Reinhard von Fulda, gekommen. Graf Allwig von Sulz ward zum obersten Feldhauptmann jenseits des Rheines bestallt.

Lahnstein, Stadt und Schloß, Diethern vielgetreu, erfuhren den ersten Angriff; der Erzbischof von Trier, welcher das

---

*) 19. November.

Barett mit dem Kriegshelm vertauscht, leitete die Belagerung. Aber das Glück begünstigte ihn diesmal eben so wenig, als das frühere mal, und er mußte, ob der heldenmüthigen Treue eines kleinen Häufleins staunend, mit Schimpf und Schaden den Rückzug antreten, als die Belagerten mit Macht aus den Thoren fielen und ihre Feinde von allen Seiten her angriffen. Die Lahnsteiner rächten sich an dem Prälaten durch einen verheerenden Einfall in das Gebiet seines Sprengels.

Adolf, nachdem er die Rheingauer zur Unterwerfung bestimmt, traf von der Lahneck aus Maasregeln, den Trotz der Lahnsteiner zu brechen; allein dieselben stellten ihm einen nicht minder unbesiegbaren Widerstand entgegen, als seinem Nachbar von Trier. Mit verdrossener Seele ob dieses Unfalls, schloß er sich für einige Tage zu Eltvill ein.

Mittlerweile hatten Diether, Pfalz und Katzenellnbogen nicht gefeiert, sondern ein Heer von ohngefähr 16,000 waffengeübten Rittern und Knechten, sowohl zu Fuß als zu Roß und von tüchtigen Führern befehligt, zusammen gebracht. Der Name des siegreichen Friedrich allein schon war eine lockende Werbtrommel. Sowohl zu Lande, den Rhein entlang, als zu Schiffe, den Strom herunter, rückten sie jenseits in das Gebiet des Erzstiftes Mainz. Die Stadt selbst hatte noch nicht einen Endbeschluß gefaßt, sondern bis zu weiterer Gestaltung der Sachen und genauerer Kenntniß der Bedingungen zwischen den beiden Gegner partheilos sich gehalten. Ihre Neigung war jedoch mehr für Diethern und einen Vertrag mit ihm.

Unbedenklich erschienen demnach der Erzbischof, der Churfürst Friedrich und Graf Philipp innerhalb ihrer Mauern und unterhandelten mit dem Rathe. Dieser und die Bürgerschaft verhießen in einer Urkunde: dem von Isenburg Treu und Gehorsam bis zu völligem Austrag der Dinge; Unterstützung seiner Appellation von dem päbstlichen Urtheil an die Entscheidung eines allgemeinen Konziliums; ferner freien Ein-

und Auszug oder das sogenannte Oeffnungsrecht, Ankauf von Lebensmitteln und Kriegsbedarf gegen baare Bezahlung, so wie öffentliche Sicherheit für die Fürsten und ihre Personen, mit der Beschränkung jedoch, daß auf einmal nicht mehr als 200 Personen zugleich, ohne Wissen und Willen der Stadt in dieselbe sollten ziehen können. Die Vergehen der Geistlichen wurden der Kompetenz des Erzstiftes wieder unterworfen. Main, die Stadt, erhielt die Zollfreiheit zu Lahnstein, Ehrenfels, Höchst, Germsheim u. s. w., und ward von den Beschränkungen des Basler Spruches befreit; somit ward dem Klerus (mit alleiniger Ausnahme der Mitglieder des Domkapitels) die Abgabepflichtigkeit für Wein und Früchte auferlegt. Außer dieser Begünstigung wurde dem Magistrat auch das Recht verliehen, gleich dem Kämmerer des Churfürsten, Geleit- und Sicherheitsbriefe auszustellen; endlich die Residenz des erzbischöflichen Gerichtes von Höchst nach Mainz zurückverlegt.

Von Seite Diethers und seiner Verbündeten sollte mit Adolf von Nassau und dessen Anhang kein Vertrag geschlossen werden, bei welchem die Stadt Mainz nicht volle Sicherheit erhielt. Ebenso sicherte Diether und Friedrich derselben ihren Beistand mit Rath und That zu, falls sie, durch ihre Anhänglichkeit an den Ersteren, bei Kaiser oder Pabst in Ungnade oder Ungelegenheit kommen sollte. In Zukunft erkannte die Stadt Niemanden mehr als Erzbischof an, welcher nicht alle diese Punkte ihr beschworen; und wenn auch der Pabst selbst von diesem Schwur ihn befreien sollte, so wollte man sich doch Mainzischer Seits nicht daran kehren *).

Nachdem alle weltlichen Interessen bedacht und geregelt worden, ließ der Erzbischof einen feierlichen Gottesdienst in verschiedenen Kirchen der Stadt halten, und wohnte demselben,

*) Die Urkunde d.d. Mittwoch nach St. Andreas-Tag.

obgleich Gebannter, aber mit starker Seele über das Vorurtheil des Jahrhunderts sich hinaussetzend, bei.

Merkwürdig ist, daß der Geschichtschreiber im Nassauschen Interesse, Hellwich, das so eben Beschriebene, auf ganz abweichende Weise erzählt, wiewohl Jenes durchaus auf treuen Quellen ruht und durch keine haltbare Gegengründe geschwächt werden kann. Nach dem Apologeten Adolfs war zwischen Diethern und der Stadt gar kein Resultat bei den angeknüpften Unterhandlungen zu Stande gebracht, sondern durch die Sendung Philipps von Nassau, eines Anverwandten von Adolf, Rath und Bürgerschaft durch das Gewicht noch größerer Versprechungen, als Diether gegeben, nach langer Unentschlüssigkeit auf seine Seite gebracht. Erst später hatten gewandte Agenten des Isenburgers und seiner Freunde, wie die Domherren von Liebenstein, Rosenberg und Bubenheim, jene wieder abwendig gemacht. Sollten nun auch diese Thatsachen wirklich ihre Richtigkeit haben, so läßt sich, da für den obenerwähnten Vergleich eine autentische Urkunde vorhanden ist, der Widerspruch anders nicht heben, als durch die Vermuthung, daß, was die Nassau'sche Parthei unternommen hatte, vor Diethers und Friedrichs Ankunft in Mainz geschehen, durch ihre Bemühungen jedoch wieder vereitelt worden sey.

In der Schilderung des Zwistes der beiden Prälaten von mehrerwähntem Schriftsteller, stößt man ferner auf eine seltsame Stelle, welche von den Gegnern mit Bitterkeit als ein Gewebe von Widersprüchen in wenig Linien dargestellt wird. „Diether, so heißt es darin, forderte die Geistlichkeit auf, seiner Berufung an ein Konzilium, weil aber die meisten Adolf, ihrem rechtmäßigen, von dem Pabste eingesetzten Hirten, anhingen, so räumten sie die Stadt, mit Zurücklassung eines großen Theils ihrer Habe, welche Diether öffentlich versteigern ließ; denn alle, welche nicht Diethers Parthei wider den Pabst ergriffen, wurden gezwungen, die Stadt zu räu-

men. Dies geschah im Jahr 1491. Damals stand dem St. Jakobs-Kloster, von der Regel des h. Benedikt, auf dem sogenannten schönen Berge, Eberhard v. Venloo, ein Mann von großer Erfahrung und Klugheit, ganz im Geiste des Bursfelder-Institutes, vor. Weil derselbe so wie seine Ordensleute dem päbstlichen Befehle getreu verblieben, der Abhaltung des Gottesdienstes in Gegenwart von Gebannten, sich weigerten, und Christi Statthalter gehorsamer waren als dem excommunicirten Diether, so erhielten sie plötzlich Order, Stadt und Kloster zu verlassen. Der Abt that es, und forderte seine Brüder auf, das Gleiche zu thun. So zogen sie daher, am Tage nach Epiphania, in Prozession mitten durch die Stadt. Otto von Salbach, ritterlicher Herkunft, Profeß des Klosters, trug das Kreuz ihnen vor, und nur drei der ältesten blieben bei den Fahrnißen zurück. Diese Brüder, hin und her zerstreut, kehrten theils zu St. Mathias bei Trier, theils zu St. Martin in Köln, theils an andern Orten ein.

Diese Erzählung, welche mit Diethers Sinn- und Handlungsweise, so wie mit dem Umfange seiner Befugnisse durchaus im Widerspruche steht, widerlegt sich durch die eigenen historischen Angaben Hellwichs, welche derselbe später mittheilt und zeugt von großer Gedankenlosigkeit des Berichterstatters oder von leichtfertiger Sophistik und unbegränzter Zuversicht in das kritische Gedächtniß seiner Leser.

Sechszehntes Kapitel.

Die fernern Ereignisse des Kampfes zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg, so wie deren gegenseitigen Verbündeten und Anhängern bis zur Schlacht bei Seckenheim.

Alsbald nachdem die freundschaftlichen Verhältnisse mit Mainz geregelt, rückten die beiden Partheien wider einander ins Feld. Der Pfalzgraf und Churfürst Friedrich eröffnete den Kampf durch Ueberfall der Nassau'sch-Königsteinischen Lande. Eine Menge von Dörfern ging in Rauch auf. Nach diesem trennte sich das Heer in kleinere Haufen und unternahm Streifpartheien in verschiedenen Richtungen. Kastel, Kostheim, Hochheim und Flörsheim fielen hintereinander in der Pfalzgräfischen Gewalt.

Am 14. Christmonats fuhren Diether und Friedrich in Person den Main und Rhein hinunter. Tags darauf brach die gesammte Streitmasse in den Rheingau, oben am Walluf und bezog an der Landwehr bei der Kirche zum Retchen ein Lager. Adolf, welcher selbst eines Ueberfalls gewärtig, hier zum Schutze stand, wich vor dem Andrange so bedeutender Kräfte zurück und warf sich in die Eltvill, ohne daß seine Feinde es wahr nahmen. Diesem Schritte sowohl, als der übergroßen Vorsicht des Pfalzgrafen verdankte er Rettung und

Herrschaft; denn Friedrich der Siegreiche, welcher hinter den starken Bollwerken bedeutende Schaaren von Nassauer im Hinterhalt vermuthete, gab nicht zu, daß die Seinigen über den Graben setzten und nach Eltvill vorrückten, mit welcher Burg er das Haupt der Feinde zugleich erobert und somit dem ganzen Streit ein Ende gemacht haben würde. Er rüstete bei Kastel eine kleine Eskader aus, welche Schiffe mit Brustwehren und Schießlöchern zählte, und mit diesen gedachte er die freie Rheinfahrt zu erzwingen, welche die Rheingauer gesperrt, und wodurch sie einen Angriff von der Wasserseite her bisher verwehrt hatten.

Allein unter diesen Maasregeln war kostbare Zeit verloren gegangen, für Adolf und seine Anhänger aber solche gewonnen und den mächtigeren Bundesgenossen, welche noch gesäumt, freier Spielraum zu Entwicklung ihrer Kräfte vergönnt worden. Aus dem Ober- und Niederland erschienen mächtige Fürsten, Grafen und Herren. Unter erstern sah man den Herzog von Burgund, den Markgrafen von Baden, den Herzog von Veldenz, jeder mit einer Anzahl gutgerüsteter Banner und mit Kriegsbedürfnissen reich versehen.

Die schlimme Jahreszeit hinderte den Pfalzgrafen an jedem bedeutendern Unternehmen; überdies befehdete Ulrich von Würtemberg ihm auf hinterlistige Weise sein Land an der Spitze von mehr als 12,000 Mann, überfiel die dem Kloster Maulbronn gehörigen Dörfer, nahm Weingarten weg, und überließ das Eigenthum der Bewohner dem Kriegsvolk zur Beute. Friedrich beschloß daher seine Leute für diesmal auseinander gehen zu lassen und mit dem Frühjahr verstärkt wieder in das Feld zu rücken.

Noch mehr als des Würtembergers Verheerungen, hatte den Siegreichen das Benehmen Karls von Baden entrüstet, welcher durch Lehenspflichten mit ihm verbunden war, welcher jedoch den Einbruch in pfälzisches Gebiet ziemlich offenbar

unterstützt und die Unterthanen des Grafen in Schutz genommen hatte. Er machte Jenem die bittersten Vorwürfe über seine Untreue und Felonie, ganz besonders aber über die Heuchelei, mit der er bis zum letzten Augenblick als Freund des Friedens und der Versöhnung sich geltend gemacht hatte. Er forderte von ihm hinreichende Schadenersatz und verkündigte durch die wildaufprassenden Flammen schwäbischer Dörfer, was dem Grafen bei längerer Weigerung bevorstehe.

Während dieser Vorfälle hatte Diether den Landgrafen Heinrich für seine Sache geworben und durch Verschreibungen Mainzischer Orte in günstige Stimmung und zum Gelöbniß thätiger Theilnahme am bevorstehenden Feldzuge gebracht. Mit dem Landrafen erschienen tapfere Vasallen und abentheuerlustige Ritter, wie z. B. die Kronberge, in guter Zahl. Doch mußte er Allen einen nicht unbeträchtlichen Sold versprechen, welcher unter damaligen Umständen kaum zu erschwingen war. Mit patriotischem Schmerze bemerkt der geistreiche Verfasser Rheinischer Sagen und Erzählungen dieses häufige Werben, Preisgeben und Veräußern von Land und Leuten, wodurch beide Prälaten ihre Macht zu verstärken suchten, den Flor, ja das Daseyn ihrer Unterthanen selbst jedoch rettungslos dadurch zerstörten.

Beinahe hätte Diether mit der Stadt Mainz schweren Stand erhalten, da dieselbe an St. Stephanstag, als am Tage der üblichen Eideserneuerung an den Churfürsten und der Verlesung des Basler Spruches wegen der Immunitäten, ersterer Zermonie zwar nicht sich weigerte, aber auf Unterlassung der letzteren, als Bedingung sine qua non, bei der Pfaffheit des Kapitels und den Abgeordneten Diethers drang. Nur mit großer Mühe setzte der Erzbischof bei seinem Klerus die Annahme der Forderung des Rathes, und zwar nur für diesmal, durch, in Anbetracht der gebieterischen Umstände und der bittern Nothwendigkeit, um nicht einen der Hauptverbündeten muthwilligerweise zum Abfall zu reizen.

Adolf von Nassau hatte während dieser Vorgänge alle Bewegungen und Maasregeln seiner Gegner wachsam beobachtet; kaum war er von dem fast unglaublichen Entschlusse Friedrichs, sein Heer den Winter über zu entlassen, in Kenntniß gesetzt, als er an der Spitze beträchtlicher Kriegshaufen in starken Märschen den Rhein hinaufzog und Hochheim, wiewohl mit fruchtlosem Erfolg, belagerte. Er rächte sich hiefür an den Ruinen von Kostheim und Kastel, und trat den Rückzug ins Rheingau an.

Nicht sobald hatte der Rath von Mainz die rasche Bewegung des Nassauers erfahren und für sich größere Gefahr, denn zuvor, befürchtet, als er seine Schritte bei Diethern erneuerte und in der Immunitäts-Angelegenheit, worüber zur Zeit noch blos mündliche Zusicherungen gegeben worden, schriftliche und beschworne Gewährleistung verlangte. Nach mannigfachem Ausweichen fügte sich die Geistlichkeit in ihr Schicksal; der Akt selbst ward mit einer Aengstlichkeit und Umsicht vorgenommen, daß das beidseitige Mißtrauen in Treue und Glauben der Partheien klar daraus hervorging.

Das Mißtrauen der Bürger traf mehr die Klerisei, als den Erzbischof selbst, und wohl hatten sie ein gegründetes Recht dazu, wenn sie das Benehmen der letztern gegen ihren Oberherrn würdigten, welchem sie auf die feierlichste Weise wiederholt Gehorsam und Anhänglichkeit geschworen. Es hatten nemlich viele aus ihrer Mitte erst jetzt des päbstlichen Bannes und seiner furchtbaren Wirkungen, so wie des vernichteten Ausspruches Adolfs von Nassau sich erinnert, daß jeder, welcher mit Diethern halten würde, seiner Pfründen ohne Gnade verlustig gehen sollte.

„Die That war begangen — schreibt Diethers Biograph — die Reue folgte nach. Einige eilten sogleich zu Adolfen, klagten sich ihres Frevels demüthig an und begehrten die Lossprechung; andere, die den Stachel des bangen Gewissens nicht so sehr fühlten, fürchteten für ihre Zeitlichkeit, und weil sie an

keinem Orte anstoßen wollten, schrieben sie an Adolfs geistliche Richter, baten um Fristung des Beraubungsurtheils, legten einreumüthiges Bekenntniß ihres Fehlers ab und versprachen, bei der ersten Gelegenheit aus der Stadt zu gehen, ihren Erzbischof um Verzeihung zu bitten, und sich nimmermehr von ihm zu trennen. Einige dieser Schreiben, die Männern und Weibern aus dem Rheingau mitgegeben wurden, kamen in die Hände der Stadtwachen an den Thoren, und von diesen in den Rath; da ward freilich ein unglimpfliches Urtheil über die Geistlichkeit gefällt, daß sie eid- und pflichtvergessen sey, und die Sache an Diethern berichtet; indessen ist nicht zu läugnen, daß ihre Lage am mißlichsten war."

Der Winter, an und für sich schon rauh und hart, verstrich unter Drangsalen der furchtbarsten Art, welche für die Bewohner der Gegenden des Schauplatzes aus dem unseligen Kriege hervorgingen. Beide Theile thaten es darin einander gleich. Besonders wild benahm sich im Isenburgischen, wo Diethers Vater noch waltete, Ludwig von Hessen. Kaum mochte Adolf selbst alles, was er that, gebilligt haben.

Als Mainz die Unterhandlungen des Landgrafen geradezu von sich wies, sandte dieser ihm einen förmlichen Fehdebrief zu. Der Pabst inzwischen, durch den Anblick der verübten und die Besorgniß vor den noch zu erwartenden Zerrüttungen und Gräueln, deren eigentlichster Urheber er war, mehr erbittert, als eingeschüchtert, ließ seinen Gefühlen des Hasses wider Diethern durch eine neue gestärkte Bannbulle, freien Raum, welche nunmehr auch die Freunde und Anhänger des Abgesetzten treffen sollte. Der Markgraf von Baden, bereitwilliges Organ der römischen Befehle, hatte die Kühnheit, Friedrich dem Siegreichen selbst die Entschlüsse des Pabstes mitzutheilen. Die Bulle strotzte von Phrasen hoffärthigen Unsinns und unchristlichen Verwünschungen, welche im Munde eines so aufgeklärten Manns, wie Pius II., doppelt heuchlerisch und widerlich klangen. Sie wurde von den Fürsten, wie billig, mit

Verachtung behandelt und ihre Einschwärzung in den betreffenden Landen durch Androhung schwerer Strafen, wenigstens im Allgemeinen, verhindert. Der Pfalzgraf schickte übrigens Gesandte nach Rom und ließ dem Pabste das Vorschnelle und Ungerechte im Verfahren gegen ihn, wie gegen seinen Freund, auseinandersetzen, auch auf Zurücknahme der beiden Bullen dringen. Pius jedoch antwortete stolz und zugleich zudringlich mit Belehrungs- und Bekehrungsversuchen. Er nannte seinen Fluch „einen Donner Gottes, dem keine Verschanzungen Widerstand leisten könnten.“ Am Schlusse des Schreibens schmeichelte der Pabst, verhieß im Fall der Reue, Friedrich, wie den verlornen Sohn im Evangelium wieder aufzunehmen und ein gemästetes Kalb ihm auftragen zu lassen. Sollte er aber fortfahren, gegen den heiligen Stuhl sich aufzulehnen, so werde er erfahren, daß die römische Kirche mächtiger sey, als er und alle seine Beschützer. Friedrich sey vernünftig, er wisse, daß die Wahrheit sich nicht bestreiten lasse, und der im Unrecht handelnde nirgends sichere Stätte finde; darum möge er seiner Empörung, seiner Beleidigung ein Ziel setzen. Welchen Eindruck solch eine Sprache auf ein so stolzes Gemüth, wie dasjenige Friedrichs bewirkt, kann leicht erachtet werden. Der Pfalzgraf wurde nur noch mehr erbittert und die erste Folge dieser Stimmung war eine nachdrückliche Züchtigung Karls von Baden bei Pforzheim und im Remchinger-Thal. Wir kehren jedoch wieder zu Adolf von Nassau zurück.

Derselbe war, begleitet vom Landgrafen Ludwig in's Hessische gezogen und hatte sowohl des Schlosses als der Stadt Amönaburg so wie Fritzlars, sich bemächtigt; von da war er gegen das Eichsfeld und vor Erfurt gezogen. Diese jedoch, beide Herren zugleich verschmähend und zu Vertheidigung vollkommener Unpartheisamkeit entschlossen, hielten hartnäckig Stand und nöthigten den Nassauer, um die Mitte des Märzen, zum Rückzug.

Mittlerweile hatten die Mißverständnisse zwischen der Stadt Mainz und dem Erzbischof Diether sich erneuert. Die Unsicherheit der Freundschaft ersterer und das Mißtrauen in die Versprechen des letzteren hinderten die innige, und in den damaligen Umständen so höchst nothwendige Annäherung der Gemüther, den Hauptpunkt des Anstoßes aber bildete die schlechte Gesinnung eines großen Theils der Pfaffheit selbst, welche den Rath in fortwährender Besorgniß erhielt. Um über diese Sache sich Gewißheit zu verschaffen, kam Diether mit Friedrich selbst nach Mainz, hielt Kapitel und zeigte der versammelten Klerisei an, wie ihm sichere Kunde von verrätherischen Absichten Vieler gegen ihn und von geheimen Verbindungen mit Adolf von Nassau ihm geworden.

Es handle sich jetzt darum, zu wissen, auf welche Seite sie sich jetzt schlagen wollten und wessen er sich fortan zu ihnen wohl zu versehen haben. Würden sie ihm Treue bis zum Ausgange der Sache bewahren, so verbürge er ihnen, daß kein Friede mit dem von Nassau geschlossen werden sollte, ohne daß ihnen nicht der Genuß und Besitz ihrer Benefizien gesichert bliebe. Denjenigen aber, welche Adolfs Parthei zu ergreifen wünschten, erlaube er freien Abzug aus der Stadt. Die Klerisei, beschämt, verwirrt, rathschlagte lange und gelobte nochmals in ihrer Gesammtheit Treue und Gehorsam bis zu Ende des Kampfes.

Abgeordnete des Rathes waren zu dieser Sitzung ausdrücklich beigezogen worden. Auf das nunmehrige Ansinnen: daß Rath und Gemeinde förmlich gegen Adolf sich aussprechen, gemeinsame Sache mit Diethern und seinen Freunden machen und die Bestrafung der mit Adolf insgeheim verschwornen Priester zugeben möchten, antwortete man nur in Bezug auf ersteren Punkt bejahend, hinsichtlich der beiden letzteren ausweichend, und endlich, nach wiederholten Erörterungen, verneinend. Der Erzbischof und seine Verbündeten verließen in

großer Unzufriedenheit die Stadt, da die Sachen auf dem alten Flecke geblieben waren.

Während dieser Unterhandlungen war ein Mahnschreiben Herzog Ludwigs von Veldenz an die Mainzer eingetroffen, sehr drohenden Inhalts, und worin sowohl die völlige Austreibung Diethers und seines Anhangs gefordert, als auf Bullen des Pabstes und die Folgen des Interdikts für die Stadt aufmerksam gemacht wurde. Die Bekanntmachung desselben erregte Bestürzung; aber der Hinblick auf die von Diether zugesagten Vortheile brachte dennoch entgegengesetzten Eindruck hervor. Die Gemeinde vereinigte sich zuletzt mit dem Rathe, die Appellation an ein künftiges Konzilium anzuschlagen und dem Bündnisse mit Isenburg getreu zu verbleiben. Nur die Art des Prozesses gegen die verrätherischen Geistlichen veranlaßte noch einige Zeit Mißverständnisse und abweichende Meinungen, besonders da die Pfaffheit sich weigerte, den Vertrag wegen Aufhebung des Basler Spruches gemeinsam mit dem Erzbischof zu unterzeichnen, und dadurch die Städter in ihrem Argwohn gegen sie bestätigte.

Die kriegerischen Unternehmungen gediehen schneller, als die diplomatischen. Gegen Ende des Märzen beschloßen die Fürsten wieder in das Feld zu ziehen. Ihr Heer bestand aus 2,600 Reitern und 10,000 Mann Fußvolk. Alles zeigte sich in bestem Stande und voll Begierde des Streits. Die erste That ward von Friedrich an Gauböckelnheim verrichtet. Die Besatzung dieses ziemlich befestigten Ortes sollte für frühere Ausfälle und muthwillige Verheerungen in der Pfalz gestraft und ihr Wirken ferner unschädlich gemacht werden. Feuerkränze verzehrten die mit Stroh bedeckten Wohnungen; Thore und Mauern wurden berannt, am 24. März mit stürmender Faust genommen, und, nachdem man die Besatzung gefangen gemacht und den Ort geplündert, völlig geschleift.

Nachdem ein Rasttag vor Gauböckelnheim gehalten worden, vertheilte der Pfalzgraf seine Reiter und einen Theil

Fußvolks nach Bretten und Billigheim; die übrige Hauptmacht jedoch wandte sich Mainz zu. Die Ueberfahrt ward bei Weißenau bewerkstelligt und zwischen Hochheim und Flörsheim Nachtlager gehalten. Hierauf trafen Friedrich, Heinrich und Philipp selbst vor Mainz ein, wurden durch den einen Bürgermeister in die Stadt aufgenommen und kündigten für den folgenden Tag die Ankunft einer Abtheilung von 1500 Mann Fußvolk und 500 Reitern an, welche jedoch, ohne langen Aufenthalt, bei Filzbach gleich über den Rhein setzen würden. Dies geschah, und auch Diether erschien mit einer Abtheilung Reiter. Bei Kastel schlug man ein Lager, der Erzbischof musterte und harrte seiner Freunde, welche nicht lange darauf mit ihm zusammentrafen.

Das ganze Heer brach nunmehr auf und zog in den Rheingau. Vor Walluf, bei der Kirche zum Retgen, dem Orte des ersten verunglückten Angriffs, hielt es still. Aber es fand die Anhänger Adolfs noch besser verschanzt und gerüstet, als das früheremal. Achttausend Mann, wohlbewaffnet und geübt, voll Tapferkeit und Streitlust, harreten seiner. Gleich mit Tages Anbruch geriethen beide Theile an einander. Die Nassauer entwickelten einen ungewöhnlichen Muth und gaben ihren Gegnern hart zu schaffen. Bis in die Nacht hinein währete der Kampf; beide Theile zählten viele Todte, noch mehr Verwundete; unter erstern befand sich der wackere Matern von Modenbach, unter letztern Peter von Udenheim. Blos zwei Bollwerke hatte Friedrich nach großem Blutvergießen erobert. Der Himmel selbst schien auch diesmal den Angreifenden ungünstig, denn es fiel in kaum glaublicher Menge Schnee herunter auf die wuthentbrannten Schaar und ein unerträglicher Frost machte das Blut im Leibe erstarren und zu fernern Operationen ganz unfähig. Die Belagerung der wichtigen Landwehre ward daher auch diesmal aufgehoben. Adolf zog mit den Seinigen (am 2ten April) den Rheinstrom aufwärts, und schlug theils in der Nähe von Hochheim, Flörsheim und Höchst, theils in derjenigen von

Nieselsheim, jenseits des Mains, sein Lager auf. Man hielt darin zwei Tage Rast.

Während dieser Zeit hatte Friedrich es versucht, die Stadt Mainz zu regerer Theilnahme an dem Feldzug, und vor allem zur förmlichen Kriegserklärung an Adolf zu vermögen; aber es stellten sich einem solchen Schritte so viele Bedenklichkeiten hemmend in den Weg, daß der Pfalzgraf auf der Bürger dringende Vorstellungen ferner nicht mehr ansetzen mochte und unverrichteter Dinge die Stadt verließ.

Mit tiefem Zorne vernahm er jetzt den Einfall Karls von Baden und Ulrichs von Würtemberg in sein Oberamt Heidelberg, so wie die Verbrennung einer ganzen Reihe von Dörfern; mit nicht minderem den Abfall Bischof Johanns von Speyer zur Sache Adolfs. Bald sollte er, während der Pabst durch neue Bullen statt das bisher aufgeloderte Feuer der Zwietracht zu löschen, solches noch mehr zu entfachen bemüht war, noch unerwartetere Dinge als bisher, erfahren. Der Markgraf von Baden entwarf einen förmlichen Angriffsplan auf die Gesammtmasse seiner Besitzungen und hatte, trotz der Warnungen Hans von Rechbergs, des Kanzlers von Würtemberg, auch den Grafen Ulrich zur Unterstützung desselben gewonnen. Beide träumten sich bereits Meister der Pfalz und Triumphatoren in Heidelbergs Mauern.

Die Gedanken von Muthwill und Zerstörung, welche die Leidenschaft gemeiner Rachlust in diesen Fürsten emporgetriegen, wurden durch das Schicksal auf empfindliche Weise gestraft. Schon waren Karl und Ulrich von ihren Herrschersitzen aufgebrochen und hatten zu Pforzheim mit dem Bischof von Metz sich vereinigt, welcher mit ansehnlichem Zuzuge seinem Bruder zur Unterstützung herbeigeritten kam, und schon rückten sie auf der Straße nach Heidelberg vorwärts, Aecker und Saatfelder mit barbarischer Schadenfreude verwüstend und allen Städten, die sie berennen würden, Verderben drohend; als Friedrich der Siegreiche, welcher durch falsche Gerüchte

von Anwesenheit im Baierlande sie sorglos gemacht und ermuthigt hatte, an der Spitze von 40 gutberittenen Leuten sich in Heidelsheim, ohnweit seiner Hauptstadt, warf, und daselbst den Marsch seiner Feinde, wiewohl unerkannt, in hitzigen Gefechten aufhielt. Von Heidelsheim wurde daher abgelassen und in St. Lehne und Roch, zweien Dörfern des Bisthums Speyer, die Ankunft fernern Kriegsvolkes abgewartet. Die Fürsten täuschten sich über die Zahl der Pfälzischen im Lande und glaubten mit leichter Mühe fertig zu werden.

In der Nacht auf den 15. Brachmond beschloßen sie einen kühnen Angriff und stellten sich, siegdürstend, an die Spitze ihrer Schaaren. Bei dem Ausfluß des Neckars in den Rhein stellten sie die Reiterei, etwa 800 Mann stark, auf; das Fußvolk deckten sie durch eine Wagenburg. Alsbald stand der Pfalzgraf in ihrer Nähe, nachdem er in der Gegend von Heidelsheim und Gochsheim alle verfügbaren Streitkräfte zusammengezogen hatte. Im Leimen, bei Schwetzingen, war der Hauptsammelplatz des Heeres. Man zählte an Reitern ohngefähr 800, an Fußvolk 200 Mann. Kundschafter berichteten jetzt des Feindes Anmarsch gen Seckenheim. Blitzschnell rückte Friedrich mit der Reiterei ihm nach, durch den Schwetzinger Wald. Am Frohnhof erblickte er sie und alsbald rüstete er sich zur Schlacht.

Diether, Philipp und Emicho waren mittlerweile mit 300 Reitern ebenfalls über Heidelberg im pfälzischen Lager eingetroffen und wurden in demselben mit großem Jubel und mit vieler Auszeichnung empfangen. Die ehrwürdige Gestalt des vielbedrängten Fürsten und unerschrockenen Kämpfers für seine und der Nation heilige Rechte erweckte ein Gefühl hoher Achtung und mehrte neben der heldenhaften des befreundeten Herrschers, die vorhandene Begeisterung. Der Pfalzgraf setzte den Ritter von Anseltheim zum obersten Feldhauptmann. In die Mitte der Schlachtordnung stellte er, weise ordnend, die Reiter, auf beide Flügel das Fußvolk, welches außerdem durch

mehrere hundert Fußgänger unterstützt wurde. Auf dem rechten Flügel befehligten Kollen von Hering, auf dem linken Graf Hans von Eberstein und Wilhelm von Rappeltstein. Das Haupt-Banner Friedrichs, geziert mit dem pfälzischen Löwen und den baierischen Rauten, trug Rheingraf Johann, der Pfalz Erbmarschall.

Friedrich redete die Seinigen nun an, mit den bekannten Worten, welche vom Herzen kamen und zum Herzen gingen, welche die alten Erinnerungen weckten und zu neuer Ruhmliebe spornten. Zu dem von Leiningen, welcher lange Zeit ihm gegrollt, sagte er sanft und weich: „Emicho! du und ich haben in Feindschaft gelebt und einander viel Leides angethan: sind wir nun Freunde?" Da antwortete der Graf gerührt: „Gnädiger Herr von der Pfalz! Ich kam hieher mit Euch zu streiten und wage darum Leib und Leben für Euch!" Alsbald schlug Friedrich ihn zum Ritter; ihm selbst that Wiprecht von Helmstädt dasselbe, denn also brachte es in damaliger Zeit ritterlicher Brauch bei den Großen mit sich. Nachdem dies geschehen, wandte sich der Pfalzgraf zu seinem Freunde von Mainz und beschwor ihn, doch ja sein Leben nicht preis zu geben, sondern in Heidelberg den Ausgang der Dinge abzuwarten. Aber der edle Diether erwiederte rasch: „Das wolle Gott nicht! Was hier geschehen soll und geschieht, das geschieht um meinet- und des Stiftes zu Mainz willen. So will denn auch ich bei Euch leben und sterben." Darauf Friedrich: Wohl, Herr Diether, ich habe mich an Euch nicht betrogen!"

Der Pfalzgraf gab jetzt das Zeichen zur Schlacht. Zwischen zwölf und ein Uhr Nachmittags trafen beide Theile auf einander; die Ritter brachen ihre Lanzen, die Flügel feuerten aus ihren schwerbeholfenen Schießgewehren. Die ersten Angriffe der Verbündeten wurden von den Freunden Adolfs ta-

pfer zurückgeschlagen. Der Muth der Verzweiflung war über sie gekommen, als sie den siegreichen Friedrich, welchen sie so ferne gewähnt, plötzlich ihnen gegenüber ersahen. Dem Pfalzgrafen ward sein Streitroß unter dem Leibe ertödtet, und viele wackere Leute fielen ihm, ein Opfer ihres allzugroßen Ungestüms. Aber der pfälzische Löwe brach sich gleichwohl endlich Bahn in die Reihen seiner Gegner. Das Banner derselben ward erbeutet: die Reihen geriethen in Unordnung. Die Fußgänger Friedrichs, mit langen Speeren versehen, verwirrten die Reiterei und bewirkten endlich eine völlige Auflösung. Das badisch-würtembergisch-metzische Heer schickte sich zur Flucht an; diese suchte der Pfalzgraf zu wehren und es gelang ihm nur allzu gut. Blos eine kleine Zahl gewann das Weite; bei weitem die Mehrzahl mußte sich gefangen geben. Darunter befanden sich die drei Anführer selbst. Sie schmückten den Siegerzug nach Heidelberg, dessen Schmach und Untergang sie beschlossen hatten und ihr Schmerz verdoppelte sich bei Anhörung der Jubellieder des angstbefreiten Volkes. In der heiligen Geist-Kirche nahm man die dem Erzbischof Diether bei Pfeddersheim einst abgenommenen Fahnen herunter und steckte dafür die neuen Trophäen auf. Dem Herzog Ludwig von Baiern ward alsbald von dem erfochtenen Siege Nachricht gegeben und sodann Rast gehalten. Die Fürsten von Baden und Metz aber, warteten, in ritterlicher Haft, nicht, wie Gobellinus gelogen, in scheußlichem Kerker, die Heilung ihrer Wunden, rühmlicher Zeugen ihrer persönlichen Tapferkeit, ab, und genoßen fürstliche Behandlung. Nur der von Baden erfreute sich solcher in minderm Grade, da Friedrich in ihm nicht so fast den gefangenen Mitfürsten, als den pflichtvergessenen Vasallen betrachtete.

Zu Mainz erregte die Botschaft von dem glänzenden Siege der Feinde Adolfs ungemessenen Jubel. Die Thürme widerhallten von Glockengeläut; die Kirchen von Dankge-

beten. Festliche Umzüge, mit den Hochwürdigen an der Spitze feierten das glückliche Ereigniß. Aber dieser Jubel war der letzte für eine Reihe von Jahren, und ein grauenvolles Schicksal löste die trügerischere Hoffnung angenehmer Zeiten ab.

Siebenzehntes Kapitel.

Nächste Vorgänge auf die Schlacht bei Seckenheim. Ueberrumplung und Verwüstung der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau.

Adolf von Nassau sah sich durch die Niederlage seiner Bundesgenossen bei Seckenheim auf das unerwartetste in seinem Feldzugsplane gestört. Derselbe war dahin gegangen: mit Georg, Karl und Ulrich sich zu vereinigen und an der Spitze gesammter Streitmacht den Besitz von Mainz nach Eroberung der wichtigern Punkte, welche den Weg dahin ihm sperrten, sich zu erzwingen. Er befehligte selbst eine Abtheilung von 400 Reitern. Mit dieser war er dem Pfalzgrafen, ohnweit des Neckars, bei Ladeburg, in das Land gebrochen, und er gedachte sonach die Bergstraße herunter zu ziehen und Philipp von Katzenellnbogens Besitzungen zu verwüsten. Getroffener Abrede gemäß war Eberhard von Königstein bereits im Gerauer Lande erschienen, und hatte den Landleuten das Vieh geraubt und sogar das Frankfurter Marktschiff geplündert. Am Tage der Seckenheimer Schlacht stand er auf dem Punkte, zum Nassauer zu stoßen und gemeinsam mit demselben Katzenellnbogen zu befehden. Der Ausgang jener Schlacht aber brachte die Operationen zum Stillstand und in den fernern Plan Aenderung.

Adolf brütete über schauervoller Rache für den Seckenhei-

mer Unfall, wie für den Abfall der Mainzer. Gleichwohl suchte er noch Zeit zu gewinnen und die Energie der siegreichen Gegner durch Unterhandlungen zu paralisiren und zu schwächen. Zuvörderst machte er Diethern Friedensvorschläge und ein Tag wurde nach Frankfurt, auf den 5. Julius festgesetzt, an welchem beide Theile, wo möglich in Person, zu erscheinen und ihre Sache zu vertreten haben sollten. Es erschienen in der That Adolf selbst mit seinem Schwager von Königstein, Erzbischof Dieterich von Köln und Graf Johann von Nassau, im Namen des Herzogs von Burgund, so wie zwei Rechtsverständige und viele Grafen und Ritter mehr; allein sie trafen statt der feindlichen Fürsten nur ihre Räthe, welche ihre Vollmacht zu Unterhandlungen auf keine andere Bedingung hatten, als auf die der Abtretung des Erzbisthums Mainz von Seite des Nassauers. Natürlich zerschlug sich die Unterredung, ehe sie nur recht begonnen hatte.

Den Pfalzgrafen beschäftigte mittlerweile die Rache am Bischof von Speyer, dessen hinterlistige und feige Theilnahme an dem Kampfe wider ihn und Dierhern fast noch mehr Verachtung als Zorn ihm erweckt hatte; er nahm sie auf furchtbare Weise und das schuldlose Volk mußte für die Untüchtigkeit des Beherrschers büßen. Ein schimpflicher Frieden erst machte dem bedrängten Prälaten Luft, welcher „die kurze Lust, Friedrichs Feind gewewesen zu seyn, theuer erkaufte.“

Während vielen Freunden des Vaterlands und der Humanität das Herz über dem Anblick eines so fluchwerthen Bürgerkrieges blutete, benahm sich der Pabst, als er die Hiobsposten für die Nassau'sche Parthei, die traurigen Früchte seiner unchristlichen Politik, hintereinander erfuhr, mit vielem Stoicismus und er rief aus: „Durch den Stolz unserer Heerführer ist die Sache der Mainzer Kirche gebeugt worden; aber sie ist deshalb noch nicht verloren. So lange Pius Athem hat, soll Diether, mit Willen des obersten Stuhles, niemals Erzbischof zu Mainz seyn, und es müßte uns alles trügen,

wenn nicht der Sieg, welcher nun in Hände der Feinde ist, zu uns zurückkehrte.“ Alle seine Schreiben, die er in Bezug auf diesen Handel erließ, athmeten denselben Geist und dieselbe Sprache. Er war unermüdet, die entmuthigten Anhänger wieder zu kräftigen und Diethern neue Feinde zu erwecken.

Die meiste Hoffnung setzte Pius II. auf den Herzog Philipp den Guten von Burgund. Diesen beschloß er zum neuen Gideon und Rächer der heiligen Kirche und für eifrige Unterstützung des theuern Günstlings, Nassau, zu gewinnen. „Wir glauben — schrieb er ihm — geliebter Sohn, daß dir schon bekannt seyn wird, wie wir Diethern, wegen seiner Hartnäckigkeit, seines Ungehorsams und anderer schweren Verbrechen willen, des Stuhls zu Mainz entsetzt und Adolfen, unsern geliebten Sohn, in jene Kirche eingesetzt haben. Wir lebten der Hoffnung, Diether würde sich unserm gerechten Spruche fügen; aber der Verkehrte setzte sich über Gottes, unsern und des apostolischen Stuhles Ehre hinweg, ergriff die Waffen und dürstete nach dem Verderben dieser herrlichen Kirche. Verbunden mit dem Pfalzgrafen Friedrich, thut er, was er kann, sie zu Grunde zu richten. Adolf leistete zwar mit seinen Freunden der Bosheit Diethers und seiner Schuldgenossen muthvollen Widerstand und die Sache schien glücklichen Ausgang zu verbürgen. Allein ein unerwartetes Mißgeschick, welches uns selbst nicht geringen Kummer bereitet, gab derselben eine schlimme Wendung; denn, wie du bereits erfahren haben wirst, so sind der Bischof von Metz, der Markgraf von Baden und der Graf von Würtemberg in Gefangenschaft gerathen. Es läßt sich leicht denken, daß Adolfs und der Seinen Muth dadurch gebeugt worden und schleunige Unterstützung derselben noth thue. Uns liegt dieser Handel mehr am Herzen, als wir mit Worten nur ausdrücken können; denn sie betrifft unsere und unseres Stuhles Ehre. Nach reiflicher Ueberlegung finden wir unser Vertrauen vor allen in deiner edeln Person und Macht begründet; darum vermahnen wir

dich und fordern von dir durch die Liebe Christi, daß du Adolfen auf das schnellste, wie der Sache Gewichtigkeit erfordert, mit starker Hand zu Hülfe kommest. Erwäge, daß es um Gottes und der heiligen Kirche, deiner Mutter Ruhm sich handelt. Diethers Verbrechen haben dieselbe geschändet. Jederzeit liebten wir dich als einen katholischen Fürsten, und von deiner Macht versprachen wir uns herrliche Thaten. Angenehmeres kannst du uns nichts erweisen, als wenn du Adolf so kräftig beistehst, daß die Mainzer Kirche, die wir ihm anvertraut, Diethers Grimm entrissen wird. So du dies bewirktst, wirst du eine That vollbringen, welche eines so großen Fürsten, wie du, würdig, Gott und uns höchst angenehm und deinen unsterblichen Ruhm fördernd sich darstellen wird."

Es scheint nicht, daß Philipp der Gute, mit dem Werthe solcher Phrasen, welche er von dem Pabste auch bei andern Gelegenheiten in Menge erhalten, besser bekannt, das heuchlerische Flehen Pius II. sich besonders zu Herzen genommen. Vermuthlich auch widerstritt seiner großartigen und ritterlichen Seele ein so schlechter Kampf, wie der mit dem edlen und mannhaften Diether, um so gemeiner Leidenschaften und einer so wurmstichigen Sache willen. Allein der Nassauer half sich selbst nun, auf eine Weise, welche Teutschland und Europa überraschte und von keinem ehrliebenden Geschichtschreiber seines Hauses zu den ruhmvollen Erinnungen des Geschlechts gerechnet werden kann.

Er stellte sich auf's neue zum Frieden geneigt und lud Diethern, Friedrich und Philipp zu einer gütlichen Unterredung nach Mainz, woselbst sie alle in Person erscheinen würden. Beide Ersteren willfahrten und reisten nach der Stadt; den Pfalzgrafen aber hielten die unglückverheißenden Weissagen seines sternkundigen Liblingsdichters, Mathias von Kemnat ab. Die Sterne, in welchen dieser geist- und phantasievolle Mann, der weitbekannte Verherrlicher des Ruhms der Pfalz und der ritterlichen Gethaten seines Herrn, gelesen

haben mochte, waren wohl eine Ahnung, wie sie im Gemüthe vieler tiefern Naturen, beim Herannahen großer Begebenheiten oder Mißgeschicke sich einzustellen pflegt, eine genaue Kenntniß der menschlichen Natur und ihrer Leidenschaften, endlich ein sorgfältiges Studium der Personen auf dem Schauplatze der Gegenwart und ein feines Beobachten ihrer Gemüthsneigungen und ihres Charakters. Er hatte Adolf von Nassau's Innere durchschaut und die Einwirkungen des Schlages bei Seckenheim, so wie die Bedrängniß seiner dermaligen Lage und die daraus nothwendig hervorgehenden Maasregeln, auf dasselbe richtigen Blickes gewürdigt. Die plötzliche Milde und Friedfertigkeit einer so trotzigen Natur schien ihm nichts Gutes zu verhüllen; darum warnte er, nicht unerhört, vor derselben seinen Gebieter.

Bereits am 26. Oktober war Adolf mit seinen Freunden Veldenz, Königstein und Sulz über einen Verderbensplan gegen Mainz übereingekommen. Sie hatten ihr Geheimniß in undurchdringliche Stille gehüllt und mit Bestimmtheit auf die Gefangennehmung Diethers und seiner Verbündeten gerechnet. Die Stadt selbst mit allen ihren Wohnungen, so geistlichen als bürgerlichen, sollte Adolf übergeben, die gesammte Beute zu gleichen Theilen zwischen seinen und des Herzogs Ludwig Truppen vertheilt werden. Niemand, als das Domkapitel und die Anhänger Nassau's, sollte von der allgemeinen Plünderung ausgenommen seyn. Kirchenschätze, Kelche, Monstranzen u. s. w. wollte man an den Orten lassen, wo sie gefunden würden. Alles Geld und alle Kleinodien und Möbel der Bürgerschaft ward zu zwei gleichen Theilen den beiden Häuptern des Unternehmens zugedacht. Ihre Feldhauptleute, Herolde, Leiternsteiger und Späher wurden reichlich bedacht. Den, in der Stadt zu treffenden Grafen, Rittern und Knechten erkannte man gefängliche Haft zu. Die Entscheidung über das Schicksal der Bürger behielt Adolf sich noch vor.

Der 28te Oktober, der Tag der heiligen Apostel Simon und Judas nahete.

Das Werk des Verrathes ging aber also vor sich: Herzog Ludwig von Veldenz hatte unter seinem Heere einen Reisigen, Heinze von Herheim, welcher mit einer Mainzerin, Schwester des Rechenmeisters Sternenberger, verheurathet war. Dieser Mann schlich sich oftmals in die Stadt und wohnte daselbst Tage und Wochen lang bei seinem Weibe. Er stand mit den Verwandten desselben auf sehr gutem Fuße, und, verlockt durch die gute Gelegenheit und die Hoffnung reichen Gewinns, faßte er den Gedanken der Ueberlieferung der Stadt an die Fürsten und theilte ihn seiner Schwägerschaft mit, welche, ebenfalls aus Geldgier, ihn bereitwillig aufnahm und Unterstützung zusagte. Nach und nach theilte sich das Geheimniß andern Bürgern, theils von der mißvergnügten Parthei, theils vom niedersten Schlage, welche bei einem Ereigniß der besprochenen Art nichts zu verlieren, viel zu gewinnen hatten, mit. Eine Bande von mehreren hundert Bürgern bildete sich, unter Anführung des Rechenmeisters Sternberger und des Bürgermeisters Dudo, und setzte sich, durch das Organ Heinze's, mit den Fürsten in Verbindung.

Dudo besaß, da er zugleich die Stelle eines Baumeisters der Stadt bekleidete, die Schlüssel der Thore, so wie die Aufsicht über dieselben. An der Seite des Gauthors, wo tiefe Gräben, hohe Wälle und dicke Mauern, so wie drei Pforten hintereinander den Zugang am schwierigsten machten, hatte man geringere Wachsamkeit für nöthig gehalten. Die Hüter selbst, nach alter übler Gewohnheit, oder auch diesmal mit Absicht, in Wein berauscht, lagen gegen Abend schlummernd und schnarchend. Der Bürgermeister ließ das innere Stadtthor offen; Heinze aber schlich sich hinaus und erstattete den Fürsten treuen Bericht.

Adolf befand sich an diesem Tag zu Eltvill und beschloß auf dieser Burg das Ergebniß des Wagestückes abzuwarten.

Dagegen erhoben sich zur verabredeten Stunde Ludwig von Veldenz, Eberhard von Königstein und Allwig von Sulz an der Spitze von 1600 Pferden und 3400 Mann Fußvolks und rückten aus dem Rheingaue in die Nähe der Stadt. Gegen Mitternacht standen sie vor der Nordseite. Ein Theil blieb disseits des Flusses; der Rest zog durch das Gartenfeld über die südliche Anhöhe und bewegte sich in aller Stille dem Gauthore zu.

Ohngefähr 500 Mann stiegen zuerst über Gräben, Zwinger und Wälle, hieben das sie hindernde Gesträuch mit Sensen vor sich weg, und bahnten sich binnen kurzer Zeit einen Weg bis unter die Mauern. Hier setzten sie ohne Säumen Leitern an und waren bereits im Begriff, hinaufzusteigen; als sich plötzlich ein seltsam Hinderniß ihrem Eifer entgegenstellte. Sie erblickten ganz oben auf der Mauer etwas Lebendiges, welches von Zeit zu Zeit sich bewegte, allein durchaus nicht zu unterscheiden war; denn die Nacht, als wollte sie vor dem Schrecklichen, das man bereitet, sich verhüllen, und die Farbe des nahenden Trauerspiels annehmen, war schwarz, düster, sternenlos. Das Schreckbild, welches den Zug aufhielt, war aber nichts mehr und nichts weniger, denn eine große, geöhrte Eule, die in gewissen Zwischenräumen ihre Flügel auf und zuschlug. Die Nassau'schen sahen sie jedoch für einen Wächter an und glaubten ihr Geheimniß verrathen. Ueber eine Stunde hielt die unerwartete Erscheinung sie in Unthätigkeit, bis die Eule, nunmehr in der That ein Unglücksvogel, davon flog, und die Zuschauer von jeder fernern Sorge befreite.

Die Fünfhundert zogen vorwärts und der erste, welcher in die Weinberge zwischen Mauern und Stadt vordrang, war Junker Hans von Schwalbach. Sein Beispiel ermuthigte die Uebrigen. Schon standen die Verschwornen in der Stadt auf der Lauer, ihre Freund eerharrend. Triumphirend empfingen sie diese und führten sie durch das erste Thor; die taumelnden Wächter wurden mit leichter Mühe entwaffnet. Die Nassauer

zogen rasch auch wider das zweite Thor an. Mit Brecheisen sprengte man dasselbe. Bewaffnete, welche in der Nähe zur Hut aufgestellt waren, eilten bei dem Geräusch herbei und ersahen bald, was vorging. Alles däuchte ihnen jedoch ein täuschender Traum. Aber die verworrenen Stimmen, welche sie umtönten, verwandelten sich in furchtbares Kriegsgeschrei, und in den dunkeln Gesichtern, deren Züge die Nacht bisher verborgen, erkannte man mit greller Enttäuschung die wuth- und rachentbrannten Feinde.

Wie ein Waldstrom ergoßen sie sich durch die engen Straßen und weckten donnernd die sorglosen Bürger aus ihrem unglückseligen Schlafe. Die Sturmglocken erklangen schauerlich und verkündeen die Anwesenheit der blutgierigten Gäste. Die dichte Finsterniß trug noch dazu bei, die Schreckniß zu mehren und alle Gegenanstalten zur Wehre und Rettung zu vereiteln; vergebens warfen sich einzelne Haufen in den Harnisch und und sprengten zu verzweiflungsvollem Kampfe heran. Alle drei Thore waren gesprengt oder durchgehauen, sämmtliche Rotten der Nassauer, so Fußvolk als Reiter, eingedrungen! Der Wiederschein ihrer Waffen gab das einzige, entsetzliche Licht. Bald loderte das Judenhaus, als Signal zum Nachrücken für die am Rhein noch Stehenden, in Flammen auf.

Inzwischen hatte der Streit begonnen. Die Rettungslosigkeit der Mainzer und der Erzbischöflichen gab ihnen erhöhten Muth und sie wollten das Aeußerste versuchen. Einzelne kämpften darum gegen Einzelne, Rotten gegen Rotten, so gut solche sich in der Eil zusammengefunden hatten.

Den Churfürsten Diether und seinen Freund, den Grafen von Katzenellnbogen, weckte das Getöse noch zur rechten Stunde, um mit Stricken über die Mauer, in einem Schiffernachen, über den Rhein zu entfliehen, nachdem sie den Bürgern schleunige Hülfe versprochen und zu kräftiger Fortsetzung des Kampfes sie vermahnt. Ihnen nach, eilten die Domherren der Isenburgischen Parthei auf verschiedenen Wegen aus

der Stadt. Nur wenige Minuten darauf stürmten die Verfolger in ihre Wohnungen und fanden zum größten Erstaunen die Schlafstätten leer, da sie doch ihrer Personen bereits völlig versichert sich gehalten.

Die trübanbrechende Morgendämmerung beleuchtete die Menge der in die Stadt gedrungene Krieger; das Verderben schien unvermeidlich. Dennoch verzagten die Bürger noch nicht, sondern in enger geschlossenen Schaaren hielten sie den Feinden Stich und erlegten mit ihren Spießen eine gute Zahl, so Rosse als Reiter. Alle Arten von Waffen, Schwertern, Streitärten, Kolben, wurden wider einander verwendet, Pfeile von den Bögen, Kugeln aus den Feierröhren flogen vermischt durch die Luft. Durch alle Straßen drängte sich der wimmelnde Haufen. Der Mittag nahte heran; zweimal bereits hatten die Bürger den Feind bis zum Gauthore zurückgetrieben; allein ihre Kräfte waren zu ungleich, ihre Bewaffnung und Stellung zu unregelmäßig, gegenüber einer vollständig gerüsteten, krieggeübten, trotzigen, sieg- und beutedurstigen Streitmasse, besonders aber gegenüber der Reiterei, welcher sie keinen hinlänglichen Widerstand zu bieten wußten. Vom Gauthor wieder zurück nach dem Johanniterhaus und von da in die Augustinergasse heruntergedrängt, schienen sie einer vollständigen Niederlage nicht mehr entgehen zu können, und schon jubelten die Nassauer in wildem Siegesübermuthe hoch auf; als plötzlich Beistand durch das Filzbacherthor erschien, nemlich ein Trupp Reiter, etwa von 300 Mann und ein Haufe von 100 Fußgängern, welche Diether noch auf der Flucht in aller Eile zusammengetrieben. Ermuthigt durch diese Verstärkung wiederholten die Mainzer den ungleichen Kampf von Neuem und warfen ihre Feinde zum drittenmal bis gegen das Gauthor zurück. Ein schwaches Licht der Rettung strahlte.

Allein der schlimme Genius der Stadt gab den Feinden einen Gedanken ein, welcher alle Wirkungen persönlicher Tapferkeit vereitelte und der Scene eine veränderte Gestalt gab.

Ohnweit der Predigerkirche in der Schustergasse und auf dem Fischmarkte wurde Feuer angelegt. Die engen Straßen erleichterten und beförderten dessen Verbreitung. Bald ergriffen die Flammen einen bedeutenden Theil der Stadt und der vor kurzem noch trübe Himmel ward mit furchtbarer Röthe gefärbt. Dieser Anblick betäubte die streitmüden Bürger, und die Begierde, ihre Habe, ihre Weiber und Kinder zu retten und der Verheerung des Feuers Einhalt zu thun, vermochte sie vom Feinde abzulassen, der bereits zum großen Theil aus dem Thore getrieben war. Nicht sobald hatte es jener wahrgenommen, als er neuen Muth faßte, zum viertenmale vordrang und mit Schwert, Speer und Geschoß unter den Verzweifelnden wüthete. Da in der Vertheidigung keine Einheit mehr herrschte, indem die eine Abtheilung den Kampf fortsetzte, während die andere zum Schutze der Häuser eilte, so hatten die Nassauer gewonnen Spiel. Eine gränzenlose Verwirrung bemächtigte sich der Allbedrängten, und die weithinreichenden Flammen, die herabstürzenden Balken, die wuthentbrannten Pferde ertödteten, was die Waffen nicht erreicht und das Blei der Büchsen verschont hatte.

Die zweite schreckliche Nacht brach an; noch setzte der Kampf, obgleich immer matter, sich fort und kostete, während die Bürger haufenweise fielen, den Nassauischen noch manchen Mann. Da riefen der Herzog von Veldenz und der Graf von Königstein Jene an, sich zu ergeben, indem sonst alles bis auf den letzten Mann erschlagen und die Stadt völlig zerstört werden sollte. Als die Unglücklichen um die Bedingungen fragten und um Häuser und Güter baten, erklärte Ludwig mit empörender Härte: „Nichts ist mehr euer, als euer Leben."

Diese Antwort zerstörte die letzte Hoffnung und den letzten Muth; man warf die Waffen weg und lieferte sich auf Gnade und Ungnade aus. Noch waren zwar Thore Thürme und Mauern von Bürgerwachen besetzt, welche angstvoll der

Entscheidung harrten; allein die Fürsten, vom Bürgermeister und den übrigen Verräthern begleitet und geführt, riefen ihnen zu: sie hätten keine Stadt und keine Freiheit mehr; ihr Herr sey nun Adolf von Nassau, und das einzige Mittel ihr Leben zu retten, schleunige Uebergabe der bewachten Posten; im Weigerungsfall würde das Schwert oder die Flamme sie vernichten. Da wichen auch die oben standen, dem bittern Geschick und der unabwendbaren Nothwendigkeit. Die Soldbanden der Rheingauer und Schweizer nahmen Besitz von Thoren, Mauern und Thürmen.

Ungemessener Siegesjubel folgte auf heiseres Schlachtgeschrei; von Trompeten und Pauken wiederhallten die Straßen und das Weichbild. Im Innern der Wohnungen aber herrschte das Entsetzen, der Jammer, die Verzweiflung und die Todesangst; und in die Klagen der noch Lebenden mischte sich grauenvoll das Geächze der Verwundeten, das Geheul der Sterbenden, deren Blut die Gassen und Hausfluren durchrann. Nur die Söhne der Erschlagenen, nur die Mütter, Frauen und Töchter trotzten der eigenen Gefahr, um unter düsterm Fackelschein die Leichen der Ihrigen zu suchen, den noch zu rettenden Hülfe zu bringen. Ein Schauspiel, welches Steine, nur nicht die Herzen der Fürsten, rühren konnte, bot sich den Blicken der im Siege schwelgenden Feinde dar. Ueber 500 Bürger waren im Kampfe gefallen, unter ihnen der Stadt Feldhauptmann, Faust, mit ruhmvollen Wunden. Viele Männer aus edlen Geschlechtern, Rathsverwandte und Patrizier, hatten dies Loos getheilt. Sämmtliche Gebäude um die Predigerkirche, die Kirche selbst mit dem dazu gehörenden Kloster, die Schustergasse auf beiden Seiten, die Hälfte des Marktplatzes, der berühmte Gasthof zum Spiegel und über hundert und vierzig Häuser lagen in Asche. Von den Leuten des Erzbischofs Diether waren 18 Edle und sehr viele Reiter und Fußgänger geblieben; von dem Reste ward ein Theil auf der Flucht erschlagen, ein anderer gefangen eingebracht. Nur wenige Krieger

und Bürger hatten, da wo die Mauern am niedrigsten waren, durch kühnen Sprung sich über dieselbe hinaus und auf Fischernachen über den Rhein gerettet.

Tags darauf kam Adolf von der Eltvill herab in die Stadt geritten, seinen Triumph zu feiern. Aber er that es nicht mit der alten Großmuth und Würde seines Geschlechts; vielmehr hielt er, nachdem er seine Freunde und Anhänger zu einer Versammlung berufen und den umständlichen Bericht über die Vorfälle der Nacht vom 28. und des Tages vom 29. angehört, Rath, welches Schicksal den übriggebliebenen Einwohnern von Mainz zuzuerkennen sey. Er befahl, als er die Stimmen verglichen und geprüft, dem Magistrate, die Bürger in Masse, unter Androhung der Todesstrafe, Nachmittags auf dem Thiermarkte zu versammeln. Die Bürger, in der Meinung, es handle sich blos um Huldigung dem neuen Beherrscher, fanden ohne Wiederrede sich ein, viele mit noch blutenden Wunden. Als Adolf, von den Rheingauern und Schweizern begleitet, ebenfalls auf dem Platze angekommen, ließ er diejenigen, denen er Schonung zugesichert, aus dem Haufen hervortreten. Und nun erkannten die Mainzer so die Zahl, als die Personen ihrer Verräther. Es waren ihrer dreihundert, dem Verzeichnisse gemäß, welches Heinze von Herfeld gefertigt und dem Nassauer übermacht hatte. Die Uebrigen umgab das Kriegsvolk mit gespannten Bogen und geladenen Feuerröhren, wie eine Heerde Vieh sie zusammentreibend. In ängstlicher Erwartung ihres Schicksals vernahmen sie den harten Spruchs des Siegers, welcher also lautete: Mit dem abgesetzten Diether hätten sie ein Bündniß gemacht, Pabst und Kaiser verachtet und gegen alle Pflichten gefrevelt. Als Treulose, Meineidige und Empörer hätten sie das Leben verwirkt und diese Strafe würde sie auch treffen, wenn ihn, Adolfen, nach ihrem Blute gelüstete. Einsweilen jedoch und bis des Pabstes und des Kaisers Urtheil erfolgt, genüge es ihm, sie aus der Stadt zu verbannen. Jenes Urtheil aber werde sicher

ergehen, und daß sie zu Frankfurt oder irgendwo sich stellen wollten, um seinem Inhalte sich zu fügen, müßte von ihnen jetzt mit einem hohen Eid zu Gott und den Heiligen beschworen werden.

Vergebens flehten die Hoffnungslosen um größere Schonung und Milde; der Prälat wandte sich von ihnen und ritt nach seiner Herberge zurück. Roher Spott des Kriegsvolkes verhöhnte noch ihr Unglück; besonders zeichneten sich durch solche Gesinnung die Rheingauer aus, welche mit „Ketzern, Treulosen und Meineidigen“ freigebig herumwarfen. Nur bei den Schweizern fanden sie einiges Mitgefühl und Trost auf bessere Zeiten. Aus den Armen der Ihrigen gerissen, sahen sie mit nassen Augen zum letztenmal ihre Wohnungen an und schritten in erbarmungswerthem Zuge durch die drei Pforten des Gauthors.

„Mit sinnloser Betäubung — schreibt Diethers Biograph — hörten die Zurückgebliebenen das schreckliche Schicksal der Ihrigen. Angesehene Frauen und Jungfrauen, Weiber von allen Ständen, Jünglinge von zartem Alter, Alte dem Grabe reif, liefen wahnsinnig, von wildem, unbändigen Schmerze getrieben, auf den Straßen umher, schlugen auf ihre Brust, rauften sich die Haare aus, rangen angstvoll mit den Händen, fluchten dem Tage ihrer Geburt, ihrem unbarmherzigen Schicksal, den grausamen Menschen, riefen die Stadt um Hülfe, die nun nicht mehr war, und thaten mehr, was Unsinnige thun.“

„Das Maas ihrer Bitterkeit war aber noch nicht vollendet. Die Stadt ward der Plünderung preisgegeben. Alle Arten von Gewaltthätigkeit und Grausamkeit, von Schande, Muthwill und Bosheit wurden begangen; kein Haus, kein Alter, kein Geschlecht und Stand geschont, Mütter und Töchter entehrt, Greise und Jünglinge, Ordensleute und gottgeweihte Jungfrauen mißhandelt, die Klöster erbrochen und beraubt, die Kirchen in Pferdställe vewandelt, Priester, die ihrem rechtmäßigen Bischofe getreu geblieben waren, mit Ketten be-

laden und in's Rheingau geschleppt, die Augustiner-Eremiten und Minoritenbrüder des heiligen Franciscus, weil sie Diethern anhingen, aus der Stadt gejagt. Juden und Christen, Priester und Layen wurden geplündert und verbannt, alles Heilige befleckt, und, was nicht heilig war, geraubt, alle Kaufläden, alle Kostbarkeiten der Stadt von Jahrhunderten aufgespart, der Schatz beinahe der ganzen Gegend, von Kirchen, Klöstern, Edelhöfen und Dörfern dahin geflüchtet, entwendet, das Kauf- und Rathhaus gesprengt, alle Gelder der Stadt, der Minderjährigen, der Armen veräußert, und alle Privilegien der Kaiser, der Päbste und Erzbischöfe auf dem öffentlichen Markte zerrissen und verbrannt. Dann ward die reiche Beute, nach genommener Abrede, getheilt, die Stadt mit ihrem ganzen Gebiete Adolfen übergeben, die bürgerlichen Häuser an die handfesten Ritter verschenkt und alles so angesehen, als ob es nie einen Eigenthümer gehabt hätte."

Wir übergehen die Einzelnheiten der Theilung, so der Beute, als der Wohnungen, über welche die Nassau'schen und Mainzischen Historiker mit großer Genauigkeit sich ausbreiten, und bemerken, daß die ausgetriebenen Bürger einzeln bald wieder nach der Stadt zurückkehrten, indem die Verbannung mehr formell ausgesprochen worden war, um sie erst kraft- und rechtlos zu machen und sodann desto ungestörter berauben zu können. Adolf selbst mußte an ihrer Rückkehr gelegen seyn, wenn er anders nicht Gebieter einer menschenleeren Stadt seyn wollte.

Es wird erzählt, daß Reue und Gewissensbisse die meisten der Verräther überfallen; auch wird ausdrücklich bemerkt, daß selbst der Pabst, bei Anhörung der schauerlichen Umstände, welche die Ueberrumplung von Mainz begleiteten, sich ensetzt und noch in spätern Tagen, so oft er das, theilweise von ihm mit herbeigeführten Schicksals dieser Stadt gedachte, eine Anwandlung von Unruhe gespürt habe. Desto kälter spricht sich sein Annalist Gobellinus aus, denn mit einem Lakonismus,

welcher das Herz empört, fügt er der Erzählung des Geschehenen folgende Bemerkung bei: „Solche Entschädigung wurde Adolfen von Nassau für die vom Pfalzgrafen gefangen genommenen Fürsten. Denn dies ist der Lauf menschlicher Dinge, daß heute dieser oben steht, morgen jener. Freilich drehen und wenden sich leider! die menschlichen Dinge, je nachdem ihr Triebwerk von guten oder schlimmen Menschen bewegt wird."

So schrecklich diese Wendung der Dinge für die Reichsstadt Mainz geworden, so erhält man doch gerade bei dieser Katastrophe eine neue glänzende Gelegenheit, die wunderbaren Fügungen der göttlichen Vorsicht zu bewundern, welche aus einer Summe von Drangsalen so die Einzelnen treffen, des Guten in unendlicher Zahl über das Allgemeine hervorkeimen läßt.

Das Verderben der Stadt Mainz gab Veranlassung, daß die bisher in undurchdringlichem Geheimniß gehaltene Entdeckung der Buchdrucker-Kunst, der kühnen Entfeßlerin der Gedanken und größten Wohlthäterin des Menschengeschlechts, durch andere Städte und Länder verbreitet und Gemeingut unseres Welttheils wurde. Denn die zwei Werkstätten, welche Johann von Gensfleisch, genannt zum Gutenberg, in Mainz gegründet, und über welche die ersten Mitarbeiter und Gesellen mit ihm durch schwere Eide zu ewigem Schweigen sich verpflichtet hatten, wurden an dem beschriebenen Schreckenstage zerstört und die Gehülfen wanderten aus, ihrer Meinung nach vom Eide nunmehr losgesprochen, und legten bald allenthalben Filiale an, bis die wunderbare Kunst nach und nach europäisch ward. Adolf von Nassau selbst widmete, tief bedauernd, daß die Unfälle der Stadt auch die geehrten Meister getroffen, sowohl dem Loose ihrer Personen, als ihres Unternehmens viele Sorgfalt, und namentlich erwarb sich Doktor Konrad Humery, als Gutenbergs

Erbe und vom Churfürsten kräftig unterstützt, viele Verdienste um die Fortsetzung des Begonnenen in Mainz selbst *)."

Adolf, nachdem er mit Ludwig von Veldenz über die Beute noch in Streit gerathen, setzte, frohlockend ob seines Sieges, Fürsten und Städte rings davon in Kenntniß. Seinen Schwager, Eberhard von Königstein, nennt er in einem seiner Ausschreiben, einen zweiten Judas Makkabäus, welcher vor allen andern gegen seine Feinde ihm männlich und mächtig beigestanden. Es mochte jedoch mancher Reichsstand durch die Behauptung in andern Briefen überrascht worden worden seyn, daß die Stadt Mainz seit beinahe 400 Jahren eine Empörerin gegen den erzbischöflichen Stuhl gewesen.

Die öffentliche Meinung in Teutschland richtet streng über das Unternehmen und Benehmen des Nassauers gegen eine so reiche und blühende, altherrliche und reichsfreie Stadt, eine Königin am Rheine durch Gewerb- und Kunstfleiß, wie durch Gesinnung und Bildung ihrer Bürger. Mit ihr war ein Hort teutscher Freiheit am Hauptstrome des Vaterlandes gefallen. Die Wunden, welche dieser Fall dem Handel und Verkehr schlug, waren noch fühlbarer, und sie entgingen selbst dem Scharfblick Adolfs nicht, als Ehrgeiz und Habsucht ihn zu treiben aufgehört hatten. Sowohl die rückkehrende Schaam über das Geschehene, als ein richtig verstandenes Interesse bestimmten ihn auf alle Weise, die dünngewordene Bevölkerung wieder zu ergänzen, das öffentliche Vertrauen herzustellen und auch das Vertrauen der Nachbarn und Fremden zu gewinnen. Schutzbriefe und Privilegien

---

*) Vergl. C. A. Schaab: die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz. 2 Bände. 1830, sowohl Text als Urkunden, durch Adolf II. ausgestellt. Dieses mit teutschem Fleiße und teutscher Gründlichkeit ausgearbeitete Werk ist eine Zierde unserer bibliographischen Literatur.

für Personen und Güter wurden ausgestellt und Begünstigungen mancherlei Art den Gewerbtreibenden verliehen. Aber die Sorgfalt von Jahren war nicht im Stande, die Folgen der Verwüstung einer Nacht und eines Tages vergessen und verschwinden zu machen. Von dem 28. Oktober 1462 an erhob sich Mainz nie wieder zu seiner vorigen Größe. Am meisten wohl hat es den Verlust des Hauptkleinnodes, der Freiheit, beklagt.

Achtzehntes Kapitel.

Des Kampfes zwischen Adolf und Diether fernerer Fortgang und Ende. — Vergleich der beiden Fürsten und Verzichtleistung Diethers auf die Chur.

Diethern von Isenburg erfüllte das tragische Geschick des für seine Sache gefallenen Mainz's mit so heftiger als aufrichtiger Trauer, sie verwandelte sich in tiefe Schwermuth, welche ihn nicht sobald wieder verließ. Rache in gleichem Sinne zu nehmen, schien eben so unedelmüthig, als unmöglich, und wie mochte eine Anzahl angezündeter, ärmlicher Dörfer den Verlust der reichen, prächtigen und mächtigen Reichsstadt aufwiegen?

Adolf von Nassau selbst zog aus dem Siege den größtmöglichsten Nutzen und verfolgte ihn, so gut er konnte, auch an den Bundesgenossen Diethers. Der Landgraf Heinrich von Hessen kam zunächst an die Reihe. Johann von Nassau, mit 600 in Luxemburg angeworbenen Wallonen sollte ihn im Gerauerlande für die verübten Feindseligkeiten züchtigen. Der Pfalzgraf allein vereitelte dies Vorhaben. Er wußte die Besatzung von Algesheim herauszulocken und zu schlagen. Hoch erstaunte Friedrich der Siegreiche, als er die Fehdebriefe des Ritters Brömser von Rüdesheim und des Dom-

scholasters Vulprecht van Ders erhielt. Die Art und Weise wie Adolf von Nassau, der Pabst und der Kaiser gegen ihn und seine Freunde verfuhren, machte ihm wenig Lust, die bei Seckenheim gefangenen drei Fürsten frei zu geben. Alle deßhalb gehaltenen Tagfahrten, wie die zu Regensburg, Wasserburg und Wienerisch-Neustadt, zerschlugen sich, ohne ein anderes Ergebniß, als daß von Zeit zu Zeit der Ort der Haft für die Gefangenen wechselte.

Der Pabst, als er solches vernahm, knirschte und suchte alle Glieder der Reichs und alle europäischen Höfe wider Diethern und den Pfalzgrafen aufzureizen. Vor allen war es der Herzog von Burgund, dessen kräftigen Arm er gegen die starrköpfigen Söhne der Kirche gewaffnet wünschte; deßhalb schmeichelte er der Eitelkeit Philipps des Guten mit der burgundischen Königskrone, welcher Idee der Kaiser ebenfalls nicht unbefreundet war. Seine Briefe an den Herzog athmeten den Ton der wärmsten Freundschaft und zeigten ihm das letztangedeutete glänzende Ziel, als der Erreichung sehr nahe. Allein Philipp war nicht die Person, welche so leicht durch Schmeicheleien und Scheinehren zu täuschen war; er ging in den Antrag Pius II. gar nicht ein, und die gefangenen Fürsten sahen sich genöthigt, auf ihre Befreiung durch eigene Mittel zu denken. Sie ging endlich vor sich, unter sehr harten und kostbaren Bedingungen, welche zumal die Kassen der Fürsten gewaltig angriffen. Außerdem mußten sie ihre Vermittlung bei Pabst und Kaiser zu Gunsten einer Aussöhnung Friedrichs mit denselben und völlige Partheilosigkeit in dem fernern Streit um die Chur zwischen Adolf und Diether verheißen. Ihre mitgefangenen Ritter waren in dem Hauptvergleich nicht einbegriffen, sondern hatten sich noch besonders zu lösen. Die Freilassung der Fürsten selbst geschah mit einem Prunke, welcher für sie nur um so demüthigender war.

Der Nassau'schen Parthei leuchtete ein neuer Stern der Hoffnung mit dem Tode des Erzbischofs von Köln, Diethe-

rich von Mörs, eines langjährigen mannhaften Mitvertheidigers teutscher Kirchenfreiheit; denn als Hauptkandidat um die erledigte Würde, welcher auch durch Stimmenmehrheit gewählt wurde, trat der Bruder Friedrichs, Pfalzgraf Ruprecht, Domprobst in Würzburg, auf. Da nun der Pabst, aus erklärlichen Gründen, diesem die Bestätigung verweigerte, so konnte angenommen werden, daß Friedrich das Haupthinderniß einer solchen neuen Verherrlichung des Namens und Ruhmes seiner Familie entfernen und von Diethers Sache sich lossagen würde. Also urtheilte man in Mainz und in Rom, wo der Charakter des Churfürsten nicht so ganz begriffen werden mochte. Bereits ersah man Diethern, den der Schlag vom 28. Oktober ohnehin empfindlich geschwächt hatte, völlig hülflos und mit Friedensanträgen demüthig vor Adolf erscheinen.

Allein so schnell ging die Sache dennoch nicht, wie man sie sich geträumt. Nicht war zu läugnen, daß der neue Fall auf Friedrichs Gemüth tiefen Eindruck machte und die brüderliche Zärtlichkeit Mittel suchte, die Rücksichten der Freundschaft und die Eide des Bundes mit dem Familien-Interesse in Einklang zu bringen; allein alles sollte auf ehrenvolle Weise und mit freiwilliger Uebereinstimmung Diethers selbst in's Werk gesetzt werden.

Das Erste, was der Pfalzgraf zu thun für nothwendig hielt, war die Aussöhnung mit Herzog Ludwig von Veldenz. Ein besonderer Vergleich ward nach kurzen Unterhandlungen über die wesentlichsten Punkte mit ihm geschlossen *). Darauf kam man überein, eine Tagfahrt in Oppenheim zu veranstalten, welche von beiden kriegführenden Prälaten behandelt werden sollte. Auch diese ging am 18. Hornung vor sich. Es erschienen im Namen Friedrichs dessen Kanzler und Hofmeister, im Namen Adolfs Ludwig von Veldenz, Wierich von

*) Den 5. Jänner 1463.

Oberstein, Peter Ferecci, Abt von St. Jakobsberg und Vulpert van Ders; endlich auch, Tags darauf, im Namen Diethers, der Kanzler, Peter von Weinheim, als Bevollmächtigte. Allein schon am zweiten Tage schied man unerrichteter Dinge auseinander, da man über die Vorfragen sich nicht hatte verständigen können.

Adolf setzte demnach seinen Kampf weiter fort. Er gedachte Aschaffenburg und Steinheim auf dieselbe Weise, wie Mainz zu überrumpeln; allein seine und Vulperts Anschläge scheiterten an der Wachsamkeit und an dem Muthe der Einwohner. Das Schicksal der Hauptstadt hatte alle Orte dermaßen geschreckt, daß man den Eifer der Vertheidigung nur noch mehr steigerte und die größten Opfer einem Loose wie dasjenige der Mainzer, vorzog.

Inzwischen hatten Friedrichs Rathschläge bei seinem Bruder Ruprecht ein geneigtes Ohr gefunden, und die Begierde, den Stuhl von Köln bald ohne ferneres Hinderniß zu besteigen, trieb den Letztern an, einen endlichen Frieden zwischen den beiden Gegnern herbeizuführen. Ruprecht wendete sich an den Pabst selbst, und dieser billigte seine Schritte. Alles jedoch, was vorläufig zu erreichen war, beschränkte sich auf einen Waffenstillstand. Die Hauptfrage, an der jede Unterhandlung von vornherein scheitern mußte, bildete stets den Punkt der Abtretung des Erzstuhles von Seite des Einen oder Andern. Mit seinem Anspruch verlor Dieser oder Jener den Ruhm seines Lebens, den Preis so vielfacher Anstrengungen, das mit Thränen und Blut getränkte Werk seiner Grundsätze oder seines Ehrgeizes.

Die Kräfte der Beiden waren wieder in etwas gleich geworden, wiewohl Diether, nach dem Verluste von Mainz, unstreitig als der schwächere dastand. Adolf hatte die Hauptstadt seines Churstaates inne; aber diese arm, entvölkert, kraflos; dafür war ihm Ludwig von Veldenz, und damit der Kern seiner Verbündeten, entgangen. Auf der andern Seite konnte Diether nicht mehr recht auf den Pfalzgrafen zählen, seit die-

ser mit dem Herzoge sich versöhnt. Dennoch durfte er, wie auch die Sachen sich wendeten, auf die Partheilosigkeit des alten Freundes, bei Wiedererneuerung des Streites rechnen, im Fall daß Friedrich, aus Familienrücksichten und des neuen Verhältnisses zu dem Veldenzer willen, ihn ferner zu unterstützen außer Stande sich befinden sollte. Die Lage der Dinge blieb daher immer noch dieselbe, und Ruprechts Stellung war noch nicht günstiger geworden.

Nichts destoweniger fuhr er in seinem Vermittlungswerke thätig fort. Eine zweite Zusammenkunft in Oppenheim ward verabredet. Sowohl Ruprecht als Friedrich kamen in Person dahin; die beiden Prälaten schickten ihre Räthe; Adolf den Domdechanten Reichard von Oberstein, Vulpert van Ders und seinen Vetter Johann von Nassau; Diether seinen Kanzler, Peter von Weinheim und einen Edlen von Löwenstein. Am 18ten April kam man über einen vorläufigen Vergleich überein, mittelst welches die Feindseligkeiten vom 24ten April, als dem Sonntage Misericordias Domini, an, bis zu Sonnen-Untergang an St. Martinstag des Jahres 1463 aufhören und eingestellt, und die Land- und Wasserstraßen für den Handel gesichert bleiben sollten. Nur die Unterthanen der kriegführenden Theile sowohl in den Städten und Dörfern, als in den Vesten und Burgen derselben durften noch keinen Verkehr unter sich anknüpfen; auch gab man die Gefangenen, mit Ausnahme der Bürger und Pfaffen von Mainz frei. Man verhieß ferner in der Urkunde während der Dauer des Stillstands am Endfrieden selbst eifrig zu arbeiten. Noch am gleichen Tage ließ Diether, zwei Tage darauf Adolf das Beschlossene verkünden. Die gequälten Unterthanen schöpften einen neuen Strahl von Hoffnung.

Während Mainz blos von der Flußseite her Zufuhr aus der Pfalz gestattet und als Geleit und aller Verkehr mit diesem Lande streng untersagt wurde, ließ sich Ruprecht die Arbeit für den Definitivaustrag des unseligen Kampfes rühmlich stangelegen seyn; gleich im folgenden Monat wurden so-

wohl zu Heidelberg, als zu Oppenheim und Mainz diese Bemühungen fortgesetzt. Der Pfalzgraf, sein Bruder, Diether selbst und der Markgraf von Baden kamen unter sich zusammen. Diether blieb in Gernsheim, aber die übrigen, denen von Seite Adolfs sich Johann von Nassau, Eberhard von Königstein und der Weihbischof Siegfried beigesellten, reisten nach Idstein und rathschlagten daselbst. Bald erschienen auch Walther von Reiffenberg, Dr. Gelthus und Bernhard von Sickingen, Bischof zu Worms und sein Hofmeister in jener Stadt, mit Aufträgen des Isenburgers.

Die Ehre der Hauptredaktion des Friedensvertrages hatte sich Karl von Baden vorbehalten. Die Hauptbestimmungen des Entwurfs waren: Adolf von Nassau wird als Erzbischof von Mainz anerkannt und tritt seinem Vorgänger und bisherigen Gegner vier Städte des Erzbisthums zu Bestreitung standesmäßigen Unterhalts ab. Pfalzgraf Friedrich behält die an der Bergstraße gelegenen Ortschaften pfandschaftlich bis zu ihrer Widerauslösung mit 100,000 Gulden. Der Pabst befreit alle mit dem Banne Belegten und bestätigt Ruprecht von der Pfalz im Erzbisthume Köln. Auf den Fall, daß Pius II. dem Vertrag unverweilt Genehmigung ertheilt, verpflichtet sich Friedrich zu einem Nachlaß von 20,000 Gulden an der Wiederlösungssumme und zu einem ähnlichen an der Ranzion der drei bei Seckenheim gefangenen Fürsten.

Adolf hatte gegen diesen, in der Hauptsache für ihn nur günstigen Entwurf, nichts einzuwenden, doch behielt er sich des Pabstes und des Kaisers Bestätigung vor. Am 29. Mai kam Markgraf Karl, mit Adolfs und Dieters Bevollmächtigten nach Oppenheim, wo der Pfalzgraf Friedrich sich aufhielt, um dessen förmliche Zustimmung zu dem Vertrage einzuholen. Vier Stunden lang besprach und zerstritt man sich und verabredete eine neue Zusammenkunft auf den 25. Juni. Diether nahm seine Herberge bei Friedrich und blieb bei ihm bis

Pfingsten. Dies gab zu dem Gerüchte Veranlassung: ihm werde trotz des Vorangegangenen, der Erzstuhl Mainz verbleiben.

Es zeigen die Ausschreiben und faktischen Schritte der vermittelnden Fürsten seltsame Widersprüche. So erklärte der Markgraf in einem Briefe an Adolf und Diether, vom 1. Juni: mit beider Theile Wissen und Willen habe er eine Theitigung und Abrede gemacht, wie es künftig zwischen ihnen, des Stiftes zu Mainz willen, gehalten werden sollte; würde nun Adolf, nach Empfang päbstlicher und kaiserlicher Genehmigung, dieser Abrede zuwider handeln, so werde er ihm keinen weitern Vorschub mehr thun, sondern dem Diether nach all seinem Vermögen beistehen, damit er zum gänzlichen Besitze des Erzbisthums gelange. Adolf dagegen habe inzwischen eine Botschaft nach Rom zu schicken, um diese Genehmigung sich zu verschaffen. Es geht aus den Akten und den Resultaten der Unterhandlung hervor, daß der Entwurf Karls nicht ganz beliebt wurde; daß Diether zwar nachgab und auf Friedrich kompromittirte, der Pfalzgraf jedoch, von Ehrgefühl und persönlicher Freundschaft getrieben, wieder frisch auf seiner Einsetzung bestand, endlich daß Adolf und Diether gemeinsam ihre Sache Ruprecht anvertrauten, in der Hoffnung, dieser werde seinen Bruder für den einen oder andern zu kräftiger Durchsetzung der Sache bestimmen.

Die Botschaft Adolfs, welche nach Rom ging, bestand aus einem Prinzen von Baden, Karls Bruder, aus dem schlauen und vielgewandten Vulpert van Ders, aus zwei Rechtsgelehrten von Ruf, einem Nassau'schen Ritter und zweien Neffen Adolfs, von denen der älteste nicht einmal 15 Jahre zählte. Als sie bei Pius zur Audienz gelangt und den Inhalt ihrer Sendung eröffnet, bemerkte der Pabst: „Was ihr berichtet habt, ist von Wichtigkeit und verdient wohl, daß wir einen eigenen Gesandten nach Teutschland schicken, welcher sich des heiligen Stuhls und seiner Freunde annimmt.“ Die Botschaft billigte des Pabstes Vorhaben, und so ging denn der Bischof von Tri-

carica, Honorio de Santa Cruce, als außerordelicher Legat mit unbeschränkten Vollmachten des Pabstes ab, um alles in's Reine zu bringen.

Mittlerweile dies zu Rom geschah und der Pfalzgraf in Nürnberg einen verderblichen Zwist der Bischöffe von Würzburg und Bamberg zu vermitteln bemüht war, hatten Diethers Sachen sich abermals verändert. Adolf hatte ein Schreiben zur Hand erhalten, welches vom Pfalzgrafen an ihn gerichtet war und dessen, ob wahrhafter oder erdichteter Inhalt, eine neue Intrigue Friedrichs bildete, seinem bisherigen Feinde, gegen Abretung des Drittheils von Mainz und des Städtchens Pfeddersheim, so wie gegen die Zusicherung der Orte an der Bergstraße bis zu deren Wiederauslösung das Erzbisthum durchaus zu verbürgen. Das Schreiben war mit dem pfälzischen Siegel versehen. Diese Thatsache war jedoch kaum glaublich und verdiente, so wohl wenn man den bekannten Charakter des Siegreichen, als das damalige Interesse seines Hauses in Erwägung zog, nicht, daß man einiges Gewicht auf ihre Behauptung legte. Doch wir lassen über die Sache, welche zur Beurtheilung des Charakters der handelnden Hauptpersonen von großer Wichtigkeit, den biedern Schwarz die Gründe und Gegengründe und sodann seine eigene Ansicht entwickeln.

„Wäre diese angebliche Thatsache wahr, so verdiente Friedrich nicht unter den Fürsten genannt zu werden. Die Beschuldigung Gobellinus, daß er die Mainzer Kirche, weil sie seinen eigenen Glanz verdunkle, nur zu zerstören gesucht habe, würde ihn mit Recht treffen, und kein Beweis vollkommner seyn, daß nicht Ehre, oder ein noch edlerer Beweggrnnd, sondern der niedrigste Eigennutz die Triebfeder seiner Handlungen war. Wie hätte er sonst seinen Freund, der edel mit ihm umging, und ihm noch unlängst seinen Theil am Lösegeld der gefangenen Fürsten, den er sich mit gleicher Lebensgefahr erwarb, auf eine so großmüthige Art abgetreten hatte,

wegen eines elenden Fleckens und des dritten Theils einer ausgeplünderten Stadt, verrathen können! Wir wollen prüfen, was für und wider Friedrichen ist, und dann entscheiden; obschon ich, um diese Prüfung anstellen zu können, verschiedenes voraussetzen muß, was ich erst in der Folge als Thatsache erzählen kann.

Friedrich wünschte seines Bruders Bestätigung, und wußte, daß der Pabst sie schwerlich ertheilen würde, ohne daß Diether von seinem Stuhle wich. Er erhielt in der Folge Pfeddersheim von Adolfen wirklich, und, da seine Ehre so sehr verletzt war, warum ging er nicht selbst nach Frankfurt in die öffentliche Versammlung, um Adolfen über dieses Schreiben zu Rede zu stellen, warum schickte er mit ganz andern Aufträgen Edle dahin?

Allein die Bestätigung Ruperts war ja auch in dem Idsteiner Frieden bedungen, und aus der Zusammenhaltung aller darauf gefolgten Begebenheiten wird höchst wahrscheinlich, daß Diether, wie er es auch bald hernach that, bereit war, Adolfen seinen Sitz abzutreten; wie hätte sonst Adolf um dessen Bestätigung Abgeordnete nach Rom schicken, wie hätte Karl von Baden öffentlich sagen können, daß er mit beider Partheien Wissen und Willen eine Abrede gemacht, wie es zwischen ihnen und des Stiftes Mainz wegen gehalten werden solle? und in jedem Falle kam es nur auf Friedrichen allein an, ob der Idsteiner-Friede Bestand haben sollte oder nicht? man konnte sich mit Ehre aus der Sache ziehen; Verrätherei aber, die frühe oder spät an den Tag kömmt, brandmarket den Verräther.

Friedrich erhielt Pfeddersheim; er hatte aber, um es in Anspruch zu nehmen, einen Grund, den er öffentlich aufstellen konnte, den er in der Folge wirklich aufstellte; und, wenn er je einen dritten Theil von Mainz verlangt hätte, so war der von allen Seiten erschöpfte und in die Enge getriebene Adolf der Mann nicht, um denselben Friedrichen zu versagen.

Friedrich ging nicht selbst nach Frankfurt; es war aber auch gewiß unter seiner Würde, dahin zu gehen; denn er war nicht dahin geladen worden, und entweder glaubte er, bei dem Bewußtseyn seiner eigenen Redlichkeit, daß Adolf um den listigen Anschlag gewußt, oder daß dieser gleich Diethern hintergangen worden; im ersten Falle mußte er Adolfen die empfindlichsten Dinge unter die Augen sagen, welches, ob es gleich Sitte der Zeit, doch nicht in dem Charakter eines Fürsten war, der von seiner Größe einen so hohen Begriff hatte, wie Friedrich; im andern aber konnte er nicht mehr thun, als die von ihm nach Frankfurt geschickten Adelichen auch thaten. Friedrich handelte also anständig und groß, daß er nicht nach Frankfurt ging.

Da das schon erwähnte Schreiben zu der Stiftung des Mainzer Friedens so vieles beigetragen hat, so müssen wir der Sache ganz auf den Grund gehen. Gesetzt: Diether hätte sich durch Friedrichs Waffen in dem Besitze des Erzstiftes behauptet, welches allem Ansehen nach geschehen seyn würde, wenn er standhaft geblieben wäre; was verlor Friedrich dabei in Rücksicht seines Bruders Rupert, was hätte Pius endlich thun, hätte er die ganze Christenheit aufwiegeln, und in Feuer und Brand setzen wollen, seiner bösen Laune, seines Hasses wegen gegen Diethern? hätte er nicht nachgeben, Ruperten mit, oder ohne Willen bestätigen, und die Exkommunicirten unter einem guten Vorwande lossprechen müssen? diese Bedenklichkeiten konnten also Friedrichen nicht bewegen, sich von seinem alten Freunde zu trennen, er mußte vielmehr urtheilen, daß, wenn er Diethern bei dem Erzbisthume erhielte, der Pabst um so weniger zögern würde, seinem Bruder die Bestätigung und das Pallium zu ertheilen, und so hatte er doppelte Ehre davon; da ihm, als Verräther, ewige Schande bevorstand.

Wenn das Städtchen Pfeddersheim der Gegenstand und die Frucht der arglistigen Unterhandlung war, und wenn Friedrich es auf diese Weise erschlich: so mußte doch Adolf ihm

dasselbe heimlich zusagen; was für einen Begriff soll man sich aber vom Charakter Adolfs machen, der heimliche Unterhandlungen pflegt, und sie öffentlich vorlegt? was soll man überhaupt von ihm denken, daß er von diesem Schreiben, wenn er es wirklich für ein Schreiben Friedrichs hielt, öffentlichen Gebrauch gemacht? Friedrich hätte doch immer, obschon in einer nicht all zu rühmlichen Sache, Vertrauen auf Adolfen gesetzt, Adolf aber dieses Vertrauen verrathen, mißbraucht. Auch mitten unter Barbaren herrschen Empfindungen, und die ganze Lehre der Moral ist nur Stimme des Herzens.

Ich muß also, weil es des Geschichtschreibers Pflicht ist, aufrichtig sagen, was ich von der Sache denke: das Schreiben Friedrichs war falsch, untergeschoben, und Adolf wußte, daß es so war. Mein Beweis ist folgender: hätte Adolf dasselbe für ein Schreiben dieses Churfürsten gehalten, so würde er, statt Friedrichen zu verrathen, sich mit demselben, in einer so wichtigen Sache, wobei der ganze Vortheil oder Nachtheil für ihn allein war, über die Friedensbedingnisse besprochen, die Sache würde sich aufgeklärt haben, und war mehr gedachtes Schreiben von Friedrichen, so standen die Bedingnisse in Adolfs Gewalt; die bedenkliche Einschaltung, daß Diether ihm freiwillig das Erzbisthum abtrete, und seine erzbischöfliche Macht sich über denselben nicht erstrecke, würde diesem Frieden nicht eingerückt worden seyn; denn, wenn Adolf hierzu von selbst geneigt war: warum forderte er bei dem ersten Vergleiche, daß Diether ihn als Herrn und Erzbischof erkennen solle? gab er durch diese Einschaltung nicht zu erkennen, was der großmüthige, von dem Unglücke des Vaterlandes tiefgerührte Churfürst Diether wollte, daß er nicht durch päbstliche Provision, sondern durch dessen freiwillige Abtretung Erzbischof und Churfürst sey? welche Stütze blieb Diethern übrig, wenn es Friedrich nicht mehr war? wozu die große Nachgiebigkeit in allem, was Diether verlangte? Adolf wollte nun einmal Erzbischof und Churfürst von Mainz seyn; hätte er sich

in Rücksicht der von Diethern vorgelegten Punkte besonnen, so war indessen Friedrich von Nürnberg zurückgekommen, und dann hatte Adolf vielleicht niemals Hoffnung, es zu werden. Man muß bekennen, daß Adolf von einer sehr üblen Seite ehrsüchtig war.“ So weit der Biograph Diethers.

Wir selbst lassen die Untersuchung über den eigentlichen Verhalt der Sache dahin gestellt seyn, indem wir die Bitterkeit des Biographen gegen Nassau und den Enthusiasmus für Isenburg mit den hier berührten Umständen in die gleiche Waage zu legen, dem denkenden Leser vorbehalten. Genug, Adolf machte von dem ominösen Schreiben Gebrauch, beklagte sich höchlich bei Diethern über seine und seiner Freunde Heuchelei, wie über das mit ihm getriebene Spiel; auch erbat er sich, ihm den Brief in Original vorzulegen und lud ihn deßhalb zu einer Unterredung in der Gegend von Mainz ein. Sie beide sollten, nur von zwölf Reisigen begleitet und unter wechselseitiger Garantie sichern Geleites, in Person daselbst erscheinen.

Diether erklärte das Vorgeworfene für durchaus unmöglich und sich selbst von der Rechtlichkeit des Charakters des Pfalzgrafen in innerster Seele überzeugt; gleichwohl verhieß er zu kommen. Die beiden Männer, welche so heiß sich gehaßt, so mörderisch sich befehdet und durch deren Zorn eine ganze Ilias von Drangsalen auf schuldlose Länder und Unterthanen gekommen, sahen sich zum erstenmal wieder seit langer Zeit, von Angesicht zu Angesicht. Den edlen Isenburg ergriff ein schmerzliches Gefühl des Vergangenen und er sprach zu seinem Widersacher, nachdem die erste Begrüßung vorüber war: „O mein Vetter, wäre es nicht besser gewesen, wenn wir beide gleich in der Wiege umgekommen, statt, daß je durch uns so viel des Unheils in die Welt gekommen?“ Da erwiederte Adolf, in diesem Augenblicke nicht geringer, als Jener: „Mir thut es fürbaß leid, Vetter! Wir sind verreitzt worden. Wäre es auf uns allein angekommen, wir würden uns sicher der

Sache wegen vertragen haben!" Darauf wies er ihm den Brief des Pfalzgrafen vor.

Als Diether ihn gelesen, rief er mit großer Gemüthsbewegung aus; „Fürwahr, das hätt' ich dem Friedrich mein Lebtag nicht zugetraut; nun seh' ich wohl, daß ich hintergangen bin. Da aber dem so ist, und da ich sehe, daß der Pfalzgraf sich hinter mir mit euch vertragen will, so wollen wir es lieber beide selbst thun!"

Wirklich verabredeten sie nunmehr einen Tag zu Zeilsheim, zwischen Höchst und Hochheim. Landgraf Heinrich von Hessen spielte die Mittelsperson und entwarf den Vertrag, welcher von Beiden angenommen und zu Frankfurt nochmals bestätigt wurde. Er enthielt folgendes:

Adolf von Nassau übernimmt es, Diethern von Isenburg mit dem heiligen Vater auszusöhnen; er spricht von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit ihn los und verbürgt ihm die Genehmigung des Pabstes hiezu; ebenso verheißt er, sich bei dem Kaiser für seine und seiner Verbündeten Wiedereinsetzung in die alte Lehenverhältnisse zu bemühen. Churfürst Friedrich von der Pfalz, Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Philipp von Katzenellnbogen und sämmtliche Anhänger Diethers sollen vom Banne losgesprochen werden und die Geistlichen unter den letztern zum Genusse ihrer Pfründen wieder gelangen. Genannte Fürsten geloben jedoch, den geschlossenen Frieden mitanzunehmen und die Gefangenen auf blose Urphede loszulassen.

Alsbald nachdem dies geschehen, tritt Diether an Adolf das ganze Erzbisthum Mainz und dessen Eigenthum, mit alleiniger Ausnahme von Höchst, Steinheim und Dieburg, ab, freiwillig, aus eigener Bewegung, ohne Zwang und Furcht von Außen. Sämmtliche Unterthanen werden von ihm des geschwornen Eides entbunden. Diether erhält obgedachte drei Städte mit allen Zugehörden, Rechten und Nutzungen, laut eigens hiezu verfaßten Inventars; nach seinem Tode aber

fällt alles wieder an das Erzstift zurück. Diether überliefert auch sämmtliche Archive, Briefe, Urkunden, Gülten, Zinsbücher und andere Papiere, welche das Erzstift berühren, ausgenommen diejenigen, welche auf die ihm abgetretenen Orte Bezug haben. So lange er am Leben, üben weder Adolf noch dessen Nachfolger, mit Ausnahme der heiligen Sakramente und des Sendrechtes, irgend eine Gewalt in denselben; Adolf und das Domkapitel leisten ihm Gewährschaft für die drei Orte und deren Zugehörden und Nutzungen, falls sie durch Krieg ihm entrissen werden sollten. Beide Theile versprechen, einander nie zu befehden noch zu bekriegen, und je die Feinde des Einen und Andern als ihre eigenen zu behandeln.

Der von Nassau stellt Diethern eine schriftliche Zusicherung von Seite des Domkapitels zu, daß dasselbe künftig Niemanden zum Erzbischof wählen werde, welcher nicht gelobt, alle die hier bedungenen Punkte genau zu erfüllen. Wenn Adolf Steuern in seinem Stifte ausschreibt, so ist auch Diether befugt, das Gleiche in den Orten seiner Herrschaft zu thun.

Sämmtliche Ordensgeistliche, welchen, nach der Einnahme von Mainz, Eide gegen Diethern auferlegt worden, sind derselben quitt; die Konventglieder und die Karmeliten zu Frankfurt erhalten Amnestie von der Strafe, in welche sie durch Unterstützung Diethers verfallen. Die erzbischöfliche geistliche Gewalt in den drei Orten wird demjenigen Individuum übertragen, welches Diether dazu vorgeschlagen. Auch sechs andere Orte noch werden von der Gerichtsbarkeit Adolfs abgetrennt und jener Diethers unterworfen; ihre Auswahl bleibt diesem freigestellt.

Nunmehr werden auch die unglücklichen Mainzer bedacht, welche Wohnungen, Meyereien, Grundstücke u. s. w. bei der Ueberrumplung eingebüßt hatten und sämmtliche in den vorigen Besitz eingesetzt. Dagegen erhalten die Mitglieder der Familien Nassau und Eppenstein ihre verlornen Lehen ebenfalls wieder zurück.

Aller Unwille gegen die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Städte, welcher während des Kampfes gefaßt worden, wird gegenseitig abgelegt. Adolf übernimmt die von Diethern während seiner Verwaltung des Erzstiftes gemachten Schulden und die Gläubiger werden angewiesen, binnen Vierteljahresfrist sich zu stellen. Die Liquidirung desselben wird durch eine gemischte Kommission aus Räthen beider Fürsten besorgt. Der neue Churfürst weist seinem Vorgänger gleich nach Bestätigung des Friedensvertrages 5000 Gulden an und bis zu gänzlicher Tilgung aller Schulden werden Stadt und Schloß Lahnstein als Unterpfand verschrieben. Neun Städte des Erzstiftes und der Rheingau unterzeichneten den Vertrag als Bürgen; Adolf und das Domkapitel stellten Urkunden darüber in gehörige Form aus. Diether, Adolf und Heinrich besiegelten und beschworen ihn.

Volle Kraft erhielt jedoch der Vertrag erst zu Frankfurt auf einem Konvente von Fürsten, Edlen und Räthen, welcher zu dem Ende eigens angesagt und auch von dem päbstlichen Legaten besucht worden war und bei welchem das Gefolge derselben an die 300 Pferde zählte. Diether von Isenburg wiederholte die Betheuerung seiner freiwilligen Verzichtleistung auf Chur und Erzstuhl zu Gunsten des „würdigen Herrn Adolfs von Nassau, auf feierliche Weise, als aus dem Grunde geschehen, daß das Stift zu Mainz sammt Landen und Leuten einmal zu Ruhe kommen möge, und damit es ferner nicht zertrennt, gestört oder gar zergänglich werde.“ Mit freundlichem Herzen dankte er „allen und jeglichen in der Gemeine für die ihm erwiesenen Wohlthaten, lobelich und hoch, mit Erbietung, dessen zu ewigen Tagen in gutem nicht zu vergessen, allzeit gnädig zu gedenken und günstig zu verschulden.“

Damit auch nicht auf die entfernteste Weise ein Anschein von Zwang bei dem wichtigen, von Diether gethanen Schritte hier vorgeworfen werden könne, so sprach Adolf noch an dem-

selben Tage, an welchem dieser seiner Rechte auf Mainz sich begeben, von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit und von aller Abhängigkeit gegenüber dem Erzbischof, dessen Familie und dem Stifte Mainz, ihn los, und erklärte ihn förmlich als „unbehaft, ledig, frei und unverpflichtbar, für jetzt und sein Lebtag."

Am 28ten Oktober, am Jahrestag der Zerstörung von Mainz, ward der Abtretungsakt auf feierliche Weise und vollständig zu Frankfurt am Main, auf dem Römer, in Gegenwart Adolfs, Heinrichs und vieler Edlen, Ritter und Räthe, vorgenommen. Nach Verlesung der Zeilsheimer Friedensurkunde und anderer darauf sich beziehenden Briefe bestätigten die Gewaltboten des Pabstes das Geschehene. Ein feierlicher Schwur besiegelte dasselbe; und nun übergab Diether von Isenburg an den von Nassau das Churfürstenschwerdt, welches er mit so vielem Ruhm und blos zum Schirm der Gerechtigkeit, seiner Nation und der Kirche geführt, mit eigenen Händen. Mehr als ein edles Herz ward von diesem Anblick tief erschüttert und beklagte das Schicksal eines so großsinnigen Mannes, oder vielmehr dasjenige seines bisherigen Sprengels, welchem er an ächtchristlichen und ächtpriesterlichen Tugenden vorgeleuchtet, und das des teutschen Vaterlands, für welches ein so entschiedenes Talent nun wieder feiern mußte. Onufrio, der Legat, reichte darauf Diethern und seinem Gefolge das Kreuz, zum Zeichen der Versöhnung mit dem heiligen Stuhl. Die Kunde vom endlichen Frieden der zwei Prälaten, welche über einen großen Theil Teutschlands so viele Verwirrung gebracht, verbreitete sich wie ein erquickender Frühlingsregen durch alle Gauen, namentlich am Rhein. Das Gefühl der Rettung materieller Güter ward wiederum über jenes der Prinzipien, um die es zeither sich handelte, vorherrschend, und die Unsumme von Jammer, so man erduldet, hieß die glühenden Wünsche eines hoffnungslosen Patriotismus schweigen.

Allein nicht so leicht schwieg der tiefverwundete Stolz

Churfürst Friedrichs des Siegreichen. Von Nürnberg nach Hause gekommen, vernahm er mit großem Erstaunen all das Geschehene, seines Freundes Diether raschen Entschluß und die Ursachen desselben. Da jedoch eine Rücknahme desselben zu spät war, so enthielt sich Friedrich aller fernern Einmischung, nur wollte er um jeden Preis seine hart gefährdete Ehre retten. Er begab sich darum, mit seinem Bruder Ruprecht und dem von Katzenellnbogen, während der Verhandlungen zu Frankfurt nach Oppenheim und blieb daselbst bis zum Ausgange; darauf sandte er einige seiner Ritter und Räthe an den Konvent ab, welche auf das rundeste dagegen sich verwahren mußten, daß ihr Herr, der Pfalzgraf, irgend einige Kenntniß von dem Briefe an Adolf gehabt. Sie hatten zugleich den Auftrag, öffentlich zu erklären: daß der fragliche Brief unterschoben und sein Name schändlicherweise mißbraucht worden sey; um aber jedem Verdachte von vorn herein zu begegnen, so erbiete er sich zu jeder Untersuchung der, seinen Namen so nahe angehenden Sache, von Seite der hiefür zu wählenden Fürsten, Edlen und Städte; ihrem Urtheil, wie es auch fallen möge, wolle er sich fügen. Diese Erklärung wurde nicht nur der Versammlung selbst unmittelbar eröffnet, sondern auch vor den Ohren des gesammten versammelten Volkes vom Römer herunter verkündigt. „Hört es — rief der Edle, welcher mit dem Auftrage belastet worden — hört es ihr Herren, Grafen, Ritter, Knechte! hör' es Jederman! Ich stehe hier von wegen meines gnädigen Herrn, des Pfalzgrafen Friedrich, um ihn eines falschen Briefes wegen zu verantworten, den der von Nassau in Händen hat, und sich dessen gegen den von Isenburg bedient, als wäre er ausgegangen von meinem gnädigen Herrn. Diesem ist nicht so, und ist meinem gnädigen Herrn der Pfalz nichts von einem solchen Briefe bekannt, weßhalb er denn auch erbötig ist, vor Fürsten, Herren, Grafen, freien Ritter und Knechten Rede zu stehen.

Es scheint nicht, daß diese Herausforderung angenommen

worden, und eben so wenig, daß Friedrich sich unversöhnlich gezeigt. Da man Sorge getragen, auch eine Abfindung seiner zu bestimmen, so hörte er gern auf begütigende Vorschläge, um aus dem unangenehmen Handel mit heraus zukommen, nachdem die zwei Hauptinteressenten nun doch einmal sich verständigt und die wesentlichsten Punkte erledigt waren. Das Uebrige that sein Bruder Ruprecht, welchem natürlich allermeist an schleunigster Aussöhnung seines Hauses mit Rom gelegen seyn mochte. Wirklich ward unter desselben Vermittlung Frieden zwischen der Pfalz und dem neuen Erzbischof von Mainz geschlossen. Ersterem wurde die Lossprache vom Kirchenbann und der pfandschaftliche Besitz der Orte an der Bergstraße gegen Vorbehalt der Wiederlösung, so wie eine Entschädigung für die Kriegskosten, mit einer Jahrgülte per 1000 Gulden im Betrag, gegen Ablösung mit 20,000 Gulden, endlich auch das Eigenthumsrecht auf Pfeddersheim, als Ersatz für die von den gefangenen Rheingauern nicht bezahlte Ranzion von 9000 Gulden, zugesichert, eingeräumt und der Besitz von Schauenburg, Dossenheim und Handschuchsheim ebenfalls gegen Wiederlösung um 20,000, Gulden bestätigt.

Auf solche Weise nahmen die beklagenswerthen Wirren wegen des Erzstuhls von Mainz und die daraus hervorgegangenen innern Kriege in Teutschland ihr Ende; Adolf befand sich am Ziel seiner Wünsche, der vierte Nassau, welcher jene Würde erlangt, aber mit Opfern, welche sie kaum mehr wünschenswerth oder erfreulich machen konnten. Eine Menge schuldloser Menschen lag erschlagen im rohen Streit; Städte und Dörfer standen abgebrannt und große blühende Landstriche verwüstet. Der Handel von Mainz war in Ruinen; eine Schuldenlast von zwei Millionen Gulden drückte schwer auf dem Erzstift; ein bedeutender Theil seines Gebietes, seiner Einkünfte, Rechte und Herrlichkeiten waren verpfändet oder abgetreten. Nichts desto weniger war — um mit Schwarz zu reden — der also geschlossene und von allen Seiten verkündigte

Frieden nun auf einmal den armen Ländern, was die wiederkehrende Sonne nach traurigen Wintertagen der Erde ist. Die abgebrannten Dörfer stiegen aus ihrem Schutte neu auf, die Fluren grünten, die Aehren reiften, die Früchte zeitigten und dies alles nahm der Landmann in seine friedliche Hütte freudig auf. Das Geräusch der Waffen floh und die Künste des Friedens kehrten mit dem Frieden zurück."

Auch der Kaiser schenkte Diethern von Isenburg, als nunmehr gehorsamem Gliede des Reichs, seine Huld und Gnade wieder *), und mit besonderer Rührung wendete sich der Pabst an den versöhnten Sohn der Kirche **). Er fand sein Benehmen gegen Adolf höchst löblich, des Beifalls der ganzen Welt würdig und seinem Seelenheile dienlich. Alle, die davon hörten, lobten, nach Pius Versicherung, die Klugheit Diethers und ersahen in dem, was er gethan, die That eines frommen, gewissenhaften Mannes. Man mußte billig, da die Ehre des allmächtigen Gottes und die Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche und diese letzetre selbst bei jenem mehr vermocht, als eitles Gepränge und menschliche Rücksichten, solche Gottseligkeit preisen und seinen Gehorsam im Herrn segnen. Diether verdiente die Gnade des Pabstes und war jetzt mit Gott, dessen Stelle dieser ohne Verdienste auf Erden vertritt, so wie mit dem Pabste selbst versöhnt, mit den Armen der Liebe und Gnade aufgenommen und konnte künftig vom heiligen Stuhle, welcher seine Söhne niemals verläßt, alles Gute hoffen.

Adolf erhielt das Pallium, welches sein Vorgänger durch Onufrio von Tricarico ihm zugestellt, erst, nachdem er für die Lossprache Diethers noch 500 Gulden bezahlt, und so wußte der Pabst noch mit dem letzten Akte der Versöhnung eine Spekulation für seine Kasse zu verbinden. Auch Friedrich von der Pfalz, Heinrich von Hessen und Philipp von Katzenelln=

*) Schreiben aus Neustadt vom 7. November 1463.

**) Breve aus Rom vom 10. Jänner 1464.

bogen kamen hintereinander aus dem Banne. Nur einen Monat später starb Pius II., verzehrt durch geistige Anstrengungen und physische Genüsse, deren verfeinertsten Grad er wie selten ein Mann vor und nach ihm, in seinem bis zum Alter phantasiereichen Wesen zu verkosten gewußt hatte, vielleicht auch noch mehr verzehrt durch den Gram über das Mißlingen seiner Lebensidee, eines allgemeinen Zuges wider die osmanischen Türken und deren Vertreibung aus Europa. Denn in allem, wo nicht persönliche Leidenschaft und römische Herrschwuth sei- Gemüth und seinen Verstand bewältigten, stand er an Groß artigkeit der Gedanken den edelsten und gebildetsten Geistern aller Zeiten ebenbürtig.

Neunzehntes Kapitel.

Das fernere Walten Adolfs von Nassau, als Erzbischof und Churfürst von Mainz, von Diethers Verzichtleistung an bis zu seinem Tode. — Sein Antheil an den Verhältnissen zwischen König Friedrich III. und Karl von Burgund, und den Feldzügen wider diesen Letztern. — Rückblick auf seine übrigen, geistlichen und weltlichen Verrichtungen u. s. w.*).

Nach der ruhigen Besitznahme des Mainzischen Stuhles herrschte Adolf von Nassau nicht volle zwölf Jahre auf demselben. Aber die Herrschaft gewährte ihm keineswegs die Befriedigung, welche er wohl gesucht, und für welche er so vie Kostbares eingesetzt. Sowohl die Zeitlage im Allgemeinen und eine wunderbare Verkettung unerfreulicher Verhältnisse, als vielleicht das stetswiederkehrende Gefühl der Art und Weise, wie er zu seiner Würde gelangt, und der tägliche Anblick der Wunden, an welchen seine Unterthanen verbluteten, mochten trübend und störend auf ihn eingewirkt haben. Sein Geist, mit den Wissenschaften vertraut und den Künsten nicht abhold,

*) Quellen: *Joannis* ad Serarium. — Müllers Reichstags-Theatrum; — Schwarz Diether von Isenburg II. *Barante* Histoire des Ducs de Bourgogne. T. X. Häberlin.

fand nimmermehr Ruhe, sondern es erfüllte ihn fast ausschließlich der Kampf für und für, vom Anfang bis zum Ende seines öffentlichen Lebens.

Nachdem er für sich selbst nicht mehr zu ringen hatte, wurde er in fremde Händel hineingezogen, namentlich aber in die unübersehbare Reihe von Verwicklungen, welche die unbeholfene Politik Kaiser Friedrichs III. und der kühne Ehrgeiz des streitbaren Herzogs Karl von Burgund über Teutschland und andere Staaten herbeigeführt. Wir werden jedoch die Theilnahme des Prälaten an diesen Dingen im Zusammenhange mit seinen übrigen Schicksalen und Verrichtungen schildern, über welche freilich die Quellen weit sparsamer fließen, als über die Geschichte des unglückseligen Streites mit Isenburg, den bei weitem wichtigsten Moment seines Lebens.

Gleich beim wirklichen Antritt seines Regiments entwickelte er eine außerordentliche Kraft und Beharrlichkeit in den Geschäften der Verwaltung, wie er es früher bei kriegerischen Handlungen gethan. Der politischen Verhältnisse allseits kundig, versäumte er nichts, was in seiner Stellung ihn befestigen und den alten Ruhm seines Hauses aufrecht erhalten konnte. Nach Außen und Innen zugleich war seine volle Thätigkeit gerichtet, und in Handhabung weltlicher Gesetze und kirchlicher Einrichtungen zeigte er dieselbe Ueberlegenheit des Verstandes über seinen allzumildgesinnten Vorgänger Diether, als er sie früher in Beurtheilung und Behandlung diplomatischer Geschäfte bewiesen hatte.

Kaum waren die Wirren um die Chur und den Erzstuhl gänzlich erledigt, als er mit König Podiebrad von Böhmen, dem sogenannten „Ketzer-Könige," das alte Bündniß erneuerte, welches weiland sein Vorfahr und Ahnherr, Gerlach von Nassau, mit den Königen Karl und Wenzeslaus geschlossen. Ebenso stärkte er sich durch Bündnisse mit Brandenburg und Würtemberg. Aus letzterem Hause wählte er sich auch, um dessen Glieder noch enger an sein Interesse zu fesseln,

einen Koadjutor. Merkwürdig genug, unterhandelte er später mit demselben wieder zur Verzichtleistung auf diese Würde, da er andere Plane für die Zukunft entworfen. Selbst mit der Pfalz kam ein enges Freundschaftverhältniß nach langer bitterer Befehdung zu Stande, und erst zu Ende seines Lebens löste es Adolf wieder, durch die dringende Vorschläge des Kaisers hiezu veranlaßt. Er schützte Fritzlar, welches auf ungerechte Weise durch die Richter der heiligen Vehm bedrängt worden, mit energischer Fürsprache. Den Mainzern that er sehr wehe durch die Bestallung eines ihrer ehemaligen Hauptbedränger in den verhängnißvollen Oktobertagen, Eberhards von Königstein, zum obersten Befehlshaber der Stadt, in des Stifts und des Kaisers Namen. Gemeinschaftlich mit diesem traf er alle Maasregeln, wodurch der immer wache und von Zeit zu Zeit thätige Freiheitsdrang der Bürger niedergehalten und Versuche zur Wiederherstellung des alten Zustandes vereitelt werden mochten. Sorgfältig ward daher besonders für die Bewachung der Thürme und Mauern gesorgt. Eben so schwer als dies, fühlten sie die neuen Auflagen, welche er von ihnen erhob, und wozu die Leere aller Kassen, seiner eigenen, wie jene des Stifts, somit bittere Noth, ihn trieb.

Mild erzeigte er sich den Fuldern, welche durch den Krieg völlig verarmt worden. Mit besonderer Gunst handelte er gegen Erfurt; er verlegte, den Bitten des Rathes und der Gemeinde weichend, das Gericht daselbst nach einem andern Ort, und gestattete ihnen später sogar das Münzrecht.

Im Jahre 1467 trat Adolf in ein enges Bündniß mit Landgraf Heinrich von Hessen, seinem alten Gegner, welcher jedoch den Zeilsheimer Frieden vermittelt und den verworrenen Angelegenheiten mit Diether einen entscheidenden Ausschlag geben geholfen, und zwar wider die Anmaßungen und Verwüstungen des andern Landgrafen, Ludewig. Gemeinsam mit Pfalzgraf Friedrich und Bischof Rudolf von Würzburg steuerte er den Räubereien der Rosenberger, welche die Straßen und Bezirke

des Odenwaldes geraume Zeit hindurch unsicher gemacht. Er erstürmte sowohl den Schupf, als den Borberg, die beiden Hauptsitze jener Raubritter und setzte Kurt von Berlichingen als Vogt über dieselbe.

Was er für das Domstift zu Mainz, für das Kollegiatstift zu Steina und für verschiedene Kirchen und Klöster seines Sprengels that, kommt in geringen Betracht neben den größern Begebnissen seines Lebens und seiner Regierung; nur das führen wir noch an, daß er auf Handhabung der Kirchenzucht strenge hielt und besonders in den Frauenklöstern bedeutende Reformen vornahm. Die gottgeweihten Jungfrauen hatten, vielfach ihres Berufes völlig vergessen, den Lüsten der Welt auf ärgerliche Weise gehuldigt und oftmals ohne Regel und Beschäftigung, die heiligen Zellen nach Gutdünken gewechselt oder ganz verlassen. Sie wurden daher unter genauere Aufsicht gebracht, und verdoppeltes Fasten und verstärkte Pönitenz sollten dem Unwesen, welches die Frommen betrübte, für immer steuern. Aber weder die Furcht vor den Censuren des Erzbischofs noch vor der strafenden Geißel konnte bei Vielen das wild empörte Blut ruhiger machen. Die Klagen wider die Nonnenklöster erneuerten sich noch oft, und Adolf sah sich sogar veranlaßt, allen Personen, mit geringer Ausnahme, den Zutritt in dieselben zu verwehren *).

Noch wichtiger aber als dieser Eifer für Kirchen und Klöster, stellt sich uns dasjenige dar, was Adolf der Geistesbildung seines Jahrhunderts und aller kommenden geleistet. Er liebte die Wissenschaft und die Gelehrten sehr, wie wir bereits früher angemerkt; als Pflegling des geistvollsten Man-

*) Ueber die Unordnungen und Ausschweifungen der damaligen Klosterwelt vergleiche: *H. Buschii* de reformatione Monasteriorum etc. und der Gebrüder Theiner Werk über die Folgen des Cölibats.

nes seiner Zeit, Aeneas Sylvius, und bei der Erinnerung an seine Vorfahren, Gerlach und Johann, hätte er auch nicht anders gekonnt. Die meisten seiner Domherren waren wissenschaftlich gebildete Männer, wenn sie auch gleich die Leuchte der Erkenntniß sehr oft mit der zerstöreriſchen Brandfackel vertauscht. Sehr anziehend ist sein Verhältniß zu Johann von Gutenberg, dem Erfinder der Buchdruckerkunst. Schon in der Geschichte der Einnahme von Mainz ist des Schutzes erwähnt worden, welchen er der großen Erfindung angedeihen ließ. Dieser Schutz bezog sich hauptsächlich auf Faust und Schöffer, deren zwei Druckereien bei der Katastrophe ein so unglückliches Loos getroffen hatte. Allein Gutenberg selbst erfreute sich besonders freundlicher Behandlung von Seite des Churfürsten. Es scheint — was auch zu merkwürdigen Vergleichungen Anlaß geben kann — daß er ein eifriger Anhänger Adolfs von Anfang an gewesen war. Derjenige, welcher die Fesseln des menschlichen Gedankens mächtiger als irgend ein andrer löste und die Schranken des Geisterverkehrs zwischen den Völkern der Erde niederriß, bekämpfte den edelsten und eifrigsten Verfechter kirchlicher Freiheit, Diethern von Isenburg! Gleichwohl blieb auch er von den Mißgeschicken der Nacht und des Tages vom 28. und 29. Oktober nicht verschont; es sind alle Anzeichen vorhanden, daß seine Druckerei, gleich der seiner Gesellen, im Gewühl jener Plünderung und in der Anarchie des Brandes zerstört worden. Allein die Unterstützung des Churfürsten setzte ihn wahrscheinlich bald darauf wieder in den Stand, seine Sachen frisch zu betreiben, und seine neue Stellung als „adelicher Hofdienstmann,“ wozu er im Jahr 1465 mittelst eines, noch vorhandenen, Diplomes *), ernannt worden, gab ihm sicher mehr als eine Gele-

---

*) Es lautet also: „Wir Adolf ꝛc. ꝛc. bekennen, das wir haben angesehen, annemige und willige Dienst, die uns vnd

genheit, das große Werk seines Geistes auch von oben herab fördern zu lassen. Diese Stellung eines Hofcavaliers selbst, in welcher wir den Erzvater der von den Hofleuten gegenwärtig so sehr geschmähten und verfolgten Preßfreiheit erblicken, bildet für den aufmerksamen Geschichtsfreund eine frappante Seite.

„Ein adelicher Hofdienst — bemerkt Gutenbergs Biograph — verschaffte dem aufgenommenen Edelmann ein gemüthliches Leben. Ohnaufgefordert folgte er dem fürstlichen Hoflager, wo er freien Tisch und Futter für seine Pferde hatte. Sogar zur Kleidung erhielt er Tuch in der Hoffarbe und trug gewöhnlich eine Art von Mantel, den man Tappert nannte. Am Hof wurde nach damaliger Sitte weidlich gezecht. Mit leeren Humpen fuhr man dahin und mit vollen zurück. Erst im 16. Jahrhundert suchten die Fürsten durch eigene Hofordnungen dem Uebermaas zu steuern. Der Churfürst Johann Schweikard von Kronenberg verordnete noch im Jahr 1605

---

unserm Stift unser lieber getruwer Johan Gudenberg getan hait — darumbe wir ine zu vnserm Dhiner vnd Hoffgesindt vffgenommen — wir sollen vnd wollen ime auch solichen Dienst dwile er lebt, nit uffsagen und das er solichs Dienstes genesen moge, so wollen wir ime alle jar — wan wir unsern gemeinen Hoffgesindt kleyden werden — gleich unsern Edelen, kleyden vnd unser Hoffkleydung geben lassen, vnd alle jare eins iglichen jars zwanzigk malter korns vnd zwey fuder wins zu gebrauchung sines huss — doch das er die nit verkeuffe oder verschenke, frey ane ungelt, nyderlage vnd weggeld in vnser Statt Manze eingehen leissen, ine auch, diwile er lebt, vnd unser Dhiner sin vnd blieben wurdet, wachend volge — Dienst, schatzung vnd anderer in gnaden erlaissen. Vnd hat uns daruber der egin johan Gudenberg in truwen gelobt. Eltvil am Dornstag sant Antonientag. 1465" — Schaab im a. W. hält mit Recht dafür, daß die „annemigen vnd willigen Dienste" sich auf die Theilnahme an der Fehde wider Diethern beziehen.

die „großen Saumagen“ — so nannte man damals jene Trinkgefäße — „fürohin zu Hause zu lassen.“

Gutenberg hielt sich meist mit dem Churfürsten zu Eltvill auf, woselbst dieser, den Mainzern fortwährend mißtrauend und fast ausschließlich von Rheingauern umgeben, seine Lieblingsresidenz hatte. Die ganze Druckerei ward dahin gebracht. Der Hofcavalier führte jedoch blos die Leitung der Geschäfte noch; diese selbst wurden von den Gebrüdern Heinrich und Nikolaus Bechtermünz, aus einer altpatrizischen Mainzerfamilie, welche mit Gutenberg durch Schwägerschaft befreundet, auch von ihm in der Kunst unterrichtet worden waren, besorgt. Später erhielt sie Heinrich Bechtermünz allein, d. h. nutznießlich, denn das Eigenthum gehörte Konrad Humery, dem Stadtsyndikus von Mainz. Spieß von Ortenberg, ein dritter Edler, ward Gehülfe des Ersteren. Noch erlebte Gutenberg die Erscheinung des prachtvollen Vocabularium Latino Teutonicum auf der Eltvill *). Wenige Jahre darauf starb er, in der Gunst des Churfürsten ungemindert, und, wie es scheint — denn bestimmt wissen dies seine Landsleute nicht — in angenehmen Verhältnissen.

Wir kehren von dieser Ausschweifung, hinsichtlich Gutenbergs, dessen Unterstützung gewiß als einer der Glanzpunkte in Adolfs Leben dasteht, zu den fernern Verrichtungen desselben bis zu seinem Tode zurück. Im Zusammenhang mit andern Verträgen und Bündnissen ist des Verhälnisses mit Würtemberg oberflächlich Erwähnung geschehen, auch angedeutet worden, daß Adolf sich einen Koadjutor in der Person des Grafen Heinrich gegeben. Damit verhielt es sich folgendermaßen: Graf Ulrich von Würtemberg, durch sein Auftreten wider Diethern und seine Gefangenschaft bei Seckenheim, den Lesern bekannt, hatte zwei Söhne, Eberhard den Jüngern und Heinrich.

---

*) Vergleiche darüber Schaab im a. W. I. 458 u. f. w.

Ersterer war mit Elsbeth von Brandenburg, einer Tochter Markgraf Albrechts, vermählt; dem jüngern ward eine höhere Kirchenwürde zugesichert, damit Eberhard mit dem vollen Besitzthum, dem alten Ruhme seines Hauses genügend, in der Herrschaft nachfolgen könnte. Die geheime Absicht des Markgrafen war bereits seit längerer Zeit auf Mainz gerichtet gewesen. Die kränklichen Zustände des Erzbischofs einerseits und die Verbindlichkeiten desselben gegen Graf Ulrich anderseits hatten jenen darin bestärkt. Von Kaiser und Pabst mochte er, aus eben diesem Grunde und weil das Haus Würtemberg in dem Kampfe wieder Diethern stets die Interessen Beider gefördert, nur das Beste hoffen.

Adolf lieh den deßhalb gemachten Vorschlägen ein williges Ohr. Die Bürde einer freudenlosen Regierung drückte ohnehin zu stark auf ihn; und im Gemüthe verstimmt, wie am ganzen Körper siech, nahm er gern einen Genossen seiner Sorgen an. Er verbürgte seine Bemühungen bei Pabst und Kaiser zu Gunsten Heinrichs und überließ ihm inzwischen, mittelst einer, unter Garantie Markgraf Albrecht ausgestellten Urkunde *), das ausschließliche und ungetheilte weltliche Regiment des Erzstifts. Alle Vasallen und Unterhanen waren darin aufgefordert, vom Grafen die Lehen zu empfangen, demselben die Huldigung zu leisten und die Abgaben zu bezahlen. Er selbst, der Churfürst, sprach sie von allen ihm geschwornen Eiden frei. Blos einige Städte, Burgen und Ländereien behielt er sich vor, so wie die oberste Leitung all jener Angelegenheiten, welche das heilige Römische Reich und die heilige Römische Kirche betreffen würden. Bei den letztern jedoch verhieß er den Koadjutor stets zu Rathe zu ziehen, und hinsichtlich der erstern ihm Oeffnungsrecht und Beistand in vorkommenden Fällen zu gewähren. Selbst die Verleihung sämmtlicher

*) D. d. 10. August 1465.

geistlicher Pfründen überließ Adolf an Heinrich; nur mußte dieser Land und Leuten die herkömmlichen Rechte und Gefreitheiten verbürgen.

Das Domkapitel gab zu dieser Koadjutorschaft seine Zustimmung und verpflichtete sich, den Grafen Heinrich nach dem Tode Adolfs zu seinem Erzbischof zu wählen; doch nahm es die Fälle aus, wo derselbe „in eine Ketzerei fiele, oder die schwere Noth erhielte, oder aussätzig oder wahnsinnig würde.“ Hierauf ensagte der Koadjutor allen Ansprüchen auf das mütterliche sowohl als väterliche Erbgut, unter der Bedingung seiner Bestätigung in der neuen Würde durch Pabst und Kaiser. Ebenso behielt er sich vor, daß solche Verzichtleistnng keine Kraft haben sollte, wenn er von der Koadjutorstelle verdrängt, oder nach Absterben Adolfs nicht als erwählter oder postulirter Erzbischof auf den Stuhl von Mainz gesetzt, oder durch ein anderes Bisthum entschädigt werden würde; endlich nahm er den Fall aus, daß sein Vater und Bruder kinderlos vor ihm abstürben.

Nach Ausstellung dieses Briefes, welcher die durch einen früher geschlossenes Schutz- und Trutzbündniß zwischen Adolf, Albrecht und Ulrich und dessen Söhnen bewirkten Freundschaftsbande noch enger knüpfte, trat der Koadjutor Heinrich sein Amt an. Aber er kam in dessen Besitz nicht auf Rosen zu liegen, wie denn überhaupt die erzbischöfliche Regierung von Mainz für alle ihre Innhaber eine unerschöpfliche Quelle von Verdrießlichkeiten und Zwisten aller Art seit unvordenklichen Zeiten war. Die erste Fehde, in welche er gerieth, entspann sich mit dem Grafen Hans von Werthheim, einer Pfandschaft willen, die jener im Namen des Erzstifts zurückgefordert. Ein blutiges Treffen erst mußte die Frage entscheiden. Nach diesem kamen bittere Händel mit Churpfalz, welches die Erhebung eines Prinzen des ihm so feindlich gesinnten Hauses höchst mißfällig ansah und von dem Sohne sich nichts besseres, als weiland vom Vater, versprach. Nach manchen gegensei-

tigen Neckereien kam zwischen Adolf und Friedrich ein neuer Vertrag zu Stande, durch welchen sie sich auf Lebenszeit Freundschaft und bei entstehenden Irrungen gütliche Ausgleichung durch Schiedspruch verbürgten. Die letzten Reste des alten, mühevollen und verwickelten Auslösungsgeschäfts, hinsichtlich der Gefangenen von Seckenheim, wurden bei diesem Anlasse ebenfalls noch bereinigt und ein Nebenrezeß regelte das Verhältniß der beiden Kontrahenten zu ihren damaligen Bundesgenossen. Merkwürdigerweise setzte Friedrich der Siegreiche als Bedingung der Gültigkeit des Vertrages, die Verzichtleistung Graf Heinrichs auf die Koadjutorwürde, und der Erzbischof willigte ohne Schwierigkeit ein, seine Bemühungen dahin zu richten. Ihn hatte nemlich der gethane Schritt zu Gunsten Heinrichs von Würtemberg bereits wieder gereut, da dessen Charakter und Benehmen ihm widerwärtig geworden, und eine Sehnsucht nach alleinigem Wiederbesitz des weltlichen Regiments bei ihm erwacht.

Die Sache rückgängig zu machen hielt jedoch schwerer, als beide Fürsten geglaubt haben mochten. Adolf knüpfte mit dem Koadjutor Unterhandlungen an, und that ihm allerlei Vorschläge, ohne daß sie einer Annahme sich erfreut hätten. Das Geschäft zog sich daher auf verdrießliche Weise in die Länge und zwar bis in das Jahr 1467 hinein; während dieser Zeit blieb auch der Vertrag mit der Pfalz ohne Kraft. Endlich, im Frühling letztgedachten Jahres, verständigten sich beide Churfürsten bei einer persönlichen Unterredung zu Heidelberg, wohin Adolf zu reisen sich entschlossen hatte. Der Vertrag wurde genehmigt, unter der Bedingung, daß der Erzbischof, bei fernerer Weigerung Heinrichs, auf seine Stelle zu verzichten, künftig sich mit ihm in nichts ohne Vorwissen und Einwilligung der Pfalz einlassen sollte. Adolf nahm die Bedingung an und stellte sogar einen Revers aus, daß er es Churfürst Friedrich heimgebe, in einem Falle, wie der angedeu-

tete, das Weiterbestehen des Bündnisses anzuerkennen oder nicht.

Als Graf Heinrich diese Stimmung der beiden Fürsten ersah, und weder vom Pabste noch vom Kaiser die lang nachgesuchte Bestätigung erhalten konnte, auch bei täglichen Reibungen zwischen ihm und dem Erzbischof seine Stellung immer unangenehmer wurde, ja, als sogar Pabst Paulus II. selbst in seinen Vater Ulrich drang, den Sohn zu Ablegung der empfangenen Würde zu vermögen und er somit bei fernerer Weigerung von allen Seiten her als Aufdringling sich betrachten und behandeln lassen mußte, wich er den Umständen, zumal, da auch der Markgraf Karl von Baden, des Hauses Würtemberg getreuer Freund, sich in die Sache mischte und Vorstellungen der dringendsten Art an ihn richtete. Er stellte noch im Sommer des Jahres 1467 die Verzichturkunde aus, und erhielt Stadt, Schloß und Amt Bischofsheim zur Entschädigung, nebst den bisher daraus von Adolf bezogenen Einkünften von 2000 Gulden jährlich, und auf den Fall eines Minderbetrags eine angemessene Ergänzung aus andern mainzischen Ortschaften. Der Erzbischof jedoch behielt sich vor, statt dieser Besitzung dem Grafen auch geistliche Lehen zu übertragen, welche ihm, selbst wenn er abwesend, 1500 Gulden rentiren würden; dieser Ertrag sollte sodann von den 2000 Gulden abgezogen werden können. Ebenso sollte auch Bischofsheim an Churmainz zurückgestellt werden, sobald Graf Heinrich ein anderes Bisthum und die Bestätigung darin erhielte. Der Koadjutor fuhr fort, diesen unfruchtbaren Titel aus dem Grunde zu führen, daß er blos des weltlichen Regimentes sich begeben. Endlich aber legte er ihn zugleich mit der Priesterwürde ab, da er plötzlich eine unbezwingliche Sehnsucht nach Berührung mit der Welt wieder spürte, und er vermählte sich zum zweitenmal, in der Absicht, seinen Stamm in Würtemberg fortzupflanzen, welcher durch die kinderlose Ehe seines Bruders Eberhard dem Erlöschen schon nahe gestanden. Durch den Ver-

trag zu Bretten verzichtete er auf alle bisherigen Ansprüche neuerdings und auch auf den Besitz von Bischofsheim und dessen Aequivalente*). Die Widerwärtigkeiten von Mainz brachten somit für das Land seiner Väter und für das Haus Achalm-Grüningen die ersprießlichsten Wirkungen hervor. Wer über diesen Wechsel am meisten zu frohlocken Ursache hatte, war der Churfürst Friedrich von der Pfalz, welcher von nun an mancher Sorge über die gefährliche Nachbarschaft genesen war.

Die Wirren des Kaisers mit Böhmen, die Türkennoth und viele andere Materien, welche den Gegenstand der Verhandlungen langwieriger Reichstage, namentlich des Nürnberg'schen, im Jahre 1467 gebildet, hatten Adolf von Nassau in manche unangenehme Stellung mit andern Reichsfürsten, namentlich mit dem gescheiten und ritterlichen Georg Podiebrad, gebracht, welcher Friedrichs III. unkaiserliches und unteutsches Wesen mehr als irgend einer, durch beredten Spott und Gründe für den gesunden Verstand des Volkes, züchtigte, während er gemeinsam mit seinem Sohne Valentin, nach erlassenen, bittern Motiven über ungewöhnliche Charakterlosigkeit und mit schneidenden Vorwürfen schnöden Undankes gegen früher, zu Neustadt, geleisteten Dienste, zu thätigem Widerstande sich rüstete. Adolf benahm sich mit besonnener Festigkeit und Mäßigung und empfing die Lobsprüche verschiedenartiger Partheien **). Der

*) Urkunde d. d. Februar 1470.

**) Der Bischof Antonio Campana von Arezzo gab ihm ein Prädikat, welches gewiß viele Leser theils bei dem Eroberer von Mainz nicht suchen, theils im Interesse des teutschen Namens sich verbeten werden. Er drückt sich nemlich also aus: Moguntinus, vir *ingenii mansueti*, et qui neque aspectu, neque mansuetudine Germanum ipse ferat. L. VI. Ep. 5. Diese italienische Impertinenz enthält ein etwas verdächtiges Lob für unsern Nassauer.

Pabst sandte jedoch umsonst an ihn und seine Kollegen dringende Mahnbriefe zu fleißigem Besuche des Reichstags, bei welchem, wie damals fast immer, der Türkenkrieg in Vorderreihe gestellt ward: nur Wenige erschienen und es wurde so viel als gar nichts ausgemacht.

An den Schweizerischen Händeln des Jahres 1468, welche so manchen Reichsstand in Bewegung gesetzt, nahm er nur entfernten Antheil; einen etwas regern dagegen an dem Erbstreit zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und den Herzogen von Pommern. Schweren Stand bekam er in der berufenen Sache des Ersteren mit Veldenz, einer eckelhaften Fehde, welche ohne erhebliche Gründe die Fackel der Zerstörung abermals in viele teutsche Gaue warf. Das enge Bündniß mit der Pfalz, welches er schon früher eingegangen und welches unter den gegenwärtigen Umständen erneuert wurde, nöthigte ihn zu manchen Anstrengungen, welche weder für die Ehre teutscher Nation, noch für das Interesse des Churstiftes, noch für seinen eigenen Ruhm irgend einigen Gewinn trugen. Es war das Charakteristische jener Zeit, Fehden ohne Zahl und Zweck auf die geringste Veranlassung hin zu beginnen, und die widersinnigsten und abgeschmacktesten Unternehmungen fanden Häupter, Werkzeuge und Bewunderer. In den Kämpfen des Mittelalters lag immer eine gewisse moralische Kraft und ein poetischer Anziehungspunkt; aber bei der Periode, wo alte und neue Zeit sich zu scheiden begann und der Länderdurst des Hauses Oesterreich allen übrigen Reichsständen die Bahn zu ähnlichen Attentaten wider die Gesammtkraft des Reiches wies, fühlt man mit tiefstem Eckel über die völlig unteusche Tendenz sich erfüllt, ohne durch den geringsten Zug von Großartigkeit entschädigt zu werden. Die teutsche Nation erlebte den Schimpf, daß bei einem öffentlichen Reichstag zu Regensburg (im Jahre 1471), welchem Churfürst Adolf ebenfalls beigewohnt, ihr Kaiser förmlich einschlief und der päbstliche Legat mit blutiger Satyre ihn aufwecken mußte. Desto mehr ließ sich Adolf

die Noth der Ungarn und Krainer angelegen seyn, welche durch erschütternde Beschreibungen die Dringlichkeit schleunigster Hülfe darthaten. Er versicherte sie im Namen der übrigen Fürsten der redlichen Absicht des Reichstags und suchte der Langsamkeit der Beschlüsse desselben durch beredte Vor- und Rathschläge nachzuhelfen. Der Geist seines Beschützers und Wohlthäters Pius II. umschwebte ihn hiebei; sein eigener empfand das seelen- und charakterlose Wesen des habsburgischen Kaisers, welcher die, von ihm behauptete Würde leider bis zur Ungebühr lange mitten in dem allgemeinen Wirrwarr und furchtbaren Zeitdrang usurpirte, nur zu tief, und zwar auf eine Weise, wie von einer überlegenen und kraftbegabten Intelligenz, wie die seine, zu erwarten war.

Der widerliche Streit mit Veldenz setzte von Neuem sich fort; Städte und Dörfer wurden ganz unnütz verwüstet; der siegreiche Friedrich vergeudete seine Kraft an den Mauern von kleinen Orten, wie Groß- und Nieder-Bockenheim; er berennte mit Macht darauf auch Nieder-Ulm auf dem Gaue. Da trat Adolf abermals in's Mittel, erwirkte der Besatzung freien Abzug, entschädigte den Pfalzgrafen durch das vorgefundene Geschütz der Veste und bezahlte ihm auch die Kriegskosten gegen Abtretung der letzteren. Es hieße übrigens einem Geschichtschreiber von Geschmack fast allzuviel zugemuthet, wenn man von ihm forderte, in alle langweiligen Details dieser berüchtigten Pfalzgrafen-Fehde sich einzulassen, selbst wenn der Held seiner Beschreibung mit dabei in Verrichtungen erschienen.

Neue Arbeit wurde Adolf von Nassau als bestalltem Kammerrichter im Spätjahr 1471 zu Theil. Er mußte in dieser Eigenschaft den Kaiser nach Wien begleiten; hier setzte es schwere Noth mit den Städten wegen des zehnten Pfennings, bei welchem Friedrich III., ohnehin in allen seinen Maasregeln unbeliebt und verdächtig, den übelsten Willen fand, da man von der Nutzlosigkeit der Verwendung zum voraus sich über-

zeugte und sowohl den Geiz als die Unthätigkeit des Kaisers bei allen kriegerischen Maasregeln für das allgemeine Beste des Reiches kannte. Kaum machte das große Talent und die diplomatische Ueberredungsgabe des Nassauers einigen Eindruck. Der „große Anschlag,“ die „Reichsmatrikel“ und die „Türkensteuer“ waren für die Ohren der Mehrzahl aufgebrauchte Worte, ohne Sinn und Gehalt.

Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1473 sollte das Defizit det Ergebnisse mehrerer früheren ersetzen und Adolf erhielt den schwierigen Auftrag, als Kammerrichter und Prinzipalbevollmächtigter des Kaisers, auf dem Tanzhause, vor allem Volk, das Kammergericht zu eröffnen. Einige Fürsten und Doktoren des Rechtes saßen als Räthe bei. Vielen Wittwen, Waisen nnd andern Bedrängten wurde damals Recht gesprochen. Zum Unglück schlug bald darauf der Blitz sowohl in die kaiserliche, als in die Reichskanzlei, und in dem daraus entstandenen Brande ging ein bedeutender Theil der Aktenstücke, zum größten Nachtheil der Prozesse führenden Partheien, in Rauch auf. Als der Kaiser sieben Edle zu Ritter schlug, verlas der Erzbischof die Eidesformel und leitete das Zeremoniel des feierlichen Aktes. Noch verschiedene andere Geschäfte besorgte Adolf für den Kaiser, welchem er von Augsburg nach Ulm und Baden (in der Markgrafschaft) und von da nach Strasburg *) gefolgt war, meist mit hartem Stande, wie bei den 1000 Mann zu Pferde, welche Friedrich von den Städten gefordert und nicht erhalten gekonnt. Jedes einzelne Glied des Reiches glaubte ein Recht zu haben, einem Oberhaupte seinen Beistand versagen zu dürfen, welches so viele Rechte der Einzelnen kränkte und den Gesammtkörper ohne Schutz und Ruhm ließ.

---

*) Hier empfing der neue Bischof Ruprecht, aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken-Simmern, die Lehen.

Großes Interesse bietet die darauf im Jahre 1473 noch erfolgte Zusammenkunft des Kaisers mit Karl dem Kühnen zu Trier, dar. Churfürst Adolf spielte ebenfalls eine Hauptrolle dabei und hielt eine lange Anrede in lateinischer Sprache an den Herzog, welche die glänzenden Kriegsthaten desselben schilderte, jedoch das Bedürfniß des Friedens für Teutschland, Niederland und anderer Staaten zu erkennen gab. Sie ward burgundischer Seits erwiedert; der Feste und Zeremonien gab es eine Unzahl und die Jahrbücher dieser Zeit wimmeln von breiten und ausführlichen Beschreibungen derselben und zwar in einem solchen Style, daß das Poetische, welches darin liegt, jede Spur verloren hat. Fast alle Glieder des Hauses Nassau beider Linien befanden sich mit bei dem Geleite, und Adolf erlebte das Vergnügen, eine Art Uebersicht seiner gesammten Verwandtschaft zu erhalten und manchen trefflichen Mann aus derselben noch persönlich kennen zu lernen. Auch bei den gehaltenen Turnierspielen glänzten mehrere Nassau's durch Gewandtheit und Rittermuth voran.

Dagegen erlebte er noch den Schmerz, das Herzogsthum Geldern seinem Hause entrissen und in fremde Hände übergehen zu sehen. Rainald II., der letzte Fürst des Nassau'schen Stammes in dieser wichtigen Provinz, hatte Eleonoren von England, Schwester König Edwards III., zur Gemahlin. Er schöpfte Verdacht in die Treue dieser schönen und geistreichen Frau und ließ sich für einige Zeit von Tisch und Bette trennen. Herber Gram durchwühlte ihr Herz und als sie erfahren, daß Sachverständige aus der Farbe des Leibes Schuld oder Unschuld erkennen zu wollen sich berühmt, begab sie sich in den herzoglichen Pallast zu Nymwegen, wo sie den Gemahl und die Großen des Landes versammelt wußte. Mit Thränen in den Augen und sanften Vorwürfen hielt sie Raynald das ihr zugefügte Unrecht vor, und warf ihren Mantel von sich. Mit Erstaunen sahen die Anwesenden, daß die Fürstin blos mit einem äußerst dünnen Hemd aus Seide beklei-

det vor ihnen stand; auch dieses ließ sie bis an die Hüften niederfallen, den gelehrten und streitbaren Männern die entschleierten Reize zu juridisch-medizinischem Gutachten darbietend. Die Farbe ihres Körpers ward als die der reinsten fraulichen Unschuld erkannt. Aber die Folgen der Trennung waren nicht wieder gut zu machen und die Prophezeihung der tiefgekränkten Fürstin, daß das Volk von Gelden mit Seufzen einst dieselbe beklagen würde, ging nur zu bald in Erfüllung. Der gewaltsamste unter den Bewerbern um die erledigte Herrschaft, Karl, schlug die Hand darüber und erhielt noch auf dem Konvente zu Trier die Belehnung. Die Missethat Adolfs von Egmond gegen seinen Vater Arnold hatte weder ihm, noch seinen Kindern Gewinn getragen. Der Erzbischof von Mainz verrichtete bei dem feierlichen Belehnungsakte, dem Thron zur Seite, sein herkömmliches Amt.

Auch bei dem Gegenbesuche, welchen der Kaiser dem Herzog in St. Maximin abstattete, begleitete ihn Adolf von Nassau, und ebenso bei der Abreise von Trier nach Köln und Rothenburg an der Tauber, wo er der Belehnung des Herzogs von Holstein beiwohnte. Neue wichtige Dienste leistete dieser auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er abwechselnd als Erzkanzler und als Kammerrichter auftreten mußte. Es scheint, daß er in letzterer Würde das Vertrauen der öffentlichen Meinung in hohem Grade erworben, da er strenge Rechtsgrundsätze mit festem Sinne vereinigte und dem Widerstande der Partheien nicht leicht etwas einräumte. Die meiste Mühe machte ihm der sogenannte „Anschlag des gemeinen Pfennings," zu welchem die Reichsstände so schwer sich verstanden. Er erlebte noch die Achterklärung seines Bundesgenossen, Churfürst Friedrichs von der Pfalz und half den Reichskrieg wider Karl von Burgund dekretiren und vollziehen. Auch bei der Konferenz zu Andrnach, gegen Ende des Jahres 1474 war er sehr thätig und gehörte zu den vorzüglichsten Rathgebern Friedrichs in der wichtigen Angelegenheit des zu Mainz abgeschlossenen

Bündnisses mit Frankreich, ja nach verschiedenen Angaben gleichzeitiger Schriftsteller war er der vorzüglichste Vertraute der Geheimnisse des Kaisers. Er folgte der Reichsarmee wider den Burgunder im folgenden Jahre und wohnte, in Person mehr als einmal tapfer kämpfend *), der Belagerung von Neuß bei welche eine so große Rolle in der Geschichte Karls gespielt **).

*) Vidisses Mogonciacensem, Trevirensem et Eqiscopos, armis ibi tectos, Satrapas inter milites, asinos inter simias, quos longe magis decuisset domi more antiquo et more sancto oves suas pascere, — schreibt Meyer in den Annalen von Flandern, voll patriotischen Aerges. Aus einer andern Stelle ersehen wir, daß Karln, um ihm recht viele und bittere Feinde zu erwecken, der Vorwurf gemacht worden war: er habe einen Beraubungsplan gegen alle geistlichen Fürsten Teutschlands entworfen. Vrgl. Schaten Annal. Paderb. und Meyer Annal. Fl. ad Annum 1475.

**) Müller hat ein Schreiben Karls an Adolf aufbewahrt, welches wir, als wichtig zur Charakteristik und des Verhältnisses beider Fürsten, hier mittheilen:

Reverendissimo in Christo Patri illustrique Principi, Adolfo Archiepiscopo Moguntino, sacrique Romani imperii per Germaniam Archi-Cancellario, Principi Electori etc. Consanguineo meo carissimmo.

Reverendissime in Christo pater, illustrisque princeps, consanguinee noster carissime. Certiores facti sumus, esse ab Imperatoria Majestate literis et sermonibus vulgatum ad plerosque principes et civitates Germaniae, nos gerere bellum, quò pulcherrimum membrum imperii segregando, nobis vendicemus, et Principum Electorum dignitati derogemus. Res profectò, ut indigna, sic à menti institutoque nostro aliena. Abit à nobis tantum nefas, quod tametsi vos pro aequitate vestra, ac pro mutua benevolentia et consanguinitate secus judicare arbiremur, nolumus tamen vestram Dilectionem hanc contumeliam falso nobis impositam ignorare. Quod si Imperator pro nostra forte solertia nostrae invidet fortunae, profectò non decuit in re, in qua expertes criminis sumus, nos incusare; et quos principes fratrum aut

Allein dieser Kampf wider den streitbarsten Degen des Jahrhunderts war auch der letzte, bei welchem Adolf das

---

parentum loco diligimus, in odium atque offensam nostram falsa suggestione incitare; enimvero indigna res esse videtur, ut in eo se arbitretur offensum, in quò nobis plurimam gratiam esse habiturus, si quidem ad decus et ornamentum Imperii non ad injuriam tendimus. Neminem latet enim, quanta labes principibus paretur, fi dabitur, impunè ut subditi adversus suos dominos exsurgant, quod incendium, et si caeteri crescere gestiunt, nos extinguere properamus. Quod tribus pulcherrimis toto orbe terrarum Germaniae Eclessiis contigisse, quis ignorat? Olim Trevirensi, nuper Moguntinensi, Nunc autem et postremo Coloniensi. Quae inclitae et speciosae quondam, difformes nunc factae miserabilem sui speciem praebent: non absque Principum culpa, qui rati id non sua referre, opem laborantibus Ecclessiis ferre neglexerunt. Non ignoratis, Capitulares Colonienses, multa ex prioribus Archiepiscopis paeter dissensiones et jura sibi usurpasse, quae praesens Antistes, cum ad debitam redigere niteretur formam, eosdem capitulares renitentes ac velut usurpata propria asserentes in sui conspirationem contraxit. Neque nobis controversiam componere ad pacem studentibus, aequi judicis judico stare voluerunt, nissi sub his personis, quas planè sibi fautrices intelligerent, ac non contenti illata a se priori injuria, sumtis armis ac viribus freti alia ipsius Praesulis et Ecclesiae bona occupare non obmiserunt, quasi admissum facinus delere nequivissent, ni aliud majus admisissent; adducentes ad haec, quos praedae cupidos invenire potuerunt; praesertim Landgravium Hermanum Hassiae, quem ut fideliorem suis studiis haberent, ad spem praesulatus pellexere. Nos vero rei indignitate permoti, praefatum Archiepiscopum, opem nostram implorantem, in tanta sui ejusque ecclesiae calamitate, et in tanto jure, praesertim sanguine, vetere amicitia, et arctissimo fœdere conjunctum, deserere, turpe et indignum putavimus. Etiam pontifex non mediocriter eum, Ecclesiamque suam per epistolam nobis commendavit, ad haec accedunt, quod omnis factio Capitularis pridem cum Francorum rege hoste nostro perniciosa adversus

Schwert mit führte, die Strapatzen desselben hatten den ohnehin von fortgesetzten physischen und geistigen Anstrengungen abgemüdeten Körper völlig erschöpft. Aus dem Lager ließ er sich,

---

nos pollicita fœdus fecerat, quibus rationibus vehementer admiramur, si cui visum est, nos injuriam facere, cum eam propulsemus. Scripsit ad nos nuper Imperator, ut arma deponeremus, atque causam cognoscendam ei permitteremus. Novit ex responso nostro rationes, quibus neque nos arma deponere liceret, neque sine pernicie possemus: nulla praesertim debita oblata satisfactione simul; non, eundem judicem et partem, aequum esse: nam quam infensum ipsum Archiepiscopum, et omne ejus partes hebeat, et quam adversariis ejus faveat, quis non videt? Quippe cum hic Landgravius Hermanus, tanquam infensus, nullo jure aut aequitate in causa persistere posse videretur, tamen Imperator suo nomine ac vice Henricum Landgravium, ejus germanum, causae praefecit, omnesque quos potuit, fautores ei tribuit. Quae res ad decidendam dissensionem, an ad majus excitandum incendium, magis esset, pueri cognoscerent: et tamen literis ac promissis subditos nostros ad rebellionem nostram sollicitavit. Non fuit aequi judicis, penes se ad jus vocare eum, cujus perniciem tantoperè machinetur, et sua culpa alium in crimen adducere. Equidem nunquam meriti sumus, ut tam pravè se contra nos exerceat. Sed, fingamus, nos meritos esse: ad non decuit, ut in eo nos incuset, à quo longe culpa vacamus. Semper enim, ut Dominum ac honorandum patrem coluimus; et nuper Treveris, ut scitis, obsequium et fœdus obtulimus; exhibuimusque, quos scivimus, honores, quae omnia ignaro nunc nos fecisse comperimus: haec cum ita sint, tamen nihil sumus ei infensi. Decus certè suum et amplitudinem, sicuti prius, peroptamus. Proinde sciat Vestra Dilectio, pro afflicta Ecclesia, pro principe Electore, in calamitate propter vim constituto; pro vi repellenda, pro imperii decore et amplitudine, pro justitia denique et aequitate, ac ut pacem pararemus, arma cepimus, ad contumeliam et injuriam, et ad omnem vim repellendam, parata, optimo jure septa ad quod assequendum, uti cepimus, ita immutabili mente peragemus, relaturi haut dubiè

plötzlich erkrankt, nach Eltvill bringen und traf, als er sein Ende nahe fühlte, alle nöthigen Anstalten für die Sicherheit und Wohlfahrt seines Stiftes. Als die Domherren, tief bekümmert um das künftige Schicksal von Mainz, ihn nach der Person befragten, welche wohl am füglichsten zu seinem Nachfolger gewählt werden könnte, bezeichnete Adolf zu ihrem großen Erstaunen seinen alten Gegner, Diethern von Isenburg. Zum Theil mochte es persönliche Ueberzeugung von Diethers bewährten Vorzügen und eine späte Genugthuung für das ihm zugefügte Ungemach, zum Theil aber auch und ganz vorzüglich die richtige Ansicht von Aussöhnung der noch sich reibenden Partheien und von der Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung sämmtlicher abgetrennten und verpfändeten Gebietstheile der Diözöse, so wie des Aufhörens aller in den Vergleichen von 1463 eingegangenen Verpflichtungen der Mainzer Kirche gegen Diethern und seine Freunde, durch die neue Wahl des Ersteren, seyn, was den Sterbenden zu dem überraschten Entschlusse vermocht*).

---

optatam, quam nobis altissimo, polliceatur, meritamque victoriam. Reverendissime pater et illustris princeps, consanguinee noster carissime, si quid in nobis est, pro amplitudine et decore vestro, rogamus, ut nos scire procuretis, ut illud pro desiderio nostro adimpleamus mediante, auxilio Dei, qui nos semper in sua protectione custodiat. Ex castris contra Nussiam, prima Novembris, MCCCCLXXIV.

Karolus.

*) Nach Tritthemius soll er mit gebrochener Stimme den Kapitularen erklärt haben: „Mir steht es nicht zu, meinen Nachfolger zu ernennen; wollt ihr aber meinen Rath hören, so will ich euch zu eurem Besten sagen, was ich denke. Diether von Isenburg, der vor mir Erzbischof war, besitzt, wie ihr wißt, die besten Aemter, ohne Zweifel auch Geld und köstliche Kleinode; diesen wählet, und dann kömmt alles wieder an das Erzstift. Thut ihr es nicht, so müßt ihr billig fürch-

Am 6. September 1475 starb Adolf und ward in der Klosterkirche zu Erbach begraben. Seine Wünsche wegen Diethers Wahl wurden erhört, und Isenburg, mit der Kirche und bald auch mit dem Kaiser ausgesöhnt, bestieg zum zweitenmal den erzbischöflichen Stuhl von Mainz und waltete noch längere Zeit mild, gerecht und weise auf demselben, ob er gleich den Bürgern die von Adolf entrissene Reichsfreiheit nicht zurückgab. Das Meiste, was sein Vorgänger angeordnet, ließ er fortbestehen, um die Güte der Sache mehr, als um den Namen des Urhebers bekümmert.

Der Charakter Adolfs von Nassau liegt in seinen Thaten gezeichnet. Der Verstand war bei ihm vorherrschend über das Gemüth, und Politik und Moral wußte er nicht immer genau zu trennen. Seine Leidenschaften waren die fast allgemeinen jener Zeit. Wenn die Bildnisse, welche man von ihm besitzt, ächt sind, so drücken die Gesichtszüge viele Härte, die Augen durchdringenden Scharfsinn, das starkvorragende Kinn Beharrlichkeit und Trotz aus. Die römische Nase imponirt sehr, und über den Faltenzug des Mundes und der Wangen geht eine stille Ironie und kalte Menschenverachtung,

ten, daß seine ganze Erbschaft nach seinem Tode seinen Anverwandten zu Theil werde. Schwarz spricht, wohl allzu schwarz sehend, „von dem kritischen Zeitpunkte, wo die falschen Schlacken fallen." Doch bemerkt er, wenn wirklich die Annahme der Reue über sein früheres Benehmen den Erzbischof hauptsächlich bestimmt hat, mit vieler Richtigkeit: „Die Stimme des Gewissens sprach aus Adolfen; sie sprach aus ihm mit Ueberlegung und Klugheit; wirklich mußten die Gründe, die er anführte, ihn, der nun bald von der Bühne abtreten sollte, am wenigsten interessiren; das Unrecht aber, das er that, zu verbessern wünscht wohl jeder, der dem Tod so nahe in die Augen sieht. Die Gründe Adolfs sollten nur die Domherren zur neuen Wahl für Diethern bestimmen."

welche bei einem so ausgeprägten und besonnenen, seiner geistigen Kraft und der Schwächen der Gegner wohl bewußten Charakter, wie der dieses Prälaten, nur allzuviel Schlimmes zu stiften im Stande ist.

Unter den Geschichtsschreibern selbst, wie weiland unter den Zeitgenossen, stehen die Partheien bei Beurtheilung der beiden Gegnern, Adolf und Diether, sich gleich. Da der Haß schon damals die Quellen der historischen Erkenntniß verwirrt, so ist über manche der beschriebenen Thatsachen erschöpfende Aufklärung oft unmöglich geworden, um so mehr, da selbst die öffentlichen Altenstücke die Farbe der Leidenschaft trugen, und jeder der streitenden Theile seine Publizisten und Historiographen hatte, bei dritten und Unpartheiischen aber bald die aufrichtige Begeisterung, bald der berechnende Verstand auf die Würdigung der Thaten beider Männer und ihres moralischen Werthes Einfluß übten.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des geschichtlichen Ueberblickes der Schicksale der alten Wiesbadner- sodann der alten und mittlern Weilburger-Linie und der von ihnen hervorgegangenen neuen und besondern Linien bis auf unsere Zeit.

Die größten Männer der Nassau-Walram'schen Linie sind nunmehr nacheinander geschildert worden. Diejenigen, welche auf sie folgen, oder aus den Linien, welche von uns, der genealogischen Ordnung zufolge, noch nicht aufgeführt werden konnten, weisen zwar noch viele ausgezeichnete Namen auf, welche in weltlichen und geistlichen Verrichtungen den Ruhm ihres Geschlechtes fortgepflanzt. Allein an allgemein historischer Bedeutung stehen sie doch sämmtlich hinter den bisher aufgeführten. Da bei der größeren Ausdehnung, welche wir der Geschichte Letzterer in unserem Werke verstattet, unsere Absicht dahin ging, nur die Größen des Nassau'schen Hauses beider Hauptlinien zum Gegenstande sorg-

*) Vergl. Joannis I. und II. Sigm. v. Birken (Oesterreich. Ehrenspiegel) Hagelgans. Ferner die Chroniken und Geschichtschreiber von Burgund und der Niederlande während des 15. und 16. Jahrhunderts.

fältigerer Behandlung zu machen, und nur die Ottonische Linie, zumal von ihrem Erscheinen in den Niederlanden und ihrer Verschmelzung mit dem Hause Oranien an, in fortlaufender Erzählung gleichmäßig zu bearbeiten, so werden wir von nun an mit dem Reste des noch Folgenden kürzer uns fassen, blos bei einzelnen Namen etwas weitläufiger uns aussprechen und hinsichtlich der Walram'schen Linie auf allgemeine Umrisse und Uebersichten der äußerst verwickelten und zerspaltenen Geschlechtsfolge bis zur neuesten Zeit uns beschränken; um sodann auf dieser zur Verständniß des Ganzen einigermaßen nothwendigen Grundlage und Lückenergänzung, die Schicksale des berühmtern Zweiges, für uns die eigentliche Hauptaufgabe des Werkes, nach dem in der allgemeinen Einleitung angedeuteten Plane aus den Quellen geschildert, liefern. Da noch kein Nassau'scher Geschichtschreiber und Genealog beide Linien zusammen vollständig geschildert hat, so wird eine Uebersicht des Walram'schen Bruderstammes auch für den Leser der Geschichte des Otton'schen nicht ohne Interesse seyn. Jenen erstern aus Quellen bearbeiten zu können, wird noch immer viele Forschungen, Sammlungen und Vorarbeiten in Urkunden, Handschriften und Analekten erfordern, welche in den Archiven und Bibliotheken des Herzogthums dermal aufbewahrt werden. Der geistreiche und gelehrte Mann, welcher, dem Vernehmen nach, damit sich beschäftigt *), ist dieser Aufgabe so sehr gewachsen, daß das Eingreifen jedes Andern in die Arbeit nicht anders denn als Anmaßung erscheinen müßte. Darum bescheiden wir uns gerne schon aus diesem Grund mit unserem, ohnehin stoffreichen, ja überreichen Antheil, und begnügen uns, einige ältere wackere Genealogen zu Führern wählend, mit Einschaltung der Resultate ihres Fleißes, als Episode in das Hauptwerk. Nach dieser

*) Herr Oberbibliothekar Hofrath Weitzel zu Wiesbaden.

kurzen Bemerkung, durch welche wir uns mit dem Leser zu verständigen gedachten, kehren wir zur ältern Wiesbadener Linie zurück, welche durch die ausführliche Lebensgeschichte Churfürst Adolfs II. unterbrochen worden war.

Von den Söhnen Johanns zu Nassau-Wiesbaden hinterließ der ältere, Johann, nicht sehr viele Spuren seiner Wirksamkeit; doch scheint er in Staatsgeschäften von untergeordneter Bedeutung mannigfach gebraucht worden zu seyn. Interessanter war das Leben Engelbrechts, welchen Hagelgans unrichtig im Jahre 1488 zu Brügge in Gefangenschaft gerathen läßt und mit einem der berühmten Engelbrechte aus der Ottonischen Linie verwechselt. Domherr erst zu Mainz, dann zu Köln und von den Verwandten mit der Adolfseck als Leibgeding abgefunden, gewann er, als kluger und Geschäftserfahrener Mann, das besondere Vertrauen Friedrichs III., so daß er Nikolaus von Cillei, als kaiserlicher Kanzler folgte. Auch Maximilian hielt ihn hoch in Ehren und gebrauchte oftmals seiner Dienste, wie er denn die Nassauer stets mit besonderer Neigung vorzog. Nicht minder bewies ihm Pabst Innozenz huldvolle Freundschaft. Die Rechtschaffenheit seiner Sitten wurde sehr gerühmt und stand in schönem Gleichgewicht zu seinen geistigen Fähigkeiten. Seine Hülle ruht im Dome zu Mainz und in Stein gehauen ist daselbst sein Bildniß noch zu sehen *).

Mehr als die beiden, zogen jedoch Adolf III. und Philipp die Augen ihrer Zeitgenossen auf sich. Adolf **) war anfänglich mit Adelheiden von Mansfeld verlobt; aber die Braut starb während den Vorbereitungen zum Trauakte, in der Blüthe des Alters; er reichte darauf Margarethen von Hanau-Lichtenberg, Tochter Graf Philipps I. die Hand. Er theilte

*) Geboren 1448. Gestorb. 1508.

**) Geboren 1444.

die väterliche Erbschaft mit seinem vierten Bruder Philipp und überließ diesem Idstein, während er selbst Wiesbaden behielt. Bei vielen der wichtigsten Ereignisse der letzten burgundischen und der burgundisch-österreichischen Periode, unter Maria, Maximilian, Philipp und Margarethen, erscheint Adolf von Nassau in bedeutsamer Wirksamkeit, und häufig wird er mit seinem Geschlechtsverwandten Engelbrecht gemeinsam aufgeführt. Da dieselben Sachen jedoch in der Geschichte des Letztgenannten erzählt werden müssen, so verweisen wir den Leser auf diesen Abschnitt, welcher einen Theil des dritten Bandes unseres Werkes füllen wird. Wir führen hier blos in Kürze an, daß er von König Maximilian zu wichtigen Staatsämtern und schwierigen Sendungen vielfach gebraucht worden ist. Nachdem er im Jahr 1481 die Stelle eines Statthalters der Grafschaft Zütphen und acht Jahre später diejenige eines Generalstatthalters von Geldern und Zütphen zugleich bekleidet *), und darin bei den endlosen Wirren und Partheikämpfen, mit Hindernissen jeder Art gerungen, kam er nach Teutschland zurück, übernahm das Amt eines Reichsregimentsrathes, besorgte mehrere Gesandtschaftsposten und wurde vom dankbaren Kaiser bei Errichtung des Reichs-Kammergerichts zu ersten Beisitzer desselben ernannt. Er selbst hat nachmals einen anziehenden Bericht über seine Verrichtungen an Graf Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken, seinen Vetter, erstattet. Die Tochter desselben, die holdselige Ottilia, sollte seinem ältern Sohne Philipp anvermählt werden; aber der Graf erlebte diese Freude nicht, sondern starb schon im Jahr

---

*) Vergleiche *Oliv. de la Marche,* Mémoires, *Meyer* Annal. Geldrice. *Pontani* Historia Geldrica, und die verschiedenen Chronyken van Brabant, Vlaenderen, Hollant enz., sodann die Werke van Spaen und die Charterboeken des Herzogthums, worin Verordnungen von Adolf stehen.

1511, nachdem er schon viel früher seine Gemahlin verloren *).

Sein jüngerer Bruder Philipp theilte die Gunst und Auszeichnung der österreichischen Prinzen gegen das Haus Nassau. Auch er erscheint bei vielen burgundischen Hoffesten und Ritterspielen, in Bürgerkämpfen und auswärtigen Kriegen, als treuer Rathgeber und Anwalt Mariens und Maximilians. Seine ostensible Würde war die eines „Kämmerers, Kriegsraths und Obristen in niedern und welschen Landen.“ Auch seine merkwürdigsten Momente fallen meist mit den Schicksalen und Unternehmungen Engelbrechts und der übrigen Nassauer im Niederlande zusammen. Seine Vermählung mit der Prinzessin von Pfalz-Baiern, welcher er bereits verlobt worden, war nicht zu Stande gekommen; doch hatte er sich aller Wahrscheinlichkeit nach später mit Veronika von Sayn-Wittgenstein verehelicht. Wenn dieselbe in der That seine Gemahlin war, was nicht mit historischer Gewißheit ausgemittelt werden kann, so starb sie auf jeden Fall vor ihm, ohne Leibeserben ihm gegeben zu haben. Denn die Herrschaft Idstein, deren Hauptsitz er vergrößert und verschönert **), fiel nach seinem Tode ***) an Adolf, den ältern Bruder, welcher, als der einzig übrig Gebliebene, die Linie weiter pflanzte. Die Schicksale der Schwestern sind unbedeutend. Maria reichte Graf Ludwig zu Isenburg-Büdingen, Anna Graf Otto von Solms die Hand. Die übrigen drei, Margaretha (die älteste) Bertha und Anna (die jüngere) beschloßen ihr Leben als Nonnen zu Klarenthal.

Graf Adolf III. hinterließ einen Sohn gleiches Namens

*) Gestorben 16. Mai 1504.

**) Der hohe Thurm im Schloßhof insbesondere ward auf seine Veranstaltung erbaut.

***) Im Juni 1509.

und drei Töchter, Maria, Anna, die ältern, und Anna, die jüngere. Von diesen ehelichte die erste Graf Ludwig zu Nassau-Saarbrücken; die zweite Graf Heinrich den 42. von Schwarzburg, die dritte starb in unbekannten Verhältnissen. Von einer vierten, Margaretha, angeblich Aebtissin zu Walsdorf, wissen die Urkunden nichts.

Philipp II., oder zum Unterschiede von seinem Vater, der Jungherr genannt *), fühlte gegen den Ehestand unüberwindliche Abneigung; desto eifriger förderte er seines jüngern Bruders Heirath, und bestimmte, als dieser ohne männliche Erben von hinnen schied, für das Schicksal der Familie besorgt, auch seinen Bruder Balthasar dazu. Seine meiste Lebzeit verbrachte er in Diensten der Chur Mainz. Albrecht II. war ihm mit großer Huld zugethan. Nach des Vaters Tod erhielt er die Alleinregierung der Nassau'schen Lande seiner Linie und starb in hohen Ehren zu Sonnenberg.

Adolf IV. **), mit der Fürstin Franzisca von Luxemburg vermählt, hinterließ blos zwei Töchter und von seinen Lebensumständen spärliche Notizen. Balthasar dagegen ***) war anfänglich in den Teutsch-Orden getreten, bis er, durch des Bruders dringende Zureden vermocht, des Pabstes Dispens für eine Vermählung mit Margaretha von Isenburg, Tochter Graf Reinhards, erhielt, und als Erbe Philipps Wiesbaden mit Idstein wieder vereinigte. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Johann Ludwig.

Die älteste der drei Töchtern Graf Philipps I., Katharina, ehelichte Wolfgang von Hohenfels, Herrn zu Reipoltskirchen und Rixingen; Margaretha wurde Aebtissin zu Wals-

*) Geb. 1516, gest. 1566.

**) Geb. 1518, gest. 1556.

***) Geb. 1520, gest. 1558.

dorf bei Idstein; Anna dagegen starb als Nonne in demselben Kloster.

Von den Töchtern Adolfs IV. starb Anna Amalia unvermählt zu Dillenburg; Magdalena ward Graf Joachims von Manderscheid Eheweib.

Johann Ludwig, Balthasars Sohn *), stand zuerst unter seiner Mütter und nach dem Tod unter Graf Johanns zu Nassau-Saarbrücken, später aber unter der beiden nächsten Agnaten Albrecht und Philipp zu Nassau-Weilburg Vormundschaft. Sechs Jahre regierte er allein. Maria von Nassau-Weilburg wurde seine Gemahlin. Er starb an den Folgen eines schweren Falls. Seine beiden Söhne, Johann Philipp **) und Johann Ludwig, der Jüngere ***), folgten bald ihm nach, jener an der Ruhr, dieser an den Blattern gestorben †). Die drei ältern Töchter heiratheten: Margarethe den Grafen Adolf von Bentheim, Anna Katharina den Grafen Simon zu der Lippe, Maria Magdalena den Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg. Die vierte, Juliana, starb an der Pest. Die Nassau-Wiesbaden'sche Linie war somit erloschen. Graf Ludwig zu Weilburg und Saarbrücken, als nächster Agnat, nahm Besitz von diesen Nassauschen Landen.

Johanns, des zweiten Sohn von Gerlach, als Stammvaters sämmtlicher spätern Linien aus dem Geschlechte Walram, ist bereits gedacht worden. Die Genealogen müdeten sich sehr über das Daseyn oder Nichtdaseyn einer Tochter aus erster Ehe ab, von welcher die Urkunden nicht sehr klar spre-

*) Geb. 1567, gest. 1596.

**) Geboren 1595.

***) Geboren 1596.

†) Geboren 1599 und 1605.

chen. Besser weiß man, daß Johanna den Landgrafen Hermann den Jüngern zu Hessen geehlicht, Johannetta als Kind gestorben, Agnes erst mit dem Sohne Graf Heinrichs des Eisernen zu Waldeck verlobt, sodann mit dem Grafen Simon Wecker zu Zweibrücken-Bitsch, die vierte, Schonetta, mit Heinrich von Homberg, endlich die fünfte, Margarethe Graf Friedrich dem Jüngern zu Veldenz vermählt worden.

Von den Söhnen starb Johann frühe mit seiner Zwillingsschwester Johannetta zugleich, Philipp I. aber pflanzte das Geschlecht fort. Seine Geschichte gehört zu den interessanteren Parthien der alten Weilburger Linie. Zuerst unter Vormundschaft der Mutter und des Großvaters, Johann zu Saarbrücken*) und nach dem Tode des Letztern, unter der des Bischofs von Strasburg, Friedrich zu Blankenheim, unter dessen Verrichtungen die Unterzeichnung der Reversalen des Metzer Lehenempfanges oben ansteht, wurde er durch die Sorgfalt dieses Prälaten mit einer Prinzessin von Lothringen zwar verlobt; doch scheiterte dießmal der Plan an unvermutheten Hindernissen. Nach einiger Zeit reichte er seine Hand Annen von Hohenlohe, Tochter der Gräfin Lysa von Spanheim. Sie brachte ihm die Herrschaften auf dem Gaue, (Kirchheim, Stauf u. s. w.) zu. Als ein früher Tod sie von seiner Seite genommen, erreichte er dennoch das frühere Ziel seiner Wünsche, und Elsbeth von Lothringen-Vaudemont, gewöhnlich jedoch Isabel genannt, die Tochter Herzog Friedrichs und Nichte Herzog Karls, ward die Seine.

Philipp wußte sein Besitzthum durch Erbschaften, Kauf- und Tauschverträge zu mehren, durch ritterliche Thaten aber und diplomatische Geschäfte im Interesse von Kaiser und Kaiser allerlei Auszeichnungen sich zu erwerben. Seine Tapferkeit und seine Klugheit wurden gleich sehr gerühmt. Auf einer Reise über Wiesbaden starb er, nachdem er zuvor noch

*) Im Jahr 1371.

Anordnungen über die Art und Theilung seiner Lande unter die Kinder seiner zwei Ehen, Johannetta, Philipp und Johann getroffen hatte *). Die Wittwe, Elisabeth von Lothringen, war zur Vormünderin und Regentin bestallt; allgemeine Zufriedenheit folgte ihrer Verwaltung; in späterer Zeit nahm sie ihre Wohnung bei dem jüngern Sohne Johann zu Saarbrücken, welcher zu ihren Gunsten auf mehrere Lothringische Erbparzellen verzichtete. Es scheint, daß von Seiten der Kinder und der Unterthanen große Trauer ihr in's Grab gefolgt **), und die öffentliche Achtung gegen ihr Andenken durch ein prachtvolles Monnment, welches zu Saarbrücken ihr errichtet ward, sich kund gab ***). Auf jeden Fall gehörte sie zu den ausgezeichneten Frauen der Nassau'schen Familie.

Die Kinder Philipps I. zu Weilburg und Saarbrücken aus erster Ehe waren: Philipp (II.) und Johannetta. Ueber das Daseyn des Erstern sind die Berichte dunkel; Letztere ward mit einem Prinzen von Hessen verlobt und mit einem Grafen von Henneberg vermählt. Nach des Vaters Tod erhielt sie bei der Theilung mit ihrer Stiefmutter Elisabeth und den Stiefbrüdern Philipp und Johann drei Viertheile der Herrschaften auf dem Gaue; doch verkaufte sie später Jenen ihr Eigenthumsrecht auf dieselben und starb, verewigt als Gründerin des Frauenstiftes, zu Henneberg.

Der erste Sohn aus zweiter Ehe war Philipp II. †) Er empfing unmittelbar nach des Vaters Hinscheid, gemeinsam mit seinem jüngern Bruder, die Lehen über den Antheil

*) Im Jahre 1429.

**) Gestorben 1455.

***) Mit Unrecht hat man ihr einen zweiten Gemahl, Graf Heinrich von Blamont, beigelegt; sie ist durchaus als Wittwe gestorben.

†) Geboren 1418.

an Homburg, Kirchheim u. s. w. aus den Händen Kaisers Sigismunds und verglich sich mit Johannetta, wie wir so eben bemerkt. Seine erste Gemahlin hieß Margaretha von Loon zu Heinsberg und Löwenberg, eine reiche Erbtochter, welche mit 14 Jahren bereits ihm zugeführt wurde. Nach einiger Zeit nahm er mit Johann eine Theilung der väterlichen Güter vor, und bald darauf eine Erbeinigung. Er hatte das Unglück, sie bald zu verlieren; das Schicksal seiner Söhne füllte darauf ausschließlich seine Thätigkeit aus, bis mehrere derselben standesgemäße Heirathen getroffen hatten. Dann erst vermählte er sich zum zweitenmal mit der Gräfin Veronika von Sayn-Witgenstein. Seinen ältesten Sohn Johann nahm er*) zum Mitregenten an und theilte mit ihm die Einkünfte zu gleichen Hälften, worauf er nach Weilburg sich begab und seinen Sitz daselbst aufschlug. Nachdem allzufrühen Absterben Johanns jedoch mußte er sowohl mit der Alleinregierung wieder, als mit der Vormundschaft über seinen Enkel Ludwig sich befassen. Nach Mainz gezogen, errichtete er mit Johann Ludwig zu Saarbrücken einen Erbverein und ließ durch den Erzbischof Berthold und Landgraf Wilhelm den Aeltern von Hessen, als Mittelspersonen und Mitvormünder Ludwigs, einen Vergleich oder ein Reglement abfassen, nach welchem in Zukunft die Regierung geführt und seiner Gemahlin Wittum sicher gestellt werden sollte. Beide Gatten lebten bis an ihr Ende zu Mainz im s. g. „großen Herbold," Philipp, als Vicedom des Churfürsten und in hoher Achtung bei Jedermann. Seine Wirksamkeit war abwechselnd eine politische und eine kriegerische gewesen.

Sein Bruder, Johann II., scherzweise zu benannt der Senff**), Herr von Heinsberg, Löwenberg, Dieſt und Si-

---

*) Im Jahr 1472.

**) Geboren 1423.

chem, Burggraf zu Antwerpen, zeichnete sich schon in jungen Jahren aus. Sein Bündniß und sein Streitarm wurden von Nachbarn und Fremden gesucht. Er widmete seine Kräfte dem Erzhaus und trat, kaum 25 Jahre alt, als Rath in die Dienste des Erzherzogs Albrechts. Die zehnjährige Johanna von Loon und Heinsberg ward seine Braut, nachdem die Kirche wegen zu naher Verwandtschaft die nöthigen Dispensen ertheilt. Als sie mannbar geworden, kam die Vermählung wirklich zu Stande; Johanna machte ihn zum Vater mehrerer Töchter, welche die von der Mutter geerbten Lande wieder an sich zogen und auf andere Häuser brachten. Bald darauf starb sie zu Mainz. Der Graf verehelichte sich zum zweitenmal mit Elisabeth, Gräfin von Würtemberg und Mümpelgard, Tochter Graf Ludwigs und Schwester Graf Eberhards. Zwei Jahre später, so eben auf einer Reise nach Stuttgart begriffen, erkrankte er unterwegs zu Vayhingen und ward nach St. Arnival zurückgebracht, woselbst er verschied *). Seine Wittwe sorgte für ein schönes Grabmonument und für die Töchter aus der Niederländischen Ehe, darauf reichte sie ihre Hand von Neuem Graf Heinrich dem ältern zu Stollberg.

Die jüngste Tochter Philipps I., Margaretha, wurde die Gemahlin Gerhards von Rodenmachern (im Luxemburgischen). Ehe wir nun aber in der Hauptübersicht der alten Weilburburger-Linie weiter gehen, wird es zweckmäßiger seyn, gleich den Saarbrückischen Nebenzweig bis zu Ende zu verfolgen.

Aus der ersten Ehe Graf Johanns II. zu Nassau-Saarbrücken waren, wie schon bemerkt, zwei Töchter, Elisabeth und Johanna, erzeugt worden. Jene reichte dem Sohne Herzog Wilhelms zu Jülich die Hand, und erhielt, nach den Bestimmungen des Erbrechtes von Brabant, den größten Theil der mütterlichen Landschaften. Schon im sechsten Jahre nach

---

*) Im Jahr 1472.

ihrer Vermählung starb sie, und der Prinz von Jülich schritt noch im gleichen Jahre zu einer zweiten Ehe.

Johanna dagegen, welche mit einem Drittheil der Niederländischen Besitzungen abgefertigt wurde, verlor ihren Bräutigam, noch ehe sie zu mannbaren Jahren gekommen. Zur Entschädigung erhielt sie den Pfalzgrafen Johann von Simmern. Der Churfürst Philipp, ihres Gemahls Anverwandter, nahm sich ihrer redlich an und sorgte auch für die Sicherheit ihres Wittums.

Der einzige Sohn aus zweiter Ehe, Johann Ludwig, am Tage der Hochzeit seiner Halbschwester Elisabeth geboren *), stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, bis diese zur zweiten Ehe mit dem Grafen Stollberg schritt, darauf unter der von Philipp zu St. Weilburg. Doch verzichtete jene erst im Jahre 1481 ganz, und bestallte ihren zweiten Gemahl an ihrer Statt zum Mitvormund. Die Erziehung des Jünglings ward von Herzog Reinhard zu Lothringen geleitet; Reisen durch Italien bildeten ihn vollends aus. Schon im fünfzehnten Jahre ward er mit Elisabeth von Zweibrücken, Tochter des Pfalzgraf Ludwigs des Schwarzen, in Gegenwart des Erzbischofs Berthold von Mainz, verlobt; das Beilager zu Saarbrücken im Jahre 1492 vollzogen. Nach dem frühen Tode derselben nahm er Katharina von Mörs und Saarwecken, Erbtochter dieser Grafschaft, zum Weibe. Von dieser Heirath datirte sich das Recht des Hauses Nassau auf jene Besitzungen, so wie auf die Herrschaften Lahr und Mahlberg.

Das Leben dieses Grafen ist reich an anziehenden Begebenheiten jeder Art, kriegerischer sowohl als politischer, und eben so an wichtigen Diensten, die er bekleidet, an Sendungen,

---

*) 19. Oktober 1472.

die er erfüllt, an Reisen, die er unternommen *) und an Abentheuern, die er bestanden. Die Verwaltung seiner Lande selbst gehört zu den ruhmvollsten Erinnerungen an ihn. In seiner ersten Ehe mit dem Fräulein von Simmern erzeugte er blos die Töchter: Ottilie, Anna, Elisabeth, Johanna, Margaretha, Felicitas. Erstgenannte ward anfänglich ihrem Vetter, Graf Philipp von Nassau-Wiesbaden, Adolfs Sohn, zugesagt, jedoch bald darauf mit Graf Johann zu Sayn vermählt. In Angelegenheiten ihrer Landschaften fragte sie noch als Wittwe oftmals den Vater um Rath. Alle übrigen sind im geistlichen Stande gestorben.

Gesegneter, an männlichen wie an weiblichen Sprossen, war die zweite Ehe gewesen. Außer fünf Töchtern, Anna, Margaretha, Elisabeth, Katharina und Agnes, von denen blos die vorletzte (mit Graf Emicho IX. von Leiningen) sich vermählte, die übrigen jedoch meist als Nonnen zu Rosenthal, Klarenthal und Walsdorf, ihr Leben beschloßen, waren ihm vier Söhne geboren worden. Der älteste, Philipp **), mit Apollonia von Leinigen-Dachsburg verehelicht, ist als Erbauer einer schönen steinernen Brücke über die Saar, so wie eines Zollhauses auf derselben, bekannt geworden. Mit seinen Brüdern schloß er einen Erbverein. Meist diente er der Churpfalz und dem Kaiser in verschiedenen Aemtern. Er starb kinderlos ***); seine Wittwe nahm einen Grafen Eberstein zum zweiten Gemahl und verglich sich, der Erbansprüche halber, mit den Nassauern.

Der zweite Sohn, Johann †), erwarb sich in

*) Darunter besonders jene nach Palästina, worüber noch detaillirte Beschreibungen vorhanden sind.

**) Geboren 1509.

***) Im Jahr 1554.

†) Geboren im Jahr 1511.

Karls V. Diensten Gunst und Ruhm. Im 20. Jahre bereits befand er sich angestellt zu Brüssel. Fast bis an sein Ende bekleidete er die Stelle eines Obristen der kaiserlichen Leibgarde. Als im Jahre 1570 die Prinzessin Elisabeth durch Saarbrücken reiste, bewirthete sie der Graf auf das Kostbarste. Er überlebte und beerbte alle seine Brüder und starb im Cölibate in letztgenannter Stadt *). Mit ihm fielen alle Besitzungen den Weilburgern wieder zu. Von den übrigen zwei Brüdern, Johann Ludwig II. **) und Adolf ***), ist blos zu melden, daß ersterer den geistlichen Stand ergriff und als Domherr und Präbendar abwechselnd zu Köln, Strasburg, Saarbrücken und Freiburg im Breisgau lebte, der andere aber mit Anastasia von Isenburg sich vermählt hat.

Nach dem Eingehen der Saarbrücker Spezial-Linie pflanzte Graf Philipp II. somit die alte Weilburg'sche fort, durch seine zwei Söhne, Johann und Philipp. Jener †) suchte erst die Hand der Landgräfin Anna von Hessen, Tochter Ludwigs des Friedfertigen; als sie aber vor erreichtem vierzehnten Jahre hinwegstarb, erhielt er die Hand ihrer Muhme, Elisabeth. Er trat in Dienste des ihm anverwandten Erzbischofs Adolf von Mainz, half seinem Vater Philipp das Regiment führen, wurde von ihm später zum Mitregenten erklärt und begünstigte bei verschiedenen Anlässen den Teutsch-Orden sehr. Doch starb er vor dem Vater hinweg ††) und blos neun Jahr darauf folgte ihm seine Gattin Elisabeth. Der Bruder Philipp †††), über welchen jedoch viele

*) Anno 1574.

**) Geboren 1524, gestorben 1542.

***) Geboren 1526, gestorben 1559.

†) Geboren 1441.

††) Anno 1480.

†††) Geboren 1433.

Unklarheit in Berichten und Urkunden herrscht, war mit einer Schwägerin letztgedachter Fürstin verehelicht, welche vermuthlich eine und dieselbe von Mechthildis mit Kassel ist.

Sofort treten die Kinder Graf Johanns des Jüngeren in die Vorderreihe. Das erste, zugleich der einzige Sohn, Ludwig *), stand nach des Vaters Tod unter der Kuratel des Großvaters, Philipps II., bis die Sippen des Hauses, Erzbischof Berthold von Mainz und Landgraf Wilhelm I. von Hessen, diesen darin ablösten. Die Verlobung mit Sybilla von Baden, der Tochter Markgraf Christofs, hatte keine Folgen, da die Braut plötzlich vom Tod überrascht wurde. Er brachte den schon erwähnten Erbverein vom Jahre 1491 zu Stande, erhielt von Kaiser Maximilian sehr günstige Privilegien für seine Grafschaft und ward von ihm vielfach in Regierungs-Angelegenheiten verwendet. Seine zweite Braut, Maria von Nassau-Wiesbaden, Tochter Graf Adolfs, wurde wirklich die Seine und er verlebte mit ihr sehr glückliche Tage **). Die dritte Gemahlin hieß Amalie von Isenburg-Büdingen.

Seine Kinder waren: Philipp III.: Ludwig, Ludwig II., Johann, Anna und Elisabeth. Erstgenannter ***), zuerst mit der Gräfin Elsbeth von Sayn, sodann mit der Gräfin Anna von Mansfeld vermählt, war der erste unter den Mitgliedern seiner Linie, welcher zum Protestantismus überging; er vertheidigte die Sache desselben mit Feuer, legte Schulen und Kirchen an und leistete in Reichsgeschäften dem Kaiser sowohl als seiner Parthei mancherlei Dienste. Nachdem er in beiden Ehen zusammen nicht weniger als 18 Kinder gezeugt, starb er in einem Alter von kaum 56 Jahren †). Seine zwei

*) Geboren 1466.

**) Gestorben 1523.

***) Geboren 1504.

†) Im Jahr 1559.

Brüder starben in jungen Jahren. Von den Töchtern weiß man, daß die ältere einen Grafen Johann von Nassau-Beilstein geehlicht, die jüngere aber zu Rosenthal ihr Leben geendigt.

Die Kinder Philipps III. aus erster Ehe starben frühe und unbekannt; aus der zweiten ist Albrecht *), der Erbauer von Ottweiler, anzuführen, in Sachen des Reiches viel gebraucht und von großer Welterfahrung; aus der dritten: Philipp IV. und zwei Töchter Ottilie und Anna.

Philipp **), zu Jena gebildet und daselbst sogar einst Rektor der Hochschule, war zuerst mit Anna von Manderscheid, sodann mit Elsbeth von Nassau-Dillenburg vermählt. Durch Erbschaften, besonders von Saarbrücken und Saarwerder mehrte er sein Besitzthum wieder, ebenso durch die Hälfte der Grafschaft Alt-Weilnau (pfandschaftlich), mit seinen Neffen, Albrechts drei Söhnen, verglich er sich gütlich über alle streitige Punkte***).

Seine zwei Schwestern wurden mit den Rhein- und Wildgrafen Otto und Friedrich verehelicht.

Die Söhne Albrechts waren: Ludwig †), Erbe seiner Brüder und seines Ohms, mit Anna Maria von Hessen vermählt, Erbauer des neuen Schlosses zu Saarbrücken, ein zärtlicher Vater seinen Unterthanen und namentlich für Volksbildung und Unterricht sehr besorgt; Georg Philipp ††); Albrecht †††); Wilhelm ††††), vermählt mit Erike von Isenburg, Vater von zwei Töchtern, Anna und Elisabeth Ju-

---

*) Geboren 1537.

**) Geboren 1542.

***) Gestorben 1602.

†) Geboren 1565, gestorben 1627.

††) Geboren 1567, gestorben 1570.

†††) Geboren 1569, gestorben 1570.

††††) Geboren 1570, gestorben 1597.

liane, welche den Grafen von Leiningen-Dachsburg und Sayn-Wittgenstein die Hand reichten. Johann Kasimir *), vermählt mit Elisabeth von Hessen, Vater einer Tochter, Anna Eleonore (Gattin Herzog Ludwig Friedrichs von Würtemberg); sodann: Anna Amalie, nachmalige Gräfin Solms-Sonnenwalde, Mutter zahlreicher Töchter: Juliane, Katharina, Elisabeth, Juliane II., Anna Sybille, Magdalene, Anne Ottilie, Ernestine.

Wilhelm Ludwig **), zu Saarbrücken und Saarwerder, zu Lahr und Mahlberg, Wiesbaden und Idstein, vermählt mit der baden-durlach'schen Prinzessin Anna Amalie, pflanzte das Geschlecht nun fort, als Stammvater aller spätern Linien und der jüngern Saarbrücker insbesondere. Der größte Theil seines Lebens verstrich in Kriegshändeln und Drangsalen mancherlei Art. Er hinterließ sieben Söhne und fünf Töchter. Seine übrigen Geschwister waren: Albert, Georg Adolf und Philipp; Moriz, Ernst Karl, sämmtlich in frühen Jahren gestorben; Johann ***), wissenschaftlich und auf Reisen vielfach gebildet, durch Kriegsungemach oftmals herb genug heimgesucht, Verschönerer von Idstein, zweimal vermählt; mit seiner Nichte Sybille Magdalene und mit Anna von Leiningen. Ernst Kasimir †), Genosse der Schicksale seines Bruders, vermählt mit Anne Maria von Sayn; Otto ††), im Kriegsdienste ausgezeichnet und unverehelicht. Die Töchter: Anne Sabine, Sophie Amalie, Louise Juliane, Marie Elisabeth und Dorothea.

Der Antheil Otto's fiel zu gleichen Theilen an die drei

*) Geboren 1577, gestorben 1602.

**) Geboren 1590, gestorben 1640.

***) Geboren 1603, gestorben 1677.

†) Geboren 1607, gestorben 1656.

††) Geboren 1610, gestorben 1632.

Brüder. Das Walram'sche Geschlecht des Nassauers setzte sich somit von jetzt an in drei Hauptlinien fort; in der neuen Saarbrücker, der Idsteiner und der neuen Weilburger *). Da die Idsteiner Linie zuerst erlosch, nach ihr aber die Saarbrücker und die Besitzungen beider der neuen Weilburger zufielen, so geht, der Zeit gemäß am natürlichsten, die eben genannte den übrigen voran.

I. Die Idsteiner Linie, gestiftet von Johann, dessen wir bereits erwähnt. Georg August Samuel **). Ebenfalls, wie sein Vater, sorgfältig unterrichtet und auf Reisen gebildet. Kaiser Leopold ertheilte oder erneuerte vielmehr im Jahr 1688 die alte Fürstenwürde von Nassau-Saarbrücken. Ihm verdankt sich das Daseyn des schönen Schlosses Bibrich in einer der reizendsten Gegenden am Rheine. Auch das Schloß zu Idstein ward auf seine Veranstaltung erneuert and mit einer Hofkapelle geziert. Idstein und Wiesbaden erhielten viele neue Bauten und Verschönerungen. Höfe nnd Meiereien wurden im Lande und der Wittwensitz zu Wiesbaden angelegt. Obgleich Vater von 12 Kindern, so erlosch dennoch mit G. A. Samuel die Linie Idstein wieder.

II. Die neue Saarbrücker Linie, gegründet von Wilhelm Ludwig. Die drei Söhne desselben theilten sich nach seinem Tode in die Besitzungen; Johann Ludwig empfing Ottweiler; Gustav Adolf Saarbrücken; Walrad Usingen. Sämmtliche drei stifteten daher wieder Unter-Linien.

---

*) Um nicht bei den vielen neuen Nebenlinien den Ueberblick allzusehr zu erschweren, führen wir von jetzt an blos die wichtigsten Namen und Thatsachen an, von der neuen Theilung im Jahr 1629 bis auf die neueste Zeit; hinsichtlich der fehlenden Namen und Thaten verweisen wir auf die dem Bande beigefügten genealogischen Tabellen.

**) Geboren 1665.

Die erste, die Ottweiler'sche, erlosch schon im dritten Geschlechte. Johann Ludwig *), vermählt mit der Pfalzgräfin Dorothea von Birkenfeld, focht in Diensten des oberrheinischen Kreises gegen die Franzosen. Fridrich Ludwig **), erst mit der Gräfin Christiane von Ahlefeld 2c. sodann mit der Gräfin Sophie Louise von Hanau verehelicht, hinterließ weniger Denkmale seines öffentlichen Wirkens, als die beiden ersteren. Dagegen diente Gustav Adolf ***) mit großem Ruhme, gleichfalls gegen Frankreich, und starb den Heldentod bei Kochersberg im Elsaß. Ihm folgte sein Sohn, Karl Ludwig, aus der Ehe mit Eleonore von Hohenlohe-Gleichen-Neuenstein †). Er vermählte sich mit Christiane von Nassau-Ottweiler seiner Base. Mit ihm erlosch auch die besondere Saarbrücker Linie.

Walrad, der Stifter der dritten, der Usinger, unstreitig der ausgezeichnetste Nassauer aus Walrams Stamm in neuerer Zeit ††), machte seine Studien und seine ersten Kriegsdienste in Frankreich. Im letztern erwarb er sich Lorbeern unter la Ferté's Fahnen. Nach beendigtem Feldzuge widmete er sich den Regierungsgeschäften in seiner Residenz Usingen. Später, als Obrist und Generalmajor des oberrheinischen Kreises, stritt er tapfer gegen die Türken. Einige Zeit darauf trat er in Dienste von Lüneburg und noch später in jene der Generalstaaten, welche seinem Oberbefehl die wichtigen Festungen Bergen-op-Zom und Herzogenbusch anvertrauten. Er begleitete Wilhelm III. auf seinem Heerzug nach England, führte, nachdem der Erbstadhouder gemeinsam

*) Geboren 1625.
**) Geboren 1651.
***) Geboren 1632.
†) Geboren 1635.
††) Geboren 1635.

mit seiner Gemahlin Mary Stuart den Thron Jakobs III. bestiegen, die niederländischen Hülfsvölker nach Holland zurück. Die Republick ernannte ihn für ausgezeichnete Verdienste zum Generalfeldmarschall der vereinigten Provinzen. Gleichen Rang ertheilte ihm der Kaiser Leopold. Im spanischen Erbfolgekrieg, welchen er ebenfalls noch mitgemacht, verlor er vor Rocremonde das Leben *), nachdem er nicht weniger als siebzehn Feldzüge durchgefochten und sieben und zwanzig Belagerungen beigewohnt hatte. Zweimal war er verehelicht, erst mit der Prinzessin Katharine Francoise Isabeau von Croy, sodann mit der Gräfin Magdalene Elisabeth von Löwenstein-Wertheim.

In der Regierung von Usingen folgte ihm sein Sohn, Wilhelm Heinrich **), nach. Dieser vermählte sich mit Charlotte Amalie von Nassau-Dillenburg, und starb als Obrist eines Regimentes Wallonen, in holländischem Dienste ***).

Karl, der drittälteste seiner Brüder †), erbte zu Usingen, dem väterlichen Lande, die Besitzungen beider eingegangenen Linien von Saarbrücken und Ottweiler, wie auch die derselben zugefallenen des Idsteiner Zweiges. Darauf theilte er sämmtliche Verlassenschaft mit seinem Bruder Wilhelm Heinrich. Die Lande am disseitigen Rheinufer bildeten seinen Antheil. Er verlegte die Residenz des Hofes nach Bibrich, den Sitz der Regierung nach Wiesbaden. Für diesen Ort, zumal die Kur-Anstalten, wie für das ganze Land überhaupt, sorgte er väterlich ††).

Karl Wilhelm †††), zu Utrecht gebildet und in Frank-

*) Gestorben 1707.

**) Geboren 1684.

***) Gestorben 1718.

†) Geboren 1712.

††) Von 1735 — 1744.

†††) Geboren 1735.

reich vervollkommnet, errichtete mit dem Hause Weilburg einen Erbverein, welchen Kaiser Joseph II. bestätigte. Der Revolutionskrieg und der Lüneviller Frieden beraubten ihn der Saarbrückischen Erbschaft jenseits des Rheins; er ward hiefür durch Besitzungen diesseits entschädigt. Die übrigen zwei Linien, Usingen und Weilburg, erhielten ebenfalls Ersatz durch Aemter, Gebietstheile, Abteien und Klöster der ehemaligen rheinischen Churfürstenthümer.

Karl Wilhelm *) folgte der Bruder, Friedrich August, österreichischer Feldmarschall. Er trat dem von Napoleon gestifteten Rheinbunde bei und erhielt nebst dem Herzogstitel sämmtliche noch vorhandene Nassau'sche Lande, als untheilbares Fürstenthum. Friedrich August als souveräner Herzog und Friedrich Wilhelm als souveräner Fürst, sollten hinfür gemeinsam regieren. Im Jahre 1813 aber traten Beide dem teutschen Bunde bei, schloßen den Vertrag vom 31. Mai mit Preußen, und erhielten von Preußen die vom Hause Oranien demselben abgetretenen teutschen Lande, Diez, Hadamar, Dillenburg und Beilstein, zurück. Dieser Akt führte eine zweite allgemeine Vereinigung des gesammten Nassau'schen Besitzthums, wie weiland unter Heinrich dem Reichen, herbei. Beide Fürsten jedoch starben nach Besieglung desselben binnen kurzer Zeit rasch hintereinander **). Mit Friedrich August war auch die Saarbrück-Usingische Linie eingegangen und das ganze Nassau fiel an

III. die neue Weilburger Linie heim.

Des Stifters, Ernst Kasimir, Sohn, Friedrich, in Metz geboren ***), wo sein Vater viel sich aufgehalten, stand nach dem Tode dieses Letztern unter Vormundschaft Graf

*) Gestorben 1803.

**) Im Jahr 1815 und 1816.

***) Im Jahr 1607.

Johanns von Nassau-Idstein und vermählte sich in der Folge mit Christiane Elisabeth von Sayn-Wittgenstein *).

Sein Sohn, Johann Ernst **), vermählt mit Marie Polyrene von Leinigen, erhielt gemeinsam mit seinen Agnaten von Usingen und Idstein, das Diplom der erneuerten Fürstenwürde aus den Händen des Kaisers. Als Kais. Königl. Generalfeldmarschall kämpfte er (1703) gegen die Franzosen am Rheine] ***).

Karl August †) erwarb sich als General der Reiterei des oberrheinischen Kreises und als Kaiserlicher General der Reiterei ausgezeichnete Verdienste ††). Seine Gemahlin war Auguste Friederike von N. Idsteiu, Tochter G. A. Samuels †††).

Karl Christian *), vermählt mit der Prinzessin Karoline von Oranien, Schwester des Erbstadhoudes Wilhelm V. erwarb sich durch Kenntnisse und Regententugenden, welche er einer sorgfältigen, väterlichen Erziehung verdankte, allgemeine Achtung bei seinen Zeitgenossen und Liebe bei seinen Unterthanen. Die Kinder, welche er hinterließ, waren:

1) Friedrich Wilhelm; 2) Wilhelmine Louise **), vermählt mit Heinrich XIII., Fürsten von Reuß-Greiz; 3) Karoline ***), vermählt mit Friederich Alexander von Wied-

*) Gestorben 1675.
**) Geboren 1664.
***) Gestorben 1719.
†) Geboren 1685.
††) Im Jahr 1729 — 1735.
†††) Gestorben 1735.
*) Geboren 1735.
**) Geboren 28. September 1763.
***) Geboren 14. Februar 1770.

Runkel; 4) Amalie *), vermählt mit Viktor Karl Fürst zu Anhalt-Bernburg; 5) Henriette **), vermählt mit Herzog Ludwig Fridrich von Würtemberg.

Friedrich Wilhelm ***), gelangte im Jahr 1788 zur Regierung der Weilnau'schen Besitzungen und führte sie bis zum Jahr 1816 fort, wie schon bemerkt wurde. Seine Gemahlin war Louise Isabelle, Tochter Burggraf Wilhelm Georgs zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg, Erbin ihres Großoheims Johann August. Was von Friedrich August kurz angedeutet worden, gilt auch von diesem Fürsten. Beide suchten die Forderungen der Zeit durch Einführung einer landständischen Verfassung zu befriedigen, und durch Verbesserungen im öffentlichen Unterricht und in der Staatsverwaltung die Wunden zu heilen, welche der Krieg und die vielfache Länderzersplitterung ihren Unterthanen geschlagen hatten. Friedrich Wilhelm starb, aufrichtig von Letzteren beweint †), und da auch Friedrich August nicht volle zwei Monate darauf ihm nachfolgte, so fiel die Alleinregierung des Herzogthums Nassau dem Sohne des Ersteren, Wilhelm, dem gegenwärtigen Suveräne zu, welcher am 14ten Juni 1792 geboren und nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Louise von Hildburgshausen, zum zweitenmal mit der Prinzessin Pauline von Würtenberg, Tochter Herzog Pauls und Nichte des Königs Wilhelm von Würtemberg, vermählt ist.

Nachdem wir somit die Uebersicht von den Gliedern des Walram'schen Stammes, den verschiedenen Linien desselben

---

*) Geboren 6. August 1776.

**) Geboren 28. Jänner 1797.

***) Geboren im Haag den 25. Oktober 1768.

†) Den 9. Jänner 1816.

und ihren Schicksalen im Allgemeinen geschlossen, fahren wir mit der Geschichte des Ottonischen Stammes, welche im letzten Kapitel des ersten Buches unseres Werkes bei Walram und Adelheiden unterbrochen wurde, weiter fort, in derjenigen natürlichen Ordnung, welche das verschiedene Auftreten der größern und kleinern Unterlinien, neben- und nacheinander, erfordert *).

*) Vergleiche die nach Hagelgans, der Königin Sophie Friederike von Dänemark und Voigtel gefertigten Tabellen zu Ende des II. Bandes.

Viertes Buch.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Nassau-Ottonischen Linie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz. 1255 — 1416.

Erstes Kapitel.

Graf Otto I. Kölnische Gemeinschaft an Siegen. — Westerburgische Rechte auf den Westerwald. — Zwiste mit Sayn. — Streit mit dem Teutschen Orden. — Otto im Bann. — Seine letzten Tage und Verrichtungen *).

Bereits im ersten Buche ist die Theilung des Nassauschen Erbgutes, nach Heinrichs des Reichen Tod, unter die

*) Unser Hauptführer in fernerer Darstellung der Schicksale des Walramschen Stammes wird, außer den ältern bekannten Geschichtschreibern dieser Periode und der Häuser Nassau, Hessen u. s. w., Arnoldi, (in seiner Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten I. B.) seyn; da von ihm sowohl sämmtliche Vorgänger als vielen handschriftlichen Urkunden, Collektionen und Vorarbeiten benutzt worden sind. Doch sind die Angaben über wichtige und zweifelhafte Thatsachen stets aus den Quellen verglichen worden; die bekannte, unzusammenhängende und geschmacklose Darstellung des frühern Historio-

zwei Söhne desselben, beschrieben worden. Das Besitzthum Otto's I. bestand in Folge dieses berühmten Aktes aus folgenden Gebietsstücken:

1) Aus Herborn und Dillenburg, oder der nachmaligen Herbermark, den Gerichten Dillenburg, Heiger, Edersbach und Dringenstein, nebst dem Kirchspiel Drindorf; 2) aus der Stadt Siegen nebst Zugehörden (dem größern Theil des spätern Fürstenthums dieses Namens); 3) aus der Herrschaft Westerwald, (dem Zenten Marienburg, Neukirch und Emmerichenhain); 4) dem Kalenberger Zent, (den spätern Kirchspielen Beilstein, Neudroth und Niedershausen); 5) dem Amte Löhnberg; 6) dem Kirchspiel Mengerskirchen; 7) der Herrschaft Ellar (gemeinsam mit Dietz); 8) der Mark Hadamar*); 9) der Esterau und der Vogtei Isselbach**), nebst dem Dorfe Oberhof gemeinschaftlich mit der Walram'schen Linie und den Grafen von Dietz); 10) der Vogtei Ems (später gemeinschaftlich mit Darmstadt); 11) dem Amte Nassau und der Grafschaft auf dem Einerich oder dem s. g. Vierherrenge-

---

graphen, bei manchen sonstigen Verdiensten, läßt einem spätern Kollegen noch immer Gelegenheit genug, das Seinige zu leisten und aus der Materialiensammlung bestimmtere Bilder und Gestalten von Personen und Ereignissen, zu formen.

Mit der ersten niederländischen Periode des Geschlechts eröffnet sich bereits dem Verfasser dieses Werkes ein weiter Raum zu Sammlung und selbständiger Verarbeitung von Quellen über Thatsachen, welche Arnoldi entweder nur kurz angedeutet oder gar nicht berührt hat, da er mehr dem Urkundlichen und dem Ländererwerb, als dem Reingeschichlichen seine Aufmerksamkeit schenkte.

*) D. h., nur ein kleiner Theil des spätern Amtes; der größere gehörte zur Grafschaft Dietz.

**) Beide bildeten die nachmalige Grafschaft Holzappel und kamen in späterer Zeit an Anhalt-Bernburg.

richt (gemeinschaftlich mit Walram) *), und 12) der Vogtei zu Dikirchen.

„Man darf sich jedoch — bemerkt Arnoldi richtig — unter diesen Besitzungen Otto's noch kein geschlossenes Territorium eines spätern teutschen Reichsstandes vorstellen und eben so wenig die spätern Gränzen dieser Länder als die damaligen annehmen. Die Landeshoheit der Stände bildete sich erst. Die Rechte der Leib-, Grund- und Gerichtsherren waren von den eigentlichen landesherrlichen Rechten noch nicht durch feste, bestimmte Gränzen geschieden. Die Patrimonialgerichte und Vogteien des Adels oder benachbarter Stände übten noch manche Vorrechte aus, die man erst später zu den Regalien zu zählen anfing, oder die der eigentliche Landesherr sich ausschließlich zuzueignen noch nicht mächtig genug war. Wie allenthalben, so auch in Graf Otto's Land, waren Territorien im Territorium."

Von den Edlen, welche zu dieser Zeit in der Herbermark und im Dillenburger Gerichte Güter und Leibeigene besaßen, zählen wir besonders die Ganerben von Dernbach auf; von den Landgrafen Hessens kräftig unterstützt, widerstritten sie dem Grafen nicht selten als furchtbare Feinde. Aehnliches thaten im Kirchspiel Driedorf die Herren von Greiffenstein und die mit diesen im Ganerbverbande stehenden Grafen von Lichtenstein. Ihr Ansehen, jenes des Grafen oft überflügelnd, war so hoch gestiegen, daß sie es wagen durften, Otto's Söhne um Zerstörung der von ihnen erbauten Burgen anzugehen. In den Kirchspielen Heiger und Ebersbach besaß zwar das Haus Nassau Landeigenthum und einigermaßen selbst Landeshoheit; aber das Frei-Grafen-Gericht hing dennoch hier, wie auch im Seelbach'schen, von den Herren zu Molsberg ab.

*) In neuern Zeiten bildete es nach der Abtheilung und Ausgleichung mit Hessen und den verschiedenen Nassau'schen Linien die s. g. „Gemeinschaft Nassau."

Durch Reichthum einflußreich und von Seite Letztgenannter mit der Gerichtsbarkeit belehnt, erscheinen in Heiger und in Seelbach die Edlen dieses Namens, in Ebersbach aber die von Bicken. Aehnliche Beschränkungen Graf Otto's, wie die so eben aufgeführten, in andern Theilen ihres Erblandes, werden bei andern Anlässen auseinandergesetzt werden. Selbst in der Mark Hadamar zeigten sie sich vielfältig, besonders in Folge feindlicher Berührungen mit den Grafen von Dietz, welche erst später, durch den Vergleich Emicho's I. mit seinem Eidam Gerhard, endigten. Die von Dietz hatten beharrlich ihr Grafenrecht auf die Mark geltend zu machen gesucht, indem sie es als von den alten Sayns auf die Sponheimer, von diesen auf die neuen Sayns, sodann aber durch Heurath auf sie gekommen, hinzustellen wußten.

Manche Verwicklungen brachte Otto'n und seinen Nachkommen das Verhältniß Siegens zum Erzstifte Köln, oder die s. g. Kölnische Gemeinschaft. Es war nehmlich die Hälfte jener Stadt von Heinrich dem Reichen in dem frommen Rausch einer guten Stunde, an jenen Stuhl verschenkt worden. Da die Stadt durch Gewerbfleiß und Handel zu einem für ihren Umfang bedeutenden Flor sich erhoben hatte, so mußte ihr theilweiser Verlust sehr schmerzen und es erzeugte sich natürlich der Wunsch, auf irgend eine passende Weise, wenn auch mit schweren Opfern, von der lästigen Theilnahme eines dritten an der väterlichen Erbschaft sich zu befreien. Dieser Wunsch ward jedoch nur langsam und theilweise erfüllt. Der Erzbischof Konrad war den beiden Brüdern Walram und Otto, für allerlei geleistete Dienste Erkenntlichkeit schuldig, und hatte selbst über eine bestimmte Summe einen Brief ausgestellt; er entledigte sich seiner Verbindlichkeit durch Ueberlassung der Einkünfte, Zölle und Beden, so wie der Münze und der Juden zu Siegen an sie, wiewohl nur pfandschaftlich; dagegen blieben seinem Stifte fortwährend andere Gefälle und das Gericht. Doch war auf jeden Fall für die Nassauer

durch solche Pfandschaft Bahn zum Wiedergewinn völligen Eigenthums gebrochen und man findet auch wirklich nichts von einer Wiederlösung in den Urkunden.

In der Folge setzten die Nachkommen Otto's das System, hinsichtlich Siegens, fort. Da Heinrich I., welcher mit Erzbischof Siegfried zum Streite wider Brabant, für Graf Rainald von Geldern, ausgezogen war und bei Wöringen, gemeinsam mit seinem Neffen Adolf, großen Muth entwickelt hatte, von jenem die verheißene Etschädigung für erlittene Einbußen (Rüstkosten sowohl denn Ranzion) nicht erhalten, so riß er sämmtliche Einkünfte Siegens an sich. Aber er sah sich gleichwohl später genöthigt, den Theil, welcher an seine Familie nicht verpfändet worden war, gegen anderweitige Entschädigung wieder herauszugeben. Dagegen überließ ihm Siegfrieds Nachfolger, Wichbold, den Antheil am Ohmgeld, ebenfalls pfandschaftlich, um dem Ungestüm gerechter Ansprüche auf Schadloshaltung zu begegnen.

Andererseits hatte dagegen die Gräfin Adelheide, Otto's Wittwe, während der Minderjährigkeit ihrer Söhne, Rückschritte, hinsichtlich des bereits überlassenen Antheils an Siegen, gethan, indem sie, gedrängt von den Umständen, solchen an Köln verpfändete. Erst im Jahr 1349 ward er, durch die Bemühungen besorgter Agnaten, um die Summe von 2000 goldenen, Schilden wieder eingelöst.

Es scheint nicht, daß seit dieser Zeit das Erzstift viel von Siegen mehr bezogen habe; wohl aber erhielt Graf Johann der Alte die Kölnische Hälfte an der Stadt in „Amtmannsweise," d. h. in seiner Eigenschaft als Statthalter. Mannigfache Zwiste veranlaßten diese Stellung zu wiederholten Mahlen; aber Nassau blieb fortan in ausschließlichem Besitze von Siegen, und nach einer Reihe von Generationen, vermuthlich schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, fiel auch die Beschränkung des statthalterischen Rechtstitels, hinsichtlich der einen Hälfte, weg.

Auch in der Herrschaft zu Westerwald war Otto's Herrschaft nicht ganz uneingeschränkt. Die Herren von Westerburg, von ihm zu Vasallen angenommen, um ihrer gegen die gefürchteten Sayns und ihre zahlreiche Leibeigenen in den Gerichten Emmerichhain, Neukirch und Marienberg zu gebrauchen, schmälerten sein Ansehen darin bedeutend, da ihnen mancherlei Rechte und Gefälle, zur Belohnung für verschiedene Dienstleistungen, eingeräumt werden mußten. Es kam durch die Versuche der Westerburger, den Bereich ihrer Befugnisse noch weiter auszudehnen, zu vielen unangenehmen Berührungen; in der gestellten Wahl zwischen Annahme der Pfandschaft oder des Lehens der Landbede erklärten sie sich für letzteres. Ein Vergleich kam zu Stande und die Westerburger wie die Wied-Runkel erkannten sich von da an als Vasallen Nassau's, wiewohl in einzelnen Zwischenräumen noch öfter Irrungen und Zwiste das gute Vernehmen störten.

Die Hauptgedanken bei Abschluß jenes Vergleiches waren gegen Sayn gerichtet gewesen; ein Schutz- und Trutzbündniß gegen diese Familie hatte einen seiner vorzüglichsten Punkte gebildet. Besonders entrüstete Otto'n vielfach und tief das gewaltsame Wesen Graf Gottfrieds, welcher die eigenen Leibeigenen zu schädlichen Unternehmungen anfeuerte und zugleich jene der Nassau's zu verführen suchte. Im Verlaufe der Zeit erlebten Letztere gleichwohl die Genugthuung, die Leibeigenen Sayns eigenthümlich zu erhalten.

In dem Gebiete von Siegen gab es nicht minder häufige Veranlassungen zu bitterm Streite, zumal über die Jagdrechte, welche Nassau im Sayn-Freusburg'schen und Sayn im Nassau-Siegen'schen ausübten. Ueber Siegen selbst kam es mit den Sayns zu wirklicher Fehde, an welcher Walram Theil nahm, welche aber zuletzt, durch das Zuthun des Bischofs von Lüttich und des Grafen Otto von Geldern, verglichen ward und deren Resultat die Rückgabe Siegens an

Nassau und die festere Abmarkung der Jagdgränzen für beide streitende Theile war *).

Bedeutsamer wurden für Otto seine Irrungen mit dem teutschen Orden. Durch die unkluge Großmuth seines Vaters war dieser letztere zum Besitze dreier der reichsten Pfarreien, Herborn, Bleseberg und Niederzeutzheim gekommen; mit demselben nicht sich begnügend, hatte er auch auf andere Einkünfte und Zehnten Beschlag gelegt und Kirchen benachbarter Orte, unter dem Vorwand, als seyen sie blos Filiale der drei genannten, angesprochen. Solchen Anmaßungen der Teutschherren setzte Otto, für noch weitere Ausdehnung des schlimmen Beispiels sehr besorgt, rüstigen Widerstand entgegen, und über zehn Jahre lang kämpften beide Theile wider einander mit Waffen verschiedener Art. Otto entschädigte sich an Gütern und Einkünften seiner Widerpart, so gut er's vermochte; der Orden, als er sein Recht auf andere Weise zu schützen außer Stand sich fühlte, nahm seine Zuflucht zum Bann und Interdikt; mit jenem wurde Otto und sein Haus, mit diesem das Land belegt. Endlich, im Jahr 1287 erst, vermittelten Hartrad von Meerenberg und andere Schiedrichter den zwecklosen und vielschädlichen Streit. Die Teutschherren blieben im Besitze dessen, was sie vom reichen Heinrich empfangen; aber sie begaben sich aller anderweitigen Ansprüche für jetzt und immer. Die Kirche nahm ihre Strafen zurück.

Dies sind die einzigen merkwürdigen Verrichtungen des Stifters der Ottonischen Linie im Hause Nassau, welche durch Chroniken und Urkunden auf uns gekommen. Auswärtige Händel haben ihn wenig beschäftigt. Man liest blos, daß er in den schweren Irrungen der Stadt Köln, mit Siegfried, ihrem Erzbischoffe, zum Vollzieher des Schiedspruches gewählt wurde, und später in eine große Einung niederländischer und

*) D. d. Köln' 2. September 1259.

westphälischer Großen und Edlen wider eben diesen Prälaten trat*). Nichts desto weniger fand man ihn später bei Siegfrieds Parthei, als um die Erbfolge in Limburg gestritten ward. Nur in einer Urkunde, welche die Schenkung seiner Mutter Mechthildis an das Kloster Altenburg bestätigte, und in dem Lehenbrief des Erzstiftes Köln für seinen Sohn Heinrich kömmt von da an sein Name noch vor**)

*) Im Jahr 1264.

**) D. d. 3. Mai 1289 und 19. März 1290.

Zweites Kapitel.

Otto's I. Gemahlin und Kinder: (Heinrich. Emicho. Mechthidis. Otto II. Johann. Gertraud.) — Theilung des Landes zwischen Heinrich I. und seinen Brüdern Emicho und Johann. — Geschichte Graf Johanns zu Dillenburg.

Die Gemahlin Otto's hieß, wie früher bemerkt worden, Agnes, Tochter Graf Emicho's von Leiningen und Schwester Emicho's des Jüngern, so wie der Adelheid von Sponheim, keineswegs aber eine Gräfin Solms, wozu man sie zu machen sich bemüht *); sie wurde Erbin eines Theils der Verlassenschaft von Vater und Bruder. Es scheint, daß sie bis zu Ende des Jahres 1299 gelebt hat. Die mit Otto erzeugten Kinder waren: 1) Heinrich, 2) Emicho, 3) Mechthilde (später mit Kurt von Schoneck vermählt), 4) Otto (II.), Priester, von König Albrecht I. belehnt, sonst von unbekannten Schicksalen, 5) Johann, 6) Gertraud, Aebtissin zu Altenburg. Auch eine Agnes, mit Graf Gottfried von Dietz vermählt, wird als Tochter Otto's und Agnesens angenommen; doch sprechen mehr innere Gründe, als diplomatische Beweise hiefür. Die Geschichte hat es blos

*) Dieser Irrthum rührte hauptsächlich vom Geschichtsverwirrer Textor her.

mit den drei Brüdern, Heinrich, Emich und Johann zu thun.

Dieselben verwalteten nach des Vaters Tod, unter Theilnahme ihrer Mutter, das Nassau'sche Land zwölf Jahre gemeinschaftlich, mit preiswerther Eintracht und Uebereinstimmung in allen Akten, welche des Hauses Ehre und Wohlfahrt betrafen. Von Kraft, Rorich und Gerhard zu Greiffenstein gewannen sie, auf dem Wege des Vergleichs, die Hälfte der Stadt und des Kirchspiels Driedorf eigenthümlich. Sie hielten treu zur Sache ihres Ohms, König Adolf, und empfingen für treugeleistete Dienste das erste bekannte Reichslehen*); einstweilen wurde ihnen zum Ersatz das Gebirge Retzenstein mit Rechten und Zugehörden, worunter zumal die reichhaltigen Erzgruben (mit ihrem Gesammtnamen der Rodscheid) an der Siegen'schen Gränze, verpfändet.

Diese Pfandschaft ward eine Quelle reicher Einkünfte für die Nassau's. Ihre Hauptkraft ruhte jedoch auf den zahlreichen Vasallen, darunter mehr als eine Familie ausgezeichneten historischen Rufes sich erfreut, und welche die Grafen oftmal in den Stand setzten, mit mächtigeren Nachbarn als sie selbst, ja mit Fürsten und Landgrafen sogar, es aufzunehmen. Diese Vasallen waren, gleichzeitigen Mannbüchern gemäß, folgende: die Abenrode, Buchenau, Bischoffenrode, Beldersheim, Breidenbach, Bicken, Bubenheim, Brambach, Breder von Hoenstein, Busseck, Brabeck, Berneckhausen, Bibra, Brandenberg, Berg-Kesseler, Berlepsch, Breitruck, Bell, Clettenberg, Coverstein, Clemm, Cleeberg, Cronenberg, Ders (Dersau), Döring, Drachenfels, Dörnberg, Dorfelden, Dietz, Dern, Dernbach, Dillenburg, Daube (von Selbach-Lohe), Dune genannt, von Zolert, Donner von Lahrheim, Elbene, Eschau, Erlenbalk, Elz, Elenkirchen, Fonstzehelden, Greifenstein, Flatt, Fleckenbühl, Göns, Girmes, Gekaufte Manne von den Waldboten, Gernrode, Gerbertshain,

*) D. d. 1298 mit 1000 Mark Pfenningen.

Gerndorf, Greiffenklau, Homburg, Helffenberg, Hoenfels, Hoene, Hönsbach, Hilchen von Lorch, Helffenstein, Hatzfeld, Heiger, Heese, Holzapfel, Hadamar, Hube von Hoenstein, Hattstein, Hoenberg, Heyde von Hobelsberg, Hane zu Herborn, Heinzenberger, Isenburg, Itter, Ingelheim, Katzenrode, Kornegel, Königstein, Köthe, Karbe, Kesseler, Lilgenberg, Linne, Luhe, Leyen, Langenau, Löner von Lurenburg, Larheim, Lanen, Langenbach, Lutzenrode, Limpach, Mudersbach, Mante von Limpach, Milen, Mohr vom Walde, Mohr von Lunen (Leun), Nordeck, Nassau, Weiher von Nickendich, Ottenstein, Pattberg, Plettenberg, Pirmont, Print von Hochheim, Rennenberg, Riedesel, Rode, Rubesame, Rodheim, Rödel von Reiffenberg, Rolshausen, Ruspe, Reinbergk, Roese von Weilnau, Rusper, Runkel, Schade von Hoenberg, Schenk von Schweinsberg, Schwalbach, Steinenbach, Selbach von Zeppenfeld, Selbach vom Lohe, Schönborn, Schade, Selbach, Schenke, Staffel, Stein, Schütze, Scheide, Schleyern, Schönburg, Specht, Steftenhain, Stockheim, Stössel, Treisbach, Toley, Viermond, Vogt von Fronhaußen, Vade von Elspe, Usselbach, Faule von Irmtraut, Wittgenstein, Welsberg, Wischel, Wolfskehl, Wiederstein, Willnsdorf, Weschel, Wald genannt Brand, Wald genannt Moir Welschenengst, Weilburg, Walderdorf, Weyher, Winter von Hersbach, Wind, Wolmergshausen.

Die Theilung des väterlichen Erbgutes ging im Jahr 1303 vor sich, aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Tod der Gräfin Agnes veranlaßt. Heinrich empfing: Gingsberg, das Schloß, die Nassau'sche Hälfte an Siegen nebst den dazu gehörigen Gerichten; das Kirchspiel und das Gericht Heiger, die Herrschaft Westerwalde, den Wildbann im Gerichte Ebersbach, den Weinzehnten und mehrere Weingärten zu Nassau. Emich: Driedorf, das Gericht Ellar, Nassau'schen Antheils, die Mark Hadamar und den Leining'schen Erbtheil der Mutter, die Vogtei Dikirchen, die Esterau und die Vog-

teien Isselbach und Ems. Johann: Schloß Dillenburg nebst den dazu geschlagenen Ortschaften, Herborn die Stadt und die Herbermark, den Calenberger-Cent und Löhnberg. Gemeinsam dagegen wurden fortverwaltet: Schloß und Amt Nassau, die Grafschaft auf dem Einrich, der Hof zu Milen und die Vogteien zu Niederlahnstein, Pfaffendorf und Koblenz, der Hof zu Vallendar und die Güter zu Horchheim.

Diese Theilung schied die Brüder und ihre Familien wieder in besondere Linien, welche deßhalb nacheinander beschrieben werden müssen. Verschiedene Schicksale erlebten sie noch in Gemeinschaft und ebenso unterzeichneten sie noch mehrere Akte, welche auf die gemeinsamen Geschlechtsverhältnisse Bezug oder Einfluß hatten. Im Jahre 1301 wurden die Gebrüder von Nassau durch König Albrecht zu seinen und des Reiches Hülfsgenossen und Dienern aufgenommen, gegen eine Belohnung von 1000 Mark Kölnischer Währung. Ein Jahreinkommen Krafts von Greiffenstein ward ihnen für 400 Mark von jener Summe versetzt, und der König, damals im Kampfe mit den Rheinischen Churfürsten um die Rheinzölle vor Bingen gelagert, gab das Versprechen, die in Trümmern liegende Burg nicht wieder aufbauen zu lassen. Mit Recht vermuthet man daher, daß, da die darüber ausgestellte Urkunde vom Lager vor Bingen her datirt ist, die Nassauer unter Albrechts Fahnen mitgestritten. Durch das Bündniß mit dem Könige begründete ihr Haus für die Zukunft Ansprüche an Schloß und Herrschaft Greiffenstein.

Als bald darauf zwiespaltige Kaiserwahl und mörderischer Bürgerkrieg Teutschland mit Verwirrung und Greuel anfüllte, sah man die Nassauer, mit den Gliedern der Walramschen Linie und denen vieler andern verwandten Geschlechter auf Friedrichs des Schönen Seite. Hiefür wurde ihnen durch Herzog Leopold der Burgberg bei Greiffenstein verpfändet*);

*) Im Jahr 1314.

König Friedrich bestätigte den Akt ein Jahr darauf, und ebenso verschrieb er einige Zeit später jedem der drei Brüder 1000 Mark auf die ihnen am besten gelegenen Reichsgüter; in deren Besitz sollten sie so lange verbleiben, bis die 1000 Mark bezahl seyn würden; in diesem Fall hätten sie sodann für 100 Mark ihres Eigenthums vom Reiche zu Lehen zu nehmen. Der König verpflichtete sich, ihnen, zu mehrerer Beruhigung, die Bestätigung dieser Pfandschaft bei den Fürsten des Reiches auszuwirken. Hiemit jedoch begnügte er sich nicht, sondern er überließ auch durch eine Urkunde Graf Johann den Genuß des Zolls zu Hammerstein auf fünf Jahre gemeinschaftlich mit dem Grafen Simon von Sponheim, und verpfändete den drei Brüdern, so wie den Walramschen Nassau's und denen von Lineburg und Isenburg, wegen weiter geleisteter Dienste das kaiserliche Schloß Kalsmund bei Wetzlar, und diese Stadt selbst mit allen Einkünften, das Ohmgeld allein ausgenommen *). Wohl läßt sich denken, mit welchem Eifer die Grafen, nach so vielen Huldbezeigungen, Oesterreichs Sache verfochten; sie boten zu kräftiger Theilnahme an dem langwierigen und anstrengungsvollen Kriege alle Hülfsquellen ihres Hauses auf. König Ludwig der Bayer wußte ihren Werth zu schätzen und er ließ sich's angelegen seyn, ihre Gegner auf jede Weise zu begünstigen, um den Nassauern zu schaden oder wehe zu thun. Namentlich unterstützte er die Sayns; diese belehnte er sogar mit Greiffenstein und ermächtigte sie zum Wiederaufbau der zerstörten Burg, aus welcher früher mancherlei Unfug getrieben worden, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie von ihr aus die Nassauer bekriegen sollten **).

Um sich gegen nahe und ferne Feinde zu stärken, schlo-

*) Im Jahr 1318. 1320.

**) Im Jahr 1322.

ßen dieselben mit ihren Vettern von Walram eine Art Schutz- und Trutzbund, nachdem sie den Haupttheilungsvertrag in allen seinen Bestimmungen erneuert*).

Da Graf Johann kinderlos schied, so wird es zweckmäßiger seyn, seine Geschichte vor jener der beiden ältern Brüdern zu durchgehen. Er sowohl wie Otto hatten dem geistlichen Stande sich gewidmet; ein Kanonikat zu Worms ward in der Folge ihm zu Theil; allein seine Gedanken waren nicht mit dem unfreiwillig ergriffenen Berufe erfüllt, sondern trachteten nach der Welt zurück. Kaum waren daher seine Eltern, das bisherige Haupthinderniß, gestorben, als er sich säkularisiren ließ und bei der Theilung Dillenburg und Beilstein mit seinen Zugehörden, als gesetzliches Drittel seiner väterlichen Erbschaft, nahm. Auf der Dillenburg selbst schlug er fortan seinen Wohnsitz auf. Damals umgaben nur wenige Häuser und Hütten dieses Schloß. Die Absicht Johanns ging dahin, eine Stadt daraus zu schaffen und er traf allerlei einleitende Anstalten hiezu. Vom Könige (Friedrich dem Schönen) erhielt er Rechte und Privilegien für seinen Lieblingsort. Aehnliches für Beilstein, welches er ebenfalls zur Stadt zu erheben gedachte. Aber der Tod überraschte ihn mitten in seinen Vergrößerungsplanen. Beilstein blieb Dorf nach wie vor und Arnoldi setzt hinzu: „zum Wohle seiner Bewohner. Denn in dieser rauhen bergigen Gegend, entfernt von allen Heerstraßen, würden Handel und bürgerliche Gewerbe schwerlich jemals zu einem glücklichen Gedeihen haben gelangen können."

Derselbe Todfall hinderte auch die Erbauung einer neuen Burg auf dem Einrich, über welche Johann bereits mit seinem Vetter Gerlach von Nassau-Walram einen Vertrag gegeschlossen hatte. Der Sinn des Grafen stand auf Hohes gerichtet und er ging mit mancherlei kriegerischen Planen

*) Im Jahr 1324, Sonntag nach Pfingsten.

schwanger, zu welchen die Burgen Stützpunkte bilden sollten. Vermuthlich war der Ertrag seiner frühern Pfründen die unversiegliche Quelle für die bedeutenden Auslagen, welche seine Unternehmungen, Bauten sowohl als Befestigungen, ihn kosteten.

Auch der Greiffenstein fesselte seine Aufmerksamkeit. Zwar war diese Herrschaft bereits seinem Hause versichert; um jedoch völlig Meister der Sache zu werden, bemühte sich Johann, welcher König Friedrichs schwache Seite kannte, so lange, bis dieser gegen 3000 Mark Silber ihm Greiffenstein als Pfandlehen mit dem Zusatze übergab, daß auch der Bruder Heinrich, im Fall seines eigenen unbeerbten Hinscheids, in dasselbe eintreten, und er, Johann selbst, die Befugniß haben sollte, das Schloß wieder aufzubauen, was von Seite der Sayns, troß der von König Ludwig erhaltenen Aufforderung, bisher nicht geschehen war. Allein Johann war nicht glücklicher als jene in der Ausführung dieses Entschlusses. Der Pfalzgräfin Mechthilde lieh er auf die Hälfte des Bacharacher Zolls und die Burg Fürstenberg 4000 Mark Silber. Er stand mit dem Hause Pfalz in vielfacher Berührung und sehr freundschaftlicher Verbindung. Schon im Jahr 1313 war er als Bevollmächtigter Rudolfs auf den Vorbereitungstag zu Rensé für die römische Königswahl gegangen. Als der Pfalzgraf gestorben, vertraute man ihm die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder an.

Eine fernere Burg, welche Graf Johann durch Kauf an sich brachte, war Katzenellnbogen, nebst der gleich benannten Stadt. Er erhielt sie um 2200 Pfund Heller vom Raugrafen Heinrich, ihrem damaligen Besitzer. Aber Graf Wilhelm von Katzenellnbogen selbst kündigte ihm hierüber Fehde an, da es diesem große Schmach däuchte, den Sitz, von welcher er und sein Geschlecht den Namen trugen, in fremde Hände kommen zu lassen. Die Entfernung machte es dem Nassauer unmöglich, die neue Herrschaft gegen einen thätigen

Feind zu behaupten, darum veräußerte er sie wieder an Graf Gerlach seinen Vetter, jedoch unter der Bedingung, daß Katzenellnbogen künftig an Niemanden, außer an ihn selbst, verkauft werden dürfte. Auch mußte Gerlach ihm die Gerichte Breidenbach und Lipfeld abtreten *).

Als König Friedrich der Schöne in der Schlacht bei Mülbach einem höhern Geschick und der Tapferkeit Seyfried Schweppermanns unterlegen, standen die Sachen der Nassauer schlecht, da sie, unter den Widersachern Ludwigs keine der am wenigsten Gehaßten sich fühlen und von der Rache des Siegers alles befürchten mußten. Aber mit klugem Sinne wußte Johann dennoch alles so zu leiten, daß der Bayer, der rechtmäßige, nunmehr auch faktisch als solcher anerkannte König Teutschlands seine Gnade ihm zuwendete, ja sogar für, angeblich, gute Dienste, die er ihm und dem Reiche geleistet, das Ohmgeld zu Wetzlar auf so lange ihm überließ, bis eine Summe von 2000 Pfund Heller daraus gezogen worden seyn würde. Gegen die Stadt selbst wurden Zwangsmaasregeln deßhalb angeordnet, mit deren Vollzug Gerlach von Nassau beauftragt ward. Vermuthlich war es die Hoffnung, aus Johanns tapferem Arm und erfinderischen Geiste denselben Nutzen nun für sich zu ziehen, welchen früher die österreichische Parthei davon gezogen hatte, und die Erinnerung an solche Großmuth verbürgte für die Zukunft eine um so standhaftere Freundschaft, je unerwarteter sie sich eingestellt hatte.

Johanns Sehnsucht nach Kampf und Fehde sah sich in den letzten Jahren seines Lebens ganz besonders befriedigt, denn von allen Seiten her regten sich alte und neue Widersacher. Zuerst der unversöhnliche Wilhelm von Katzenellnbogen wegen der bereits berührten Sache; darauf Eckard von

*) Im Jahr 1327.

Bicken, welchen seine Kühnheit in die Gewalt seines Gegners, um eine Lösesumme von 1200 Mark und beinahe auch um das Schloß Königsberg brachte. Schon war letzteres an den Grafen verschrieben; aber Landgraf Heinrich von Hessen, sein Beschützer, wußte die Uebergabe zu verzögern, selbst dann noch, als Eckard zum zweitenmal in Haft gerathen war. Johann empfand dieses Benehmen sehr übel und verband sich, als Erzbischof Mathias von Mainz Hessen bekriegte, mit diesem Prälaten. Am 10ten August 1328 kam es in der Gegend von Wetzlar zu einem hitzigen Treffen, in welchem die Verbündeten zwar siegten, Graf Johann aber erschlagen auf der Wahlstatt blieb. Der kurze Kampf hatte den Landgrafen an die 200,000 Gulden gekostet und eine Menge Edler waren mit gefallen oder gefangen worden*).

Als nächster und alleiniger Erbe des Verstorbenen trat Heinrich auf, durch urkundliche Verfügungen und schon früher ertheilte Lehen mehrfach hiezu berechtigt; denn diesen Bru-

---

*) Vergl. die hessische Rheinchronik. Sie erzählt den Vorfall also:

„Zu Maintz Erzbischoff Matthias
Des Landes Feind und Verderber was.
Den alten Zank regt wieder an.
. . . .
Beruft damit ein groß Heerfahrt,
Dazu bald sein Geselle wardt
Von Nassau Dillenburg Graf Johann
Die griffen den Landgraffen an.
Bei Wetzlar war ein großer Streit,
Darin todt blieb zu beyder Seit
Manch Ritter guth und Graff Johann,
Gefangen ward manch Edelmann
Der größte Schade aber zwar,
Dem Landgraffen von Hessen war
Der Schade, meint man, soll gestehn
Zweimal hundert tausentd Floren."

der hatte Johann jederzeit ganz vorzüglich geliebt. Emicho dagegen machte nun ebenfalls Ansprüche auf einen Antheil geltend: es ward daher bei dem Streite, der darüber sich erhob, auf verwandte und befreundete Häuser compromittirt. Gerlach von Nassau, Simon, Johann und Philipp von Sponheim, so wie Götz von Eppenstein befaßten sich namentlich mit dem Ausgleichgeschäfte; allein noch vor dem Spruch verzichtete Emicho, die Absicht des Seeligen ehrend, auf das ganze Erbtheil zu Gunsten Heinrichs, und zwar, wie der hierüber abgefaßte Brief ausdrücklich bemerkt, aus Freundschaft und Liebe zu seinem Bruder. Er beurkundete damit seinen eigenen edlen Sinn und seine hohe Würdigkeit.

Drittes Kapitel.

Emicho I. — Geschichte der ältern Linie von Nassau. — Hadamar. Johann. Emicho II. und Emicho III. Anna. — Erbstreit um die Grafschaft.

Aus welchen Nassau'schen Gebietstheilen die Herrschaft Emicho's I. bestand, ist oben angemerkt worden. Seine Gemahlin, Anna, war eine Tochter Burggraf Friedrichs von Nürnberg *); dieser Umstand veranlaßte den vielfachen Aufenthalt in dieser Stadt, wo er einen Art Hof hinter der St. Lorenzkirche hatte. Sonst war Driedorf sein Lieblingsort; für diesen ging er König Albrecht dringlich um allerlei Rechte und Privilegien an; selbst den Rang einer Stadt erwirkte er ihm **). Nachdem jedoch der Graf auch die Administration von Dietz erhalten, wählte er vorzugsweise Hadamar, welches Dorf ebenfalls zur Stadt umgeschaffen und mit Mauern und Gräben versehen wurde ***). Man hält Emicho für den ersten Erbauer des Schlosses. Von dem gleichfalls

*) Vergleiche Oetters Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, welche sehr viel über Anna enthält.

**) D. d. Jänner 1305.

***) D. d. Februar 1324.

verwilligten Stadtrechte für Ems *) machte er keinen Gebrauch, indem er darüber andern Sinnes geworden.

Die Verbindungen mit den beiden Häusern von Oesterreich und Baiern, deren Fürsten hinter einander die teutsche Königskrone trugen, wurden für Emicho glückliche Anlässe und Quellen zu Vermehrung seines Hauptgutes. Besonders wichtig waren für ihn die Reichspfandschaften, welche die Huld Albrechts und der spätern Monarchen ihm verlieh. Darunter zählen wir vor allen die Reichsburg Kammerstein mit Zugehörden, die Marktflecken Schwabach, Heroldsberg, Kornburg, Scheide und Altorf mit Kirchensatz und Dörfern, auf. Der Pfandschilling des Ganzen betrug nicht weniger als 12,000 Gulden und ward in der Folge noch durch 2000 Mark erhöht; ja endlich verwandelte Karl IV. die Pfandschaft in ein ordentliches Reichslehen und das Haus Nassau war nicht wenig stolz auf den Besitz desselben, bis es durch den Leichtsinn eines verschwenderischen Jünglings unwiederbringlich verloren ging, wie wir bald nun hören werden.

Während dieser interessanten Erwerbungen vergaß Emicho keineswegs die Sorge für das Erbland. Er mehrte es durch Ankauf von Dörfern, Höfen, Mühlen, Gerichten, Gülten, Gefällen, Zinsen, Zöllen u. s. w. Die innern Zerwürfnisse der Grafen von Dietz, zumal der Weilnauer-Linie, gaben ihm, dem Vormund und Administrator, mannigfache Gelegenheit, auch hier sich zu bereichern. Für die Vorschüsse, welche er Gottfried und Gerhard gemacht, erhielt er den Weilnauer-Antheil zum einstweiligen Besitz, welcher nach acht Jahren wieder aufhörte. Dafür blieben ihm andere wesentliche Rechte, Vortheile und Einkünfte, die Grafschaft Dietz betreffend; auch das Grafenrecht auf Hadamar, Ort und Mark mußte ihm abgetreten werden. Verpflichtungen und Pfandschaften seiner Familie aus früherer Zeit löste er wieder ein.

---

*) Vermuthlich im Jahr 1336.

Im Juni 1334, vielleicht auch schon vorher, starb Emicho, mit gutem Leumund unter den Seinen, wie unter den Nachbarn. Die hinterlassene Wittwe nahm ihren Sitz, von Eltern und Gemahl reichlich bedacht, meist zu Kammerstein *). Sie hatte Emicho acht Kinder geboren:

1) Anna, vermählt (vor 1322) mit Kuno (I.) von Falkenstein **).

2) Jutta, vermählt (vor 1324) mit Graf Gerhard von Dietz ***).

3) Johann, Nachfolger im Erbland.

4) Emicho II., Domküster in Mainz †).

Vielleicht gab es zwei Brüder dieses Namens; denn der Emich, welcher in Urkunden und andern schriftlichen Zeugnissen vorkömmt, führte im Jahr 1337 mit seinem Bruder die Regierung gemeinschaftlich und suchte von den Dietzischen allerlei Güter in der Grafschaft Hadamar zu erwerben. Sollte es aber eine und dieselbe Person seyn, so bleibt der Haß um so merkwürdiger, welchen er Priestern und Mönchen, fast sein ganzes Leben lang, trug. Wo sich Gelegenheit darbot, beraubte er sie ihrer Einkünfte. Erst bei Annäherung der Sterbstunde fühlte er Gewissensbisse, oder die Gewissensräthe benutzten die Schwäche seines Zustandes, um für reiche Genugthuung an den mißhandelnden Stand ihn zu stimmen. Er befahl seinem Bruder in dem Letztwillen, welchen er errichtete, völlige Erstattung des den Gotteshäusern Entzogenen. Die meisten Gründe sprechen dafür, daß er unverehelicht und kinderlos gestorben.

*) Gestorben (wahrscheinlich) zwischen 1355 und 1357.

**) Gestorben (wahrscheinlich) vor 1329.

***) Gestorben vor 1370.

†) Er erscheint blos in zwei Urkunden von 1328 und 1336.

5) Agnes und 6) Helene starben als Nonnen zu Altenburg bei Wetzlar.

7) Margaretha, vermählt (vor 1349) mit einem Grafen von Hohenberg.

8) Margaretha, ebenfalls Nonne im St. Klaren-Kloster zu Nürnberg.

Johann, der älteste Sohn, verwaltete seine Landschaften erst allein, sodann gemeinschaftlich mit seinem Bruder. Er befreite sich von der lästigen Gemeinschaft der Lichtensteiner an Driedorf und kaufte darum ihr ganzes Besitzthum an. Er erweiterte seine Herrschaft im Hadamar'schen ebenfalls durch Auskäufe; aber dies war auch das Letzte und Einzige, was er für die Interessen des Hauses that; denn von nun an führte er ein höchst unordentliches und vermögenzerrüttendes Leben; ja, es bildete blos ein ununterbrochenes Inventarium von Schulden, Verkäufen und Verpfändungen, deren Details für den Leser wenig Anziehendes haben dürften.

Vielleicht kann der beschwerliche Kriegsdienst, welchen er Karl IV. zu leisten gezwungen war, einigermaßen zu seiner Rechtfertigung dienen. Ebenso das schwere Unglück, welches bei Lauenburg (Löhnberg), als Verbündeten der Stadt Limburg, ihn getroffen. Die Hatzfelds hatten letztere befehdet und auch dem Grafen allerlei Schaden zugefügt. Er nahm sich der Sache rüstig an, verwickelte sich aber in einem Scharmützel und ward gefangen *). Die Sieger bestimmten das Lösegeld, welches er entrichten mußte; es war nicht gering. Dies ist die einzige Waffenthat, welche von ihm berichtet worden. Zwar erscheint er **) im Bündniß mit Erzbischof Gerlach von Mainz gegen dessen Feinde, und in einem spätern mit Herzog Stephan von Baiern gegen Erzherzog Rudolf von Oesterreich, wegen Tyrol; aber ausgezeichnete Verrichtungen bei diesen Zügen finden wir nicht von ihm.

*) Limburger Chronik, Seite 20 und 21. **) 1349.

Um das Mißliche seiner Lage und jener des Landes noch zu mehren, ließ er sich in viele neue Lehenschaften ein, so z. B. mit Driedorf, Stadt und Kirchspiel, durch den Landgrafen Heinrich von Hessen; nur das Lichtenstein'sche Gut blieb davon ausgenommen. Hessische Geschichtsschreiber haben mit Unrecht behauptet, daß Driedorf schon ursprünglich ein Hessisches Lehen gewesen; die Unterwerfung Johanns geschah im Drang der Geldnoth. Diese Lehenschaft dauerte fort, als ein Theil von Driedorf an die Grafen von Katzenellnbogen kam, erlosch aber nach dem Abgang jener Dynasten, durch die Vereinigung des Ober- und Nutz-Eigenthums, und wurde, als es durch den Katzenellnbogen'schen Vertrag an die alten Herren zurückfiel, nicht wieder erneuert. Auch die Lehen-Auftragung von Nassau, dem Schlosse und andern Besitzungen an das Erzstift Trier, war in Folge ähnlicher Veranlassungen und ebenfalls freiwillig, geschehen.

Johann, von seiner Gemahlin im Leichtsinn ziemlich treu unterstützt, hinterließ auf solche Weise seiner Familie nur einen Theil des väterlichen Erbes und auch dieses nicht unbeschwert. Er, der die eigene Sache so schlecht verwaltet, ward zum Schutzherrn des Klosters Eberbach bestellt. Doch scheint selbst diese Thatsache nicht ganz außer Zweifel. Außer diesem und seinen zahlreichen Schulden, steht in den Jahrbüchern des Geschlechtes nichts von ihm aufgezeichnet. Er starb zwischen dem 12. November 1364 und dem 20. Jänner 1365.

Mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Waldeck, Graf Otto's *) Tochter, welche um mehrere Jahre ihn überlebt, hatte er 10 Kinder gezeugt, die Söhne hießen:

1) Emicho d. ä., geboren 1331, gestorben 1343.

2) Emicho d. j. **), gestorben 1358.

---

*) Noch wahrscheinlicher Graf Heinrichs.

**) Ueber die verworrenen Angaben hinsichtlichtlich dieser beiden

3) Johann, unvermählt gestorben 1362.

4) Heinrich, Wohlthäter des Klosters Arnstein, kinderlos und wahrscheinlich unvermählt gestorben zwischen 1367 und 1369.

5) Emicho III., der Stammhalter.

Die Töchter hießen:

6) Helena, jung gestorben, etwa 1343.

7) Anna, von welcher weiter unten die Rede seyn wird.

8) Elisabeth, Aebtissin zu Essen, gestorben 1413.

Als Kaiser Karl IV. zu Dormund sich aufhielt, stattete er ihr einen Besuch ab und fand in ihr und ihrem Stifte während mehrerer Tage die freundlichste Bewirthung. Es scheint, daß diese Elisabeth eine Frau von vielem Verstande und feinen Sitten war.

9) Elisin (vor 1364) mit Graf Friedrich von Castell vermählt.

10) Adelheid (vor 1370) mit einem andern Castell, Wilhelm, vermählt und gestorben 1385.

Sie fanden beide an ihrem Bruder Emicho mehr einen Bedränger, als Beschützer, wenn wir der harten Anklage Graf Ruprechts trauen dürfen. Aber wahrscheinlich hatte er selbst sich hinter den Namen seines Schwagers versteckt. Wenigstens erhoben sie in ihrem Namen niemals einige Beschwerde.

Emicho III. war schon mit dem Vater, sodann mit dem Bruder gemeinsam in öffentlichen Verrichtungen erschienen; nach dem Tode Beider war er Alleinerbe der väterlichen Gesammtbesitzungen; allein seine Verstandesgaben standen in keinem Verhältniß zur schwierigen Aufgabe, welche die Verwaltung derselben erheischte. Schwager und Vetter zerhaderten sich daher lange um die Vormundschaft und theilten sich noch

---

Emicho's, vergleiche Arnoldi's Nachträge Seite 148 bis 150.

bei Lebzeiten in sein Gut. Die Fehde Ruprechts und Johanns (von Dillenburg) ärgerte Jedermann außer ihnen selbst; die Lehensherren sahen gelassenen Sinnes dem Unwesen zu. Hessen fiel über Driedorf her und vermehrte dadurch die Reihe von Ursachen zu unversöhnlichem Hasse des Hauses Nassau gegen die Landgrafschaft. Ueberhaupt ist diese Besitzung fast während des ganzen Jahrhunderts eine Art Schicksalsknäuel für beide Dynastien und mehrere Nassau'sche Linien zugleich, und der Kampf hatte darum auch für Freunde und Bundesgenossen oft unerwartete Folgen, da die Interessen und Bündnisse, je nach den Leidenschaften der Besitzer oder Nichtbesitzer sich bildeten und trennten. Die Frage, ob Driedorf Hessen zu Lehen aufgetragen oder veräußert worden, beschäftigte mehr als einen Chronikanten Nassau's und Hessens. Was uns betrifft, so lassen wir den Streit unentschieden; genug, um diese Zeit war Nassau nicht mehr im eigenthümlichen Besitze von Driedorf; Emicho selbst aber von Freunden und Feinden dermaßen ausgeplündert, daß ihm nichts mehr blieb, als das Stammschloß des Hauses und eine spärliche Appanage, zu welcher Johann von Nassau-Dillenburg in dem mit Katzenellnbogen geschlossenen Vergleiche sich verbindlich machte. Bald nach diesem Akte verschwindet Emicho aus der Erinnerung und mit ihm ist der Mannsstamm der Hadamar'schen Linie erloschen.

Wenn dieser Graf an Blödsinn und Verstandlosigkeit gelitten, so wohnte eine desto kräftigere Seele in der Schwester Anna, welche nunmehr, als die einzige Erbin und Nachfolgerin ihres Vaters Johann, sich auf den Vordergrund stellte. Allein ihre Ansprüche blieben nicht unbestritten und gaben zu vielen neuen Verwirrungen und Feindschaften Veranlassung. Ruprecht der Streitbare, ihr Gemahl, hatte, nach genauer Abrede und in Verbindung mit ihr, sich des Hadamar'schen Gebietes bemächtigt; aber es fand das Paar an Johann dem Aeltern von Dillenburg einen zähen und trotzigen Gegner. Es kam

zu offenbarem Kampfe. Ruprecht und Anna stützten sich auf Hessen; Johann auf die Sterner. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieser Nassau'sche Erbstreit zu dem Zuge der Sterner in den Jahren 1371 und 1372 wider Hadamar Veranlassung gab. Schon hatten die Banden dieses furchtbaren Ritter- und Räuber-Vereins in dunkler Nacht einst die Mauern erstiegen, als die geschreckten Bürger herbeieilten, mit verzweiflungsvollem Muthe sie zurücktrieben und die Leitern wieder hinunter sprengten*).

Um Nassau besser vertheidigen zu können, hatte Ruprecht alle Burghäuser um dasselbe und auch einen, den Nassauern und Steins gemeinsam zugehörigen, schönen Thurm abbrechen lassen. Des Steines selber, des Stammschlosses der Freiherren dieses Namens, konnte er sich trotz mehrerer Versuche nicht bemächtigen. Auf diesem kleinen, aber verheerenden Feldzuge war Ellar leider in Flammen aufgegangen.

Ein Vergleich kam darauf, noch im Herbste des nämlichen Jahres, zwischen Ruprecht und Johann zu Stande, welcher die Theilung der Verlassenschaft ihres Schwähers und Vetters also regelte: Die Burgen, Lande und Herrschaften Johanns werden zu gleichen Theilen getheilt, mit Ausnahme des Schlosses Hadamar, welches der Gräfin Anna ausschließlich verbleibt. Ruprecht erhält drei Viertheile der Esterau und der Vogteien Gershausen und Weidenhain, welche er bereits pfandweise besessen, Johann aber das übrige Viertel, mit der Befugniß, noch ein anderes um 1000 Goldgulden einlösen zu können. Annen wird ihr Wittum gesichert; nach ihrem Absterben fällt es zu gleichen Hälften den beiden Grafen oder deren Erben zu. Nach beider Gatten kinderlosem Hinscheid tritt Johann als alleiniger Erbe des Ganzen ein. Derselbe Graf verpflichtet sich auch, Ruprechten gegen alle mögliche

*) Vergleiche die Biographischen Notizen über Ruprecht im I. Band.

Forderungen Heinrichs und Otto's, der Brüder Johanns, zu schützen *).

Ein zweiter Vergleich ward über Driedorf abgeschlossen, d. h. über zwei Drittheile desselben, da Hessen den einen Drittheil bereits sich zugeeignet. Ruprecht und Anna wurden mit jenen belehnt und machten sich verbindlich, sie so lange nicht zu veräußern, bis das übrige von Hessen ebenfalls, durch Minne oder durch Recht, zurückerworben seyn würde. Beim Eintreten dieses Falles findet eine Theilung in zwei gleiche Hälften statt. Im Falle einer Erneuerung der Fehde mit Hessen um Driedorf bleibt dieses partheilos, so lange die Landgrafschaft von ihm aus nicht angreift oder schädigt. In dem dritten, gedenkbaren Falle, eines kinderlosen Absterbens der beiden Gatten vor Rückgewinn des hessischen Drittheils, erhält Johann die übrigen zwei zum voraus als Erbe. Dieser Vergleich wurde zwar von beiden Theilen angenommen, aber keineswegs vollzogen. Die beharrliche Weigerung Hessens von einer und die Unbereitwilligkeit Ruprechts und Annens von der andern Seite trugen wohl gleiche Schuld daran. Dies mochte auch nachtheilig auf den Hauptvergleich zurückgewirkt haben. Johann, vermuthlich in Emicho's Namen, behauptete sich im Besitze des Nassau'schen Hadamars fort; die Esterau scheint zwischen beiden Partheien vertheilt gewesen zu seyn. Johann kömmt in Urkunden auch, ferner noch als Mitbesitzer von Laurenburg, vor.

Ruprecht zögerte, die gesetz- und vertragmäßige Theilung der Hadamar'schen Erbschaft vornehmen zu lassen. Sein Benehmen regte den alten, bittern Streit mit erneuerter Heftigkeit wieder an. Beide Grafen sahen sich nach Anhängern und Beschützern um und rüsteten sich, ihre Sache mit Nachdruck zu führen. Für Johann standen der Pfalzgraf Ruprecht, die Grafen Wilhelm, Eberhard und Dieterich zu Katzen-

---

*) D. d. fer. 2. ante Mich. 1374.

ellnbogen, Graf Heinrich zu Sponheim, die Stadt Wetzlar und eine Anzahl Ritter; ebenso, als Verbündete dieser, die Grafen Simon zu Sponheim und Gerhard zu Dietz, so wie die Herren Krieg und Lahnstein.

Für Ruprecht standen blos die Grafen von Solms, die Herren von Isenburg, Runkel, Arenthal und Vermetrode. Als der bei weitem schwächere verlor er natürlich den Streit. Ems fiel in die Gewalt der Widerpart. Diese aber, hiemit sich nicht begnügend, hetzte ihm auch noch den Kaiser auf den Hals und brachte ihn in die Reichsacht. Endlich, nach vielen plan- und nutzlosen Neckereien, Scharmützeln und Verwüstungen, vermittelten die Erzbischöffe von Trier und Köln und der Bischof von Straßburg. Ruprecht erhielt Ems zurück, ward aber zu Erfüllung der Verträge über das Hadamar'sche Erbe angehalten.

Allein beide Theile hatten bei dieser scheinbaren Versöhnung nur Zeit und frische Kraft zu gewinnen gesucht; die Gemüther waren allzusehr wider einander erbittert, als daß auf dauerhaften Frieden gerechnet werden konnte. Der unbändige, aller Ruhe — wie sein Zuname schon andeutet — abholde Ruprecht zumal machte schon im folgenden Monate solche Anstalten, daß Johann und seine Freunde ohne Zögern auf ihre Sicherheit achten mußten. Sie beredeten die Beilsteiner, bei Wiederbeginn von Feindseligkeiten, Ruprechten ihre Burgen zu verschließen. Löhnberg gab wirklich eine taugliche Veranlassung, dem innern Unmuth wieder Luft zu machen, und ob auch ein Vergleich darüber alle fernern Zwiste beseitigt zu haben schien, so ward dennoch zu den Waffen gegriffen. So kostspielig und empfindlich die angerichteten Verheerungen waren, so kam doch nichts Erhebliches weder für den einen noch für den andern Theil heraus, und man ging daher auf ein Kompromiß der Grafen von Sponheim und Vianden und des teutschen Städtebunds am Rheine ein. Er fiel in der Hauptsache zum Vortheil Johanns aus; fast alle Einwendungen

und Vorwände Ruprechts wurden als nicht Stich haltend erkannt *).

Jetzt erst gab der Streitbare sich zufrieden und belästigte Nassau-Dillenburg nicht mehr. Einerseits Ermüdung, andererseits frische Händel mit den Dietzischen Nassau's, wegen des Westerwalder Zehntens, zogen ihn von dem alten ab. Aber erst der Tod befreite Johann völlig von seinen Besorgniß vor Ruprecht. An die Stelle dieses trat übrigens bald wieder ein anderer Gegner und trübte seine Tage durch leidenschaftlichen, wenn auch gleich nicht mehr so hinterlistigen Kampf, wie bisher, geschehen.

Anna von Nassau, die Wittwe Ruprechts, reichte Graf Diethern IV. von Katzenellnbogen die Hand zur zweiten Vermählung **). Sie brachte demselben sowohl die Verlassenschaft ihres Vaters, welche sie wirklich inne hatte, als die Ansprüche auf das, Johann zu Nassau-Dillenburg gegenüber Verlorne mit. Alsbald erneuerte sich der berufene Erbspan zwischen beide Häusern und brachte in das Nassau'sche Land wie in die Gebiete der Nachbarn manche unheilvolle Verwirrung, um so mehr, da auch Fremde sich hinein mischten, und über das Gedeihen der einen, wie der andern Dynystie eifersüchtig, reitzten und stachelten. Die vier rheinischen Churfürsten boten, über das Entbrennen neuer Kriegsflammen in diesem Theile Teutschland besorgt und wohl auch durch manche freundschaftliche Verhältnisse zu den beiden Häusern angetrieben, ihre Vermittlung an. Man verglich sich über die rückständigen Brandschatzungen, über die Lösung der Gefangenen und die Wiederherstellung angezündeter Schlösser, Kirchen und Kirchhöfe. Obmann war der erste Vogt des Landfriedens am Rheine selbst, Graf Eberhard Schenk zu Erbach.

---

*) Im Jahr 1383 — 1385.

**) Jänner und Februar 1391.

Die Gefangenen nahm der Churfürst von Trier zu Handen, bis zu völligem Austrag der Fehde.

Der Kompromiß von Boppard *) bestimmte, daß Johann, von wegen Emicho's, den Hadamar'schen Theil an Nassau nebst aller Zubehör erhalten, Emicho selbst für einen Grafen von Nassau anerkennen und für dessen standesmäßigen Unterhalt hinfür sorgen sollte. Ueber Laurenburg, die Esterau, Weidenhahn und Gershausen ward zwischen Johann und Diether eine Gemeinschaft in derselben Weise errichtet, wie sie vorher zwischen ersterem und Ruprecht statt gehabt. Nach Emicho's und Annens Hinscheid wird Johann Alleinerbe in ihren Burgen, Landen und Herrschaften, dagegen auch nach Annens Tod die Katzenellnbogen in ihren durch die Heurath Diethers mit ihr erworbenen Ansprüchen auf nassau'sches Besitzthum derselben nicht beeinträchtiget werden sollte.

Die Zwistigkeiten ruhten nunmehr bis nach Annens kinderlosem Tode **). Ebenso war die Frage über Driedorf beseitigt. Hessen behielt sein Drittel, belehnte aber die Katzenellnbogen mit den übrigen zwei Drittheilen ohne Weigerung. Gleichwohl hatte die Gräfin Anna ihrem Vetter von Dillenburg noch einen Spuck gespielt, und durch einen, kurz vor ihrem Hinscheid mit ihrem Stiefsohne Johann zu Katzenellnbogen geschlossenen Kaufvertrag die Hauptbestimmungen des Bopparder-Vergleichs zu vereiteln gesucht; wäre jener in Erfüllung gegangen, so hätte das Haus Nassau einen großen Theils des ihm wieder heimgefallenen Stammgutes an Katzenellnbogen eingebüßt. Viele der wichtigsten Pfandschaften nemlich aus ihres Vaters Verlassenschaft, darunter Driedorf oben an, waren dem Junker in ihrem Kaufbrief überlassen worden; die einzige, noch lebende Schwester Annens, Adelheide von Ca-

*) Sonntag nach Fronleichnam 1394.

**) Jänner 1404.

stell und ihr Sohn Lienhard gaben, um Geld gewonnen, ihre Zustimmung und damit hing ein Schleier rechtlicher Form über der Verhandlung. Allein Graf Johann von Katzenellnbogen war vom Gegentheile selbst so tief durchdrungen, daß er, als die von Dillenburg wegen des Hadamar'schen Landtheiles ihn in Anspruch nahmen, zu einem Vergleiche sich bequemte. Die Grafen von Nassau-Saarbrücken, von Sponheim, Isenburg, und Büdingen und der Vizthum im Rheingau, Kuno von Scharfenstein, hatten dabei vermittelt. Durch den neuen Vertrag ward von Hadamar, Driedorf und Ems ein Drittel an Nassau abgetreten, Johann zu Katzenellnbogen und sein Sohn Philipp, bleiben während der Dauer ihres Lebens im ungestörten Besitze der übrigen zwei Drittheile; nach ihrem Tode steht es Johann von Nassau oder dessen Erben frei, um 6000 Gulden sie wieder zu lösen. Wenn Anna, Johanns Gattin, ihren Eheherrn und ihren Sohn überlebt, so wird die Wiederlösung bis nach ihrem Absterben oder bis zur zweiten Vermählung ausgesetzt. Die Schulden, welche von Ruprechts Tagen her auf Hadamar lasten, werden von beiden Theilen verhältnißmäßig getilgt. Alle Urkunden, welche auf diesen Landestheil Bezug haben, sollen unter gemeinschaftlicher Aufsicht, als gemeinschaftliches Eigenthum, aufbewahrt bleiben *).

Dem Hauptvergleiche fügte man noch vier ergänzende Abreden bei, durch welche die Lehenverhältnisse zu Trier, Köln und Hessen geregelt. Bestimmungen über künftige Streitigkeiten zu Hadamar oder Driedorf entworfen, die Privilegien und Rechtsame der Vasallen und Unterthanen bestätigt und Burgfrieden für Hadamar und Driedorf errichtet wurden.

Obgleich nun alles in's Reine gebracht und jeder Grund zu neuen Zwistigkeiten sorgfältig gehoben schien, so haderte man dennoch bald darauf von Neuem, da wahrscheinlich Hes-

*) D. d. fer. II. nach Maria Himmelfahrt 1405.

sen Anstand genommen hatte, die Punkte des Vergleichs, welche Driedorf berührten, geradezu zu genehmigen. Zum Glück stellte sich der Erzbischof Johann von Mainz mit gutem Rath und kräftiger Vermittlung ein, und zu den vielen bereits vorhandenen Vergleichen kam ein fernerer, der von Bacharach, welcher sowohl die Frage über Driedorf, als jene über Ellar, auf genügende Weise entschied**). Die Söhne und Nachfolger Johanns zu Nassau-Dillenburg bestätigten die ganze Reihe der urkundlichen Verrichtungen und der langwierige und eckelhafte Hadamar'sche Erbstreit hatte hiemit sein Ende erreicht.

**) Samstag nach Jakobi 1408.

Viertes Kapitel.

Heinrich I., ältester Sohn Otto's I., Stifter der Siegenschen Linie und seine Geschichte.

Bei der Uebersicht von Otto's I. Söhnen und der denselben zugetheilten Landparzellen war bemerkt worden, daß Heinrich I., nachdem er einige Zeit hindurch mit Mutter und Brüdern, hinsichtlich des väterlichen Erbes, in Gemeinschaft geblieben, bei der Theilung mit Siegen abgefunden und dadurch Gründer der Nassau-Siegenschen Unterlinie ward. In diesem Heinrich lebte ein aufstrebender kriegerischer Geist, welcher seine Kräfte mehr in Thaten nach Außen, als in Erbhändeln nach Innen zu verwenden sich sehnte. An allen kühnen Unternehmungen der Tapfern seines Hauses nahm er daher eifrigen Theil. Wir haben ihn, wenn der Leser sich seiner Erscheinung in der Geschichte König Adolfs erinnert, als einen der rüstigsten Streiter bei Wöringen und in brabantischer Gefangenschaft erblickt. Für seine Verdienste ward er zwar nicht von demjenigen, für welchen er schwere Opfer gebracht, dem Erzbischof Siegfried, wohl aber bald darauf von seinem königlichen Vetter entschädigt. Seine Thüringischen Feldzüge als Oberbefehlshaber des Reichsheeres, sind ausführlich beschrieben worden, wiewohl die Jahrbücher ihn sogar um seinen wahren Namen gebracht und zu einem Feldherrn Philipp

ihn umgestempelt haben. Nach harter Gefangenschaft und kostspieliger Lösung wohnte er neuen Kämpfen an König Adolfs Seite bei, namentlich aber in dem Feldzuge Guido's von Flandern gegen König Philipp den Schönen von Frankreich. Mit Albrecht von Oesterreich söhnte er sich nach dem Falle Adolfs auf ehrenvolle Weise aus. Dem Erzbischof Wikbold von Köln verbündet, stritt er gegen dessen Feinde, die Grafen von der Mark und erhielt von dem Nachfolger des Prälaten einige Entschädigung für seine Dienste.

Nach diesen Begebenheiten wendete er seine Sorgfalt zum erstenmal recht dem ererbten Lande zu. Die Stimmung des inngesessenen Adels und die Gesinnung benachbarter Dynasten eröffneten ihm einen reichen Spielraum. Die schwerste Noth bereiteten ihm die Gauerben von Dernbach, eine ausgebreitete und einflußreiche Familie, welche in der Mark Herborn häufig die landesherrlichen Rechte schmälerte und sogar durch Ueberlassung ihrer Burg zwischen Herborn und Selbach an Hessen Mittel suchte, unter dem Schutze der Landgrafen sich allem Nassau'schen Lehensverbande gänzlich zu entziehen. Der Graf machte in großem Grimm sich auf und zerstörte diese Burg. Dafür erbaute er, den Dernbachern, wie an den Landgrafen zum Trotz und Schimpf, eine neue, hart an der Hessischen Gränze und nannte sie Dringenstein. Darüber kam es zu mancher bittern Erklärung und gegenseitigen Neckereien ohne besondere Entscheidung und Folgen, bis der Bischof von Münster, die Grafen von der Mark und Wittgenstein und der kaiserliche Landvogt Eberhard von Breuberg, sich ins Mittel legten. Aber erst die Hauptvergleiche von 1333 und 1342 räumten die tieferliegenden Gründe des Streites und die wesentlichen Hindernisse der Aussöhnung zwischen Nassau und Hessen weg.

Die Dernbacher verzichteten auf alles, was sie in Herborn und in der Herbermark besaßen zu Gunsten des Grafen Heinrich; nur eine Anzahl Höfe behielten sie noch, unter Zu-

sage unverbrüchlichen Gehorsams gegen den rechtmäßigen Herrn in allen vorkommenden Fällen. Das, was die theilweise Lehensverbindung des genannten Geschlechts mit den Meerenbergen hemmend in den Weg gestellt, ward durch einen besondern Vertrag mit diesen gehoben *). Die Meerenberge nahmen eine Abfindsumme für die abgegebene Oberherrlichkeit.

Mit dem Dernbach'schen Handel verschwanden auch die letzten Keime der Zwietracht mit Hessen. Von nun an traten nur sehr freundschaftliche Verhältnisse zwischen den Landgrafen und Heinrich ein und erstreckten sich weit über die Lebensdauer der Beiden; auch ward wegen des Schlosses Wallenfels ein neuer Lehensverband zwischen Hessen und Nassau gestiftet.

Der Graf hatte jedoch nicht allein mit dem Adel, sondern auch bisweilen mit den Städten verdrießliche Händel. Siegen, zumal, durch Handel und Gewerbfleiß blühend und stolz geworden, suchte dem lästigen Verhältniß zur Nassauschen Herrschaft sich zu entziehen und strebte nach Unmittelbarkeit. Von Zeit zu Zeiten verweigerte es daher Steuerentrichtung und veranlaßte dadurch gewaltsame Maasregeln. Auch über Kaufhaus und Ohmgeld gab es mehr als eine Irrung. Heinrich suchte durch Verwilligung nützlicher Vorrechte ihren guten Willen zu gewinnen. Von Interesse ist für den Rechts- und Geschichtskundigen, daß er zuerst dieser Stadt das Soesterrecht eingeräumt.

Die sämmlichen Passivlehen Heinrichs und die darüber vorgenommenen Akte zu beschreiben, ist nicht unsere Absicht; wir bemerken daher blos, daß er sowohl mit Köln als mit Worms hinsichtlich derselben völlig übereinkam. Sonst aber mehrte der Graf sein Erbgut noch durch viele andere Erwerbungen, außer der Dernbach'schen, sowohl an Höfen und Gütern,

---

*) D. d. Samstag vor Michaelis 1340.

als an Gefällen und Leibeigenen, meist durch Kauf von benachbarten Dynasten.

Besitzer von Dillenburg, Beilstein und Löhnberg, sah Heinrich sich bald nun auch durch die wichtige Herrschaft Molsberg ansehnlich bereichert, ein Gegenstand der stillen Wünsche und schlauthätigen Eifersucht mehr als eines Nachbargeschlechtes. Es ist so ziemlich erwiesen, daß die Molsberge mit Nassau und Dietz gemeinsamer Abstammung sich erfreut. Genau lassen die alten Gränzen jedoch sich nicht bestimmen. Sie besäßen zur eigentlichen Herrschaft auch das Grafengericht oder die Freigerichtsbarkeit über den Haigergau. In der Folge, als die Aemter erblich geworden, verblieb in ihrem Hause die Grafenwürde. Doch bequemten sie sich dazu, vermuthlich, um gegen den Andrang der Herren des Landes gesicherter zu seyn, einen Theil von den Pfalzgrafen am Rhein zu Lehen zu nehmen; sie selbst unterbelehnten damit die Heiger, Bicken und Selbache. Das Schloß Molsberg, ihre Stammburg, sogar, ward dem Erzstifte Köln als Erb- und Weiberlehen aufgetragen. Dadurch bereiteten sie selbst unwissentlich ihrem Geschlechte nach hundert Jahren den Untergang. Ein Herr von Molsberg, dessen überzärtliche Liebe zu einer schönen Tochter Verdacht erregt, wurde von böswilligen Leuten bei den geistlichen Gerichten förmlich der Blutschande angeklagt. Wider Recht und Brauch erklärte man, des Vaters Verbrechen auch an den schuldlosen Kindern bestrafend, das Lehen der Burg und Herrschaft Molsberg für verfallen. Mit geringer Baarsumme abgefunden, wanderten Georg und Hans, Gyso's Sohn und Vetter, in die Verbannung *). Trier blieb im Besitz der

*) Dagegen sagt Brower (II. 239) Molsbergum, celebre et vetustum regione transrhenana castrum, a Gisone domino aere quaesivit, Georgium filium et Joannem propinquum, quorum intererat, justo pretio dimovit, aliasque mancipi res ab iis in inferiore Brechina et Selters emptionibus obtinuit.

Herrschaft; Waldersdorf, von dem Churstift damit belehnt, in demjenigen des Schlosses. Die Streitfrage, ob die später vorkommenden Molsberge ursprünglich von niederm Adel oder blos Dienst- und Burgmänner der ältern gewesen oder nicht, ist für uns gleichgültig.

Heinrich von Nassau, um sein Gebiet mehr abzurunden und störende Berührung mit fremden Dynasten, deren Besitzungen es durchschnitten, zu entfernen, suchte um jeden Preis Molsberg sich zu bemächtigen. Durch einen Vertrag mit Gyso *) erhielt er wirklich die Hälfte des Gerichts zu Heiger und die Pfalz belehnte ihn damit ohne große Widerrede. Auch die Ganerben, Vasallen der Molsberge, willigten in das neue Nassau'sche Lehenverhältniß. Heinrich brachte zwölf Jahre später ihren Theil an der Gerichtsbarkeit käuflich an sich, als pfälzische Lehen; für andere Rechte und Nutzungen und Gefälle setzte er ihnen eine Jahrrente fest; die Ganerben selbst nahmen einen Theil ihres Eigenthums von Nassau zu Lehen. Auch der Molsbergische Theil am Gerichte zu Ebersbach kam in der Folge an Heinrich. Nach hartem Strauße mit dem Eigensinn der Familie Bicken ward alles, was diese am Schlosse Heinchen im Siegen'schen noch besessen, endlich an jenen abgetreten und sie erschienen seitdem als Nassau'sche Burgmänner. Gyso trat zuletzt auch alles übrige Anrecht auf Ebersbach gegen eine Geldsumme ab. Im Jahre 1336 schloßen Heinrich und sämmtliche Zweige der Bicken einen Haupt- und Endvergleich, welcher die letzten Spuren des bisherigen Zwistes tilgte und die Verhältnisse, wegen der Rechte und Besitzungen in Herbermark, Bicken und Herborn-Selbach regelte. Es geschah dies nicht ohne beträchtliche Opfer von Seite des Grafen **). Er hatte von den Leibeigenen der

*) D. d. 4. Non. Oct. 1311.

**) Verträge von 1311, 1323, 1324, 1325, 1327, 1336, 1341.

Bicken hinfüro blos das gräfliche Recht anzusprechen; die Bicken selbst behielten die niedere Gerichtsbarkeit zu Ebersbach, bis ein neuer Kauf im Jahre 1486 auch diesen Ueberrest der alten Herrlichkeit an die Nassau's brachte. Ein letzter Vertrag Graf Heinrichs mit Gyso's Erben *) zu allem Ueberfluß hatte mögliche Einsprache in der Zukunft beseitigt. Aber nur mit äußerstem Schmerz und Widerwillen konnten die feindlich-gesinnten Bicken dazu gebracht werden, den Umständen sich zu fügen; die Nassau'sche Hoheit blieb ihnen fortwährend ein Stein des Anstoßes und des Aergers. Von Anfang bis zu Ende, wo sie mit den Grafen in Berührung gekommen, hatte Zerwürfniß und Hader mit ihnen statt gefunden. Die Bicken waren ein Geschlecht erfüllt von eitelm Stolz und üppiger Vergrößerungssucht ohne hinreichende Kräfte hiezu, aller Ruhe und Unterordnung abhold; sie schrieben, was die Umstände zu ihren Gunsten gethan, wenn ihr Widerstand oft siegreichen Erfolg hatte und größere Plane Anderer durchkreuzte, der eigenen Wirksamkeit und den eigenen Verdiensten zu. Dessen ohngeachtet erreichten die Nassauer das langverfolgte Ziel, und sahen im Verlaufe der Zeit ihre Gegner gedemüthigt und machtlos.

Fast noch größere Hindernisse als bei den Bicken, wegen der Erwerbung des Gerichtes Ebersbach, fand jedoch Heinrich in seinem Unternehmen, die Nassau'sche Landesherrlichkeit über das Gericht Selbach zu begründen. Die Ganerben dieses in viele Linien verzweigte und durch eine Reihe von Burgen und Burgsitzen bedeutsamen Geschlechts setzten den beharrlichsten Einspruch entgegen und der Molsberger Vorfall hatte ihrem Einfluß und ihrer Herrschaft neue Verstärkung zugebracht. Die Sayns unterstützten sie rüstig in ihrem Widerstande. Auch die Pfalz begünstigte Heinrichs Absichten nicht und die Molsberge wurden für die voreilige Veräußerung des Lehens

*) Vom Oktober 1341.

von ihr mit dem Verluste desselben und aller Ansprüche auf die Verkaufssumme gestraft. Sie belehnte den ihr befreundeten Johann von Nassau Herr zu Merenberg mit Selbach, dieser selbst aber die Edlen dieses Namens mit dem Gericht im Grunde von Selbach zu Burbach und Neunkirchen. Für Heinrich und seine Erben war demnach erst die Einleitung zum bezweckten Erwerbe gemacht und blos ein Theil der Hoheitsrechte errungen. Allein einer späteren Zeit war die völlige Verwirklichung des alten Lieblingsplanes vorbehalten, und nach endlosen heftigen Irrungen mit den edlen Geschlechtern im mehrgedachten Gerichte, brachte Heinrichs Nachfolger endlich doch seine Belehnung mit der Vogtei desselben von Seite der Chur-Pfalz, und den Besitz der Oberherrlichkeit zuwege, obgleich es der Beschränkung nicht ausweichen konnte, die Sayns mit in die Gemeinschaft desselben aufzunehmen.

Auf solche Weise entstand für das Haus Nassau die Pfälzische Lehenschaft. Ungewisser und dunkler ist die Erwerbsart des Vierherrn-Gerichts oder der Grafschaft auf dem Einrich. Der älteste vorhandene Lehenbrief dafür hat sein Datum vom ersten Jahre des fünfzehnten Säkulums.

Heinrich I. setzte seine Sorgfalt für Vermehrung des Familiengutes auch nach diesen verwickelten Lehenhändeln fort; außerdem wußte er seine Ehre jederzeit gegen Unbilden von Nachbarn und Vasallen kräftig zu wahren. Bitter hatte es der Herr von Westerburg zu bereuen, daß er in die Verwaltung der Nassau'schen Beamten sich mengte, im Innern des Westerwaldes Unruhen anzettelte und sogar einen Vogt Heinrichs, welcher über erhobene Beschwerden mit ihm zu verhandeln gekommen war, in gefängliche Haft nahm. Der Graf hatte durch seinen jüngeren Sohn, den Domprobst Heinrich zu Speyer, die Sache zu vermitteln gesucht; allein wie sehr mußte er erstaunen, als die Nachricht ihm zukam, dieser habe die Rücksichten gegen das Familieninteresse so sehr außer

Acht gesetzt, daß er vielmehr mit den Westerburgern in genauer Verbindung stehe und verführt von den Reizen der schönen Tochter Reinhards *), in unwürdigen Banden seufze. Amòna (sonst auch Meyna und Möne genannt) hatte das in vollem Grade, was ihr Name ausdrückt. Doch schien sie noch mehr durch ihren Verstand über den Geliebten geherrscht zu haben. Der Zorn des alten Grafen verdoppelte sich, als der Jüngling, seines Berufes und der Kirchenverbote uneingedenk, mit der Gebieterin seines Herzens insgeheim einen förmlichen Ehebund schloß, und, um alle Folgen unbekümmert, in ihren Armen blos der süßen Leidenschaft sich hingab. Bald fand er Gelegenheit, Herrn Reinhard, den er als Stifter des Ganzen ansah, in seine Gewalt zu bekommen. Er urtheilte jedoch selbst nicht über ihn, sondern bestellte Schiedsrichter. Diese, nach genauer Prüfung der Umstände, sprachen sich für völlige und glänzende Genugthuung aus, welche Reinhard dem Grafen zu leisten habe. Es scheint nicht, daß dieß sobald geschehen sey, und demnach blieb Herr Reinhard noch längere Zeit hindurch Gefangener. Heinrich der Jüngere dagegen ließ seinerseits vom Weibe seines Herzens nicht ab, sondern war entschlossen, alles für sie zu wagen.

Durch die Last der Jahre gebeugt, durch Arbeiten ermüdet und vom Streit des Lebens angeeckelt, vertraute Heinrich die meisten Zweige der Verwaltung seines Landes dem ältern Sohne Otto an. Seit der Geschichte mit Westerburg hatte er nur wenig unruhige Momente mehr, wenn wir einen vorübergehenden, durch drei Spezialvergleiche **) geschlichteten, Zwist mit Erzbischof Walram von Köln, die Gemeinschaft an Siegen betreffend, abrechnen; vielmehr überraschte ihn, an Ehren und an Jahren reich (er erlebte das achtzigste Jahr),

---

*) Ihr Vater war Siegfried V. von Westerburg.

**) D. d. Weihnachten 1343.

ein sanfter und glücklicher Tod. „Wenn wir ihn — drückt Arnoldi sich aus — in seiner Jugend, von dem Geiste seiner Zeiten belebt, fast beständig auf dem Kampfplatze finden, so erscheint er dagegen im reifern Alter vornehmlich mit Wohlstand seines Hauses und der Begründung innerer Ruhe und Wohlfahrt seiner Länder beschäftigt. Eine kluge Politik leitete seine Schritte; aber er ließ sich durch sie nicht zur Willkühr und zu Ungerechtigkeiten verführen. Ein guter Erfolg begleitete die meisten seiner Plane.

Die der Größe regierender Häuser und dem Wohlstande der Länder selbst gleich schädlichen Theilungen waren, wie in Teutschland überhaupt, so auch in dem Nassauschen Hause, bereits herkommlich geworden. Heinrich arbeitete schon frühe diesen schädlichen Zersplitterungen entgegen. Durch seine kluge Einleitung kam das Erbtheil seines Bruders Johann ungetrennt an seine Linie. Um einer neuen Theilung zu begegnen, widmete er seinen zweiten Sohn dem geistlichen Stande. Die heimliche Vermählung desselben vereitelte aber diesen Plan auf einige Jahrhunderte. Glücklicher war Heinrich in seinem Bestreben, eine Hauptquelle innerer Unruhen, durch Beschränkung des übermüthigen Adels, zu verstopfen und seine Besitzungen zu arondiren. Er erreichte seinen Zweck durch Standhaftigkeit und kluge Unterhandlungen. Von gewaltsamen Unterdrückungen und Mißbrauch seiner Macht findet sich keine Spur.“

Fünftes Kapitel.

Die Theilung der Verlassenschaft Heinrichs I. unter die Söhne Otto und Heinrich II. (I.) — Gründung der zwei Unterlinien Nassau-Dillenburg die ältere, und Nassau-Beilstein, durch dieselben.

Geschichte der letztern: Heinrich II. Reinhard. Johann I. Heinrich III. Heinrich IV. Johann II. Johann III. und Bernhard.

Die Kinder welche Adelheid von Heinsberg *) ihm geboren waren: eine Tochter, Agnes, mit Herrn Gerlach zu Limburg vermählt **), und die Söhne Otto und Heinrich. Obgleich für den Priesterrock bestimmt, hatte letzterer doch, nachdem bereits über die künftige Erbschaft (mit seiner eigenen Einwilligung) verfügt und zwischen ihm und seinem Bruder ein Vergleich geschlossen worden war, die so eben angedeutete Ehe mit dem Fräulein von Westerburg eingegangen. So viel aus allem vermuthet werden mag, sprach die Kirche des ihr abgelegten Gelübdes ihn frei. Dieses Ereigniß brachte eine bittere Feindschaft im Schooße der Familie hervor. Aber Heinrich behauptete hartnäckig die Rechte seiner Geburt, wie

*) Gestorben vor 1532.

**) Gestorben im Jahr 1318.

jene des Herzens, und die Freundschaft des Landgrafen Heinrichs von Hessen kräftigte ihn in seinem Vorsatz. Es kam so weit, daß die beide Brüder sich rüsteten, ihren Handel mit den Waffen auszumachen. Allein Gerlach von Nassau, ihr Verwandter, und Dietrich von Loon, ein Freund des Hauses seiner Gemahlin, mittelten. Zu Hachenburg wurde ein vorläufiger Theilungsvertrag abgeschlossen, und dieser enthielt folgende Bestimmungen:

Heinrich bekömmt zu seinem Antheil den Calenberger Cent mit den Burgen Beilstein, Mengerskirchen und Eichenberg (Meienberg), Liebenscheid und den Westerwald, mit Mannen, Burgmannen, Gerichten, Leuten, Gülten und Gütern; ferner die Gemeinschaft am Stammschloß Nassau, jedoch ohne die Einkünfte, welche von demselben herrühren; dafür aus andern Quellen zu beziehen: 1000 Mark Brabanter Währung jährlichen Einkommens. Otto: die Gemeinschaft am Stammschloß nebst allen Gefällen desselben, das Land Siegen mit dessen Burgen, die Herbornermark, nebst den Schlössern Dillenburg, Herborn und Wallenfels, sodann das Gericht Heiger, Löhnberg mit den Dörfern Walthausen und Odersbach u. s. w.

Ein zweiter Vertrag, nach des Vaters Hinscheid errichtet, bestätigte den erstern in den meisten Punkten und faßte blos wenige, unerhebliche Aenderungen und Zusätze. Durch diese Theilung traten zwei neue Linien, außer der schon bestehenden von Hadamar, im Hause Nassau hervor. Wir beginnen mit der jüngern, welche nach etwas mehr als zwei Jahrhunderten bereits wieder eingegangen ist.

Von den Lebensschicksalen Heinrichs ist sehr wenig bekannt. Die Liebe zur schönen Amöne und stilles Herzensglück, wenn anders die Leidenschaft ein solches aufkommen ließ, füllten den meisten Theil seiner Zeit aus, die er abwechselnd zu Beilstein und Liebenscheid verbrachte. Letztere Burg mußte er, vermuthlich, als Geldnoth ihn preßte, an die Herren von

Heiger versetzen, ja sogar nachmals zu einem trierischen Lehen machen. Noch später suchte er für das Dorf Liebenscheid bei Kaiser Karl IV. Stadtrechte nach, welche im Verlauf der Zeit verschollen. Man liest, daß Graf Heinrich auch im Lothringischen, namentlich in Verdun, bisweilen sich aufgehalten habe. Welche Verbindungen oder Geschäfte ihn dorthin gezogen, ist nirgends ersichtlich.

Während des politischen Schisma's zwischen Ludwig dem Baier und Karl von Luxemburg, ergriff Heinrich des Erstern Parthei und fand bei dem Könige ein dankbares Herz, namentlich durch Verleihung von Zollerhebungen an fremden Zollstätten. Mit Köln, der Reichsstadt, kam er in Unfrieden; darf man die Worte der Urkunde, welche darüber handelt, genau nehmen, so geschah es in Folge von Wegelagerung, deren sich der Graf nicht schämte, und die er an Kaufmannsgütern verübte, eine Handlung, welche in Nassau'schen Gedenkbüchern glücklicherweise nur selten vorkömmt. Die Sache ward jedoch, zu seiner Ehre, bald wieder vermittelt. Die meisten übrigen Dokumente, welche von ihm und über ihn noch vorhanden sind, lassen annehmen, daß er eine schlechte Wirthschaft geführt und dabei an seiner Gemahlin eine treue Helferin gefunden. Beide Liebende, von Natur aus etwas leichtsinnig, lebten so ziemlich nur für den gegenwärtigen Tag und verschleuderten Domänen und Einkünfte mit großer Sorglosigkeit über die Zukunft der Familie.

Amöna war lange vor Heinrich *) gestorben **). Sie hinterließ eine Tochter unbekannten Namens und zwei Söhne, Heinrich II. und Reinhard.

Heinrich II. und Reinhard verwalteten ihr väterliches Erbland gemeinschaftlich, nachdem sie noch bei Heinrichs

*) Gestorben vor 1380.

**) Wahrscheinlich im Jahr 1368.

Leben, zumal in Anbetracht der Verschwendungen und Verschleuderungen desselben, Theil an der Regierung genommen hatten; blos die Burgen hatten sie unter sich getheilt; Heinrich blieb auf Beilstein; Reinhard wählte die Liebenscheid. Von ihrem Thun und Treiben ist wenig bekannt geworden. Nach Außen erscheint ihr Name fast gar nie; es scheint, daß sie mit Jedermann in Minne gelebt und friedliches Wesen ritterlichem Ruhme vorgezogen. Selbst der Vorfall mit Bernard von Dernbach, welcher das dem Erzbischof von Trier während einer Fehde geraubtes Gut in der Liebenscheid unterbrachte, hatte für Graf Reinhard keine weiteren Folgen; denn es kam alsbald zwischen ihm und dem Prälaten eine Sühne zu Stande, in welcher dieser verbürgte, daß er das Geschehene nicht rächen wolle, der Streit mit Westerburg und Runkel wegen allerlei Gerechtsamen auf dem Westerwalde ward ebenfalls bald ausgeglichen *). Die Grafen von Solms, Nassau-Dillenburg, Sayn und Isenburg waren die Vermittler. Friedrich von Runkel gab sich nun zwar nicht lange zufrieden, trotz dem, daß er den Schiedspruch in allen Punkten angenommen; allein, als er das Unglück hatte, von Reinhard gefangen zu werden, verhieß er feierlich, fortan den Verträgen mit Nassau in allen Punken genau nachzukommen **).

Bedeutender, als alle diese Händel mit Runkel und Westerburg, war der Versuch beider Brüder, Erbansprüche auf die Herschaften Heinsberg und Blankenberg, von wegen ihrer Goßmutter, Adelheid von Heinsberg, geltend zu machen. Graf Wilhelm zu Jülich, Berg und Ravensberg, damaliger Besitzer von Blankenberg, verglich sich darüber mit ihnen; sie empfingen von ihm eine Herbstbede als Mannlehen.

---

*) Im Jahr 1396.

**) Im Jahr 1401.

Reinhard verschwindet früher aus den Urkunden, als Heinrich, obgleich er bestimmt erst nach ihm gestorben ist *). Dieser setzte sein von Anfang an entwickeltes System der möglichsten Sparsamkeit und des Wiedererwerbs der veräußerten Familiengüter fort, und bildete darin ganz das Gegenstück zu seinem Vater. Das beträchtliche Familiengut, welches seine Gemahlin, Katharina von Randerode, zugebracht, kam ihm hiebei nicht wenig zu statten. Es geschah jedoch alles nicht ohne schwere Opfer und zahlreiche Schwierigkeiten. Seine Verhältnisse wurden übrigens immer glänzender, so daß er selbst Anverwandten des Hauses in ihrer Bedrängniß Summen vorstrecken konnte, wie dies namentlich mit Philipp von Nassau-Saarbrücken der Fall war.

Heinrichs Charakter war liebenswürdig, fest und gerade. Viele Fürsten achteten darum ihn hoch, und besonders schenkte König Ruprecht ihm Freundschaft und Vertrauen. Als derselbe in der, bei Johann II. von Mainz ausführlich erzählten, Streitsache mit dem Marbacherbunde zu einem Kompromiß sich entschlossen, wählte er vor allen Heinrich von Nassau hiezu. Sein Todesjahr ist eben so unbestimmt, als dasjenige seines Bruders **). Er ward jedoch zu Mainz begraben, wo sein Sohn Wilhelm Domprobst war, und wo er oftmals für längere Zeit seinen Aufenthalt genommen. Auch seiner Gemahlin Hülle ruhet daselbst.

Die hinterlassenen Kinder waren:

Katharine, vermählt mit Reinhard II., Grafen zu Hanau-Münzenberg ***).

---

*) Zusammen erschienen sie auch bei der Aufnahme der Abtei Marienstadt (Grafschaft Sayn) in die Burgmannschaft und bei Verwilligung der Zollfreiheit an dieselbe.

**) Wahrscheinlich starb er zwischen 1410 und 1412, Reinhard aber bald darauf.

***) Sie kömmt in den Jahren 1407 — 1459 urkundlich vor.

Johann (I.), Nachfolger des Vaters und des Ohms.

Wilhelm, der so eben genannte, Domprobrobst zu Mainz *), nur einmal bei einem Vergleich zwischen den Linien Dillenburg und Beilstein wird er urkundlich aufgeführt.

Heinrich III., Fortsetzer der Linie, und eine Tochter, deren Namen unbekannt **).

Nach des Vaters Tode regierte Johann I. eine Zeit lang gemeinsam mit seinem Oheim Reinhard, und als dieser ebenfalls gestorben, seine geistlichen Brüder aber abwesend waren, allein. Vom Jahr 1418 erscheint dagegen Heinrich III. ihm zur Seite. Der erste merkwürdige Fall, bei welchem beide handelnd auftreten, war der Vergleich mit Trier über die Nassau-Beilstein'sche Lehne. Darüber gibt Arnoldi folgenden Aufschluß:

Die Herrschaft Beilstein war ursprünglich ein Allodialgut des Hauses Nassau, und nur ein Theil derselben, der Calmberger Cent, scheint vor dem Jahr 1313 in einer Lehensverbindlichkeit gegen das Stift Worms gestanden zu haben, welche mit gedachtem Jahre aufhörte. In der Geschichte Johanns von Nassau-Dillenburg ***) ist aber schon berührt worden, daß dieser Graf sein Haus und seine Feste Beilstein dem Erzbischof Balduin von Trier im Jahr 1324 zu Lehen auftrug. Ein gleicher Lehensauftrag war von dem verschuldeten Heinrich I. zu Nassau-Beilstein im Jahr 1352 in Ansehung der Feste Mengerskirchen und im folgenden Jahr mit der Burg Liebenscheid, geschehen, wofür Heinrich im ersten Fall von dem Erzstift Trier 1200 Goldgulden empfangen

*) Gestorben 1430.

**) Das Epitaphium Wilhelms, welches die alleinige Quelle ist, redet blos von der „sorore ejus.“ Vor 1430 war sie gestorben.

***) Arnoldi I. §. 9.

hatte und im zweiten wahrscheinlich auch aus einer neuen Geldnoth gerettet worden war. Seinem Sohn Heinrich II. mag aber mit diesem Lehensverband nicht gedient gewesen seyn, und es findet sich keine Spur, daß er sein Erbtheil von Trier zu Lehen genommen habe. Seine Söhne Johann und Heinrich folgten hierin anfangs seinen Grundsätzen, gaben aber doch zuletzt im Wege des Vergleichs *), vielleicht gegen einige vom Erzstift ihnen zugestandenen Vortheile, nach, und ließen sich von Neuem mit Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid belehnen. Obgleich Nassau-Beilstein den Vertrag nicht förmlich besiegelte und somit die Rechtskraft desselben später zweifelhaft scheinen mochte, so ward er doch durch vorgenommene Belehnungsakte noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts faktisch, als bestehend anerkannt.

Ein zweiter Vergleich kam einige Zeit später mit den Grafen von Nassau-Dillenburg, Adolf und dessen Brüdern zu Stande, hinsichtlich der von der Hauptteilung im Jahr 1341 noch herrührenden Forderung. Sie wurden mit 2000 Mark abgefunden. Beide Ottonische Linien sicherten bei diesem Anlasse einander auf's Neue gegenseitigen Beistand in allen vorkommenden Fällen zu, in einer Weise, als ob gar keine Theilung zwischen ihnen je statt gefunden. Keine sollte die andere jemals „durch argen Willen enterben, die Summe der 2000 Mark selbst als ein Familienfideikommis betrachtet und zum Ankauf guter Renten verwendet werden.“ Da Wilhelm blos seine Einwilligung zu diesem Vergleiche gab und weder hier noch anderwärts als Theilnehmer an der Regierung des Landes und Miterbe der väterlichen Verlassenschaft aufgeführt wird, so schließt Arnoldi daraus, nicht ohne Grund, daß er alle seine Rechte an Johann abgetreten und dieser bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich (1425)

---

*) Den 17. April 1418.

demselben gegenüber, wenigstens eine dopppelte Portion erhalten habe*).

Diese Portion bestand in folgenden Parzellen: zwei Drittel von Nassau, ganz Beilstein und Mengerskirchen nebst zwei Drittheilen der Westerwalder Herrschaft und sämmtlichen zu ihr gehörenden Aktivlehen, die Hälfte des Zolles zu Emmerichhain und Neukirch und der Leibeigenen und Gülten auf dem Westerwald.. Alles übrige ward Heinrich III. zubeschieden. Blos einige einzelne Rechte und Nutzungen behielten beide Brüder gemeinschaftlich sich vor.

Ein Ereigniß von Wichtigkeit wurde jetzt für das Haus Nassau-Beilstein die Isenburg'sche Erbschaft. Johann hatte bereits vor 1415 mit einem Fräulein aus diesem alten und berühmten Hause**), Namens Mechthildis (abgekürzt Metze), sich vermählt. Das Bündniß ward mit einem Sohne, Philipp, gesegnet. Da die Isenburg-Grensauische Linie dem Erlöschen nahe war, so konnte Nassau-Beilstein gegründete Erbhoffnung hegen ***).

---

*) Gerade die Grundsätze, welche dem Vergleich vom 29. April unterstellt worden, bestimmten Wilhelm, auf seinen Antheil an die 2000 Mark zu verzichten.

**) Interessante Nachrichten darüber liefert Voigt in den Rheinischen Sagen und Erzählungen. Auch dieses Geschlecht, welchem in neuester Zeit vor und während des Wiener-Kongresses schweres Unrecht zugefügt worden, wäre einer eigenen Geschichte würdig.

***) Zur bessern Verständniß dieser Familien- und Erbschaftsverhältnisse, theilen wir hier den Stammbaum mit:

Luther, Herr zu Isenburg und Büdingen
1286 — 1341.

- Heinrich zu Büdingen
  1345 — 1374.
  - Johann 1358 — 1395.
    - Johann
      1384 — 1408.
      - Diether
        1426 — 1461.
- Philipp zu Grensau
  1345 — 1361.
  - Eberhard 1371 — 1373.
    - Philipp.
      1420.
      Gest. 1436 ohne Erben.
    - Mechthild.
      1415.
      Gem. Joh. Gr. zu Nassau-Beilstein.
      - Philipp
        1426, gest. 1466.
    - Adelheid.
      Gemahl Salentin, Herr zu Nieder-Isenburg.
      - Gerlach
        1426.
    - Katharine.
      Gem. Frank der Alte von Kronenberg.

Philipp, Herr zu Grensau, Johanns Schwager, hatte schon im Jahr 1420 seine Gattin verloren; da sie keine Kinder ihm hinterlassen, und die Rückkehr des Grafen, welcher in Kriegsdiensten seit längerer Zeit von Hause abwesend war, ziemlich zweifelhaft schien, so vermehrte sich jene Hoffnung der Nassauer bis zu völliger Bestimmtheit der Erbfolge in den Besitzungen desselben. Die Ungeduld nach Erfüllung des heißen Wunsches scheint ziemlich auffallend und voreilig sich ausgesprochen zu haben, und beide Schwäger trafen bereits ihre Anstalten, ja verabredeten schon vorläufig eine Theilung. Allein Beide hatten zur Zeit noch die Rechnung ohne den Wirth gemacht; Philipp traf plötzlich wieder ein, und vermuthlich von dem unziemlichen Wesen seiner Schwäger in Kenntniß gesetzt und darüber entrüstet, entschloß er sich, ihre Erwartungen zu Wasser zu machen; er setzte nemlich seinen Vetter von der Büdinger-Linie, Dieterich, zum Alleinerben seiner künftigen Verlassenschaft und vorläufig in den Besitz der Burgen Villmar und Grensau (Gränzgau) ein.

Johann und Salentin, wiewohl durch diesen Schritt sehr überrascht, gaben dennoch ihre Sache nicht verloren; sie nahmen, um sich zu verstärken, auch den dritten Schwager, Frank den Alten von Kronenberg, in ihre Gemeinschaft auf und sannen auf gewaltsame Erwerbung des Grensauischen Erbes. Ein förmliches Bündniß ward zu diesem Zwecke unter den Dreien geschlossen. Ihre Macht schien dem bedrohten Diether so furchtbar, daß er zu einem Vergleiche sich verstand, welchem zufolge er einen Drittel des Ganzen erben, die übrigen zwei Drittel aber den verbündeten Schwägern überlassen sollte; den Turnos auf dem Zoll bei Lahnstein wollten sie in vier gleiche Theile unter sich theilen. Graf Johann blieb auch einsweilen und bis zur völligen Wiederlösung, im Besitze des Zehntens zu Ober-Brechen, welcher ihm bereits früher, pfandschaftlich, für die Aussteuer seiner Gemahlin, von dem Bruder derselben eingeräumt worden war. Der Vertrag

wurde vollzogen und auch später Johanns Sohn vom Kaiser in dem Antheil am Lahnsteiner Zollturnus bestätigt.

Kaum war jedoch Philipp zu Grensau gestorben*), als ein vierter Mitbewerber um die Erbschaft, namentlich gegen Diether zu Büdingen, auftrat, nemlich die Abtei St. Mathias bei Trier, als Lehensherrin von Villmar. Der Abt ergriff alsbald Besitz von der Vogtei und erhielt von Friedrich III. die kaiserliche Bestätigung darin. Diether suchte sein Recht mit dem Schwerte zu behaupten; das Gotteshaus, den Waffen eines entschiedenen Ritters und seiner Freunde ungewachsen, entschloß sich zu Unterhandlungen und überließ dem Grafen Villmar als Pfandschaft gegen eine Summe von 6000 Gulden mit dem Zusatze, solche ihm gegen Jedermanns Ansprache vor Gericht zu garantiren.

Diether ließ sich nun beikommen, Frank von Kronenberg in die Gemeinschaft aufzunehmen, Johann und Salentin aber, im Widerspruch mit dem vorjährigen Vergleich, förmlich auszuschließen. Erbittert, schlugen die Grafen zu, bemächtigten sich der Grensau und mehrerer dazu gehörigen Kirchspiele, so wie des Zehnten zu Brechen. Und nun brach die Irrung in offenen Kampf aus, bis die Erzbischöffe von Mainz und Köln der Sache sich annahmen und auf einem Tage zu Lahnstein eine Uebereinkunft zu Stande brachten, vermöge welcher Diether und Frank in lebenslänglichem Besitze von Villmar blieben, Johann und Salentin oder ihre Erben dagegen zur Wiederlösung um die Summe von 6000 Gulden berechtigt seyn sollten. Nassau behielt überdies den Brechner Zehnt, als Ersatz des Heurathgutes der Mechthildis, und gemeinschaftlich mit Isenburg das Schloß Grensau, als trierisches Lehen. Aber es kam dieser Vergleich**) nur theilweise

*) Im Jahr 1439.

**) D. d. Mittwoch nach St. Ulrich 1441.

zur Ausführung, da sowohl Diether als seine Nachkommen im Besitze von Villmar sich behaupteten und die Vogtei darüber endlich an das Erzstift Trier abgaben, Johann von Nassau den gedachten Zehnten an Abt von St. Mathias veräusserte und Grensau nach Philipps von Nassau-Beilstein Tod an Isenburg-Büdingen fiel.

Nach der Isenburg'schen Erb-Geschichte, welche viele Federn und Urkundenmänner in großen Schweiß gesetzt hat *), kömmt eine zweite, die jedoch nicht lange dauerte, da den Ansprüchen keine Folge gegeben ward und Graf Johann nicht neue Opfer daran wagen wollte; nemlich die Meerenberg'sche. Der Herrschaft Meerenberg, ihrer ältesten Besitzer und ihrer Verbindung mit dem Hause Nassau war schon im ersten Bande näher erwähnt worden. Der Mannsstamm des sehr interessanten Geschlechtes **) ist bereits im Jahr 1328 mit Hardrad erloschen und Nassau-Walram durch eine Vermählung Graf Johanns mit Gertruden in Besitz der Herrschaft gekommen. Dawider erhob sich nun Graf Johann von Nassau-Beilstein und sprach Meerenberg als Lehen seiner Linien an. Nach wechselseitigem Hin- und Herstreiten und fruchtlos gewechselten Schriften stand Letzterer, so viel aus dem Vorhandenen gefolgert werden mag, von seiner Forderung ab.

Andere Zwiste und Fehden, auch den wiedererneuerten

*) Der Leser, welcher Lust hat, über diese Isenburg'sche Erbschaftsgeschichte ausführlichern Rathes sich zu erholen, wird auf die Materialien zur Geschichte der teutschen Reichsgrafschaften I. Band und auf die bekannten Deduktionen Fischers und Hoppenstädts über die Ansprüche des Hauses Wied auf Nieder-Isenburg verwiesen.

**) Die Limburger-Chronik enthält manche schätzenswerthe Notiz über einzelne Mitglieder desselben.

Span mit Westerburg wegen des Westerwaldes, die Theilnahme Johanns an dem Hessischen Erbfolgekrieg und die Details seines Schuldenmachens übergehen wir. Im Jahr 1473 starb Johann, nachdem er schon einige Zeit zuvor seinen Sohn zur Mitregierung des Landes zugelassen. Seine Biographie ist farblos und dürftig an Nachrichten. Bei widerlichen Erbstreiten vorbeschriebener Art, konnte der Sinn auf Größeres nur wenig gerichtet seyn.

Aus der ersten Ehe mit Mechthilde von Isenburg-Grensau *) waren dem Grafen Johann blos zwei Kinder, Margaretha und Philipp, geworden. Erstere ehelichte Herrn Hans von Schoneck und später Herrn Moritz von Pyrmont. Letzterer, welcher neben andern Titeln auch den von Grensau führte, stritt an des Vaters Seite den bekannten Soesterkrieg, unter den Bannern des Erzbischofs Dieterich zu Köln mit und verlor in dem Treffen bei Soest das Leben **).

Aus der zweiten Ehe mit der Braut seines Sohnes, Jeannette von Gehmen ***), durch welche Nassau-Beilstein Ansprüche auf diese Herrschaft erbte, blieben ihm ebenfalls ein Sohn, Heinrich (IV.), welcher die Linie fortpflanzte und eine Tochter, Elsbeth, mit Otto von Bronkorst, einem niederländischen Dynasten, vermählt. Aber auch außer der Ehe hatte Johann vielfach die Freuden der Liebe genossen und mehrere natürliche Söhne werden in Urkunden aufgezählt. Er sorgte für sie mit gleicher väterlicher Zärtlichkeit, wenn sie auch am Rang und an den Vorrechten der Familie keinen Theil nehmen konnten.

Wir kehren nunmehr zu Heinrich III. zurück. Obgleich

---

*) Wahrscheinlich gestorben nach 1436.

**) Im Jahr 1446.

***) Wahrscheinlich gestorben nach 1450.

in den geistlichen Stand, nach dem Beispiel seines Bruders Wilhelm, getreten, nahm er doch mit seinem Bruder Johann eine Abtheilung des väterlichen Erbes vor. Ihm wurden die Liebenscheid und das dazu gehörende Gebiet. Meist verweilte er auswärts. Er verfolgte mehr als einen ehrgeizigen Plan für höhere Würden, zu denen sein Stand und mancher Geschlechtsverwandten Beispiel ihm Hoffnung gab. Nur wenig hatte es auch gefehlt, daß er zu Münster bei erledigter Bischofswahl erhört worden wäre *). Aber eine unbedeutende Stimmenmehrheit entschied für seinen Mitbewerber, Heinrich von Mörs. Zum Ersatz erhielt er hiefür vier Jahre später seines Bruders Wilhelm Kanonikat und die Domprobstei zu Mainz, als dieser gestorben. Auch zu Bonn und Köln bekleidete er ähnliche Stellen, welche beträchtliche Reichthümer ihm verschafften.

Heinrich gehörte zu den eifrigsten Anhängern des Erzbischofs zu Köln, Diether von Mörs, eines Hauptanhängers der französischen Parthei; er machte seine Kriege mit, schoß Summen vor und übernahm Bürgschaften, wofür ihm die Rheinzölle, mehrere kölnische Schlösser und Aemter verpfändet wurden. Einige davon brachte er bleibend auf sein Haus; so Alten-Wied, Lahrs, Lyns, Reichenstein u. s. w. Er mußte jedoch harte Versuchungen und Schläge des Schicksals für seinen kriegerischen Ungestüm und für seine Anhänglichkeit an den gleichgestimmten Prälaten erdulden. Denn obgleich seine Tapferkeit bei mehreren Anlässen, zumal in Schreiben des Erzbischofs und der Stadt Dortmund, deren besonderer Hauptmann er war, Beifall und Aufmunterung erhalten, so stand doch um so weniger ihm die Vorsicht bei. In der berühmten Soester-Fehde spielte er eine Hauptrolle unter den mit Köln befreundeten Dynasten. Allein da seine Streithitze ihn allzusehr vorwärts trieb, so fiel er, in dem unter den Mauern der Stadt gelieferten Treffen, nach muthi-

*) Im Jahr 1426.

ger Gegenwehr, Herzog Johann von Cleve in die Hände *). In dem Friedensschluß zwischen beiden Partheien vom 27ten April 1449 ward Graf Heinrich mit einbegriffen und bald darauf zu einem der Kommissäre für Untersuchung des Schuldenwesens und anderer Gebrechen der Verwaltung im Churstifte ernannt. Der Nachfolger Dieterichs, Erzbischof Ruprecht, hatte für so treue und männliche Dienste ein schwaches Gedächtniß; ja es entstand sogar Irrung zwischen ihm und dem Grafen, da die vielen Anforderungen und Pfandschaften desselben ihm beschwerlich fielen und allzu unverhältnißmäßig schienen. Noch mehr aber trug hiezu das gespannte Verhältniß Ruprechts zu seinem Domkapitel und zu seinen Landständen bei; es scheint, daß Heinrich Parthei dabei genommen, und zwar vielleicht, weil von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt, mehr für Letztere, als für Ersteren. Wie er mit dem Erzbischof sich endlich abgefunden, kann nicht genau ermittelt werden; Ruprecht selbst nahm, wie man weiß, einen schlechten Ausgang, denn Kapitel und Stände setzten ihn, als einen Unwürdigen und Rechtsverletzer, ab. Dagegen erscheint Heinrich von Nassau früher und später noch, in freundlichen Berührungen mit der Reichsstadt; so hatte er namentlich ihre Fehde mit den Westerburgern auf eine für sie vortheilhafte Weise geschlichtet.

Nicht unwichtig ist für seine Geschichte, daß selbst bei dem großen Kampfe, der zwischen Adolf von Nassau und

*) Diese Fehde ist von vielen Geschichtschreibern ausführlich beschrieben worden; die besten und gründlichsten Nachrichten findet man bei Westphalen in den Monum. inedit. T. III. unter der Rubrik: Adversaria rerum inter Theodoricum Moerseum A. Col. et Rempul. Susatensem gestarum; bei Emminghausen: Memorabilia Susasentia P. VII. Brosius: Annal. Cliviens. Häberlin: Analecta med. aevi. S. II. und in den bekannten Werken von Teschenmacher, Schaten, Gundling u. s. w.

Diether von Isenburg um den Stuhl von Mainz eine Anzahl Jahre nach den vorerwähnten Begebnissen sich entzündet, Heinrich zum Schiedrichter zwischen Adolf und Friedrich von der Pfalz ernannt wurde. Es beweist, wie sehr sein Charakter und seine Gesinnungen allgemein geachtet waren.

Wenn einerseits die Gunst fürstlicher Freundschaft wandelbar und unerkenntlich sich zeigte, so zog auch andererseits Heinrich aus solcher Theilnahme an fremden Händeln und fremdartigen Interessen weder für sein Haus, noch für sein Land großen Gewinn; denn während neue Herrschaften und Rechte pfandschaftlich erworben wurden, verschlechterte sich, aus Mangel an Besorgung, der Zustand der bereits besessenen. Die ganze Verwaltung wurde fast ausschließlich dem Bruder überlassen. Zwar bestellte er Haus von Selbach zum Vogt auf Liebenscheid und traf manche nützliche Anordnung; auch schloß er mit Sayn und Wied ein Bündniß zu Erhaltung innern Friedens und Abwehrung schädlicher Läufte. Aber sein Arm war zu schwach und zu viel vertheilt, um allenthalben abzuwehren. Das Land litt deßhalb oft und sehr unter den endlosen und vielgestaltigen Fehden. Er starb zu Bonn und hinterließ seinen Neffen gleichen Namens wie er, in einem eigenen Letztwillen, zum Erben.

Unter Heinrich IV. wurden beide Landestheile von Nassau-Beilstein wieder vereinigt. Johanns I. einziger Sohn, aus der Ehe mit Johanna von Gehmen, wurde bereits im 8. oder 9. Jahre mit der zweijährigen Gräfin Eva von Sayn verlobt. Bei seinem Ohm Heinrich erzogen und am Hofe Erzbischof Ruprechts zu Köln weitergebildet, erhielt er von Beiden schon frühe manche Begünstigungen. Noch vor dem 20. Jahr vollzog er wirklich mit seiner Braut das Beilager, ward von dem Vater mit zur Verwaltung des Landes gezogen und erhielt dieselbe ausschließlich im Jahre 1473.

Das Hofleben schien ihn so ziemlich angesprochen zu haben, denn abwechselnd treffen wir ihn bald zu Köln, bald zu

Jülich, bald zu Kassel; von allen diesen Fürsten, welchen er gefolgt, zog er Mann- und Dienstgelder. Allein noch mehr als der Hof, zog ihn ritterliche Sitte an. Er erwarb sich durch ehrenvolle Thaten den Zunamen eines „Ritters mit der goldenen Kette;“ auch vom „gekrönten Steinbock“ *) war er, gleich mehreren seiner Anverwandten, ein geachtetes Mitglied. Er stritt mit auf dem Zuge gegen den abgesetzten Ruprecht von Köln; er folgte den Fahnen des Erzherzogs und nachmaligen Königs Maximilian in den Brabanter- und Fläminger-Kämpfen. Bei der Eroberung von Utrecht unterschied man genau, was er der guten Sache geleistet **). Der Krönung Marens selbst hatte er zu Aachen beigewohnt; in dem Turniere zu Köln entwickelte er die alte Tapferkeit seines Geschlechts. Später ward er zum Anführer einer Abtheilung Trierischen Kriegsvolkes von dem Churfürsten ernannt, als dieser mit der Pfalz in Hader gerathen. Der Churfürst mehrte die schon vorher ihm zuerkannten Rechte, Begünstigungen, Verschreibungen u. s. w. Die Sache schien übrigens eine ernste Wendung nehmen zu wollen und bereits ward die Burg Beilstein an der Mosel belagert, als die Irrungen mit der Pfalz glücklicherweise beigelegt wurden. Der Kaiser wies später seiner Thätigkeit einen angewessenen Wirkungskreis an, indem ein Nationalkrieg wieder die überhandnehmende Macht der Türken beschlossen wurde. Heinrich von Nassau erhielt nebst einigen andern Personen, auf die man besonderes Vertrauen stellte, den Auftrag, die Voranstalten zu dem Feldzuge auf den Gränzen treffen zu helfen ***).

Nach diesem Zeitraum wird sein Name zwar noch bei

*) Vergleiche C. Lerch von Dirmsteins Schrift über die Reichsritterschaft.

**) Im Jahr 1483.

***) Im Jahr 1495.

allerlei Fehden und Händeln gelesen; aber die meisten sind unbedeutend und unwichtig, gegen die größeren Verhältnisse, in denen er so lange sich bewegt; sie betrafen vorzüglich die Interessen Kölns, welchem er standhaft bis an sein Ende, zugethan blieb.

Außerdem, daß er die Parzellen seines Bruders Heinrich III. wieder mit Nassau-Beilstein vereinigte, war nicht unwichtig die theilweise Erwerbung der Herrschaft Gehmen *), wobei er vom alten Oheim sehr vorgezogen ward, allein mit den Bentheim, Hohlstein, Wisch und Nesselrode in Streit gerieth, welcher zuletzt durch einen Kompromiß auf Köln, Geldern und Jülich entschieden wurde; ferner, daß er von König Friedrich dem Schönen für Mengerskirchen Stadtrechte sich ausbat **) und einen Jahrmarkt erhielt. Auch der Wiedererneuerung der alten Streitigkeiten wegen des Westerwaldes, mit Westerburg und Runkel ewähnen wir hier im Vorübergehen, die Einzelnheiten bieten nur wenig Anziehendes ***).

Unter den vielen lobenswerthen Einrichtungen, welche des Grafen Sorgfalt beschäftigt, und welche zur Verbesserung der Landesadministration gedient, führen wir beispielsweise blos die Gerichtsordnung, die Schultheißen-, die Waldförster- und die Flur- und Feldordnung für den Calenberger Cent an, lauter Dinge, welche ihm ein bleibenderes Andenken bei der Nachwelt sicherten, als manchem seiner Vorfahren und Nachfolger reiche Erwerbungen und mühsalvolle Fehden ohne Zweck und Sinn. Gerne würden wir uns mit dem Inhalt

*) Auch das durch die Brabanterschlacht berühmte Wöringen befand sich mit darunter.

**) Der Ort blieb jedoch Flecken, da das Diplom in Vergessenheit kam.

***) Es handeln darüber Urkunden von 1479, 1480 und 1482.

dieser nützlichen Gesetze und Verordnungen näher befassen, wenn nicht der Raum uns Kürze geböte und jene Materien mehr zur Geschichte des Landes, als des Hauses gehörten *).

Nach Arnoldi enthielt die erste eine Eintheilung des Cents in drei Gerichte, zu Beilstein, Mengerskirchen und Nenteroth. Alle drei waren dem Oberhof oder dem Landgericht zu Beilstein untergeordnet, also, daß die Berufungen von ihnen an den Oberhof gingen.

Die Heurath Heinrichs IV. mit einer Dame aus dem Hause der Sayn war für beide Familien von hoher Wichtigkeit gewesen; denn da Eva ihrem Gemahl unter anderem auch die sämmtlichen Leibeigenen, welche die Grafen auf dem Westerwalde bisher besessen, als Heurathgut zugebracht, so wurde dadurch ein Hauptgegenstand älterer und neuerer Reibungen und Zwiste beseitigt. Nicht weniger als 21 Kinder hatte sie Heinrich geboren, von denen jedoch blos die sechs hier folgenden bekannt sind:

1) Johann, Nachfolger in dem Erblande.

2) Eva, mit dem Grafen Nikolaus von Teckelnburg vermählt.

3) Gerhard, mit dunkeln Lebensverhältnissen.

4) Bernhard, welcher später abgehandelt werden wird.

5) Reinhard, ebenfalls ohne besondere Momente.

6) Ludwig, Stiftsherr in Fulda **).

---

*) Man vergleiche darüber die Nassau'schen Constitutionen, eine in vielfacher Beziehung wichtige und lehrreiche Sammlung.

**) Von Gerhard, Reinhard, und Ludwig meldet *Brower* (Antiqq. Fuld.): Duos Imperatoria stirpe, praeter aliam nobilitatem, quae Fuldae frequentissima tum rebus divinis, spreto saeculo operabatur *Gerlacum* (Gerardum) et *Ludvicum* Nassovia domo Comites, sub habitu et disciplina St. Benedicti, ridete posteri! educavit. Ludwigs Beredsamkeit und sanfte Sitten wer-

7) **Otto**, in jungen Jahren gestorben.

8) **Margarethe**, Stiftsfräulein zu Thoren.

9) und 10) **Irmgart** und **Elsbeth**, Nonnen (letztere Priorin) zu Engelthal bei Bonn.

Das Walten **Johanns** II. war nur kurz. Er trat, nach dem er schon als Jüngling die Stelle eines Amtmanns der Kölnischen Pfandschaften seines Hauses mit Treue und Sorgfalt bekleidet, die väterliche Erbschaft in betrübtem Zustande an; denn also erschöpft an Geldmitteln war Heinrich IV. gestorben, daß man entlehnen mußte, um ihn zur Erde bestatten zu können. Johann sah sich außer Stand, die Familienansprüche auf Gehmen mit Erfolg zu behaupten. Der Gemahl Cordula's, der Tochter des letzten Besitzers dieser Herrschaft, Graf Johann zu Holstein-Schauenburg, riß sie an sich; vergebens sprachen für ihn Urkunden und Testamente, er mußte zufrieden seyn, daß der Herzog von Braunschweig und sein Vetter zu Nassau-Dietz eine anständige Abfindsumme ihm noch erwirkten, eine Summe, welche sowohl für Gehmen, als Recklinghausen, die beiden Hauptbesitzungen der bezeichneten Herrschaft, gelten sollte.

Für die verlornen Besitzthümer und Erbschaften entschädigten ihn persönliche Auszeichnungen und Begünstigungen am Hof von Chur-Köln. Er wohnte an der Seite des Erzbischofs dem Reichstage von 1505 bei; nach diesem wird sein Name noch urkundlich gelesen, als er der Erbeinigung zwischen dem Domkapitel der Ritterschaft und den Städten des Churstiftes beitrat *). Seine erste Gemahlin war **Maria von Solms**, Tochter Graf Otto's **). Nach ihrem frühen

---

den vom Trierischen Annalisten mit besonderm Preis hervorgehoben.

*) Diese Erbeinigung war schon im Jahr 1463 zu Stande gekommen. Johanns Beitritt geschah im Jahr 1508.

**) 1492. Gest. 1505. Ein Theil der Aussteuer war durch Abtretung von Niedershausen entrichtet worden.

Hinscheid nahm er Anna zur Lippe, die Tochter Bernhards und Wittwe Graf Otto's von Hoya. Sie brachte ihm Bruchhausen, wiewohl, da sie ohne Leibeserben starb *), nur vorübergehend, zu.

Die Kinder erster Ehe waren:

1) Johann III., der letzte seiner Linie.

2) Heinrich, Ritter zu St. Johann von Jerusalem, tapferer Streiter unter Karls V. Fahnen in Italien, gefallen in der Schlacht bei Pavia **).

3) 4) Hermina und Eva, in den Klöstern Engelthal und Walsdorf gestorben.

Johann III. und Bernhard sein Oheim, regierten in Nassau einige Zeit zusammen. Welche Verträge jedoch zwischen ihnen beiden deßhalb statt gefunden, ist nicht recht klar in den Urkunden; wohl aber findet man letztern mit den Neffen in heftiger Zerwürfniß, da er der früher eingegangenen Verpflichtungen gegen sie sich geweigert. Wied und Nassau-Wiesbaden söhnten sie mit vieler Mühe wieder aus und Bernhard, auf das Erbe seiner beiden Eltern verzichtend, ward zu seiner Zufriedenheit abgefunden, namentlich durch einen Theil der Kölnischen Pfandschaften. Er besuchte seine

---

*) Nach 1533.

**) 1525. In dem Feldzuge in der Pikardie und der Champagne, während welches Franz von Sickingen und Heinrich von Nassau (aus der Niederländischen Linie) befehligten, und welcher durch Bayards Kriegslist eine so unglückliche Wendung nahm, soll der Johannitter Heinrich von Nassau die Heeresfahne, bei der Belagerung von Mezières, getragen haben; allein offenbar ist dieß der Chronologie nach unmöglich, besonders wenn der Graf bei Pavia geblieben seyn soll, und der ehrliche Arnoldi, welcher die Notiz mittheilt, hat Heinrich, Engelbrechts II. Neffen, mit dem hier aufgeführten vermuthlich in der Zerstreuung verwechselt.

Burg Liebenscheid nur wenig; meist hielt er sich in Westphalen, wo er als Landdrost von Arensberg eine Rolle spielte, und in Köln, wo er Hofmeister Erzbischof Adolfs war, sich auf. Er galt für einen so geistreichen als vielerfahrenen Mann, dessen Rath Fürsten und Staatsmänner mit Begierde suchten. Bei den meisten Verträgen, Heurathabreden und Bündnissen hoher Personen jener Periode findet man beständig den Namen Bernhards von Nassau, bald als Vermittler, bald als Zeugen. Mit scharfem Verstand und ungemeiner Geschäftskenntniß verband er den redlichsten Willen und den gediegensten Charakter. Er liebte Frohsinn und heitern Scherz; doch verwickelte sein kaustischer Humor ihn oftmals in unangenehme Händel, von denen der mit Graf Hermann von Mörs während eines Hoffestes zu Köln im Jahr 1550 keiner der geringsten war*).

Als Graf Johann V. zu Sayn starb, suchte ihn die Verwandschaft vor allen andern zum Vormund der hinterlassenen Waisen. Er selbst hatte übrigens für die ehelichen Verhältnisse keinen Sinn, sondern starb, völliger Freiheit des Herzens froh, ohne Weib und Kind zu Liebenscheid. Johann III. ward demnach jetzt sein alleiniger Erbe**).

Ungewöhnlich lang lebte und waltete dieser, obgleich fast gar nichts Denkwürdiges von ihm gefunden werden mag. Man weiß blos, daß er die Beziehungen seiner Vorfahren zum Kölnerhofe fortsetzte, bis die Pfandschaften völlig abgelöst waren. In des Churfürsten Hermann Gefolge erschien er bei der Kaiser-Krönung Karl V. in Aachen und auf dem Kölnischen Landtage in Bonn***). Als die meisten Mitglieder

*) Die Urkunde, welche Arnoldi aus einem Archive in seinen Miscellen mitgetheilt hat, enthält die anziehenden Einzelheiten dieses Ehrenstreites. (Siehe unten Beilage II.)

**) 1513 — 1536.

***) 1520. 1521.

des Hauses Nassau den Lehren des Protestantismus huldigten, blieb er beim Glauben seiner Väter fest. Das Jahr 1533 machte den bisherigen Verhältnissen zu Köln ein Ende; dieses bezahlte den Pfandschilling und zog, früheren Verträgen gemäß, die an Nassau-Beilstein übertragenen Lehen wieder an sich. Er verwendete diesen Pfandschilling für neue Erwerbungen. Driedorf, für welches er 7000 Goldgulden entrichtet, behielt er jedoch kaum ein Jahr, da der Landgraf Philipp der Großmüthige, von welchem er es pfandschaftlich erhalten, die Summe zurückgab. Ebenso hatte der Erzbischof Richard von Trier das Lehen abgelöst, welches der Großvater Johanns im Jahr 1488 wegen geleisteter Kriegsdienste auf den Zoll zu Engers erworben *).

Außer diesen unbedeutenden Notizen von Johanns III. Verrichtungen wäre blos etwa noch mitzutheilen, daß er der im Jahr 1512 zur Erhaltung ihres Standes errichteten und im Jahr 1515 erneuerten Einigung teutscher Reichsgrafen, nach dem Beispiel Nassau-Dillenburgs, beitrat, daß er im Verfahren über bürgerliche Rechtshändel durch eine Gerichtsordnung zweckmäßige Verbesserungen vornahm, daß er den für die Industrie seines Landes wichtigen Viehhandel kräftig förderte und mit Genehmigung des Kaisers zwei Jahrmärkte zu Emmerichenhain gründete.

Aus der Ehe mit Anna von Nassau-Weilburg **) hatte er gar keine Kinder erhalten und blos eine natürliche Tochter, Elsbeth, überlebte ihn nachmals. Er traf somit für den vorausgesehenen Fall des Erlöschens seiner Linie die nöthige Fürsorge. Der Oheim Bernhard und Wilhelm von Nassau-Dillenburg wurde zu Universalerben und vorläufig, mehrerer Sicherheit willen, gleich in den wirklichen Besitz des

*) 1534. 1527.

**) Gestorben 1564.

Landes eingesetzt. Der Widerspruch der Häuser Sayn und Solms scheiterte an des Kaisers Bestätigung und an Johanns beharrlichem Willen. Da Bernhard, bei dessen bald nun erfolgtem Hinscheid*) ebenfalls schon todt war, so erbte Wilhelm von Nassau-Dillenburg allein die Güter der Linie Beilstein.

*) Dezember 1561.

Sechstes Kapitel.

Geschichte der ältern Dillenburg'schen Linie, von Otto II. bis zu Johanns I. Tod.

Otto II. Heinrich. Johann I. — Adelheid von Vianden. — Heiger'scher Ehrenhandel. — Ansprüche auf Heinsberg. — Fehde mit Westerburg. — Graf Johann in Gefangenschaft. — Händel mit Hessen. — Der Sternerbund. — Der Bund der alten Minne. — Der Löwenbund. — Die Gesellschaft mit den Hörnern. — Hadamar'scher Erbanfall. — Einleitung zum Erwerb der Grafschaft Dietz. — Belehnung mit der Grafschaft Arensberg. — Kölns Verlust von Siegen. — Ansprüche Johanns auf Greifenstein. — Lehensverhältnisse der Grafschaft Wittgenstein. — Die letzten Momente Johanns I.

Reichere Ausbeute an historischen Nachrichten gewährt gleich in ihrem Beginn die Linie Dillenburg, als die Beilstein'sche, von der wir so viel, als über sie auffindbar war, gemeldet haben. Durch Besitzungen und Erbschaften immer angesehener und mächtiger, durch Krieger- und Staatsmänner ersten Ranges ausgezeichnet, durchlief jene Linie zumal von dem Zeitpunkte der Verschmelzung mit Dietz bis zu den Tagen Wilhelms des Reichen und der Oranischen Erbschaft einen ungewöhnlichen Kreis von glücklichen und ruhmvollen Begebenheiten und stellte sich den ersten Familien Teutsch-

lands ebenbürtig, bereits jetzt schon in die Vorderreihe europäischer Schicksale.

Otto II., Heinrichs I. ältester Sohn, ward zum alleinigen Erben desselben bestimmt, noch von demselben in einen Theil der Beilstein'schen Verlassenschaft, alsbald nach dem Tode des Oheims Johann eingesetzt worden. Als des Vaters Jahre zunahmen, half er ihm auch die Regierung im Ganzen führen. Des Bruders (Heinrich II.) heimlicher Ehebund vereitelte den Plan der Alleinnachfolge, und ward zugleich für Otto die Quelle mannigfacher Verwicklungen und Ungemache während der kurzen Dauer seiner Regierung. Die innern Händel gestatten ihm fast gar keine Theilnahme an auswärtigen Ereignissen. Nur bisweilen trifft man ihn am Hoflager des Kaisers, wenn dasselbe sich in der Nähe befand. So zu Wiesbaden, bei jener Gelegenheit, als Ludwig der Baier Dillenburg Stadtrechte verlieh; so zu Kolmar, als Karl IV. ihm für geleistete Dienste eine Summe von 3000 Pfund Heller bewilligte und inzwischen aus den Steuern der Stadt Wetzlar ein Jahreinkommen anwies *).

Ohne Unterlaß von Nachbarn und Vasallen mit Fehde überzogen, mußte er sein Land auf klägliche Weise verwüstet und seine Kassen bis zur Erschöpfung angegriffen sehen, so daß gar nicht daran gedacht werden konnte, des trefflichen Vaters Plane fortzusetzen; vielmehr ging das bereits Gewordene wieder zu Grund. Otto verlor sich in Schulden und Verpfändungen, dem gewöhnlichen Resultate nach unglücklichen Ueberzügen und Vertheidigungsmaasregeln, und mehr als einmal mußte er in äußerster Noth die Hülfe seiner Vasallen ansprechen. Endlich verlor er sogar in einem Streite mit den Gebrüdern von Waltersdorf, an welchem fast die Nassau's aller Linien Theil genommen, das Leben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieselben das Unglück unmittelbar veranlaßt.

*) 1344 und 1347.

Eine Sühne mit der Wittwe und den Söhnen schloß die Tragödie, nachdem die Leidenschaften bei dem Anblick des Opfers ausgetobt. Die meisten Unterzeichner von der Gegenparthei nahmen einen Theil ihres Erbguts von Nassau zu Lehen *).

Wichtiger, als durch seine eigenen Schicksale und Verrichtungen, war Otto durch seine Vermählung mit der Gräfin Adelheid von Vianden, Schwester Graf Heinrichs **), wodurch zum Erwerbe dieser berühmten Herrschaft der Grund gelegt wurde. Die Wittwe führte als Vormünderin ihrer Söhne sofort das Regiment und erlebte ein ziemlich hohes Alter.

Diese Söhne waren: Johann I., der Stammhalter der Linie Dillenburg; Heinrich, genannt das Schneidleder oder der Haudegen ***). Dieser Beiname kann einigermaßen befremden, da er ihn führte, im geistlichen Stand sich befand. Allein es war nicht der einzige Nassau, welcher unter dem Priesterwams ein streitbares Herz und einen tüchtigen Panzer verborgen. In der That gehörte er zu den kampf- und abentheuerlustigsten Gliedern der Familie, und was von seinen Unternehmungen erzählt wird, gehört nicht immer zum Ruhmwürdigsten für dieselbe. Es kostete ihm eben so wenig Mühe, Karavanen reisender Kaufleute, wenn sie nach der Messe zogen, zu überfallen und auszuplündern, als seinen eigenen Bruder anzufallen und zu mißhandeln. In der Fehde mit diesem fand er an seinen Vettern von Beilstein, Heinrich und Reinhard, treue Freunde; sie verschloßen auf seine Bitte Johann ihre Burgen †). Auch mit dem

*) 1351 — 1354.

**) Vollzogen im Jahr 1331.

***) Nach der Limburger-Chronik.

†) 1382.

Herzog Wilhelm von Berg *) und Ravensberg hatte er mehr als einen Strauß. Es war Graf Ruprecht von Nassau, welcher mit diesem ihn aussöhnte. Weniger bedeutend war der Span mit den Selbachern, welcher ebenfalls nicht lange dauerte **). Er selbst übte auf seine Familie vielen Einfluß, und als zwischen ihr und den Westerburgern und Runkels, in Betreff der bekannten Westerwalderfrage, schwere Irrungen walteten, brachte er hauptsächlich durch unabläßiges Bemühen den schon erwähnten Vergleich zu Stande. Vermuthlich ist er zu Kassel gestorben und in der Bruderkirche daselbst begraben worden ***). Von ihm blieb blos ein natürlicher Sohn zurück, welchem die Erben Dedelndorf, ein kleines Gut im Luxenburgischen, als Mannlehen abtraten. Merkwürdig genug für das Vorurtheil jener Zeit ward diesem in Urkunden von den Verwandten seines Vaters sogar der Grafentitel beigelegt.

Von Otto II. melden die Urkunden wenig. Blos in einigen Pfandverschreibungen, Lehenbriefen und Vergleichen erscheint sein Name.

Die Mutter, Adelheid von Vianden, hatte mit dem übernommenen Amte als Vormünderin Johanns I. †) und Regentin von Nassau-Dillenburg schweren Stand, des schon angedeuteten Umstandes der zerrütteten Finanzen willen. Sie sah sich, um nur der äußersten Verlegenheit Spitze bieten zu können, zu neuen Schulden veranlaßt. Das Land Siegen, das Kirchspiel Heiger und der Höfe, Güter und Gefälle viele wurden hintereinander verpfändet. Die treffliche Frau trachtete nach gründlicher Heilung des Uebels, nemlich nach Schlichtung der heillosen Zwiste mit den Vasallen. Die Bicken treten auch in diesen wieder als die thätigsten auf, angelehnt an die Wildenburger und Elkershauser. Außer um Gerichts-

*) 1390. **) 12. Sept. 1462. ***) 1394.

†) Geboren 1339 oder 1340.

barkeiten und Rechtsansprüche mancherlei Art, drehte sich der Streit hauptsächlich um die Burg Murstein, welche auf Bickischen Boden aufgeführt worden. Ein Vergleich *) endigte hier das lange Unwesen. Ebenso eine Sühne mit den Walterdorfs, den Mördern Otto's, die Blutrache wider jenes Haus. Allein schweres Ungemach, äußersten Schimpf und tiefsten Schmerz bereitete dem Herzen der Mutter wie dem Stolze der Frau die Feindschaft der Ganerben von Heiger. Dieses Geschlecht, von langen Zeiten her durch Besitzungen an Burgen, Gütern und Einkünften im Dillenburg'schen und Siegen'schen reich und mächtig, durch Verbindungen mit benachbarten Fürsten trotzig und der Abhängigkeit von Nassau als Ober-Lehensherrn, überdrüssig, hatte sich bei widerholten Anlässen große Freiheiten und Gewaltstreiche herausgenommen, wiewohl nicht geläugnet werden kann, daß es bisweilen, gemeinsam mit seinen Burgmännern und Vasallen, die Grafen gegen gemeinschaftliche Feinde tapfer unterstützt. Es benutzte auch jetzt den günstigen Zeitpunkt der Minderjährigkeit Johanns, um der noch übrigen Beschränkungen sich zu entledigen, welche der Nassau'sche Lehensverband ihm auferlegt. Adelheid hatte für 2000 Pfund Heller am Allerheiligentage 1355 Land, Dorf und Kirchspiel zu Heiger nebst dem Schlosse Ginsberg in Siegen, den Rittern Mangold und Heidenreich von Heiger pfandschaftlich verschrieben und überantwortet. Hauptbriefe und Reverse bestimmten die Art der Benutzung des Pfandes und die Leistungen der nunmehrigen Inhaber. Von der gräflichen Familie war der Thiergarten im Heiger-Kirchspiel ausdrücklich vorbehalten worden, zur künftigen Kurzweil des jungen Grafen. Die Pfandherren hatten eine gewisse Anzahl Lebensmittel jährlich auf das Schloß zu liefern und der Nutzungen im Kirchspiel bescheiden sich zu bedienen. Allein davon geschah gerade das Gegentheil. Die von Heiger

*) 1352.

thaten und unterließen, was ihnen gutdäuchte, und als sie mit Johann einst zusammentrafen, schalten sie ihn sogar, bei entstandenem Wortwechsel, einen Lügner und schlugen ihn förmlich. Hierauf Fehde, Raub und Brand zur Genugthuung; am meisten litten die „armen Leute," die gegenseitigen Unterthanen, bis man endlich auf ein Schiedgericht übereinkam und eine Anzahl Ritter Graf Dieterich von Loon als Richter, Johanns Oheim aber, als Obmann wählte *).

Was der Gräfin und ihrem Sohne einiges Gewicht während dieser Irrungen gab und gegen den gewaltsamen Uebermuth der Heiger sie schützte, war das mit den Landgrafen von Hessen, Heinrich und Otto, schon ein Jahr zuvor geschlossene Bündniß. Es wurden durch dasselbe Adelheiden auf die ganze Dauer ihrer Vormundschaft hessische Schlösser geöffnet und hessisches Krigsvolk zu Hülfe gesandt, wogegen auch sie ihre Burgen den beiden Fürsten aufschloß und einen Antheil an der Beute ihnen sicherte.

Adelheid und Johann lösten diese und andere unheilbringende Pfandschaften bald wieder ein. Aber wenn auch von dieser Seite her Ruhe ward, so kam doch des Schlimmen in Menge von mehr als einer andern her, wie bald näher dar-

*) Vergleiche die Abhandlung Arnoldi's in den historischen Denkwürdigkeiten „Adelheid von Vianden, Gräfin von Nassau und die Ganerben von Heiger, 1357. Zur Geschichte der Sitten, Rechte und Gewohnheiten des Mittelalters." Wir theilen die Schied-Urkunde in den Beilagen mit, da sie in vielen Stellen höchst anziehende und für die Geschlechtsgeschichte nützliche Aufschlüsse über Stimmung, Geistesrichtung, Kulturstand und Lebensverhältnisse jener Zeit liefert. Was die Heiger selbst betrifft, so starben sie schon im 16. Jahrhundert aus; wenige Trümmer nur noch verkünden die Spuren des berühmten Geschlechts und die Erinnerung hat sich blos durch ein unbedeutendes Landstädtchen auf der Frankfurterstraße zwischen Dillenburg und Siegen bewahrt.

gethan werden soll. Die Forderung an den Kaiser, Karl IV., welche nicht weniger als 3200 Pfund Heller und 2000 Schildgulden betraf, und welche von Otto's dem Reiche geleisteten Diensten herrührte, ward von Jenem durch Anweisungen auf beträchtliche Zoll-Turnos des Reiches getilgt. Die Gräfin und ihr Sohn suchten diese Anweisung zunächst bei dem Mainzischen Zoll zu Ober-Lahnstein geltend zu machen, um so mehr, da das Erzstift noch mit manchen Verbindlichkeiten gegen das Haus Nassau belastet war; allein wie erstaunten sie, als Erzbischof Gerlach, obgleich ihr Geschlechtsverwandter, rundweg Alles abschlug, und sogar mit bewaffneter Hand, sengend und brennend, in's Nassau'sche einfiel, bis die ungewöhnlich steigende Wasserfluth des Rheines ihn zu schleuniger Rückkehr zwang. Eine Uebereinkunft zu Aschaffenburg söhnte die Partheien miteinander aus. Mainz verstand sich zu einer Zahlung von 3500 Gulden und überließ Johann einen Turnos am Oberlahnsteiner Zoll für so lange, bis 2000 Gulden daraus gezogen seyn würden; und als gleichwohl trotz dieser Uebereinkunft, in späteren Jahren, vermuthlich wegen des Fürstenwechsels auf dem mainzischen Erzstuhl, ein neuer Zwist sich erhoben, und Erzbischof Adolfs I. Bestätigung nicht für lange in Kraft geblieben war, brachte ein zweiter Vergleich den Gegenstand völlig in's Reine. Graf Johann verblieb auf Lebenszeit im Genusse eines Turnos *). Aehnliche Zollantheile erhielt er von des Kaisers Großmuth am Rhein und im Herzogthum Jülich **). Seine persönliche Erscheinung am Hofe hatte mehr, als ein langwieriger Schriftenwechsel, diesen günstigen Ausgang der Dinge bewirkt.

Als der Graf in den Alleinbesitz der Regierung gekommen, wiewohl der vielerfahrnen Mutter Rathschlag niemals ihn verließ, führte er zur Unterscheidung von seinen Sippen

*) 1362 — 1407.

**) 1374, 1375 und 1376.

der Hadamar'schen- und Beilsteiner-Linie, den Titel: Herr zu Tillenberg (Dillenburg). Früher nannte er sich oft: der jüngste, später, zur Unterscheidung von seinen Söhnen gleichen Namens, der älteste oder der alte.

Eine seiner ersten Handlungen nach erreichter Großjährigkeit war die Fehde mit Gottfried zu Loon und Heinsberg, wegen Ansprüchen von der Großmutter her auf die letztere Herrschaft. Nachdem die ältere Heinsbergische Linie mit dem Tode des Enkels von Gottfried I. schon erloschen war *), hatte Gottfried II. sich des Erbes bemächtigt, Blankenberg jedoch, den einen Theil desselben, an den Grafen Wilhelm von Jülich und Berg verpfändet. Gegen solche Anmaßung und Verschleuderung verwahrte Johann sich nachdrücklich, auf sein Näherecht gestützt und dieses auch nachdrücklich vorzustellend. Gottfried verhieß ihm, von seinen Gründen überführt, ferner nichts mehr zu veräußern oder zu verpfänden, ohne sechs Wochen zuvor ihm selbst es angetragen zu haben; eben so verstand er sich zu einer Jahrzahlung von 400 Schildgulden, auf so lange, bis diese Verbindlichkeit durch eine Rundsumme von 4000 Gulden getilgt seyn würde. Nachdem er so mit Gottfried in's Reine gekommen, fand er auch Mittel, den Grafen Wilhelm zu einem Vergleich zu zwingen, welcher noch größere Vortheile, als der so eben beschriebene, ihm gewährte. Der Graf von Jülich verzichtete auf fernere Erwerbe von Parzellen der Heinsbergischen Verlassenschaft und verhieß, sich auf keinerlei Weise in die Händel zu mischen, welche etwa zwischen den beiden Anverwandten künftig noch entstehen dürften. Dagegen ließ auch Johann von ferneren Ansprüchen auf Blankenberg bis zum Zeitpunkte der Wiederlösung dieser verpfändeten Herrschaft durch Gottfried, ab. Es scheint, daß Wilhelm durch überlegene Gründe, d. h., durch Waffengewalt oder deren Androhung, zur Nachgiebigkeit

---

*) 1342.

gestimmt worden und den Vergleich, von welchem hier die Rede war, förmlich erkaufen mußte. Selbst die Zahlung der von Gottfried zugesicherten Pension mußte er übernehmen und überdieß durch eine eigene von 150 brabantischen Goldgulden, bis zur Einsetzung Johanns in den Besitz von Blankenberg aufbessern. Einige Zeit darauf ließ letztgenannter für diese Jahrrenten durch den Zoll zu Kaiserswerth, und ersatzweise, im Fall einer Verpfändung desselben, durch jenen zu Düsseldorf, sich abfinden*). Hiefür und für die Zusicherung, die Bürger von Siegen niemals durch Zollerhöhungen zu drücken, sicherte der Graf seine völlige Unpartheisamkeit in dem berühmten Erbstreite Wilhelms mit dem Herzog von Jülich zu, wegen der Verpfändung des Kaiserwerther Zolles. Spätere Unterhandlungen und Uebereinkünfte mit den Herzogen von Berg und Jülich hatten die diesfalsigen Verhältnisse noch bestimmter geregelt.

Nicht dasselbe Glück, welches mit Johann I. bei Verfolgung der Heinsberg'schen Erbansprüche war, begleitete ihn auch in der Westerburger-Fehde. Es ist höchst wahrscheinlich, daß eine Beleidigung des Sternerbunds, in welchen er bereits seit einiger Zeit als besonders thätiges Mitglied getreten, dieselbe hervorgerufen habe. Genug, Johann ward bei Gudendorn geschlagen und mit mehr als dreißig Rittern und Knechten gefangen**). Die Sieger führten ihn nach der Westerburg, wo er einige Wochen in ritterlicher Haft saß, bis der Erzbischof Kuno und der Pfalzgraf Ruprecht für ihn sich verwendeten und gegen das starke Lösegeld von 10,000 Gulden endlich seine Ledigung erwirkten. Der größte Theil dieser

*) Der so eben angedeutete Fall traf auch wirklich ein, und Nassau-Dillenburg zog noch lange von dem Düsseldorfer Zoll für den Handel Siegens unzuberechnende Vortheile.

**) Die Limburger Chronik, wiewohl im Datum irrend und 1567 statt 1370, erzählt das Ereigniß.

Summe mußte noch im gleichen Jahre erlegt werden. Den Rest verschaffte ihm Kuno von Falkenstein, gegen Zusage friedlichen Wesens hinsichtlich seines Erzstiftes, und den Eintritt in churtrierische Dienste, als Rath desselben. Nach einiger Zeit wurden Nassau und Westerburg sogar Freunde und schloßen unter sich einen Bund. Aber das gute Vernehmen währte nicht lange. Noch im Jahr 1408 sagten sie sich von Neuem ab und das Brennen und Rauben, nach altbeliebter Weise, nahm, seinen Fortgang. Die Westerburger hausten nicht wenig im Siegen'schen und fügten dem Handel und Verkehr beträchtlichen Schaden zu. Abermal war es Kuno, welcher, gemeinsam mit Mainz, den Hader schlichtete*).

Bedeutender noch, als die Westerburg'sche Affaire, waren die Irrungen mit Hessen. Obgleich Adelheid von Vianden zur Zeit der Einnahme von Itter den Schutz des Landgrafen, Heinrichs II. des Eisernen durch die Oeffnung ihrer Schlösser Dillenburg, Herborn, Dringenstein, Waldenfels und Lahnburg erkauft hatte, so war doch ihr Sohn dem Inhalte der Einung nicht treu geblieben, sondern alsbald nach seiner Großjährigkeitserklärung hatte er, hiezu besonders durch die Lehensherrlichkeit über Driedorf veranlaßt, das Bündniß mit Hessen aufgegeben und mit den Herren von Hatzfeld, Vasallen des Erstifts Mainz und erbitterten Feinden der Landgrafschaft meist Verträge geschlossen. Er unterstützte sie, auf ihren Raubzügen, deren Hauptziel meist Frankenberg war, und denen auch die Spiegel und Westerburger sich beigesellten. Der Erzbischof von Mainz hatte, wie man für ziemlich gewiß annahm, seine Hand im Spiel. Aber als er bei Hohensolms gerade auf einen kühnen Streich sann, erreichte ihn die Rache Heinrichs. Aus dem Felde geschlagen, floh er schimpf-

*) 1408 — 1411.

lich bis Siegen *). Ueber 70 Pferde wurden erbeutet und mehrere Nassau'sche Distrikte sehr verwüstet.

Die ferneren Versuche Johanns, als Seele der Sterner, der Minnebündner und anderer Vereine wider Hessen, besonders wegen Driedorf, sind im Zusammenhange mit Erzbischof Adolfs I. Kämpfen schon erzählt worden. Der vom Hoch- und Teutschmeister Johann von Sayn und den Grafen von Katzenellnbogen und Sponheim gestiftete Friede von Friedberg **) machte den unseligen Wirren, wenigstens für einige Zeit und was die ärgste Seite betraf, ein Ende, nachdem sie beiden Ländern den größten Nachtheil gebracht und die Frage über Driedorf um einen Schritt weiter geführt. Noch mehr that es die Vermittlung Herzog Otto's des Quaden, oder des Schützen, von Braunschweig und eine persönliche Zusammenkunft des Landgrafen Heinrich mit dem Grafen Johann zu Frankfurt. Ruprecht von Nassau und Diether von Katzenellnbogen fällten, als gewählte Schiedrichter, den Spruch, daß Johann im Besitze von Driedorf und dessen Zugehörden künftig ungestört gelassen, die Lehen der Herrschaft Itter ***) ihm zurückgestellt, die vom Landgrafen ungebührlich, und sowohl Nassau-Dillenburg als Solms zum Schimpf auf der Dille erbaute Burg Hermanstein wieder abgebrochen, auch der bis dahin von den Unterthanen Johanns erhobene Zoll aufgehoben werden sollte. Die Sache schien nun im Reinen; aber der Landgraf machte bald darauf neue Einwendungen wegen Driedorf und Itter und wollte dem Schiedspruche sich nicht

*) Gerstenberger Mon. Hass. II. Kuchenbecker. (Riedesel'sche Excerpte.) Lanze. Wenk. Rommel.

**) Sechs Tage vor Bartholomä 1377. Diese Urkunde steht in Reinhards kleinen Ausführungen. Band II.

***) Ueber diese, für die Nassau'sche Geschichte wichtige Familie, ist eine eigene Schrift: von Kopp (Marb. 1751) vorhanden, worin das Weitere nachgesehen werden kann.

fügen; endlich verhieß er gleichwohl dem Grafen einen Tag vor seinen Rittern und Mannen zu leisten.

Dieser Schritt fruchtete in der Hauptsache eben so wenig, als die früheren der Vermittler. Der Zorn wider Hessen entbrannte neu in Johanns Gemüth; die Feindseligkeiten setzten sich mit unbeschreiblicher Heftigkeit fort, nachdem zuvor ein neuer Bund, unter dem Namen der Löwengesellschaft sich gebildet hatte. Mit geringen, einzelnen Unterbrechungen, währeten sie über dreißig Jahre lang; und ob auch die Väter für eine Zeit lang sie eingestellt, so traten doch bald auch die Söhne in ihre Fußtapfen und der Haß ward in beiden Familien wieder fortvererbt. Bisweilen bekämpfte man auch den Grafen von Wittgenstein, den gemeinsamen Feind. Auch trifft man Graf Johann den ältern im Jahr 1410, damals vorläufig ausgesöhnet, im Bunde des Landgrafen und vieler andern Grafen und Ritter gegen Erzbischof Johann von Mainz. Als der Löwlerbund seine Kraft verloren, half Johann einen neuen, genannt die Gesellschaft mit den Hörnern, stiften, welcher getreulich das Beispiel der ältern befolgte und der Landgrafschaft vollauf zu thun gab, bis auch er seinen Tag erreichte und fast unbeachtet unterging. Merkwürdig genug, legten diese, meist vom Uebermuh des Adels veranlaßten Ritter-Vereine nach und nach den Grund zu dem berühmten „Städtebund am Rhein," da bisweilen eine gemeinsame Richtung gegen das Zugreifen und die Anmaßung der Fürsten die Elemente der ersteren jenen des letztgedachten näher führte. Auch vom Städtebund ward Graf Johann Mitglied. Jener verhieß ihm Beistand an Kriegsvolk gegen alle Feinde, die Bundesverwandten ausgenommen, sobald er ihn im Rathe zu Mainz hiezu aufgefordert und die Gerechtigkeit seiner Sache durch vier Diener eidlich dargethan haben würde *).

Nach so vielen zeit- und kraftraubenden Kämpfen sah

*) Sonntag vor Maria Geburt 1383.

sich Johann von Nassau-Dillenburg von einer Seite her plötzlich durch gewisse Hoffnungen bereichert, an die er lange zuvor nicht gedacht hatte. Sein Vetter Johann zu Nassau-Hadamar war im Jahr 1365 und bald darauf auch sein Sohn Heinrich gestorben, somit blos noch der blödsinnige Emicho übrig geblieben. Die physische Beschaffenheit desselben ließ eben so wenig als seine geistige die Möglichkeit einer Selbstverwaltung seines Landes zu; somit betrachtete Nassau-Dillenburg als nächster Sippe die Erbschaft so viel als gewonnen und es kam nur noch auf Vorsichtsmaasregeln an, um der Sache völlig sicher zu glauben. Da wir jedoch die Geschichte des Hadamar'schen Erbstreites schon früher bei einem andern Anlaß erzählt, so verweisen wir einfach darauf und bezeichnen blos die Gebietstheile, aus denen der neue Zuwachs von Land und Leuten für Johann bestand. Es waren diese: ein Theil des Gerichtes Ellar, oder die vier Kirchspiele Lahr, Frikhofen, Elsoff und Zeutzheim, ein Drittel von Hadamar oder der alten Mark, nemlich: Burg und Stadt Hadamar, Faulbach und Schneppenhausen; sodann die Gemeinschaft an Laurenburg, die Esterau und die Vogteien Isselbach, Weidenhahn und Gershausen; endlich der Hadamar'sche Theil an der Gemeinschaft Nassau und die Hälfte der Vogtei Ems mit dem Rechte der Einlösung der andern Hälfte.

Für eine zweite, noch reichere Erwerbung, nemlich die der berühmten Grafschaft Dietz, deren Geschlecht dem Erlöschen nahe war, sorgte einleitend Johann der Aeltere durch eine Vermählung des einen seiner Söhne mit der Erbtochter von Dietz, Jutta, obgleich diese damals nicht über acht Jahre zählte. Der vorläufige Ehevertrag von 1376 brachte die Hauptpunkte bereits in's Reine und Johann kam gleich damals schon in den wirklichen Besitz eines Theils der Dietzischen Verlassenschaft. Die Bestimmungen des Vertrages selbst werden wir später im Zusammenhange des Ganzen mittheilen.

Nicht so raschen Fortganges erfreute sich das Unternehmen, die Reichsgrafschaft Arensberg und die Herrschaft Greiffenstein mit Nassau-Dillenburg zu vereinigen. Durch den Tod Gottfrieds im Jahr 1371 war dieses Reichslehen erledigt worden und sollte als solches Kaiser und Reich heimfallen. Allein nun trat der eigene Umstand ein, daß Kuno von Falkenstein, der osterwähnte Administrator von Köln, die Grafschaft theils durch Kauf, theils durch Schenkung, von dem letzten Besitzer selbst noch, als Entschädigung für manche dem Erzstift zugefügte Unbild, erhalten hatte. Herzog Wenzeslaus von Luxemburg, der Bruder Königs Karl IV. und damals Reichsvikarius, erklärte die Abtretung für ungültig und belehnte Johann von Nassau damit *). Es waren aber nicht so fast verwandtschaftliche Gründe, als politische Rücksichten, welche den Reichsverweser zu diesem Schritte bestimmt; man wollte die vielfachen Dienste des Grafen dadurch belohnen, welche er dem Hause Luxemburg geleistet. Er ward übrigens nur auf dem Papiere Herr von Arensberg, denn die Belehnung selbst blieb kraftlos, da sie von Köln angestritten und wegen anderweitiger verwickelter Händel, die den Grafen in Beschlag genommen hatten, nicht mit den Waffen vollzogen werden konnte.

Später **) wiederholte Wenzel, als Römischer König, zu Nürnberg den Belehnungsakt, und nun erst kam es zu wirklichem Kampfe um die Erbschaft. Der Ausgang brachte Johann zwar nicht die völlige Gewährung seiner Wünsche, aber er hatte doch die Verdrängung Kölns aus der Gemeinschaft von Siegen zur Folge. Er besaß fortan die Stadt allein, obgleich den Kölnischen Theil mit dem Titel eines Statthalters des Erzstiftes. Beide Theile verwahrten sich übrigens ihre Ansprüche auf Arensberg und Siegen gegenseitig.

---

*) 1369. **) 1379.

In der Folge kam noch ein anderer Vergleich zwischen Köln und Nassau zu Stande *). Seine Bestimmungen lauteten nicht so klar, daß mit Gewißheit behauptet werden konnte, ersteres habe zu Gunsten des letztern völlig sich jedes Rechtes auf Siegen begeben.

Wie untröstlich auch immer das Ende der Bemühungen um Arensberg gewesen seyn mochte, so kam doch das alte Recht des Vorstreites mit der Sturmfahne von Westphalen, in Folge der erhobenen Ansprüche auf die Reichsgrafschaft, an Nassau. Es wurde Johann, wie es scheint, förmlich damit belehnt und der Graf von Rennenberg, auf die Verhindrungsfälle, ihm substituirt.

Die Bewerbung um die Herrschaft Greiffenstein erneuerte manche alte Zwiste wegen dieses Gegenstandes und verwickelte Graf Johann mit den Solms in langwierige Händel. Greiffenstein, bestehend aus der Burg dieses Namens und einer Anzahl Dörfer am rechten Ufer der Dille, so wie verschiedenen andern zerstreuten Orten und Kirchspielen auf der Straße von Herborn nach Wetzlar, ursprünglich in zwei Linien, Greiffenstein und Lichtenstein getheilt und bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter eigenen Dynasten, sodann nach und nach zerstückelt und unter größere Herrschaften verloren, war schon im dreizehnten Jahrhundert von den Nassauern angestrebt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es Glieder dieses Hauses, welche im Jahr 1280 die Stammburg zerstört. Nach den Nassauern, welche ein Stück nach dem andern von den Besitzungen Greiffensteins abgerissen, kamen auch die Solms an die Reihe. Bald war die Herrschaft nur auf weniges Gebiet mehr beschränkt und Ritter Kraft überließ den Burgberg nebst aller Zubehörde käuflich an König Albrecht. Mit Gerhard, dem Vater der Agnes von Sayn, ging der Mannsstamm der Greiffensteine

*) Zwischen 1404 und 1420.

unter, und die Lichtensteiner, oder die zweite Linie traten auf den Vordergrund. Doch werden sie nach dem Jahre 1357 nicht mehr in Urkunden gelesen. Die Nassau's hatten, trotz des Verkaufes an den römischen König, ihre Ansprüche auf die Herrschaft fortbehauptet und von Zeit zu Zeit geltend zu machen gesucht. Mehrere Akte und Verträge darüber sind früher schon angegeben worden.

Graf Johann von Solms wagte es, im Widerspruch mit den Bestimmungen, welche die Burg Greiffenstein in Trümmern erhalten wissen wollten, sie wieder aufzubauen, und zwar mit Unterstützung eines Nassauers, nemlich des streitbaren Ruprecht. Dagegen erhob Johann feierliche Verwahrung und König Wenzel untersagte ernst die Fortsetzung des Bau's, aus dem Grunde, daß die wiederhergestellte Burg die Sicherheit der Heerstraße von Köln nach Frankfurt gefährden würde. Darüber entstand bitterer Hader zwischen Nassau-Dillenburg und Solms, bis zu Boppard ein vorläufiger Vergleich zu Stande kam *). Das Schloß ward von Johann an die Solms abgetreten, oder vielmehr der Wiederaufbau desselben gestattet; aber den Anspruch auf die Herrschaft selbst gab er nicht auf, sondern trachtet, ihn auf jede Weise durchzusetzen. Mit dem Grafen Gottfried von Sayn, dem Stifter der Sayn-Wittgenstein'schen Linie, als einem neuen Bewerber, verglich er sich, nachdem dessen Sohn Engelbrecht II. mit der Erbtochter von Greiffenstein, Agnes, sich vermählt. Engelbrecht nahm von Graf Johann die hinterlassenen Lehen ihres Vaters Gerhard, als Afterlehen des Stiftes Worms, an, und da er keiner Erben sich zu erfreuen hatte, so verkaufte er **) den Berg und die ganze übrige Herrschaft an Nassau-Dillenburg und bestätigte zu Gunsten dieses Hau-

*) Den 13. Februar und 14. Juni 1394.

**) Montag vor Maria Geburt 1395.

ses, alle von Kaisern und Königen weiland seinen Vorfahren ertheilten Briefe. Dafür empfing er eine jährliche Summe von Johann aus dem Zoll zu Lahnstein. Worms genehmigte den Vertrag und belehnte Nassau unverzüglich. Auch Johann von Sayn gab sich zufrieden und lud die Vasallen der Herrschaft zur Unterwürfigkeit gegen den Käufer ein. In der Zahl derselben bemerkt man vorzüglich die Bicken, Selbach, Waldersdorf und Westerburg, durch Glück und Unglück für Nassau bedeutsame Namen. Trotz dem, daß alles nun bereinigt schien, erlebte dennoch Johann die faktische Einsetzung in den Besitz von Greiffenstein nicht mehr, sondern dies war erst seinen Nachkommen vorbehalten.

Den Verhandlungen um Greiffenstein folgten jene über den Vollzug der Lehens-Unterwürfigkeit der Reichsgrafschaft Wittgenstein, welchem sich die Glieder dieser Familie beharrlich seitdem entzogen. Siegfried, der letzte des Mannsstammes darin, hatte noch im Jahr 1343 vom Grafen Heinrich die Belehnung mit den Erbburglehen erhalten, welche Nassau sonst wohl verliehen. Nach seinem Hinscheid sollten seine Besitzungen an Graf Dieterich von Solms, den Gemahl der ältern Tochter, Mathilde, fallen; allein der Gemahl der jüngern Tochter, Salentin von Sayn, wußte rasch und schlau, und die Gutmüthigkeit seines Schwagers täuschend, sich in den ausschließlichen Besitz der gesammten Grafschaft zu setzen und jenen mit einer Geldsumme abzufinden. Sein ältester Johann III., durch Räubereien und Gewaltthaten allen benachbarten Fürsten, Dynasten und Städten verhaßt, ward von einem förmlichen Bunde, den der Landgraf von Hessen mit Nassau-Dillenburg und verschiedenen Grafen und Edlen schloß, angegriffen und nach zwei Jahren verzweiflungsvoller Vertheidigung gefangen nach der Dillenburg gebracht. Er mußte harte Bedingungen sich gefallen lassen, bis er seine Freiheit wieder erhielt, alle Feindseligkeiten und Räubereien, namentlich im Gebite von Nassau und den da-

hin führenden Straßen, abschwören, auf alle Forderungen seiner Familie an dieses Haus verzichten, und ein Lösegeld von 1000 Goldgulden bei Vermeidung neuer Haft, zusichern. Eine Reihe von Rechten und Nutzungen trat er ferner zu Gunsten Nassau's ab, gab denselben frei, alle Wittgenstein'sche Pfandschaften einzulösen und alle seine Burgen zu öffnen; endlich erkannte er die Grafschaft selbst für ein Nassau'sches Lehen. Mit Hessen fand er noch besonders sich ab, und stellte diesem sowohl als dessen übrigen Verbündeten allerlei Reverse aus*).

In der Folge unternahm gleichwohl Johann von Sayn, genannt von Greiffenstein, noch mehr als einen Akt, welcher diesem Vergleiche widerstritt, namentlich zu Gunsten der Runkel; doch scheint es nicht, daß er deßhalb besonders angefochten worden. Die Belehnungen dieser Familie mit Gütern, auf welche Graf Johann bereits die Investitur erhalten, hörten jedoch mit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auf.

Auch die Ganerben von Selbach, welche vielen Widerstand gegen die Lehensrechte seines Hauses erhoben, wußte Johann, nachdem sie noch zuvor eine nutzlose Fehde erhoben, im Jahre 1399 zu Paaren zu treiben. Sie verhießen in dem Vergleich, welchen sie annehmen mußten, den Grafen fortan unverbrüchlichen Gehorsam. In dem gleichen Jahre trat Johann Burg und Stadt Herborn an Hessen als Pfandschaft für 4000 Goldgulden ab, aus welchen Beweggründen, ist nicht recht klar, vermuthlich weil er des Geldes bedurfte, auch vielleicht weil er wegen anderer Dinge, worin er in neuerer Zeit von dem Landgrafen unterstützt worden, demselben Verbindlichkeiten schuldete. Allein schon im Jahr 1401 beeilte sich Heinrich von Nassau-Beilstein die Pfandschaft wieder einzulösen.

---

*) Den 28. Juni 1392.

Um trotzigen, gewaltsamen und raublustigen Vasallen das Handwerk für die Zukunft zu verleiten, und dem oft mißhandelten Recht einen kräftigen Arm zu verschaffen, hatte Johann schon früher einen Stuhl der heiligen Fehm in seinem Lande errichtet. Der Sitz desselben wurde die Burg Gingsberg. Von da aus ging Schrecken unter viele ädeliche und gemeine Bösewichter. Der Bezirk dieser neuen Freigrafschaft erstreckte sich von den Gränzen der westphälischen Herrschaft Beilstein, bis an die Marken der Grafschaft Sayn. Winekin von Zilchenbach erscheint, vom Könige Wenzel bestätigt, als der erste Richter des Stuhles. Seine nähere Einrichtung, so wie die Dauer seiner Wirksamkeit können nicht mit Gewißheit erhoben und angegeben werden*). Das Gute aber, welches er bewirkt, mag die Mißbräuche weit aufgewogen haben, denen ein Tribunal von der Beschaffenheit, wie das angedeutete, seiner innern Natur und der Zeitlage nach, nothwendigerweise ausgesetzt seyn mußte. Die heilige Fehm war eine juristische sowohl als politische Nothwendigkeit während verschiedener Perioden des Mittelalters und sie steuerte, wenn auch nicht dem Bösen selbst, doch dem Uebermaß des Bösen. Heftige Leidenschaften und arglistige Heuchelei konnten wohl oft unter das Gewand derer sich verstecken, welche den schauerlichen Richtermantel trugen; aber die Mehrzahl ihrer Glieder gehörte doch unstreitig zu den tugendhaftesten, wenn auch furchtbarsten, Männern ihrer Zeit.

Nach der thaten- und schicksalvollen Regierung seines mehr als eines halben Jahrhunderts, und nachdem er noch die Erniedrigung des Königs Wenzel, seines alten Gönners**), auf

---

*) Jur. et Histor. 1384. 1398.

**) Gleichwohl hatte er sich einmal (1371) bei einem Feldzuge des

dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1400 mit angesehen, ging Johann von Nassau-Dillenburg, welcher noch ganz spät sich zum Ritter und Rath des Erzbischofs von Trier hatte ernennen lassen, auf seiner Burg Herborn, zu seinen Vätern*). Zu Keppel, in dem damals adeligen Frauenstift und nachmaligen Kloster, ward er seiner Gemahlin Margaretha von der Mark zur Seite**), beigesetzt.

Von der Mutter erbten die Söhne, Adolf, Johann II., Engelbrecht und Johann III. Ansprüche auf Clevisches und Märkisches Gebiet***).

Ihr Leben und Wirken jedoch wird einer der Gegenstände des dritten Bandes, der Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, seyn.

In diesem Bande wird sodann auch der Verfasser Gelegenheit nehmen, manches, was zum innern und äußern Leben der Dynastie und des von ihr beherrschten Volkes gehört, im Zusammenhange mit den noch folgenden Perioden nachzutragen. Dahin rechnet er namentlich die Verfassung und die

---

Herzogs Wilhelm von Jülich gegen Wenzeslaus, als er noch Herzog von Luxemburg gewesen, brauchen lassen.

*) Zwischen dem 8. März und 23. November 1416.

**) Schon in der Kindheit waren sie mit einander versprochen, und vom zwölften Jahre Margarethens an, gemeinsam erzogen worden. Dadurch lehrten sie sich wechselseitig kennen und von Herzen, nicht nur aus Konvenienz, lieben. Auch diese Heirath brachte Nassau-Dillenburg mehrere ansehnliche Besitzungen zu, wie die Märkische Vogtei Gummersbach, Haus, Hof und Einkünfte zu Hamm und pfandschaftlich Schloß und Stadt Neustadt und das Amt Lüdenscheidt.

***) Margarethens Tod fiel zwischen 1401 und 1409.

Gesetze, Satzungen und Bräuche, die Lehenverhältnisse, die Sitten und den Kulturzustand des Volkes; ebenso das Leben und Treiben der Mehrzahl des gräflichen Geschlechts von Nassau und des ihm verbundenen Adels.

Beilagen.

I.

Bündniß zwischen den Grafen von Wied, Katzenellnbogen und Nassau, so wie einigen andern Edlen. (1379.)

In Gods Namen Amen. Wir Wilhelm Grave zu Wyden, Wilhelm Grave zu Katzenellnbogen, Johan Grave zu Nassaw, Eberhard Grave zu Katzenellnbogen, Walraeb Grave zu Nassaw, Wilhelm Probest zu Ache, Herre zu Issenburg, Erkennerus Herre zu Rodensteyn, Ulrich von Croneberg, Witzdum im Rhingaw; Johann von Croneberg, Johan von Riffenberg, Walther von Croneberg, Rudolff von Wassenhusen, Friederich von Riffenberg, Ritter; Cune von Riffenberg, Franck von Cronebergh, und Wolff von Wassenhusen, Edilknecht, bekennen uns alle semelichen, und unser iglich besonder offentlich an disem Brieff, und tun kunt allen den di in sehen oder horen lesen, daz wir mit wohlbedachtem mute eindrechtlichen nach Rat, und nach sunderlichs Friedes und woltat willen uns vorbunden und vorbrieffet haben, vorbinden und vorbrieffen uns an disem Brieff mit unsern Frunden, die in disem vorbunde mit uns sin, oder noch zu uns kommen mogen, darinn dy auch ire Brieffe, Globe, und Lyde geben und tun sullen in alle der masse als dis r Brieff vorwiset ane geverde.

I.

Also daz unser keyner wider den andern nicht tun sal mit worten oder mit wercken, dann unser eyner sal den andern und daz sine getruwelichen beschuren in diser Zyt als lang unser vorbunt stet, ane geverde.

II.

Were auch daz unser eyner dem andern ichts not were oder wurde, ane alleyn daz an Lehen, Erbe, und Eijgen treffe, der oder di sullen daz brengen an dye dy wir daruber gekorn haben, dye sullen dem ader den gein deme ader den den dez not ist vorboten gein Wissebaden, oder an eyne andere Stad wor dy die wir daruber gekorn han duncket dez es dem oder den bequemlich sye, by viertzentagen darnach allernest alz datz an sy bracht wirt, vnd die gutlichen oder rechtlichen voreynen by dem nehesten mande als sy daz vorhort han, und waz dy die wir daruber gekorn han darzu bedorffen und verboten dy in disem vorbunde sin oder noch darin kumen, dy sullen darzu riten by den den eyden und gelobden als wir getan haben als dicke des not geschit, an geverde, und daß helffen richten daz datz gescheyden werde, und wy sy daz scheyden und daz sal eyner dem andern tun und behalten an verzug und an geverde, und welcher dem andern daz uzget und nicht enheldet oder tut der sal riten in daz Sloß zu Wissebaden oder in eyn ander Sloß darin der gewiset wirt von denn dryen dy wir daruber gekorn haben, oder mit iren brieffen bey viertzehn tagen darnach allernehest, als die oder der darumme von den dryen gemant wurden, und darus nicht kumen die oder der en habe daz gekort by den Eyden und gelobden als wir getan han, und welcher des ußget deme oder den sullen wir beholffen syn uff den oder die getruwelichen als lange biß deme, oder den widerfert als sye gescheyden syn, als dicke des not geschyt ane geverde.

III.

Were auch daz unser einer oder mer dye in diesem vorbunde sin zu ymanden, wer daz were, der in diesem vorbunde nicht en were ichts zu zusprechen hette, der oder dye sullen daz brengen an dy die wir daruber gekorn haben, dy sullen deme oder den ze stund darumme schriben als daz an sy bracht wirt, und den tage muten daz sie deme oder den darumme freuntschaft oder Recht widerfaren lassen; mag in des dann nicht widerfaren, so sullen wir die in disem vorbunde sin, deme oder den des not ist fort helffen wy uns die dy wir daruber gekorn han, heißen daz wir deme oder den helffen sullen, ane geverde.

IV.

Were ouch daz wir bey disem vorbunde zu Crige quemen und unser gesellen niderlegen, gefangen wurden oder Sloß vorloren, da Got vor sy, darnach en sullen wir uns nit wider sunen, verworren, noch friden semelich oder besunder, wir haben danne die ersten gefangen geledigét, und dye Sloß wider erkriget, es en were dann daz wir gefrit oder gesunet wurden nach der Rate und willen, dy zu der Zyt uber unser Eyndrechtikeit geboren sint.

V.

Geschee es auch daz uns Got glucke gebe, daz wir Sloß gewonnen oder Lute fingen, den Frumen sullen wir teylen, noch man zal der Lute dy wir danne izu der zyt in dem Velde hette, ville aber darinn inder uns zweyunge, dez sullen wir blibe, by den dryen dy wir ubir uns eyndrechtikeit gekorn haben.

VI.

Wurden wir auch mit Crige begriffen daz dise jar unsers buntnisse vorgangen und us weren, so sol doch ye dis

brieff und vorbund in aller siner macht und crafft, bliben als lange biß datz der Crig gesunet wirt nach der willen dy wir daruber gekorn haben, ane geverde.

VII.

Wir wollen auch daz alle unser Sloß die wir itzund han oder noch gewunnen mugen, uns allen uff sin nach heysse der dryer dy wir daruber gekorn haben wo wir daz mit Eren getun mugen, ane geverde.

VIII.

Auch sullen wir alle Jar zwien Cappitel halden und haben, mir namen jerlichen sullen wir alle, und unser iglicher besunder mit den Eyden und gelubden dy wir getan haben uff den nehesten Suntag nach sant Andree tag zu Wiesbaden, uff den nehesten Suntag nach dem heyligen Pingstage zu sente Gewere zu Cappitel syn: es en were dann daz daz unser eyne oder me ehestige not beneme, daz sal der oder dy sich ouch entsinnen mit Erbir Botschafft und iren offen briffen als recht ist daz daz also sy, und sal der oder dy ouch ir Gelt zwyfeldeclich dare senden ane vorzug und ane geverde: Duchte aber dy drye daz umb not unser Gesellschafft daz Cappitel zu etlicher zyt an andern steten nutzlicher und bequemlicher were nach gelegenheit der sachen die vorhanden were, so mugen sy daz Cappitel an eyn ander Stad bescheyden, und sullen ouch daz einen Mond bevor allen Gesellen schriben und vorkuden, dahyn sullen wir dann komen zu Cappitel in alle der masse als diser Brieff itz wiset angeverde, und sal uff deme Cappitel yder Grefe sechs Guldin, und yder Ritter und Knecht eyen Gulden geben, welcher unser des nit en tete, der sal darume tun und liden waz die drye in tun heyssen an geverde, daz Gelt sal man den dryen antwortten, dy sulln davon in unsern gescheffde zeren, und in allen sachen damit unser bestis tun und furkeren und uns ouch uff den Cappitlen

gud mugliche Rechnunge tun davone, und sal die Rechnunge von den dryen des ersten gescheen ee wir anders keinerley uff den Cappiteln angriffen, und wo in daran gebreche daz sulln wir in nach mugelichin dingen insullen, beubert in auch icht, daz sollen sy uns auch mit Rechnunge uff den Capiteln wider gebin an geverde und welche dy wir auch uber unser vorbund kysen, die sollen ein gantz Jar von eyne Capitelstage uff den andern dabey bliben, und sallen daz liblichen in truwen geloben und zu den Heyligen sweren, uns iglicher eyne als dem andern gliche Lute zu sin in allen artiklen, in aller der maß als herfur und hernach geschriben stet, an arglist und an geverde.

Und wie uns dy drye entscheyden und waz sy zwischen uns stellen und sezen und nach dem Eyde und Gelobten, dy sy uns getan haben oder tun, daz sollen wir stete haltin und sal sy darumb uns keyner uswisen, straffen ader bedencken mit worten ader mit werken welcher uns daruber tete den solden wir halden meyneydig Truwelos, und Erlos, und us unser Gesellschafft tun,

Were auch ymand der in diß Gesellschafft nit were, der die drye um keynerley sprache ader sazunge, dy uns vorbunt antreffe, argwilligen, straffen, ader uedenwolde, wer der were, oder die weren, wider den oder wider dy sullen wir den dryen getruwelich behulffen sin, daz sy des enthalten werden, wy sy selber erkennen, daz wir in helffen sullen, ongeverde.

Und ye uber ein sullen wir dy uff daz Cappitel komen, wider dry kysen, die uns dunket unsern vorbunde nuzlich und gud sin, und welche wir auch kysen dy sullen daz tun und nit widersprechen mit den Eyden und Gelibden, die wir getan haben, und als hiervon geschriben stet ongeverde.

Und welche Grave, Herre, Ritter, ader Knecht selber uff daz Cappitel nit enkomen, der sal tun als hy oben geschriben stet, on geverde, und sal auch liden waz dy dry er-

kennet, daz he der gesellschafft zu eyner pene, darumb tun sol on geverde.

Was wir auch in dem Cappitel reden, ader raten, daz sullen wir alle und unser iglicher besunder helen und vorswigen, waz zu vorswigen stet mit den Eyden und gelibden, die wir getan han, man gebe dan eyme urlaub dazzusagen, on geverde.

Were es auch sache daz wir in disem vorbunde zu Crige quemen, also daz wir zu teglichem Crige Lute legen musten, so sal yeder Greve viere mit Glenen yder Herr zwen, und yder Ritter ader Knecht selber, oder einen der darzu tauglich mit einer glenen schicken und legen uff unsers iglichen kost und vorlust wohinne dij drije wisent nach gelegenheyt des Criges der vorhanden were.

Und were es sache, daz wir mer bedorfften wy es dan dij drij setzen und heijßen, dem daz der Crig gelegen were, also sulde unser iglicher nach sinem mugen tun, darzu, daz billich und zitlich were an vorzug und ongeverde.

Wen auch daz uns mer Crige antreffen dan eyner, und zweyunge undir uns wurde, also daz er ader dij dye die Crige antreffen hilffe gyschen, und iglicher meinte, daz man im ne zu dem ersten helffen sulde und Volg legen, daz sullen aber dy drie vor sich nemen und uns gesellen darzu vorboten, so sy ir meijste haben mugen, und wij sij danne die hulffe sezen, also sal sij bliben und vor sich gen.

Und was unser eijner gewar wurde, datz man andern schedigen wolde, der sal daz rechte warren, und selber daz zutun und getruwlichen helffen weren, glicher wisse, also ging es ijn selber an, als ferre er daz mit eren getun mag on geverde.

Auch ist gered were es sach, daz unser einer dem andern, ader einer der in disem vorbunde nicht en were, uns einem icht schuldig were, daz redlich und kuntlich schult were, so mag einer um sine schuld pfenden, und sal auch mit den pfanden

pfentlich gebaren . . . . aber keinerleij . . . . trechtigkeit, darin wij dan die drije erkennen, und uns heißen mit den pfanden tun an widerrede, und on geverde.

Auch sal unser Vorbunt und Gesellschafft an gen uff hutigen Tag also datum sprichet diß Briffs, und sal weren von Winachten nehest komenden usgehenden heyligen tagen uber dry gantze Jar nehest komet nacheynander.

Und hybey zu eyne warzeychen und irkenntniß sal uns iglicher der Ritter eyn guldyn, und der knecht eynen silbernen Lewen an yme tragen, und welches tags uns eyner den andern des zeychens an ym nicht trage sihet, und vindet, so sal in der andir pfenden fur eyn Turnos, und den Turnos sal er den armen Luten geben in sent Jorgen Ere ongewerde.

Auch ist gered, were es sache, datz ymant eyme unsern Gesellen icht neme, datz salle er brengen an dy drye die sullen dan den, der datz gethan hat zu stund vorbotten datz er datz kere ane vorzug by acht tagen: tete er den nicht, so sal er in keynen unsers Herrn Slosse oder anders unsern Gesellen Slosse weder furwurte, Fride noch Geleyt haben dar affter datz yme dy name vorkont wurt ongeverde.

Wir geloben auch alle semelich und besunder bey dem vorgeseribenen eyden und gelubten, wen unser gesellen undir uns kyssen uber unser eintrachtigkeit und vorbunt, datz der ader dy datz zv stund tun sullen, un alle wiederrede und geverde.

Were es auch sache, datz ymant uber unser gesellen eynen ader mer mit unrecht gewalt zyhen wolde oder besetzen wolden daz sullen wir alle alsbalde wir des gewahr werden, truvelichen und ernstlichen helfen weren, als were wir daz mit eren gethun mugen ongeverde. Es en were dan datz der ader dy ires Rechtes nicht blieben wolden, an den dryen die wir uber unser vorbund gekoren haben. Were auch saches datz unser keyner were, dy in disem vorbunde sint die von Eren wegen uns nit helffen mochten, den, oder dy, sullen wir der

hulffe erlassen und doch waß den oder die drye die wir uber unser vorbund gekorn han, darzu heyßen thun, datz der oder dy mit Eren thun mogen, datz sullen sie thun ongeverde.

Were auch datz unser Gesellen Dheiner an sin Ere geschuldigt wurde, der sal zu Gelegentlichen tagen riten, und syne Ere vorantworten, darzu wir ime truwelichen helffen sullen, welche des mit thun, so solde in unser Geselschaft nit sin, und yme nit mer vorbunden.

Were auch datz ymand in unser Geselschaft kumen wolde, an wen datz under uns kumet, der sal datz brengen an drye, dy sullen danne eyn Capitel bescheyden als sie duchte, datz danne datz zitlichen nutzlichen und gelegenlich were, und welche unser Gesellen uff das Capitel kumen, dy oder ir die meyste menge sullen muge und macht haben geselien in zunemen dy unser vorbunde erlichen und nutzlichen sint ongeverde.

Usgenommen in disem unserm Vorbunte unsern Hern den Romischen Konig, des Heyligen Romischen Riches unsers Hern, und anders wenne wir zu dir zyt vorbunten sin, mit Eyden geloben und brifen wider die wir uns nit vorbunden, und sal doch uns dkeyner wider den andern nit thun mit worten oder mit wercken sunder unser eyner sal den andern, die in disem Vorbunde sin getruwelichen Leysten, warten, und werte dingen, wo yme datz an lip, an Ere, an Gut get, und der, oder die des tage getruwelich leisten, wo des not ist, und unser einer dem andern getruwelich sin behulffen und bey yme bliben ongeverde.

Dernach ist gered, were datz der dryer eyner oder mer von todes wegen abgunge, oder uswendige Landes quemen ongeverde; so sullent dy oder der dernach ist, oder zu stund allen vorzug eyn Capitel machen, und uns daruff vorbotten und beschriben, und sullen wir auch nach den Eyden und Gelibden als vorgeschrieben stet daruff kumen, und welche daruff kumen, dye oder ir der mersteyl die sullen muge und macht haben einen andern oder andre andes oder der abgegangenen

Stad kysen und setzen dy sy duncket unserm vorbunde nutzlichen und gut sin, der, oder dy, sullen auch schweren und geloben und uns ire brife geben also vorgeschriben stet und sol datz sin als dicke des not geschicht ongeverde.

Auch ist gered were datz dy drye itzund sint, oder dij die noch gekorn werden, als vorgeschriben stet eyner oder mer in unser gescheffte kundlichen schaden nemen, den sollen wir yme oder in keren oder entlegen nach muglichen billichen dingen ongeverde.

Und als dy vorgenannte drye uns gelobet und geschworn haben alles daz vorgeschrieben stet, und sye uns des ire brife gegeben han, datz sy dasselbe auch tun und behalden sollen, als auch das die tun sollen, dj man nach kysen wirdet.

Alle dise vorgeschribene stucke, Punkte und Artickel und ir iglichen besunder haben wir obgeschribene Grave, Herrn, Ritter, und Knechte alle sementliche und besunder in gutem truwen gelobet und mit uffgeregten henden zu den Heyligen gesworn, stete veste und unverbrochlichen zu halden usgescheyden, in allen disen vorgenanten sachen alle arglist und geverde: Dez zu urkunde han wir alle dij vorgeschriben sten, unser iglicher syn eigen Insigel an disen brif gehangen, der geben ist zu Wissebaden uff den nesten Donnerstag vor sant Gallentag des Heyligen Bichtigers Gottes, nach Cristi Geburt tusent dryhundert und in den nunen und sibenzigchten Jar.

II.

Schieds-Urkunde in dem Ehrenstreite Graf Bernhards von Nassau mit Graf Hermann zu Neuwenar und Mörs. (1550.)

Zu wissen, Als sich Vnwillen erhaben vnd bißhierher ein Zeitllang erhalten, zwischen den Wolgebornen Bernharten Grauen zu Nassaw Herrn zu Beylstein Churfürstlichem Hoffmeister des Ertzstiffts Collen an einem, vnd dan Herman Grauen zu Morß Hern zu Bedbur ꝛc. am andern thaill, etzlicher verlauffener Wort halben, So sich zwischen den Pattheien begeben vnd zugetragen, vff die Zeitt als der Hochwirdigst fürst vnnd Herr Adolff Ertzbischoff zu Colln vnnd Churfürst ꝛc. seiner Churfürstl. Gn. Inritt vnnd Huldigungstag In der Stadt Collen, Mantages nach sanct Jacobstagk den 28. des Mon. Julij diesses 50sten Jars, altem löblichen gebrauch nach gehalten, das wolgedachter Graue Hermann von Neuwenar, mit dem Durchl. Hochgebornnen fürsten vnnd Herren, Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich, Cleue vnd Berge ꝛc. zu Collen Ingeritten, darumb wolgedachter Graue Bernhart von Nassaw hernach im Churfürstl. Gemach vnd Chammer zu Collen in Beysein Gr. Wilhelms von Nassaw vnnd graue Otten von Schauwenburg wolgedachten graue Herman von Neuwenar schertzweise, alls der sich mit wolgen. Grauen Herman woll vermöcht, angesprochen vnnd gesagt, Warumb er nit auch

mit seinem gnedigsten Herrn Ingeritten. er sey ein Mammaluk, hab sich der Collnischen verleucknet, da hab Gr. Herman von N. gesagt, Er sey von seinem gnedigsten Herrn nitt beschrieben worden, sonst wollt er auch kommen sein, Derenhalber mit seinem gnedigen Herren von Gülich Ingeritten, Also ist eß damalls auch schimffsweiße vffgenommen, verstanden worden vnnd dabey geblieben, vnnd kein theill dem anderen Ichts vor vngueth gehalten, Aber den annderen tagk nach mittag als der tantzs angefangen, hadt Gr. Bernhardt als Churfürstlicher Hoffmeister aus seines gnedigsten Herren Beuelch dem Stathalter von Gellern ein vordantz geordnet, vnnd die Wolgebornnen Graf Johannen von Schauwenberg vnd Graue Bernhartenn von der Lippe gebetten, das Sye dem Stathalter fürgedantzt, gen anderen Dantz hab er seinem gnedigen Herrn dem Hertzogen von Gülich verordnet, vnd wolgedachte zwen Grauen abermals des vordantz halber angesprochen, die sich der müede beclagt, Also sey er Gr. Bernhart vnnder den haufen gegangen, vnnd Gr. Herman von Neuwenar mit diessen wortenn angesprochen, Lieber schwager die anneern sein alle essen gänngen, Ich bitt euch, wollen doch ein gueten Gesellen zu euch nemen, vnnd meinem gn. Herren von Gülich vortantzen, dan es ein schandt, daß man seinen F. Gn. nit fürtantzen solt, Solichs hadt wolgedachter Gr. Herman, der ein guten Drunk gehabt, abgeschlagen, vnnd die vorgemelte Wort wieder erholt vnnd erneuert, mit zornigen Worten zu Gr. Bernharten gesagt, Ir wollen mich alleweg schelmen vnnd schmehen vnnd habt mich ein Mammalucken gescholten, Ir solts liegen (lügen) wie ein schelm vnd Boßwicht, Daruff sich graue Bernhart gleich verantwurt vnnd gesagt, Lieber schwager, Ich habs nhur schertzweiß geredt, wie ein guth freundt mit dem anndern Pflegt zu schertzen, vnnd hab es nit vbel gemeint, damit von Ime gegangen vnnd diese wort zu gemueth gefuehrt, Vnd dieweill Sy Ime In Churfürstl. Dienst des Hoffmeister Ambts beschehen, Hochstgedachtem seinem gn. Herren dem Ertzbi-

schonen zu Collen vnnd Churfürsten ꝛc. Clagendt furgebracht, vnnd doch daneben auch nit vnderlassenn, wolgebl. Gr. Herman von N. hernach der Veltbestallung vnnd deren Ordnung nach durch den Erbmarschalken den wolgebornnen Gr. Johannen von Reyfferscheidt vnnd den Hoffmarschalcken Wilhelmen Haßen beschickt, Waß sein Lieb mit sollichen Worten gegen Gr. Bernharten gesinnet, Hatt Gr. Herman durch die Marschalcken Gr. Bernharten zur Antwurt geben. Er wisse mit Jme nichts zu thuen. Wo aber Gr. Bernhart mit Jme zu schaffen haben wöll, So sey Er ein Graue des Reichs, vnnd Jme zu Recht woll gesessen, mit viel mehr wortten wie die ergangen, Wolle Graue Bernhart die zwen Marschalken reden lassenn, dan er sie weder mindern noch mehren wöll ꝛc. Aber Graue Herman von N. hatt sich dannocht hernach gegen Gr. Wilhelm von Nassaw bekendt, das solliche Wortt auß bewegnus des gueten Drunks (wo er Sy geredt haben solt) muesten hergeflossen seyn, vnd Gr. Bernharten damit Jn keinen wegk wöll geschmecht haben, Mit vnderthenigster verwilligung, das Hochstgedachter Ertzbischoff zu Collen vnnd Churfurst die sachen gnedigst mochte vffnemen, Sye gegeneinander nach gnedigster vnderhandlung zu uertragen, Welches Gr. Bernhart von N. seinen Churfürstl. Gnaden, Auch dem durchl. Hochgebornen fürsten Herren, Herrn Wilhelmen Hertz. zu G. vnnd den Wolgebornen Gr. Wilhelmen von Nassaw vnnd Gr. Wilhelmen von Neuwenar zu vnderthenigsten Ehren vnnd Gehorsam, Auch freuntlichen gunsten in der guete zu hanndeln auch vbergeben, daß demnach der Hochstgemelt furst vnnd Herr, Herr Adolff Ertzb. zu C. ꝛc. — Mir Wilhelmen Gr. zu N. C. V. vnnd D. ꝛc. die sach gnediglich zugestallt, committirt vnnd beuolen, von seiner churfurst. Gn. wegen, Auch für mich selbst Sy guetlich miteinander zuuereinigen, derenhalber hab Jch als der Vatter vnnd Vetter, der sollichen vnwillen zwischen den Parthеyen, als auch schwagern vnnd freunden nit gern gesehen, vnnd sonderlich auß Churfurstl. Beuelch mich guellicher Handlung vn-

dernommen, vnnd die sach bey beidentheilen durch freuntliche guetliche vnderhanndlung, so Ich bey Jedem Insonderhait mit allem vleis gebrauch, so weit gebrachtt, daß Sye Hochstgedachden meinem gn. Herrn Ertzb. zu Collen ꝛc. zu vndertheinigsten ehren vnnd gehorsam, vnnd mir zu freuntlichen gunsten Ir gegeneinander gefaßten vnwillen nunmehr gutwilliglichen vffgehaben vnnd fallen lassen, vnnd sich In gutlichheit begeben, doch das solliche guetliche Handlung vnnd versöhnung beiden Iren Liebden Jetzt oder kunftig In alle wege an Glimpff, Ehren, vnnd wolfarth vngefharlich vnnd aller Dinge vnuerletzlich sein, pleiben vnnd verstanden werden soll, Dieweill Ich dan von wolgenanntem meinem freuntlichen Lieben Sohn Gr. Herman von N. gehort vnnd genugsam verstanden, wie er frey offentlich bekennet, daß sein Lieb den auch wolgem. meinen fr. lieben vettern Gr. Berharten von N. keineswegs wolle Iniurijrt noch geschmecht haben, Sey auch dessen nie Eins fürhabens noch Willens gewesen vnnd noch nit, dan sein Liebde von Gr. B. als von einem wolgebornen Redlichen Grauen des Reichs. Darfur er Ine halt nichs anders wisse, dan alle Ehren Liebs vnnd guets, wer Ime auch leidt, das er s. Lbd mit einichen Wortt ertzurnen, verletzen oder schmehen sollt, Sonndern wo er diesse obgem. Wort geredt haben sollt, muste sollichr auß guetem drunckh hergeflossen sein, dauon er kein Wissens trage, wolt Sy auch nit anders gemeint noch verstanden haben, vnnd da Sy Je von Jemandt vngemesser oder harter verstanden weren oder wurden, So were es doch seiner Liebden gemueth vnnd maynung dermassen nie gewesen, auch noch nit, Wolt auch dessen wolgedachten Gr. Bernharten hiemit entheben vnnd vor meniglichem, so offt es von notten, bekant sein, So hab Ich Gr. Wilhelm von N. ꝛc. alls der guetlich vnnderhandler nit konnen ermessen, daß solliche Worth einichem Theill an Ehren vnnd glimpffen In einichen Wegk schedlich, nachtheilig noch verletzlich sein konnen oder mogen vnnd derohalben beide Ihr Liebden guetlich vnnd fruntlich mit einander vertragen gericht und geschlicht, daß Sy

zu beiden seitten Iren gefasten wiederwillen haben gar vnnd gänntz gegenn einander fallen lassen, Sollen vnnd wollen auch der verlauffener wort von beiden Partheien bescheen, gegeneinander zu ewigen Zeitten funden vnnd tagen in vngueten nymermehr gedencken, Sonnder einander furohin, wie zuuor alle ehr Lieb vnnd fruntzschafft ertzaigen vnnd beweisen, vnnd hiemit also diesser zwitracht gar vnnd gantz gericht, geschlicht vnnd vertragen sein, wie sie mir solichs bey Iren graflichen Ehren versprochen vnnd zugesagt, vnnd Jeder zu bekreftigen desselben sich mit eigner handt vnnterschrieben sein eigen Ingesiegell gehanngen an diessen vertragsbrieff, zu warem Vrkunth hab Ich Wilhelm Gr. zu Nassaw ꝛc. mein Ingesiegell neben Irer Liebden auch an diessen Brieff gehanngen, doch mir vnnd meinen Erben ohn schaden, der geben ist vff Sambsttagk nach allerhailigen tag den achten Nou. Als man zallt von der gepurt Christi v. l. H. vnnd Seligmachers 1550. Jare.

III.

Schiedspruch Graf Dieterichs von Loon in der Streitsache Adelheids von Vianden und ihres Sohnes Johann von Nassau mit den Herren von Heiger.

Wir Diederich Greue zů loen alleyne eyn oůermand gewiltkurt in den sachen, als vmbden vfloůf kreich in zweyůnge die geweist is, tusschen vnser Nichten vrauwen alleyde Greuinnen zu Nassauwe Johanne Greuen zu Nassauwe vnsen neben irm Soen Jren landen, Jren luyden, Jren Amptluyden, Jren dieneren ind iren helferen vf die eyne syte, Jnd heren Euerharde van heiger deme Jungen Ritter, Johanne van heiger synen broder, Heidenriche ind Diederich synen soenen Jren dieneren ind iren helperen vf die ander syte. Na den verburgden soenbrieuen. ind Sonen die sy vnder Jn vff vns ghegeuen ind gemacht haent, Jnd na den ansprachen ind wederreden als sy vns van beiden syten beschreben haent ghegeuen, sprechen wir vf vnsen eit dese nageschreben red vur recht als wir gewiset syn ind vns oich seluer recht důnket. Jnd zu eirst als vnse vurg. Nichte ind Nebe schuldigent heidenriche van heiger, dat he in eyne sone in truwen geloeft haeue, ind zu den heilgen gesworen, vf den lantgreuen van hessen ind haeue des syne offen brieue dar vff gegeuen, die de selue.. Lantgreue ind Greue philps van Solmze oeuer in besegilt haeuen ind heidenrich dar uff geanwert haet he bekenne der

Sonen, abir die Sone wurde gereit zu eynre vſſgander zyt dat In der Lantgreue ende ſeulde geuen binnen eynre zyt Doe ome des neit geſchaege do griffe he weder an. Dar vf ſprechen wir vur als vnſe vurg. . Nichte ind Neue eyne Sone gewiſen mit brieuen, die der Lantgreue van heſſen vnd Greue phlips van Solmze oeuer in beſegilt haen, ind dat de breif geyne vſſgaende zyt gereit wurde ſprechen wir vur recht, dat heidenrich die Sone billich heldet ind wa he die Sone oeuernaren haet dat he da an vnrecht gedaen haet Ind wat ſchaden he ind die ſyne vnſe Nichte ende vnſen Neuen vurg. ind den iren, dar bouen gedaen haet, den ſy kuntlichen bewyſen als recht is, dat he in den ſchaden billig keren ſal aen wederrede ind ſal oich deſen — — — vmb die Sone brugge richten ind keren zů irſt an e man an geyne půnteme — — — Soenbrieuen als ſy der Sonen van beiden partien an vns bleuen ſint *).

Item vmb die ſchuldunge dat vnſe Nichte ind Nebe heidenriche ſchuldigent, dat eyn ire arme lude hoenre geuangen hedde in irem lande ind dat heidenrich die hoenre ind die gezauwe **) Wechen neme Ind do vnſe Neůe dv heidenriche da vmb bedaedingde dat heidenrich — — — do obil handelude ind heiſſ in leigen ind ſloech in dar zů an den hals Da ſprechen wir vur recht, kan vnſe vurg. Nichte adir Neůe erwiſen, dat heidenrich alſo mit In geuaren were ind vnſen neuen oeůil gehandelt, ind geſchlagen haeue, dat he vnſir Nichten ind Neuen das billich kered, wie ho he abir das keren ſal, dat ſal an vns . . Greuen van loen ſtaende

*) Diese Stelle war aus dem schadhaften Original nicht mehr zu ergänzen. Gleiche Bewandtniß hat es mit den hin und wieder noch vorkommenden Lücken.

**) Die Garne oder andere Geräthschaften zum Fang der Feldhühner.

bliuen, künde aber heidenreich mit besser kuntschaft gewisen dat he is vnschuldig were, so laessend in vnse . . Nichte ind Nebe billich genoegen.

Item als vnse Nichte heidenriche schuldiget, dat he ire knecht ind arme luyde wünt geschlaegen haeuen, iren armen luyden ir huys vff gebrochen ind genommen haeve, ire plunderen ird huysraet, ind dat verkauft ind verdaen haeue ind sulchen vngenoich in irme dael gedreben haeue, da sprechen wir wilcherhande schaden ind oeuerlast vnse . . Nichte erwisen kan, den heidenrich an den iren gedaen haet dat he ir den schaden billich kered, Heidenrich kunne dan gewissen mit besser kuntschaf dat he des vnschuldich sy.

Item als vnse Nichte heidenriche schuldiget, dat he in arme *) lande vff der straessen genommen haeue iren luyden ind oich andern luyden, Da sprechen wir, wa vnse Nichte heidenriche des erwisen kan, dat he dat billich kered Heidenrich kunne dan gewisen mit besser kuntschaf dat he is vnschuldig sy.

Item als heidenrich van heiger vnse vurg Nichte in Neuen schuldiget Die luyde van heiger leiffen oeuer In ind weulden in ermorden, Ind na der Antwerte als vnse Nichte ind Neue darof antwerdent, wie heidenrich sy geschädiget haeue vaste ind groes vur ind na, ind sy geroubet ind gebrant haeue nacht ind daege ind maenchen grossen schaden gedaen haeue, In des als he zu den heiligen gesworen haeue weder vnse vurg. Nichte neit ze doen ind verbuntnisse mit ir haeue, ind sy neit ervolget adir erclaeget in haeue, vur den die zu deme verbuntnisse gehoerent, Ind als die besegelde brieue dar op sprechent, ind ir oich neit intsaegt in haeue, Da sprechen wir vur recht, kan vnse vurg. Nichte erwisen Dat Heidenrich zû ir gesworen haeue ind verbuntnisse mit ir haeûe wilcherley schaden he adir die syne vnsen vurg. Nichten odir den iren

*) ihrem.

odir vnsen Neuen vur adir na gedaen haet, den sy kuntlichen erwisen kunnen als recht is, Dat in Heidenrich den schaeden van rechte sal keren, Heidenriche kunnt dan gewisen mit den die dar zů gehoerent dat vnse vurg. Nichte ervolget ind vsserclaeget hedde an den die zů ihrem verbuntnisse gehoerent, ind sich also bewart hedde dat he billich an sy grysen seulde Hedde oich vnse vurg. Nichte adir die ire heidenriche schaden gedaen in des als sy oich des neit ervolget ind erclaeget hedde an den die zů ihrem verbuntnisse gehoerent, Ind heidenrich dat erwisen kunde mit guder kundschaf als recht is, wilchen schaden he dan erwiset de eme gescheitwere, dat eme vnse . . Nichte oich den billich kered, vssgescheiden den schaden den is naesten artikel her na besaeget.

Item vmb die schuldunge als heidenrich vnse vurg. Nichte ind Neben schuldiget, dat ire vrunt eme syne knechte daet hauen geschlaegen, ind syne henxte ind pert angewůnnen, In des als vnse Nichte zů eme gesworen haeue Ind vnse Nichte dar vff antwerdet, Heidenrich de brente sy ind hette ir genomen, in des als sy eyne Sone mit eme hedde, die he in truwen gelost ind zu den heiligen gesworen hedde, ind deme schaeden ind der Namen voelgden ire vrunt na, Da sprechen wir vur recht kan vnse vurg. Nichte gewisen dat sy heidenrich gebrant ind geschadiget haeue binnen der Sonen, ind dat ire vrunt deme schaden ind der Namen na voelgden, ind sint ire vrunt also an heidenrich comen mit der volge, ind an die Name, e dat heidenrich in sin behalt qůeme, ind is heidenriche da syn knecht doet bleuen of haet he da eyncherleye schaden genomen dat vnse Nichte noch ire vrunt da an neit vnrecht gedaen en haent ind vnse Nichte Heidenriche dar vmb neit schuldig in is.

Item vmb die schuldunge als heidenrich schuldiget dat dorp van vroenhusen, dat sy in gezegen haeuen he haeue yn ire kůe verraden, ind dat dorf spricht, dat sy in des neit gezegen in haeuen. Dar vf sprechen wir wa he sy des neit erwisen en

kan mit kuntschaf als recht is so steyn die van vroenhusen mit irre vnscholt da vur.

Item vmb die schuldunge als Heidenrich vnser Nichten schriber schuldiget, dat he in ind synen vader eyns vffsatz gezegen haeue, Dat he in ind vnser Nichten vrunt ermorden weulden, Ind de selue schriber dar vff antwerdet, he sy vmb die sache, van syme vader ind van eme gescheiden, mit deme rechten so wie die Burchman dar vmb gewiset haent, ind haeue in dat allit gedaen Dar vff sprechen wir, wa de schriuer gewisen kan, dat he mit burchmanne vrdeile van in gescheiden sy. dat eme heidenrich da an billich sal laessen genoegen.

Item vmb die schuldunge als heidenrich schuldiget, dat syn knecht gedrungen sy dat he vurreden moesten dat he weder vnse Nichte neit doen en seulde Dar vff sprechen wir dat vnse Nichte vff des knechtis gelofnisse weder verzien sal.

Item vmb die Schuldunge als heidenrich schuldiget vnser Nichten vrunt haeuen eme vur gedingtze gereit inndo des en sy eme neit worden, ind haeůe des schaden genomen, Dar vff sprechen wir, kan heidenriche erwisen mit guter kuntschaf als recht is, dat eme vnsir Nichten vrunt vur sůlich gedingtze gereid haeuen. dat si eme billich halden solen, dat si en dat billich haltend, wa he oich des neit erwisen kann mit guder kuntschaf als recht is, wen he dan des zyet de mach mit synre vnscholt dar vur staen.

Item als heidenrich vnse Nichte schuldiget sy haeue in straessenroubers gezegen ind haeue eme da an vnrecht gedaen Da sprechen wir haet in vnse Nichte straessenroubes gezegen des sy in neit erwisen kan dat sy eme die wort dan billich kered, wa sy in abir erwisen kan, so sal he ir keren als vurschreuen steit.

Item als he vnse Nichte weder gezeegen haet sy haeue oich straessen geroůbet Da sprechen wir oich, wa he vnse Nicht erwisen kan mit guder kuntschaf als recht is, dat sy straessen geroubet haeue, da sy eme billich van keren soele, dat

sy eme dat van rechte kered wa he sy auer des neit erwisen kan, so is he vnser nichten wandil*) schuldich vmb die wort die he ir zu den eren gesprochen.

Item als vnse Nichte heren Euerharde Johanne heidenriche ind Diederiche schuldiget vmbgelt dat sy ind ire vrunt deme trebere irme armen manne auedrungen, Sint deme dat die Sone zu Marburch vur deme Lantgreuen gered wart, Da sprechen wir kan vnse Nichte gewisen als recht is, dat irme armen manne eit aeuegedrungen sy Sint der zyt da die Sone gereed wart, dat sy ir dat billich kerend.

Item als vnse Nichte die van heiger schuldiget vmb Conen irs broder Burchleen, dat sy dat vffbueren als sy des neit intfangen in haeuen. Da sprechen wir, dat die van heiger vnser Nichten dar vmb billich vur iren mannen zu rechte steynt.

Item vmb die schuldunge als vnse Nichte die van heiger schuldiget vmb deinst van den dorfferen Dreissildorf in Lutzeln Ind vmb die oeuername bouen ire Summe gelds ind vmb ander stucke, Da sprechen wir dat die van heiger ire brieue voeren solent bi vnse Nichte, ind bi ire brieue ind wie die brieue vff die dorff sprechent dat ir eyclich deme andern dat billich heldet, Ind kan unse Nichte dan erwisen dat die van heiger eit oeuerhaeuen haent, of anders mit den dorferen geworuen haent nan die brieue haltend, Dat sy vnser Nichte dat billich kerend.

Item vmb die geuancgen van beiden partien die solend in unser hant stande blieuen, als die veede dar vmb oich vff den lantgreuen vervassit ward.

Item als die van heiger vnse Nichte schuldigent, dat iren armen luyden gedingtze**) auedrungen sy dat gereed were dat id seulde syn bliuen staende, bis dat die Sone gesacht wurde.

*) Ersatz, Genugthuung.

**) Gedingniß, Brandschatzung.

Da sprechen wir, wa die van heiger erwisen kunnen als recht is, dat in dat gescheit sy, dat man in dat billich kered, vnse Nichte kunne, dan gewisen als recht is, dat dat gedingtze vur vnwiset were e dan die Sone gereed wurde.

Item als die van heiger vnse Nichte schuldigent dat in ir korn getrat wurde binnen des dat de dach zu Marpurch was Da sprechen wir sint deme mael dat geyn vrede zu der zyt en was, dan die zum deme dagege reden dat vnse Nichte in dar vmb neit schuldlich in is.

Item als die van heiger schuldigent do sy her Johan van wildenbergh oeuergriffe mit kuwen dat dů heidenrichs van hilligenshusen helpere da mede weren, in sy doch mit heidenriche zu der zyt gevreit weren, Da sprechen wir kunnen die van heiger gewisen als recht is, dat heidenrichs helpere da mede geweist syn da in gnomen sy als sy mit heidenriche gevreit weren, dat man in billich ire anzal kered die in worden is Oich als sy den Schultissen van heiger argelist dar vmb schuldigen, willen sy in der neit erlaessen, so mach he mit syme rechte dar vur staen.

Item als die van heiger schuldigent dat die dorf dresildorf ind Lůtzeln binnen beden geschetzet syn. Da sprechen wir dat man dar vmb neit schuldich in is Si kunnen dan mit brieuen gewisen dat id zevoerens vurred wůrde, dat des neit syn en seulde Haet oich vnse. Nichte den dorfen buyssen beden eyt aue geschetzet da haet sy in vnrecht gedaen Si kunnen dan gewisen dat sy recht dar zu Haeuen.

Item vmb die Schuldunge als die van heiger sprechent do herman van valkenbergh vnse Richte gepand hatte Dat vnser Nichten luyde do ire luyde drungen, dat sy do gelt Hermanne van valkenbergh mit in ingheuen moesten, da sprechen wir kunnen die van heiger gewisen als recht is dat sy ire kůe ledelichen gequitet hadden van hermanne van valkenberg also dat herman vff die gurgen van der anzal verzeich, in sy leedich

saede, ind haent dan vnser Nichten luyde dar bouen ire luyde zû gelde gedrungen, dat man in dat billich kered.

Item als die van heiger sprechend vnser Nichten amptluyde ind luyde, haeuen in ir holtz af gehauwen binnen vreden ind Sonen Da sprechen wir wa die van heiger gewisen kunnen mit guder kuntschaf als recht is, dat in ir holtz binnen vreden ind Sonen af gehauwen is, wen sy des erwisent de dat gedaen heit, steit de vnser . . nichten zu verantworden, dat sy in die billich zu rechte dar vmb heldet ind deit in dat keren.

Item als die van heiger Schuldigent Euerhard welder dat he in iren armen man geuantgen haeûe ind deme genomen e dan he ir viand wurde, Ind anderwerf do he do viand wurde, dat he do deme armen manne eyne vurwerde geue ind neme eme do aûer binnen deme vreben. Da sprechen wir wa sy gewisen kunnen mit guder kuntschaf als recht is, dat in Euerhard van vnser . . Nichten wegen eyt binnen vreden ind ane vede adir iren luyden genomen haed dat in vnse Nichte dat billich kered.

Item als die van heiger schuldigent vnser — nichten amptluyde, haeuen in luyde genomen dit ire alderen ind sy wael her braecht haeuen, Da sprechen wir, wa die van heiger gewisen kunnen als recht is dat in vnser — Nichten amptluyde, ire luyde aûegenoemen haeuen. die billicher ir soelen sin dan vnser . . Nichten dat man in da an vnrecht gedaen haet ind in die billich wederlaest, man gewinnen dan sy in dincklichen ind gerichtlichen an.

Item als die van heiger claegent, dat vnser . . Nichten vrunt eyn iren helper gheûangen haeuen sint der Sonen Da sprechen wir, wa die van heiger gewisen kunnen als recht is, dat vnser . . Nichten vrunt iren helper gheûangen haeûen, sint der Sonen ind vmb sachen die zu deme kreige getreffent Dat in vnse . . Nichte den helper billich ledich saeget vnse . . Nichte kunne dan erwisen dat de helper weder sy wat

gedaen hedde sint der Sonen of zû andern zyden. dar vmb sy in billich halden moechte.

Alle dese vurschreuen punte und artikel sprechen wir Diederich Greue zu loe vp vnlen eyt vur recht als vns heirren ind Ritter vur recht gewyst haent ind vns oich seluer recht dünket ind neit bessers verstaen.

Vort sprechen wir vff vnsen eit dat vns alle die artikel van pünten zu Punten van artikeln zû artikel alle recht dunkent in alre wys ind formen. als die heiss Raetman van beiden Partien vff irren eit gewist ind gesprochen haent, ind semeclichen eyndrechtich worden sint als her na geschreben steint mit ihren Ingesegilen besegilt Ind wir bestaedigen die in eyns ouermans wise ind sprechen die Artikel al mit in vff vnsen eyt vur recht want wir vns geyns besseren verstaen Aen alleyne vmb die dry artikele da die seiss Raetman vmb gezweyet haent, die wir besûnder berichtet haen als vf dat leste her na geschreuen is.

Wir Geirlach Heirre zû ysenburgh Herman heirre zu wildenbergh. Ind Euerhard doûbe van seilbach Rittere Raetluyde gekoren van den Edelen vnser vrauwen ind Jûncheirren vrouwen Alleyde Greuinnen zu Nassauwe Ind Juncheirren Johanne irme Sone Iren landen ind luyden vf die eyne syte. Ind wir Greue Philips van Solmze Johan van linden, Ind Johan kroech van lûnen vf die ander syte Raetluyde gekoren van heirren Euerharde ind Johanne gebroederen van heiger ind Diederiche heirren Euerhards sone als vmb die Zweyunge die tusschen den vurg. zwen Partien is, Sprechen alle dese nageschreuen rede vf vnsen eit vur recht.

Ind zu eirst als die van heiger vurg. schuldigent vnse vurg. vrouwe, sy haeuen brieue van ir die in neit gehalten ind oeuervaeren syn Da sprechen wir semeclichen haent die van heiger gude besegelde brieue van vnser vrouwen wa in die oeuervaren sint da sy dat gewisen mogen als recht is dat man in dat billich kered als recht is.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe die van heiger schuldiget dat sy ind ire luyde ir ire geforste welde aue gehauwen gerodit ind gefruchtiget haeuen ind iren medemen *) da van intfoert als id ire amptluyde gekummert ind verboeden hedden. Da sprechen wir eynmodeclichen, wa vnse vrouwe gewisen kan als recht is, dat die van heiger of ire luyde ir ire welde af gehauwen ind gerod haeuen ind iren medem intfurt, dat si ir dat billich kerend, wa sys abir neit gewisen kan so mogent die van heiger ind ire luyde des mit deme eyde vnschuldich werden.

Item vmb die schuldonge als die van heiger schuldigent, In, ind iren luyden sin kue schaef ind zegen genomen Da sprechen wir semeclichen wa den van heiger kue, zegen ind schaef genomen sint, van vnser vrouwen wegen dat sy gewisen kunnen als recht is, dat man dat billich Kered, vnse vrouwe adir ire amptluyde kunen dan gewisen dat sy in billich **) genomen syn.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe die van heiger schuldiget dat ire luyde mit der luyde van heiger eyn gezoch hedden do in heiger kirspil pandis stoent, Ind dat her Euerharde do oeuer ire luyd veil ind neme in vee ind ander haeue ind vnser vrouwen luyde zu sonen drungen ind in gelt angewunen. Da sprechen wir eynmodeclich wa die van heiger an dat kirspiel zu heiger ind an die luyde diesser ghegriffen haent, dan id in versat was, ind die brieue dar oeuer sprechend ind vnse vrouwe sy dat gewisen, kan dat sy ir dat billich kerend.

---

*) Medum, eine Naturalabgabe des sechsten Theil des Ertrags eines Grundstücks, welches dem Eigenthümer von demjenigen, dem er das Grundstück zu bauen erlaubt, entrichtet werden muß.

**) in einer rechtmäßigen Fehde.

Item vmb die schuldunge als die van heiger vnse vrouwen schuldigent, vmb luyde die sy zu herberen in der stat sitzende haeuen die man in vurbehalde ind schetze, als sie brieue haeuen dat in des neit geschein en soele, Da sprechen wir eynmodeclichen, wes die van heiger gude besegelde brieue haent, dat man in die billich heldet, man enkunne dan gewisen mit besser kunschaf dat man sy neit halden en soele, Oich wat die van heiger gewisen kunnen als recht is dat in vm der seluer luyde wegen berichtet sy, dat man in dat oich billich heldet.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe die van heiger schuldiget vmb eyn gescheit dat sy geyne luyde we an sich zeyn (ziehen) en seulden, den si des daeges inne hadden do dat gescheit gescha. da sprechen wir eynmodeclichen wa vnse vrouwe eyn gescheid gewisen kan als recht is dat ir die van heiger dat billich haldent, Ind were ir dat irgen oeuervaren, dat sy ir dat oich billich kerend, kunde sys abir neit gewisen, so moechten die van heiger mit irme eyde dar vur staen.

Item vmb die schuldunge als Johan van heiger vnse vrouwe schuldiget dat ire Knechte medem van eme genomen haeuen zu Synde an deme dorfe dat sy neit doen en soelden, da sprechen wir eynmodeclich sint deme mael dat Johan spricht he haeue die eckere gekauft dat in vnse vrouwe billichen sitzen laeſt, als de gesessen haer vmb den he dat guet gekauft haet, Si kunne dan gewisen dat dat guet billich medem geuen seule.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heirren, Euer harde schuldiget, do eme heiger kirspiel versadt wurde, dat eme do gelt vur zu kunftigen schaden in syne Summe gerechend wurde, ind he des zůkünftigen schaden neit geleden en haeůe, want vnse Vrouwe die scholt bezaelt haeue ind die Jůeden gestoruen syn an den he den schaden geleden seulde haeuen. Da sprechen wir vnsir vrouwen raetluyde alleyne so wat schaden vnse vrouwe bezaelt haet of an den Juden erstoruen is, van wilcher scholt eme der schaden gerechend wart,

ind des schaeden neit ghegeuen in haet, dat her Euerhard vnser vrouwen billich kered, als veil als eme zû gerechend was na der anzal als verre als he des schaden neit gegeuen in haet, sint die versatzunge brieue oich haldent, of die van heiger me schuld vûnden.

Item vmb die schuldunge als die van heiger vnse vrouwe schuldigent Dat vnser vrouwen knechte ire knechte in deme holtze ind in den welden gheûangen in geschlaegen haeuen dat sy holtz — he — gehauwen haeuen. Da sprechen wir vnser vrouwen Raetluyde alleyne, wa vnse vurg. vrouwe of ire knechte die van heiger of ire knechte in geynen welden geuangen of geschlagen haent, da sy deil an hatten so sy dat gewisen kunnen als recht is, dat man in da vnrecht an gedaen haet.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heirren Euerharde schuldiget do eme heiger kirspiel pandis stoenge, dat he da inne Jaers me gelds vf gehauen haeue dan die brieue sprechend die dar oeuer gegeuen sint, Da sprechen wir Eynmoedeclichen, so wat die van heiger an deme kirspiel me vf gehaeuen haent, dan die Summe als die Brieue haltent die dar oeuer gegeuen sint, des si veil vf wenig, ind man sy des erwisen kan als recht is, dat her Euerhard vnser vrouwen syn anzal billich kered.

Item vmb die schuldunge als die van heiger vnse vrouwe schuldigent, sy haeue sy an iren eygen welden gehindert ind haeue in ire welde gefurstit weder iren willen, da sprechen wir eynmoedeclichen wa vnse vrouwe die van heiger an iren eygenen welden gehindert haet, dat sy dat erwisen kunnen als recht is dat vnse vrouwe dat billich kered.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe die van heiger schuldiget dat sy iren deirgarden in heiger kirspiel buelich gehalden seueden haeuen. die wile in dat kirspiel pandis stoent, Da sprechen wir eynmoedeclichen. haldent die versatzunges brieue off dat kirspiel dat sy den deirgarden (Thiergarten) bue-

lich soelden halden ind wa sy des neit gedaen en haent, dat her Euerhard syn anzal van billich kered.

Item vmb die schuldunge als Johan vnse vrouwe schuldiget dat ire furster eme eyn pert genommen haeuen in vnser vrouwen holtz, Da sprechen wir Eynmoedeclichen kan vnse vrouwe gewisen dat Johans knechte in irme holtze gehauwen haeuen ind haeot vnser vrouwen vorster die knechte gepand ind van den penden genomen rechte boesse, als des lands gewondicheit is, dat vnse vrouwe da an neit vnrecht gedaen en heit, dan kan Johann erwisen dat man me van sinen perden genomen hedde dan irs lands gewondicheit is, dat sy eme da an unrecht gedaen haet ind eme das billich kered.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe die van heiger schuldiget vmb deinst, de ir van iren luyden geschein soelde zů Burchlichen buwe, zů holtzoerungen, zů andern noetdoersten. vmb greflich recht Da sprechen wir eynmoedeclichen war deinstis ind Graeflich rechtis ire luyde vnser vrouwen billich doen seulden, wa die van heiger dat verboden ind gewert haent, dat sy vnser vrouwen da vnrecht gedaen haent, ind ir dat billich kerend, wa sy des neit verboeden in haent ind hat man den armen luyden eit zugesprochen dar vmb binnen der Jaervirst, so sprechen wir, dat die van heiger of ire luyde vnser vrouwen da vmb neit schuldich in sint.

Item vmb die schuldunge als die van heiger schuldigent vnse vrouwe vmb des hoeffgerichts wegen zu heiger dat vnse vrouwe ind ire amptluyde sy da an gedrenget haeuen. vůrreter me dan sy billich seulden. Da sprechen wir eynmoedeclichen, dat vnse vrouwe van Nassauwe der Schultisse ind die van heiger dar vmb billich daege leistent, in der kuntschaf ind in deme hoeuegerichte in vur den houegenoessen, ind wilcher deme andern dan wat oeueruaren heit, id sy vmb gedranck of vmb kouf als sy den schultissen schuldigent, dat ir eyclich deme andern dat billich kered als die hoefsgenoessen die dar oeuer gehoerent gewisent, als recht is.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe schuldiget do die van heiger irs manleyns ind Burchleys bewyst wurden. ind alle ire schult bezaelt wurde dat sy do ir gereed haeuen ir zu raden ind ir zu helfen weder alremanllich, da sprechen wir eynmoedeclich wa vnse vrouwe gewisen kan als recht is mit brieuen of mit kuntschaf, dat die van heiger ir dat gereed hauen, dat sy ir oich dat billich haldent, Jnd wa sy ir des oich neit gehalden haent dat sy da an vnrecht gedaen haent, ind dat billich kerend, wa vnse vrouwe oich des neit gewissen kan so mogens die van heiger mit irme eyde vnschuldich werden.

Item vmb die schuldunge als Johan van heiger dat dorf ind dat kirspil van heiger schuldiget dat sy oeuer in leiffen ind in erschlaegen weulden haeuen, in den dingen als sy mit eme gessen ind gedrunken hadden in geyncherleye sorge vur in enhadde Da sprechen wir eyndrechtlichen, kan Johan gewisen als recht is dat die van heiger in vnser vrouwen schultisse oeuer in gelouffen hauen dat sy eme da an vnrecht gedaen hauen, ind eme dat billich kerend, kan Johan des neit erwisen als recht is, wilchen he dan neit reede erlaessen wil, de mach des mit syme eyde vnschuldig werde.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe Johanne schuldiget dat sy eynen banwyn zu heiger legen hadde, ind Johan oeuer sy eynen wyn schenkede, Da sprechen wir eyndrechtlichen kan vnse vrouwe gewisen als recht is, dat Johan wyn oeuer sy geschenket haeue weder recht, wat he vnser vrouwen da an geschaed haet, dat he ir dat billich kered, kan vnse vrouwe des abir neit gewisen, so mach Johan als veil darlegen als in dünkt dat he ir geschaet haeue ind mach vort me mit syme eyde darvur staen.

Item vmb die schuldunge als her Euerhard vnse vrouwe schuldiget vmb dat he gezweyet hadde mit deme Schultissen van heiger vmb eyne reggenunge, dat eme vnse vrouwe vnvruntlich brieue gehand haeue van der Burch in den dal, Da

sprechen wir semeclichen kan her Euerhard gewisen als recht is, dat vnse vrouwe eme den schultissen vur inthalden haeue dat he heren Euerharde neit en reggende, dat sy eme vnrecht gedaen haet, Oich vmb die brieue die sy eme sande, Da sprechen wir, dat sy in billicher mit iren burchmannen verboed hedde dan mit brieue, en mach abir her Euerhard vnse vrouwe argerliste neit erwisen als vmb die brieue des mach sich vnse vrouwe of eyme vur sy, de zu deme schilde geboren is mit deme eyde entslaen.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwee Johanne schuldiget dat he Rompē ind den van Breitscheit gelt ind andir haeue aue gedrungen haeue aen redelicher sachen ind aen gerichte. da sprechen wir semeclichen kan vnse vrouwe gewisen als recht is dat Johan: Rompe of dem dorffe zu Breitscheit eit aeuegedrungen of genomen haeue weder recht dat he vnser vrouwen dat billich kered.

Item vmb die schuldunge dat Johan luyde vff heiger kirspil schuldiget vmb schaden als van gedinknissis wegen den die luyde verwiltkurt seulden hauen, Da sprechen wir semeclichen kan Johan gewisen als recht is mit brieuen daedings luyden ind bescheiden dat eme die luyde vff heiger kirspiel schaden verwilkurt haeuen wat kuntlichs ind moegelichs schaden he dan erwiset, der ergangen is bis an die zyt dat die Sone vur deme Lantgreuen vervassit wart, dat sy eme den billich kerend, wa he des abir neit gewisen kan, So moghent sy mit ire vnscholt darvur staen.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heirren Euerharde schuldiget dat he ind die sine iren luyden gewert haeuen ir vee an die weyde by synen hof zů Merborren zu driůen Da sprechen wir Semeclichen, so wie verre of na heirren Euerhards vee an die weide geynd, dat oich synre vmstoesser*) vee als verre ind na billich geit, Ind war synre vmbstoesser

*) Anstößer, Anlieger, Nachbar.

vee geit, dat oich dat syn dar billich geit. Ind wa her Euerharrd in die sine dat gewert haent ind vnse vrouwe dat erwisen kan, dat he ir dat billich kered.

Item vmb die ansprache als vnse vrouwe heirren Euerharde schuldiget he haeue ir ind iren armen luyden ackerzeingen ind velt abgezogen vmb den hof zu deme Merburren Da sprechen wir semeclich wa her Euerharde Jaer ind dach inne gesessen haet aen rechtliche ansprache dat man in da billich inne sitzen laest man gewunne eme dan dincklichen of rechtlichen an.

Item vmb die ansprache dat vnse vrouwe heirren Euerhard schuldiget vmb die reggenunge van heiger kirspil, da sprechen wir semecliche kan vuse vrouwe gewisen mit brieuen of mit kuntschaf, dat ir her Euerhard billich reggenen seule wa he des neit gedaen in heit, dat he dat noch billich doen sal.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heren Euerharde schuldiget Dat he vorbuntnisse weder sy gesoecht haeue als he ir man ind burchman sy ind da enbuyssen oich zu ir gesworen haeüe neit weder sy ze doen, Da sprechen wir semeclich wa vnse vrouwe heren Euerharde des erwisen kan als recht is, dat he ir dan vnrecht gedaen heit ind dat billich kered, In kan sy in abir neit erwisen so mach he abir mit syme eyde dar vur staen.

Item vmbe die schuldunge als die van heiger vnse vrouwe schuldigent Dat sy geschadigent syn vff iren slossen ind wieder drin, Ind van iren knechte in den dingen dat vnse vrouwe zu in gesworen haeue weder sy neit zedoen mit geyncherhande stucken, Da sprechen wir semeclich kan vnse vrouwe gewisen als recht is, dat sy die van heiger erclaeget ind ervolget haüe na den brieuen ind verbuntnisse die sy vnder in haent wat schaden ire knechte den van heiger gedaen hedden vff iren slossen in weder drin, dat sie den van heiger dar vmb neit schuldich in is, kan sy abir des neit erwisen, wilcherleye kuntlichen

schaden den van Heiger vff iren sloſſen ind van ihren vrunden geschein is, den die van Heiger erwiſen kunnen als recht is, dat sy in den billich kered, wes die van Heiger neit erwiſen kunnen als recht is, da mach vnse vrouwe als veil darlegen als sy důnckt dat in geschaet sy, Ind mach sy of eynre de zu deme schilde geboren is vur sy dar treden ind mit deme eide behalden dat in neit me geschaet in sy.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heren Euerharde schuldiget, dat Heidenrich syn sun sy geschadiget haue vff syme huse vf sinen perden ind van sime ind synre luyde behelfe, in des dat her Euerhard ir man ind Burchmann sy ind da buyſſen gesworen haeue weder sy neit zedoen, Da sprechen wir semeclichen wa vnse vrouwe gewiſen kan, als recht iſt, Dat Heidenrich ir of iren luyden schaden gedaen haeue vff heren Euerhards huse ind mit sime ind synre luyde behelfe, dat her Euerhard vnser vrouwen den schaden van rechte kered, mit naemen den schaden den sy erwiſen kan als recht is, wes vnse vrouwe oich neit erwiſen kan, des mach her Euerhard mit sime eide unschuldich werden.

Item vmb die schuldunge als die van Heiger schuldigent vnse vrouwe, vmb schaden ind brand de in irme dael zu Dillenborgh an iren Burchsetze ind in iren burvreden gedaen sy, Da sprechen wir vnser vrauwen Raetluyde alleyne, sint deme mael dat die van Heiger zu roube in zu brande comen waren mit vnser vrouwen, dat vnse vrouwe of ire vrunt an deme schaden ind brande neit me gebrochen noch verburt inhaent dan als an andern hoeuen ind guden, Si kunnen dan gewiſen als recht is, dat sy ander vryheit hedden die man in billich halden seulde.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heren Euerharde schuldiget, dat he ir Diederiche synen sun zů viande gemacht haue ind deme, helfere henxt ind pert zu geschikt haeue ind de selue Diederiche ind sine helfer vnse vrouwen geschadiget hauen vff heren Euerhards huse ind van synrt coſt ind

behelfe, ind her Euerhard selue da mede gereden haeue Ind vnse vrouwe beschadiget haeue in den dingen als he vnser vrouwen man ind Burchman is, ind da buyssen zu den Heilgen zu ir gesworen haet, weder sy neit ze doen mit geyncherhande sachen ind ir neit intsaed in hadde noch syn leen neit vff gegenen Da sprechen wir semeclichen wilcherleye schaden her Euerhard ind diederich sy sun ind ire helfere vnser vrouwen ind iren luyden gedaen haent als sy erwisen kunnen als recht is, Dat her Euerhard vnser vrouwen dan billich kered, sint he ir man ind Burchman is ind gesworen hat neit weder sy zedoen, wat schaden abir vnse vrouwe neit erwisen kan als recht is, so mach her Euerhard als veil dar legen als in dunkt dat da geschaet sy, ind mach sich vort mit sime eide intslaen.

Item vmb die schuldunge als her Euerhard vnsen Juncheirren Johanne van Nassauwe schuldiget dat he syne viande behusit ind behalden haeue in synen slossen, die in geschadiget haeue als he syn man sy ind in neit ervolget in haue, als eyn heirre synen man, Da sprechen wir semeclichen, so wat schaden heren Euerharde vff vns Juncheirren slosse geschein is ind he dat erwisen kan als recht is, dat eme vnse Juncheirre den billich kered, vnse Juncheirre in kunne dan erwisen dat he heirren Euerharde ervolget haeue, als eyn heirre synen man billich sal.

Item vmb die sculdunge als vnse Juncheirre heirren Euerhard schuldiget, dat he syn man sy ind eme intsaet haeue, ind, in geschadiget in den dingen dat he syn man sy ind eme syn ley neit vff gegeuen in haeve, Da sprechen wir semeclichen so wat schaden vnsen Jncheirren van heirren Euerharde gescheit is, dat he eme den van rechte kered.

Item vmb die schuldunge als her Euerhard ind Johan vnse vrouwe schuldiget dat si geschadiget syn vss iren slossen ind weder drin ind van iren knechten ind dieneren, in des als si eyde ind verbuntnisse vnder in haeuen, dat irre geyn neit weder den andern doen seulde ind sy vnse vrouwe neit ervoelgt

in haeue, na den eiden ind verbundnisse, da sprechen wir semeclich wat schaden heirren Euerharde ind Johanne vff vnser vrouwen schlossen ind van iren dieneren gescheit is den sy erwisen kunnen als recht is, dat in vnse vrouwe den billich kered des si oich neit erwisen kunnen, so mach vnse vrouwe als veil darlegen als si dunkt dat in geschaet sy ind sy Mach of eynre zů deme schilde geboren vur sy mit deme eide intslaen, als recht is.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe heirren Euerharde schuldiget dat he an sy gegriffen haeue ind geschadiget in den dingen dat he ir man ind burchman sy ind da buyssen zu den heilgen gesworen haet neit weder sy ze doen, mit geyncherhande sachen ind he syn leen neit vff gegeuen in haet ind vnser vrouwen oich neit intsaet inhaet Da sprechen wir eyndrechtlich, kan vnse vrouwe gewisen als recht is dat sy al sulich verbuntnisse mit heirren Euerharde haeue ind he ir Burchmann sy ind he ir leyn neit cp ghegeuen in haeue ind oich ir neit entsaet in haeue, so wat schaeden vnser vurg. vrouwen ind den iren van heirren Euerharde ind van sinen wegen gescheit is den vnse vrouwe erwisen kan als recht is, dat her Euerhard vnser vrouwen den schaden van recht kered. Wes sy oich neit erwisen kan da mach her Euerhard als veil dar legen als in dunkt dat vnser vrouwen ind den iren geschaet sy ind mach sich vort mit deme eide intslaen als recht is Is oich van heirren Euerhards wegen *) eynian doet bleuen des man in erwisen kan, dat her Euerhard den billich besserd als des lands recht ind gewoenheit is, kan man in abir des neit erwisen, so mach he des mit syme eide vnschuldich werden.

Item vmb die schuldunge als die van heiger schuldigent dat iren luyden gedinge gebrochen sy van heidenriche van hilligeshusen ind van deme . . Schultissen van heiger, da sprechen wir semeclich wat gedings sy den luyden gegeuen haent

*) durch seine Schuld oder Veranlassung.

dat man in dat billich heldet, Si kunnen dan gewisen mit daedings luyden ind mit bystenderen als recht is, dat sy in dat gedingnisse mit vurwerden gegeuen haeuen, so wie sy die vurwerde erwisent dat sy in dar bouen oich neit me schuldich syn.

Item vmb die schuldunge als vnse vrouwe schuldiget Johanne, dat he sy geschadiget ind an gegriffen haeue in heidenriche ind diederiche sine Neben zu vnser vrouwen schaden geschurget ind gevurdert haeue *), in den dingen dat Johann vnser vrouwen Burchman is ind da buyssen gesworen haet neit weder sy ze doen mit geyncherhande sachen ind he syn leen neit vff gegeuen in haeue noch oich vnser vrouwen neit intsaecht in haet, Da sprechen wir vur recht wilcherleye schaden vnser vrouwen van Nassauwe ind den iren van Johan ind van synen wegen gescheit is off den he ir ind den iren an heidenriche ind Diederiche zu gevoeget hat, ind vnse vrouwe erwisen kann als recht is, dat he vnser vrouwen den van rechte kered. wes man oich neit erwisen kan da mach Johan als veil dar legen als in dûnkt dat da schaden ergantgen sy ind vortane mit syme eyde dar vur staen.

Item alle dese vurschreuen Reeden punten ind artikel sprechen wir vurg. Raetlude alle seisse semeclich ind eynmoedeclich mit eyn ander op vnsen eit vur recht, want wirs vns neit rechters in verstaen vssgenomen alleyne dry artikel dar wir vmbgezweyet haen ind haen die selue Artikel dar vmb wir gezweyet haen op eyclicher partien verrichtet als hie vur dar vp geschreuen steit, ind sprechen oich dat van cûer partien vp vnsen eit vur recht als wir berichtet haen, Dat wirs vns neit rechter en verstaen Ind geuen dit deme hogeboren vursten vnsen genaedigen heirren Lantgreuen heinriche zu Hessen vnsen oûermanne beschreben vnder vnsen Ingesegelen her

*) angestiftet und unterstützt habe.

an gedrucket. Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo sexto in crastino beati laurentii martiris.

Ind wir Diederich Greue van loen vurg. Duen ze wissen allen luyden, Dat wir alle dese Punte ind artikele die die seiss Raetluyde vurg. op iren eyt gesprochen haent, in alle der voegen als hie boeuen van worde zů worde geschreuen steit, Haen doen schriuen vp dese Rollen van perckemente by vnse saegen want man dese Rollen van desen sagen veil handelen moes. Ind want der seiss Raetluyde saegen vurschreuen vp Rollen van papire geschreuen is mit iren segelen besegilt, Wilche Rollen wir by vns haeuen ind oich behalden willen. vmb allen zwiuel afzedoen de eymanne in vallen moechte dat sich die Rollen neit enverdroegen.

Item vmb die schuldunge als vnse Nichte heirren Euerharde schuldiget do eme heiger kirspiel versat wurde dat eme do gelt vur zukunftigen schaden gerechend wurde ind nů haeue he des schaden neit geleden ind Naeme dat gelt gerne weder. Da sprechen wir dat sy des van beiden syten billich bliuent an brieuen ind an kuntschaf So wie dat dar vmb gereed of verbrieued is dat ir eyclich deme andern dat billich heldet.

Item als die van heiger vnse Nichte schuldigent dat ire knechte der van heiger knechte geuangen ind geschlaegen haeuen in den welden Da sprechen wir wa die van heiger erwisen kunnen mit kuntschaf als recht is, dat vnser nichten knechte ire knechte gepant, geuangen adir geschlaegen haeuen in den welden vmb holtz willen da die van heiger deil an hedden dat sy in da an vnrecht gedaen haeuen.

Item vmb die Schuldunge als die van heiger vnse Nichte schuldigent vmb den brant ind schaden de in gedaen wart zu Dillenberg binnen deme Burchvreden. Da sprechen wir sint deme mael dat vnse . . Nichte ind die van heiger zu Name ind zu brande comen waren, dat vnse Nichte me imme dael gebrochen haet dan an andern iren guden, sy kunnen

van vryheit gewisen, die man in da billicher heilde van anderswa.

Alle dese vurschreuen Punte ind Artikel die wir Diederich Greue zu loen vurschreuen haen, in der die Seess Raetlude oich eyndrechtlich sint worden, sprechen wir vp vnsen eit vur recht, want wirs vns neit Bessers enverstaen, noch oich gewyst in syn, ind Geuen dit den vurschreuen Zwen partien, van nassauwe ind van heiger, eyclicher partien bysunder beschreuen, in eyns gewiltkurt ouermans ind eyns gekoren Sonemans wise van beiden partien, ind heissen die vurschreuen zwa partien ir eyclich der anderre dit allit doen ind halden na eyclichem Punte bisunder. Ind ey als eyn punt ind eyn artikel aue geschlichtet ind gericht is so, sal man dat ander dar na grifen, schleichten ind reichten, in alre wys ind formen, als eyclich punt da vur bericht ind geschreuen steit. Ind solen dese vurschreuen partien alle saemen ind eyclich bisunder vf desen vurschreuen sachen gentzlichen, luterliche ind zmael gericht ind gesoent syn in alre wys, als sy oich die Sone vur eyndrechtlichen vff vns verbrieuer ind verburget haent. ind setzen wir in des ire rechte Jr eyclich syne Bewisunge zu voeren ind zu brengen al dar zu Heiger in dat dorff, ind in die kuntschaf, want sich alle geschichte vmb den tirm *) meistlich erloufen haent. Ind solen die daege syn zu drin daegen ind zu drin veirzenachten; den eirsten dach van sente Jacobs auende, dat is vp en maendach oeuer veir zondage; Den andern dach van deme naesten dinsdaege, de na deme eirsten dage is oeuer veirzein daege; Den dirden dach van deme naesten mitwogge, de na deme andern dage is oeuer veirzein dage. Ind alle daege zu heiger in deme dorffe. ind were sache, dat eynche deser vurschreuen partien der ander deser Sonen ind stucke eit vssgeinge ind neit enheilde, als dar vp gerichtet ind gespro-

---

*) in dieser Gegend.

chen beschreuen steit, So seulde die Partie, an der gebrochen wurde, ire burgen, die vur dese Sone geburget haent, manen, abir neit dan mit vnsen brieuen, ind an vns dat vssgebracn. Ind geyne parti sal weder an die ander grifen, si en haeuens oich an vns ervolget ind vssgedragen. Ind vrkunde ind vestેninge alle deser vurschreuen sachen haen wir vnse Ingesegil an desin breif vaste gedrucket. Datum Anno Domini M°. CCCmo Lvy.mo infra octauas Natiuitatis beati Johannis Baptiste.

Inhalt.

Viertes Buch.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Nassau-Ottonischen Linie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz. 1255 — 1416.

Seite

Beilagen.

Gedruckt bei G. Hasselbrink in Stuttgart.


Princeton University Library
32101 073701276